

ZUSAMMENGEFASSTES DOKUMENT für die folgenden Prospekte

- I. PROSPEKT für die Zulassung zum Geregeltten Freiverkehr an der Wiener Börse betreffend einer von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die Oberösterreichische Landesbank AG emittierten 4,20% Wandelschuldverschreibung von 15.01.2008 bis 15.01.2019 AT0000A08810 EUR 14.000.000,00
- II. PROSPEKT für die Zulassung zum Geregeltten Freiverkehr an der Wiener Börse betreffend einer von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die Oberösterreichische Landesbank AG emittierten 4,40% Wandelschuldverschreibung von 15.01.2008 bis 15.01.2024 AT0000A08828 EUR 29.000.000,00
- III. PROSPEKT für die Zulassung zum Geregeltten Freiverkehr an der Wiener Börse betreffend einer von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die Oberösterreichische Landesbank AG emittierten 4% Wandelschuldverschreibung von 28.01.2008 bis 28.01.2019 AT0000A08DT2 EUR 53.000.000,00
- IV. PROSPEKT für die Zulassung zum Geregeltten Freiverkehr an der Wiener Börse betreffend einer von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die Oberösterreichische Landesbank AG emittierten 4,10% Wandelschuldverschreibung von 20.02.2008 bis 20.02.2024 AT0000A08QS6 EUR 29.600.000,00

2008-0690
Prospekt gebilligt
30. Jan. 2009
 FINANZMARKTAUFSICHT
Abt. III/1, Markt- und Börsenaufsicht
1020 Wien, Praterstrasse 23

Wien, am 29.01.2009

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem zusammengefassten Dokument gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des zusammengefassten Dokuments durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft das zusammengefasste Dokument ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gem § 8a Abs 1 KMG.

Die Emittentin wird bei Auftreten wichtiger neuer Umstände oder wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten im Bezug auf die in diesem zusammengefassten Dokument enthaltenen Angaben in den einzelnen Prospekten, die die Beurteilung der Wandelschuldverschreibungen beeinflussen könnten und die bis zur Zulassung der Wandelschuldverschreibungen an dem Geregeltten Freiverkehr der Wiener Börse festgestellt werden, diese in einem Nachtrag gemäß § 6 KMG nennen.

**I.
PROSPEKT
für die Zulassung zum Geregelteten Freiverkehr
an der Wiener Börse**

**betreffend einer von der
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft**

**treuhändig
für die
Oberösterreichische Landesbank AG
emittierten**

**4,20% Wandelschuldverschreibung 15.01.2008 bis 15.01.2019
AT0000A08810
EUR 14.000.000,00**

Wien, am 29.01.2009

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Prospekts durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospekt ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gem § 8a Abs1 KMG.

Die Emittentin wird bei Auftreten wichtiger neuer Umstände oder wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten im Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Wandelschuldverschreibungen beeinflussen könnten und die bis zur Zulassung der Wandelschuldverschreibungen an dem Geregelteten Freiverkehr der Wiener Börse festgestellt werden, diese in einem Nachtrag gemäß § 6 KMG nennen.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/DEFINITIONEN	6
ALLGEMEINE HINWEISE, VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN UND LISTE DER AUFGENOMMENEN DOKUMENTE	9
I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	11
1. WARNHINWEISE GEM. KMG §7 (2):	11
2. MERKMALE UND RISIKEN	11
3. RISIKOFAKTOREN	16
II. RISIKOFAKTOREN	19
1. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN	19
2. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN TREUGEBER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT	23
3. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE WERTPAPIERE	26
III. EMITTENTENBESCHREIBUNG	29
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN	29
2. ABSCHLUSSPRÜFER	29
3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN	29
4. RISIKOFAKTOREN	30
5. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN	30
6. GESCHÄFTSÜBERBLICK	32
7. ORGANISATIONSSTRUKTUR	33
8. SACHANLAGEN	33
9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE	34
10. EIGENKAPITALAUSSTATTUNG	34
11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN	36
12. TRENDINFORMATIONEN	36
13. GEWINNPROGNOSEN ODER – SCHÄTZUNGEN	36
14. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT	37
15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN	46
16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	47
17. BESCHÄFTIGTE	47
18. HAUPTAKTIONÄRE	48
19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN	48
20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN	49
21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN	51
22. WESENTLICHE VERTRÄGE	55

23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN	55
24. EINSEHBARE DOKUMENTE	55
25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN	55
IV. ANGABEN ZUM TREUGEBER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT	56
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN	56
2. ABSCHLUSSPRÜFER	56
3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN	56
4. RISIKOFAKTOREN	57
5. ANGABEN ÜBER DEN TREUGEBER	57
6. Geschäftsüberblick	58
7. Organisationsstruktur	60
8. SACHANLAGEN	64
9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE	64
10. Eigenkapitalausstattung	64
11. Forschung und Entwicklung, Patente und Lizenzen	67
12. Trendinformationen	67
13. Gewinnprognosen oder –Gewinnschätzungen	67
14. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane sowie oberes Management	67
15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN	86
16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	86
17. BESCHÄFTIGTE	87
18. HAUPTAKTIONÄRE	88
19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN	88
20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES TREUGEBERS	89
21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN	91
22. WESENTLICHE VERTRÄGE	94
23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN	94
24. EINSEHBARE DOKUMENTE	94
25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN	95
V. WERTPAPIERBESCHREIBUNG	96
A Wandelschuldverschreibungen	96
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN	96
2. RISIKOFAKTOREN	96
3. WICHTIGE ANGABEN	96
4. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDEN WERTPAPIERE	96

5. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT	104
6. ZULASSUNG DER PAPIERE ZUM HANDEL	105
7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN	106
B. Partizipationsscheine	107
1. BESCHREIBUNG DER PARTIZIPATIONSSCHEINE	107
2. Wenn der Emittent des Basistitels ein Unternehmen ist, das derselben Gruppe angehört, so sind die für diesen Emittenten beizubringenden Angaben jene, die im Schema des Registrierungsformulars für Aktien gefordert werden	110
ANHANG 1: BEDINGUNGEN FÜR DIE 4,20% HYPO-WOHNBAU WANDELSCHULDVERSCHREIBUNG 2008-2019/4"OBERÖSTERREICH" DER HYPO-WOHNBAUBANK AG	111
ANHANG 2: JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2005 DER HYPO-WOHNBAUBANK AG	116
ANHANG 3: JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2006 DER HYPO-WOHNBAUBANK AG	116
ANHANG 4: JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2007 DER HYPO-WOHNBAUBANK AG	116
ANHANG 5: UNGEPRÜFTER ZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30.06.2007 DER HYPO-WOHNBAUBANK AG	116
ANHANG 6: UNGEPRÜFTER ZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30.06.2008 DER HYPO-WOHNBAUBANK AG	116
ANHANG 7: UNGEPRÜFTER ZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30.06.2007 DER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT	116
ANHANG 8: UNGEPRÜFTER ZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30.06.2008 DER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT	116
<i>Erklärung gemäß Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004</i>	<i>232</i>
<i>Erklärung gemäß Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004</i>	<i>233</i>

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/DEFINITIONEN

30/360	Methode der Zinsberechnung, bei der das Jahr mit 360 Tagen, ein Monat immer mit 30 Tagen gerechnet wird
ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch i.d.g.F.
act/act	Methode der Zinsberechnung: Zinstage und Jahreslänge werden dabei mit ihren tatsächlichen, kalendergenauen Werten berücksichtigt
act/365	Methode der Zinsberechnung: Zinstage werden dabei mit ihren tatsächlichen, kalendergenauen Werten berücksichtigt. Jedem Jahr werden 365 Tage zugrunde gelegt, sodass Schaltjahre unberücksichtigt bleiben
Affidavit	Schriftliche Bescheinigung, dass ein Wertpapier ordnungsgemäß erworben ist und den Anforderungen eines ordnungsgemäßen Wertpapiers genügt.
AktG	Bundesgesetz vom 31. März 1965 über Aktiengesellschaften (Aktiengesetz 1965) i.d.g.F.
Anleihebedingungen	Anleihebedingungen gemäß Anhang ./1
Bankarbeitstag	Ein Tag, an dem Banken in Wien für die Durchführung von Bankgeschäften allgemein geöffnet sind
BWG	Bundesgesetz über das Bankwesen (Bankwesengesetz) i.d.g.F.
Credit Spread	Risikoprämie die als Renditedifferenz zwischen Staatsanleihen und Unternehmensanleihen gleicher Laufzeit berechnet wird
Cross Default Klausel	berechtigt den Anleger zur sofortigen Kündigung eines Vertrages, wenn die Emittentin bzw der Treugeber bei der Erfüllung einer gegenüber einem anderen Gläubiger bestehenden Pflicht in Verzug geraten ist
DepotG	Bundesgesetz vom 22. Oktober 1969 über die Verwahrung und Anschaffung von Wertpapieren (Depotgesetz) i.d.g.F.
Emittentin	Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wien und der Firmenbuchnummer 112200 a
Erträgnisschein	Schein, der Wertpapieren beigelegt ist und gegen dessen Einreichung Gewinnanteile oder sonstige Ansprüche ausbezahlt werden
ESTG	Bundesgesetz über die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen (Einkommensteuergesetz 1988) i.d.g.F.
EU-Prospekt-Verordnung	Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 idF der Verordnung (EG) Nr. 211/2007 der Kommission vom 27. Februar 2007
EUR, Euro	Die gemeinsame Währung derjenigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die an der am 1.1.1999 in Kraft getretenen dritten Stufe der Europäischen Währungsunion teilnehmen.
EURIBOR	Euro Interbank Offered Rate

	ein für Mittelaufnahmen (Termineinlagen, Festgeld) im Geldmarkt in Euro ermittelter Zwischenbanken-Zinssatz. Die Quotierung dieses Zinssatzes erfolgt durch repräsentative Banken (EURIBOR Panel-Banken)
FinStaG	Bundesgesetz über Maßnahmen zur Sicherung der Stabilität des Finanzmarktes (Finanzmarktstabilitätsgesetz) i.d.g.F.
Fristentransformationsrisiko	Risiko, dass die Dauer, für die die Zinsen des von einer Bank Dritten zur Verfügung gestellten Kapitals fix vereinbart sind, von der Dauer der Zinsbindung des von der Bank zur Refinanzierung investierten Kapitals abweicht
Gestionsrisiko	Risiko, dass der Erlös aus der gegenständlichen Emission nicht gemäß dem Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus (BGBl Nr. 253/1993, idF BGBl Nr. 532/1993, BGBl Nr. 680/1994 und BGBl I Nr. 162/2001) sowie dem Erlass des Bundesministeriums für Finanzen vom 6.6.2002, Z 06 0950/1-IV/6/02 zur Finanzierung von Wohnbauten im weiteren Sinne entsprechend verwendet wird
Hypo-Bankengruppe Österreich	Sämtliche Gesellschafter der Emittentin gemäß Punkt III. 18.
Hypo-Wohnbaubank AG	Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wien und der Firmenbuchnummer 112200 a
IBSG	Bundesgesetz zur Stärkung des Interbankmarktes (Interbankmarktstärkungsgesetz) i.d.g.F.
ICAAP/Basel	(Internal Capital Adequacy Assessment Process), Methoden und Verfahren betreffend Risikomanagement und integrierte Gesamtbankrisikosteuerung gemäß Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute und Richtlinie 2006/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die angemessene Eigenkapitalausstattung von Wertpapierfirmen und Kreditinstituten, umgesetzt in österreichisches Recht durch BGBl I Nr. 141/2006
KMG	Bundesgesetz über das öffentliche Anbieten von Wertpapieren und anderen Kapitalveranlagungen und über die Aufhebung des Wertpapier-Emissionsgesetzes (Kapitalmarktgesetz) i.d.g.F.
LIBOR	London Interbank Offered Rate im Interbankenhandel am Londoner Geldmarkt angewendeter kurzfristiger Referenzzinssatz, zu dem eine Bank einer anderen kurzfristige Einlagen überlässt bzw. Geldmarktkredite gewährt.

Negativverpflichtung	Klausel, die der Emittentin bzw dem Treugeber untersagt, eine näher bezeichnete Transaktion vorzunehmen
Prospekt	Dieser Prospekt einschließlich etwaiger Nachträge, einschließlich etwaiger Annexe und den Dokumenten, die in Form eines Verweises einbezogen sind
Schuldverschreibungen	Wertpapier mit fixer oder variabler Verzinsung mit Rückzahlung zumindest zum Nennwert (siehe auch Wandelschuldverschreibungen).
StWbFG	Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus BGBl Nr. 253/1993, idF BGBl Nr. 680/1994 (StWbFG), zuletzt novelliert durch BGBl I Nr. 162/2001.
TARGET-Bankarbeitstag	Ein Tag, an dem das Zahlungsverkehrssystem TARGET2 sowie, vorbehaltlich einer vorherigen Einstellung, das Zahlungsverkehrssystem TARGET geöffnet ist und an dem die Bankschalter in Wien geöffnet sind.
TARGET / TARGET2	Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer („TARGET“) Zahlungssysteme.
Treugeber	Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Linz und der Firmenbuchnummer 157656 y.
Treuhändiges Emissionsinstitut	Hypo Wohnbaubank AG emittiert auf Basis des StWbFG steuerlich begünstigte Wandelschuldverschreibungen im Auftrag ihrer Aktionäre.
UGB	Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch- UGB)“ i.d.g.F. (gemäß Artikel I des Handelsrechtsänderungsgesetzes, BGBl I Nr. 120/2005)
WAG 2007	Bundesgesetz über die Beaufsichtigung von Wertpapierdienstleistungen (Wertpapieraufsichtsgesetz 2007) i.d.g.F.
Wandelschuldverschreibungen	Schuldverschreibungen, die neben dem Forderungsrecht auch ein Wandelrecht verbriefen. Sie können gemäß den Anleihebedingungen in nennwertlose Partizipationsscheine gemäß § 23 Abs. 4 und 5 BWG der Hypo-Wohnbaubank AG gewandelt (= umgetauscht) werden.

ALLGEMEINE HINWEISE, VERKAUFBSCHRÄNKUNGEN UND LISTE DER AUFGENOMMENEN DOKUMENTE

Sämtliche im Prospekt enthaltenen Angaben, insbesondere in Bezug auf die Emittentin und den Treugeber und in Bezug auf die mit den Wandelschuldverschreibungen verbundenen Rechte, beziehen sich auf das Datum der Veröffentlichung.

Die Emittentin wird bei Auftreten wichtiger neuer Umstände oder wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten im Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Wandelschuldverschreibungen beeinflussen könnten und die bis zur Zulassung der Wandelschuldverschreibungen an dem Geregeltten Freiverkehr der Wiener Börse festgestellt werden, diese in einem Nachtrag gemäß § 6 KMG nennen.

Anleger haben sich bei einer Investitionsentscheidung auf ihre eigene Einschätzung der Emittentin und des Treugebers sowie die Vorteile und Risiken, die mit der Investition in Wandelschuldverschreibungen der Emittentin zusammenhängen, zu verlassen.

Jedwede Entscheidung zur Investition in Wandelschuldverschreibungen der Hypo-Wohnbaubank AG sollte ausschließlich auf dem Prospekt (zusammen mit den Anleihebedingungen, Annexe und den Dokumenten, die in Form eines Verweises einbezogen sind) beruhen, wobei zu bedenken ist, dass jedwede Zusammenfassung oder Beschreibung rechtlicher Bestimmungen, gesellschaftsrechtlicher Strukturen oder von Vertragsverhältnissen, die in diesem Prospekt enthalten sind, nur der Information dient und nicht als Rechts- oder Steuerberatung betreffend die Auslegung oder Durchsetzbarkeit ihrer Bestimmungen oder Beziehungen angesehen werden sollte.

Im Falle irgendwelcher Zweifel über den Inhalt oder die Bedeutung der im Prospekt enthaltenen Information ist eine befugte oder sachverständige Person zu Rate zu ziehen, die auf die Beratung beim Erwerb von Finanzinstrumenten spezialisiert ist.

Der Prospekt stellt weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder zur Zeichnung oder zum Verkauf von Wandelschuldverschreibungen dar und dient ausschließlich zur Information. Zweck des vorliegenden Prospekts der Hypo-Wohnbaubank AG ist die Zulassung zur Börsenotierung von Wohnbau-Wandelschuldverschreibungen am Geregeltten Freiverkehr der Wiener Börse.

Die unter diesem Prospekt begebenen Wandelschuldverschreibungen der Hypo-Wohnbaubank AG sind von keiner Zulassungs-, Billigungs-, oder Aufsichtsbehörde in Österreich und keiner Wertpapier-, Billigungs- oder Zulassungsstelle im Ausland noch in sonstiger Weise empfohlen worden.

Der Inhalt des Prospektes ist nicht als Beratung in rechtlicher, wirtschaftlicher oder steuerlicher Hinsicht, insbesondere nicht im Sinne des WAG zu verstehen. Der Prospekt ersetzt nicht die in jedem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch Wertpapierdienstleister.

Dieser Prospekt enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Durch den Eintritt bekannter und unbekannter Risiken, Ungewissheiten und anderer Ereignisse ist es möglich, dass die tatsächlichen zukünftigen Ereignisse, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Entwicklung und die Ergebnisse der Hypo-Wohnbaubank AG oder des Treugebers von jenen abweichen, die in diesem Prospekt ausdrücklich oder implizit enthalten sind. Dazu gehören unter anderem Auswirkungen gegenwärtiger und zukünftiger Bestimmungen, die laufenden Kapitalbedürfnisse der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft oder des Treugebers, die Finanzierungskosten und der Betriebsaufwand der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft oder des Treugebers, Unsicherheiten aus dem Geschäftsbetrieb innerhalb und außerhalb Österreichs, nachhaltige Änderungen der anwendbaren Steuergesetze, höhere Gewalt, Unruhen, Naturkatastrophen und sonstige Faktoren. Vor dem Hintergrund dieser und anderer allgemeiner Unabwägbarkeiten sollten sich Anleger nicht auf derartige zukunftsgerichtete Aussagen verlassen.

Die Angaben in diesem Prospekt beziehen sich auf die zum Datum des Prospektes geltende Rechtslage und Praxis der Rechtsanwendung, die sich jederzeit ändern kann. Dies gilt insbesondere für steuerliche Angaben.

Keine Person ist ermächtigt, Informationen oder Zusagen abzugeben, die nicht im Prospekt enthalten sind. Falls solche doch erfolgen, darf niemand darauf vertrauen, dass diese von der Emittentin autorisiert worden sind.

Dieser Prospekt samt Anleihebedingungen (einschließlich allfälliger Annexe) darf weder ganz oder teilweise reproduziert noch weitervertrieben werden. Jeder Anleger stimmt der eingeschränkten Verwendung mit Entgegennahme dieses Prospektes zu. Ausschließlich die Emittentin sowie gegebenenfalls die sonstigen in diesem Prospekt samt Nachträgen und Anleihebedingungen (einschließlich allfälliger Annexe) genannten Quellen haben die zur Erstellung dieser Dokumente benötigten Informationen zur Verfügung gestellt.

Verkaufsbeschränkungen

Die Verbreitung des gegenständlichen Prospekts sowie der Vertrieb von Wandelschuldverschreibungen der Emittentin ist auf Österreich beschränkt. Außerhalb von Österreich, insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, im Vereinigten Königreich von Großbritannien, Kanada und Japan dürfen die Wandelschuldverschreibungen nicht angeboten, verkauft oder geliefert werden.

Außerdem dürfen die Wandelschuldverschreibungen nur im Einklang mit den jeweils anwendbaren nationalen Bestimmungen angeboten und/oder veräußert werden.

Liste der durch Verweis in den Prospekt aufgenommenen Dokumente

Die folgenden Dokumente

- JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2005 DER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AG
- JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2006 DER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AG
- JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2007 DER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AG

können am Sitz des Treugebers während der Öffnungszeiten des Treugebers Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft sowie auf der Homepage des Treugebers (www.hypo.at) unter dem Menüpunkt mit der derzeitigen Bezeichnung „Medien/Presse“ eingesehen werden.

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

1. WARNHINWEISE GEM. KMG §7 (2):

Die Zusammenfassung ist als Einleitung zu diesem Prospekt zu verstehen.

Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die in diesem Prospekt beschriebenen Wandelschuldverschreibungen auf die Prüfung des *g e s a m t e n* Prospekts einschließlich der Anleihebedingungen, Annexe und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind, stützen.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt einschließlich der Anleihebedingungen, Annexe und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind, enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der EWR-Vertragsstaaten die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Die Emittentin und diejenigen Personen, die für die Erstellung der Zusammenfassung verantwortlich sind, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

2. MERKMALE UND RISIKEN

Emittentin

Die Hypo-Wohnbaubank AG wurde am 12.08.1994 gegründet. Die rechtliche Grundlage für die Geschäftstätigkeit der Hypo-Wohnbaubank AG ist das Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus (BGBl 253/1993, in der Fassung BGBl 680/1994, zuletzt novelliert durch BGBl I Nr. 162/2001). Der Emissionserlös wird zweckgebunden und innerhalb von 3 Jahren für die Errichtung und Sanierung von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150m² verwendet. Im Falle einer Vermietung darf die Miete jenen Betrag nicht übersteigen, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist.

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist ein Emissionsinstitut gemäß § 1 Abs 2 Z 1 lit a StWbFG. Sie emittiert treuhändig im Auftrag ihrer Aktionäre auf Basis des StWbFG auf Inhaber lautende, nicht fundierte und nicht nachrangige Wandelschuldverschreibungen. Sie hat daher mangels Kreditvergabe an Dritte weder das Risiko, dass diese ihren Rückzahlungsverpflichtungen nicht nachkommen (Ausfallsrisiko), noch ein Fristentransformationsrisiko, sowie mangels Refinanzierungsnotwendigkeit auch kein Risiko über zu geringe Finanzmittel zu verfügen (Liquiditätsrisiko). Die Emittentin trifft weiters kein Risiko aus Geschäften mit Finanzprodukten, die von diversen Wertpapieren abgeleitet werden (Risiko aus Derivatgeschäften), weil sie keine solchen Finanzprodukte emittiert.

Für die Verzinsung und Rückzahlung der Wandelschuldverschreibungen haftet gemäß § 7 der Anleihebedingungen der Treugeber mit seinem gesamten Vermögen, nicht jedoch die Hypo-Wohnbaubank AG.

Das StWbFG sieht für den Ersterwerb dieser Wandelschuldverschreibung folgende Begünstigungen vor: Die Anschaffungskosten für den Ersterwerb der Wandelschuldverschreibungen sind im Rahmen des einheitlichen Höchstbetrages gemäß § 18 Abs. 3 Z. 2 des EStG 1988 als Sonderausgabe absetzbar. Sind die Erträge aus den Wandelschuldverschreibungen Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 27 EStG 1988, so ist für die Zeit der Hinterlegung dieser Wandelschuldverschreibungen bei einer inländischen Bank im Ausmaß bis zu 4 % des Nennbetrages keine Kapitalertragsteuer (KESt) abzuziehen. Die Einkommensteuer gilt für die gesamten Kapitalerträge inklusive des KESt-freien Anteils gemäß § 97 EStG 1988 als abgegolten. Allfällige gesetzliche Änderungen, insbesondere der Steuergesetze, sind vorbehalten und gehen nicht zu Lasten der Emittentin.

Es sind folgende Gesellschaften an der Hypo-Wohnbaubank AG im Sinne des § 2 Z 3 BWG qualifiziert beteiligt:

	%
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft	12,5
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG	12,5
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	12,5
HYPO TIROL BANK AG	12,5
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	12,5
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	12,5
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	12,5

Die übrigen 12,5% werden je zur Hälfte von der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft und der HYPO Investmentbank AG gehalten.

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist ausschließlich für die einzelnen Landes-Hypothekenbanken tätig. Deren Rating stellt sich momentan wie folgt dar:

HYPO	STANDARD & POOR'S	MOODY'S
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft		
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG		A2
Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft	A+	
HYPO Investmentbank AG	A+	
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	A	
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT		
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft		
HYPO TIROL BANK AG		Aa1
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft		Aa1

(Moody's Investors Service Limited; Standard & Poor's)

Die Emittentin bestätigt, dass Angaben im Bezug auf Ratings der Landeshypothekenbanken korrekt wiedergegeben wurden und keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten.

Treugeber Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft

Die Bank wurde mit der Bezeichnung "Oberösterreichische Landes-Hypothekenanstalt" vom Landtag am 23.07.1890 in Linz auf unbestimmte Zeit gegründet. Im Jahr 1997 wurde die Bank in eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht eingebracht, welche unter dem Namen Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft, auch bekannt als Oberösterreichische Landesbank AG, errichtet wurde.

Hauptaufgaben:

Die Oberösterreichische Landesbank AG ist spezialisiert auf langfristige Ausleihungen, insbesondere im Wohnbaubereich. Die Bank ist auch tätig im Bereich der öffentlichen Ausleihungen.

Die Oberösterreichische Landesbank AG hat sich auch auf den Bereich der Wertpapiergeschäfte fokussiert und weist eine internationale Emissionstätigkeit auf.

Geschäftsfelder:

Die Oberösterreichische Landesbank AG ist eine Universalbank, welche zahlreiche Bankprodukte anbietet und sowohl Großkunden als auch Retailkunden betreut.

Die Oberösterreichische Landesbank AG ist eine Universalbank, die ihren geographischen Schwerpunkt in Oberösterreich hat. Es besteht überdies eine Zweigniederlassung in Wien.

Der Treugeber übt folgende Bankgeschäfte aus:

Geschäftsgegenstand der Bank ist:

§ 1 Abs. 1 Z 1 BWG:

Die Entgegennahme fremder Gelder zur Verwaltung oder als Einlage (Einlagengeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 2 BWG:

Die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und des Abrechnungsverkehrs in laufender Rechnung für andere (Girogeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 3 BWG:

Der Abschluss von Geldkreditverträgen und die Gewährung von Gelddarlehen (Kreditgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 4 BWG:

Der Kauf von Schecks und Wechseln, insbesondere die Diskontierung von Wechseln (Diskontgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 5 BWG:

Die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren für andere (Depotgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 6 BWG:

Die Ausgabe und Verwaltung von Zahlungsmitteln wie Kreditkarten und Reiseschecks

§ 1 Abs. 1 Z 7 BWG:

Der Handel auf eigene oder fremde Rechnung mit

- a) ausländischen Zahlungsmitteln (Devisen- und Valutengeschäft)
- b) Geldmarktinstrumenten;
- c) Finanzterminkontrakten (Futures) einschließlich gleichwertigen Instrumenten mit Barzahlung und Kauf- und Verkaufsoptionen auf die in lit. a und d bis f genannten Instrumente einschließlich gleichwertigen Instrumenten mit Barzahlung (Termin- und Optionsgeschäft);
- d) Zinsterminkontrakten, Zinsausgleichsvereinbarungen (Forward Rate Agreements, FRA), Zins- und Devisenswaps sowie Swaps auf Substanzwerte oder auf Aktienindices ("equity swaps");
- e) Wertpapieren (Effektengeschäft);
- f) von lit. b bis e abgeleiteten Instrumenten;

§ 1 Abs. 1 Z 8 BWG:

Die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Haftungen für andere, sofern die übernommene Verpflichtung auf Geldleistungen lautet (Garantiegeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 9 BWG:

Die Ausgabe von Pfandbriefen, Kommunalschuldverschreibungen und fundierten Bankschuldverschreibungen und die Veranlagung des Erlöses nach den hiefür geltenden besonderen Rechtsvorschriften (Wertpapieremissionsgeschäft) ausgenommen die Ausgabe fundierter Bankschuldverschreibungen;

§ 1 Abs. 1 Z 10 BWG:

Die Ausgabe anderer festverzinslicher Wertpapiere zur Veranlagung des Erlöses in anderen Bankgeschäften (sonstiges Wertpapieremissionsgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 11 BWG:

Die Teilnahme an der Emission Dritter eines oder mehrerer der in Z 7 lit. b bis f genannten Instrumente und die diesbezüglichen Dienstleistungen (Loroemissionsgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 15 BWG:

Das Finanzierungsgeschäft durch Erwerb von Anteilsrechten und deren Weiterveräußerung (Kapitalfinanzierungsgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 16 BWG:

Der Ankauf von Forderungen aus Warenlieferungen oder Dienstleistungen, die Übernahme des Risikos der Einbringlichkeit solcher Forderungen ζ ausgenommen die Kreditversicherung - und im Zusammenhang damit der Einzug solcher Forderungen (Factoringgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 17 BWG:

Der Betrieb von Geldmaklergeschäften im Interbankenmarkt

§ 1 Abs. 1 Z 18 BWG:

Die Vermittlung von Geschäften nach

- a) Z 1, ausgenommen durch Unternehmen der Vertragsversicherung;
- b) Z 3, ausgenommen die im Rahmen der Gewerbe der Immobilienmakler und der Vermittlung von Personalkrediten, Hypothekarkrediten und Vermögensberatung vorgenommene Vermittlung von Hypothekar- und Personalkrediten;
- c) Z 7 lit. a, soweit diese das Devisengeschäft betrifft;
- d) Z 8;

§ 1 Abs. 1 Z 20 BWG:

Die Ausgabe von elektronischem Geld (E-Geldgeschäft)

Das Grundkapital des Treugebers beträgt EUR 14.663.590,00 und ist in 2.000.000 Stückaktien geteilt, wobei jede Stückaktie in gleichem Umfang beteiligt ist. Der auf die Stückaktie entfallende rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt EUR 7,33.

Eigentümer der Oberösterreichischen Landesbank AG sind zu 50,57% das Land Oberösterreich. Die Anteile werden über die Oberösterreichische Landesholding GmbH, die zu 100% im Eigentum des Landes Oberösterreich steht, gehalten. 48,59% der Anteile hält die HYPO Holding GmbH, an der die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, die Generali AG sowie die Oberösterreichische Versicherungs AG beteiligt sind. Im Ergebnis ergibt dies folgende Beteiligung an der Oberösterreichischen Landesbank AG: Raiffeisenlandesbank Oberösterreich 34,01%, Generali AG 12,15% und Oberösterreichische Versicherungs AG 2,43%.

Die Mitarbeiterinnen sind über stimmrechtslose Vorzugsaktien mit 0,84% am wirtschaftlichen Erfolg der Bank beteiligt.

Angaben zu den Wertpapieren

Zweck des vorliegenden Prospekts der Hypo Wohnbaubank AG ist die Börsennotierung von Wohnbau-Wandelschuldverschreibungen am Geregelteten Freiverkehr an der Wiener Börse.

Das gesamte Emissionsvolumen dieser Wandelschuldverschreibungen der Hypo- Wohnbaubank AG beträgt EUR 14.000.000,00.

Für die Zahlungen der Zinsen und des Kapitals der Wandelschuldverschreibungen haftet ausschließlich die Oberösterreichische Landesbank AG als Treugeber.

Bei den Wandelschuldverschreibungen handelt es sich um Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung.

Emittentin:	HYPO-WOHNBAUBANK AG
Emissionsvolumen:	EUR 14.000.000
Emissionswährung:	Euro
Stückelung:	Nominale EUR 100,00

Rang der Wandelschuldverschreibungen:	Die Wandelschuldverschreibungen sind unbesichert und gleichrangig zu anderen unbesicherten Nicht-Dividendenwerten;
Rang der Partizipationsscheine	Die Partizipationsscheine sind unbesichert und nachrangig im Sinne des § 45 Abs. 4 BWG; Partizipationskapital wird daher im Falle der Liquidation oder des Konkurses der Emittentin erst nach den Forderungen anderer, nicht nachrangiger Gläubiger befriedigt.
Form:	Auf den Inhaber lautende Wertpapiere, vertreten durch Sammelurkunden gemäß § 24 lit. b) DepotG.
Verwahrung:	Oesterreichische Kontrollbank AG als Wertpapiersammelbank
Übertragung:	Die Übertragung der als Sammelurkunde verbrieften Wandelschuldverschreibungen erfolgt im Effekten giroverkehr
Verzinsung:	Fixe Verzinsung mit 4,20% p.a.
Zinstermine:	Der Zinsertrag kommt am 15. eines jeden Monats zur Auszahlung.
Berechnung von Zinsbeträgen:	30/360
Laufzeit der Schuldverschreibungen:	Sofern der Anleger nicht von seinem Wandlungsrecht Gebrauch macht, endet die Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen mit Ablauf des 14. Jänner 2019.
Wandlungsrecht	Je Nominale EUR 1.000,00 Wandelschuldverschreibung berechtigen den Anleger erstmals mit Stichtag 14. Jänner 2010, danach zu den auf den 15. Jänner eines jeden Jahres fallenden Kupontermine, zur Wandlung in 14 Stück nennwertlose Partizipationsscheine der Emittentin. Dies entspricht einem nominellen Wandlungspreis von rd. EUR 71,43 je Partizipationsschein. Der auf 10 Partizipationsscheine entfallende Gewinnanteil entspricht jenem einer Stückaktie.
Tilgung:	zum Nominale („par“) Die Tilgung erfolgt gesamtfällig. Sofern nicht gewandelt wird erfolgt die Tilgung am 15. Jänner 2019.
Kündigung:	Eine Kündigung durch den Anleger oder die Emittentin ist ausgeschlossen.
Haftung:	Nur die Oberösterreichische Landesbank AG haftet als Treugeber mit ihrem gesamten freien Vermögen für die Bedienung und Rückzahlung der Emission.
Cross Default/Drittverzugs Klausel:	Emittentin und Treugeber übernehmen keine Cross Default-Verpflichtung.
Negativverpflichtung	Emittentin und Treugeber übernehmen keine Negativverpflichtung
Ratings:	Weder Wertpapier noch Emittentin waren Gegenstand eines Ratings.
ISIN / Wertpapieridentifizierungsnummer:	AT0000A08810

Börseinführung:	Geregelter Freiverkehr, Wiener Börse
Zahl-, Berechnungsstelle::	Hauptzahl- und Einreichstelle ist die Oberösterreichische Landesbank AG, Linz. Weitere Zahl- und Einreichstellen sind: HYPO - Bank Burgenland AG, Eisenstadt; Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Klagenfurt; Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG, St. Pölten; Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Graz; HYPO TIROL BANK AG, Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Bregenz
Hinterlegungsstelle:	Oesterreichische Kontrollbank AG
Anwendbares Recht der Anleihebedingungen:	Österreichisches Recht

3. RISIKOFAKTOREN

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist ein Emissionsinstitut gemäß § 1 Abs 2 Z 1 lit a StWbFG. Sie emittiert treuhändig im Auftrag ihrer Aktionäre auf Basis des StWbFG steuerlich begünstigte Wandelschuldverschreibungen. Sie hat daher mangels Kreditvergabe an Dritte weder das Risiko, dass diese ihren Rückzahlungsverpflichtungen nicht nachkommen (Ausfallsrisiko), noch ein Fristentransformationsrisiko, sowie mangels Refinanzierungsnotwendigkeit auch kein Risiko über zu geringe Finanzmittel zu verfügen (Liquiditätsrisiko). Die Emittentin trifft weiters kein Risiko aus Geschäften mit Finanzprodukten, die von diversen Wertpapieren abgeleitet werden (Risiko aus Derivatgeschäften), weil sie keine solchen Finanzprodukte emittiert.

Alle Aktionäre verfügten – mit Ausnahme der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, Salzburg und der HYPO-BANK Burgenland AG seit 01.07.2006 – über eine Ausfallsbürgschaft des jeweiligen Bundeslandes für bis zum 02.04.2003 begebene Schuldverschreibungen. Demnach ist das jeweilige Bundesland zur Zahlung verpflichtet, wenn ein potentieller Gläubiger der Hypo-Wohnbaubank AG die Erfüllung seiner Forderungen auch bei der jeweiligen Landesbank nicht erreicht. Diese öffentlichen Haftungen sind am 01.04.2007 ausgelaufen. Das Land Oberösterreich haftet gemäß § 3 Abs 2 des Oberösterreichischen Landesbank-Einbringungsgesetzes (OÖ LGBl Nr. 21/1997 idGF) als Ausfallbürge gemäß § 1356 ABGB auch für alle Verbindlichkeiten des Treugebers, die dieser nach seiner Eintragung im Firmenbuch bis zum 01.04.2007 eingeht, für Verbindlichkeiten, die ab dem 03.04.2003 eingegangen werden, jedoch nur dann, wenn deren Laufzeit nicht über den 30.09.2017 hinausgeht. Nach dem 01.04.2007 können Haftungen und Garantien des Landes Oberösterreich für Verbindlichkeiten des Treugebers nur mehr in Ausnahmefällen gemäß § 3 Abs 7 des Oberösterreichischen Landesbank-Einbringungsgesetzes (OÖ LGBl Nr. 21/1997 idGF) durch Beschluss der oberösterreichischen Landesregierung begründet werden. **Daher besteht für die gegenständlichen Wandelschuldverschreibungen keine Ausfallsbürgschaft des Landes Oberösterreich.**

Der Erwerb von und die Veranlagung in begebene Wandelschuldverschreibungen der Hypo Wohnbaubank AG ist mit Risiken für den Anleger verbunden. Der Eintritt einer oder mehrerer der nachfolgend angeführten Risikofaktoren kann einen wesentlichen (negativen) Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Soweit für Wandelschuldverschreibungen der Hypo-Wohnbaubank AG ein Anspruch auf Tilgung zum Nennwert oder ein anderer fixer Tilgungsbetrag vorgesehen ist, ist die Rückzahlung dieses Betrages bei (End-)fälligkeit in erster Linie von der Bonität des Treugebers abhängig, der alleine dafür haftet. Die Bonität der Emittentin und des Treugebers hängt von zahlreichen Faktoren wie beispielsweise den allgemeinen unternehmensspezifischen Risiken einer Universalbank, der Ertragsentwicklung, der künftigen Entwicklung des Bankensektors, dem Wettbewerb im Bankensektor, der Entwicklung und Volatilität der Finanzmärkte und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab. Gleiches gilt sinngemäß für allfällige fixe Zinsbeträge oder sonstige von der Emittentin oder dem Treugeber an Anleger begebene Wandelschuldverschreibungen fix zugesicherte Beträge.

Dementsprechend kann es zu wesentlichen und nachhaltigen Rückgängen der erwarteten Zinszahlungen und des erwarteten Rückzahlungs- oder Tilgungsbetrages bis hin zum Totalverlust der Zinsen und des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.

Hingewiesen wird auch darauf, dass die Wandelschuldverschreibungen zusätzlichen steuerlichen und rechtlichen Risiken unterliegen, insbesondere können sich in Zukunft die steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Wandelschuldverschreibungen auch wesentlich zum Nachteil der Emittentin und der Anleger in Wandelschuldverschreibungen ändern.

Anleger sollten bei der Entscheidung über einen Erwerb der Wandelschuldverschreibungen zunächst ihre jeweilige finanzielle Situation und ihre Anlageziele berücksichtigen und die Eignung der Wandelschuldverschreibung angesichts ihrer persönlichen Umstände immer vor dem Erwerb mit ihren eigenen Finanz-, Rechts- und Steuerberatern erörtern.

3.1 Risikofaktoren betreffend die Emittentin

Risiken im Zusammenhang mit der Emittentin sind im Punkt II.1. Risikofaktoren im Bezug auf die Emittentin näher dargestellt:

- Schuldner- oder Emittentenrisiko
- Risiko der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der Hypo Bankengruppe Österreich
- Marktrisiko
- Operationales Risiko
- Risiko potentieller Interessenskonflikte der Organmitglieder der Emittentin aufgrund ihrer Tätigkeit für Gesellschaften der Hypo Bankengruppe Österreich
- IT-Risiko
- Abhängigkeit von erfolgreichem Risikomanagement
- Risiken des wirtschaftlichen und politischen Umfeldes oder rückläufiger Finanzmärkte
- Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen
- Risiko im Zusammenhang mit der widmungskonformen Verwendung des Emissionserlöses
- Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft
- Abhängigkeit vom Wachstum
- Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten
- Wettbewerbsrisiko
- Risiko aus Handelsgeschäften
- Kontrahentenrisiko
- Risiken aufgrund des regulatorischen Umfeldes
- Risiken aufgrund von Basel II
- Abhängigkeit von qualifizierten Führungskräften
- Abhängigkeit von ausreichend vorhandenen Eigenmitteln

3.2. Risikofaktoren betreffend den Treugeber

Risiken im Zusammenhang mit dem Treugeber sind im Punkt II.2. Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber näher dargestellt.

- Risiko der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der HYPO Oberösterreich Gruppe
- Marktrisiko
- Operationales Risiko
- Risiko potentieller Interessenskonflikte der Organmitglieder des Treugebers aufgrund ihrer Tätigkeit für Gesellschaften der HYPO Oberösterreich Gruppe
- IT-Risiko
- Abhängigkeit von erfolgreichem Risikomanagement
- Risiken des wirtschaftlichen und politischen Umfeldes oder rückläufiger Finanzmärkte
- Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen
- Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft
- Abhängigkeit vom Wachstum
- Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten

- Wettbewerbsrisiko
- Risiko aus Handelsgeschäften
- Kontrahentenrisiko
- Risiken aufgrund des regulatorischen Umfeldes
- Risiken aufgrund von Basel II
- Abhängigkeit von qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern
- Liquiditätsrisiko
- Abhängigkeit von ausreichend vorhandenen Eigenmitteln
- Kredit-, Ausfallsrisiko
- Beteiligungsrisiko
- Risiko in Bezug auf Liquiditätsmonitoring
- Währungsrisiko
- Länderrisiko

3.3. Risikofaktoren betreffend Wertpapiere

Nachstehend angeführte Risiken in Zusammenhang mit Wertpapieren sind im Punkt II.3. Risikofaktoren in Bezug auf Wertpapiere näher dargestellt.

- Zinsänderungsrisiko und Kursrisiko
- Steuerliche Risiken
- Inflationsrisiko
- Operationales Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Irrationale Faktoren
- Kursrisiko bei Ratingveränderungen
- Rechtliches Risiko
- Risiken bei Fehlen eines aktiven liquiden Handels- oder Handelsaussetzung
- Produktspezifische Risiken für Partizipationsscheine

Sollte ein oder sollten mehrere der mit der Emittentin, dem Treugeber und den Wertpapieren verbundene Risiken eintreten, könnte es zu wesentlichen Kursrückgängen der Wertpapiere während der Laufzeit oder im Extremfall zum Totalverlust der Zinsen und des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.

II. RISIKOFAKTOREN

Potentielle Anleger sollten sorgfältig die Risiken abwägen, die mit einem Investment in jede Art von Wertpapieren verbunden sind, bevor sie eine Investitionsentscheidung treffen. Der Eintritt jedes der in den Risikofaktoren beschriebenen Ereignisse kann die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihre Verpflichtungen gegenüber den Anlegern aus den Wandelschuldverschreibungen zu erfüllen und/oder sie könnten sich nachteilig auf den Marktwert und Handelspreis dieser Wandelschuldverschreibungen oder die Rechte der Anleger im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen auswirken. Als Ergebnis könnten die Anleger einen Teil oder ihr gesamtes Investment (d.h. dass es zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen könnte) verlieren. Im Übrigen unterliegen die Wandelschuldverschreibungen nicht der gesetzlichen Einlagensicherung. Potentielle Anleger sollten daher drei Hauptkategorien von Risiken abwägen, nämlich einerseits Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin, Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber der Emittentin und andererseits Risikofaktoren in Bezug auf die Wertpapiere.

Im Folgenden werden die aus Sicht der Emittentin wesentlichen Risikofaktoren dargestellt. Die nachfolgenden Risikofaktoren erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

1. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN

Allgemeiner Hinweis

Die Fähigkeit der Emittentin, die vereinbarten Zins- und/oder Tilgungszahlungen zu erfüllen, kann insbesondere durch nachfolgende Risikofaktoren beeinträchtigt werden, wobei es sich nach Ansicht der Emittentin bei den im Folgenden angeführten Risiken um die bedeutendsten Risiken in Bezug auf die Emittentin handelt, wobei kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird. Das Eintreten einer oder mehrerer dieser Risiken kann die Ertrags- und Finanzlage des Anlegers negativ beeinflussen und zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.

Schuldner- oder Emittentenrisiko

Die Emittentin ist ein treuhändiges Emissionsinstitut gemäß BWG § 1 in Verbindung mit §§ 4 Abs. 1., 5 Abs. 1 iVm § 1 Abs 2 Z 1 lit a StWbFG. Die Emittentin begibt die gegenständlichen Wandelschuldverschreibungen als Treuhänderin im eigenen Namen aber auf Rechnung und Gefahr der Treugeber. Die Treugeber haben sich im Rahmen einer Treuhandvereinbarung gegenüber der Emittentin verpflichtet, sie hinsichtlich sämtlicher Aufwendungen und Risiken, die im Zusammenhang mit den begebenen Wandelschuldverschreibungen entstehen, schad- und klaglos zu halten. Die Emittentin trägt daher hinsichtlich der gegenständlichen Wandelschuldverschreibungen grundsätzlich nur das Gestionsrisiko. Im Falle der Umwandlung der Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsscheine erlischt jedoch die Treuhandvereinbarung und damit die Ersatzverpflichtungen der Treugeber, sodass die Emittentin das volle Risiko hinsichtlich der Partizipationsscheine trägt.

Die Bedienung (insbesondere des Tilgungsbetrages / Rückführung des eingezahlten Investment) der betreffenden Emission hängt naturgemäß primär von der Bonität des Treugebers ab, der – aufgrund der bereits erwähnten Treuhandlösung – allein für die Bedienung (Zinsen und Tilgung) der Wandelschuldverschreibungen haftet.

Weiters kann dieses Risiko mit Hilfe des so genannten "Ratings" eingeschätzt werden. Ein Rating ist eine Bewertungsskala für die Beurteilung der Bonität von Emittenten. Das Rating wird von unabhängigen Rating-Agenturen aufgestellt, wobei insbesondere das Bonitäts- und Länderrisiko abgeschätzt wird. Die Rating-Skala reicht von "AAA" (beste Bonität) bis "D" (schlechteste Bonität).

Risiko der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der Hypo Bankengruppe Österreich

Aufgrund der Rolle der Emittentin als Teil der Hypo Bankengruppe Österreich, die sämtliche Anteile an der Emittentin hält und wesentlicher Vertrags- und Vertriebspartner ist, kommt dem Geschäftsverlauf der Hypo Bankengruppe Österreich auch für jenen der Emittentin eine entscheidende Bedeutung zu. Jede Verschlechterung des Geschäftsverlaufs der Hypo

Bankengruppe Österreich birgt das Risiko, einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin zu bewirken.

Marktrisiko

Unter Marktrisiko versteht man das Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise, insbesondere wegen der Änderung von Zinssätzen, Aktienkursen, Rohstoffpreisen und fremder Währungen sowie Preisschwankungen von Gütern und Derivaten, Verluste entstehen. Die Nachfrage nach den von der Emittentin angebotenen Produkten und Dienstleistungen und damit ihre Ertragslage hängt im weiteren Sinn wesentlich von diesen Faktoren ab. Im engeren Sinn umfasst das Marktrisiko mögliche negative Wertveränderungen von Positionen des Handels- bzw. Bankbuches der Emittentin. Die Verwirklichung dieses Marktrisikos könnte negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Operationales Risiko

Unter dem operationalen Risiko wird das Risiko nachteiliger Effekte durch menschliches Versagen, fehlerhafte Managementprozesse, Natur- und sonstige Katastrophen, Technologieversagen und Änderungen im externen Umfeld (Event Risk) verstanden; als Beispiele seien genannt: Ausfälle von IT-Systemen, Sachschäden, Fehlverarbeitungen oder Betrugsfälle. Die Verwirklichung derartiger Risiken könnte negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiko potentieller Interessenskonflikte der Organmitglieder der Emittentin aufgrund ihrer Tätigkeit für Gesellschaften der Hypo Bankengruppe Österreich

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Emittentin üben wesentliche Organfunktionen und sonstige leitende Funktionen (zB als Vorstand, Aufsichtsrat, Geschäftsführer, Geschäftsleiter, Prokurist) in anderen Gesellschaften der Hypo Bankengruppe Österreich aus. Aus dieser Tätigkeit für die Hypo Bankengruppe Österreich können sich potentielle Interessenkonflikte mit ihrer Organfunktion bei der Emittentin ergeben. Derartige Interessenkonflikte bei den Organmitgliedern können insbesondere dann auftreten, wenn diese über Maßnahmen zu entscheiden haben, bei welchen die Interessen der Emittentin von jenen der Hypo Bankengruppe Österreich oder einzelner Gesellschaften derselben abweichen (zB bei Veräußerung wichtiger Vermögensgegenstände, gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen, wie Spaltungen, Verschmelzungen oder Kapitalerhöhungen, Übernahmen, der Genehmigung des Jahresabschlusses, Gewinnausschüttung, Beteiligungen, etc.).

IT-Risiko

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin hängt, wie bei Banken üblich, in hohem Maße von funktionierenden Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen ab. Ausfälle, Unterbrechungen und Sicherheitsmängel können zu Ausfällen oder Unterbrechungen der Systeme für Kundenbeziehungen, Buchhaltung, Verwahrung, Betreuung und/oder Kundenverwaltung führen. Ausfälle und Unterbrechungen der Datenverarbeitungssysteme können den laufenden Betrieb verschiedener Geschäftsfelder der Emittentin vorübergehend beeinträchtigen, wodurch nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin nicht ausgeschlossen werden können.

Abhängigkeit von erfolgreichem Risikomanagement

Der Eintritt einer aus heutiger Sicht nicht vorhersehbaren Situation bzw. die Realisierung aus heutiger Sicht unabsehbarer Risiken kann dazu führen, dass das System der Emittentin zur Risikosteuerung und zum Risikomanagement überfordert ist bzw. versagt. Dies kann einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiken des wirtschaftlichen und politischen Umfeldes oder rückläufiger Finanzmärkte

Das wirtschaftliche und politische Umfeld in Österreich, sowie die Entwicklung der Weltwirtschaft und der globalen Finanzmärkte haben einen wesentlichen Einfluss auf die Nachfrage nach Dienstleistungen und Finanzprodukten, die von der Emittentin entwickelt und angeboten werden. Eine Änderung des wirtschaftlichen oder politischen Umfeldes oder eine Rezession könnte sich

negativ auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken. Jede Änderung der politischen und/oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Österreich, dem einzigen Land, in dem die Emittentin tätig ist, kann eine wesentliche Verschlechterung der Geschäfts- und Finanzergebnisse der Emittentin zur Folge haben.

Seit Mitte des Jahres 2007 kam es im Zuge des Verfalls der Immobilienpreise in den USA und in Großbritannien zu einer Neubewertung von Kreditrisiken durch die Marktteilnehmer mit weltweiten negativen Auswirkungen auf die Finanzmärkte. Die gegenwärtige Finanzkrise ist von einer erheblich eingeschränkten Kreditvergabe von Banken untereinander aber auch gegenüber Dritten gekennzeichnet. Die Dauer und die weiteren Folgen der Finanzkrise sind in ihrem Umfang noch nicht abschätzbar. Risiken bestehen aber insbesondere in einer erhöhten Volatilität und Ausweitung der Credit Spreads der Märkte und damit verbundenen Liquiditätsengpässen auf den weltweiten Finanzmärkten. Im Falle einer anhaltenden Verschlechterung der Lage auf den internationalen Finanzmärkten ist mit einer weiteren Einschränkung von Kreditvergaben, einem Verfall von Aktienkursen und von sonstigen Vermögenswerten sowie einem allgemeinen Rückgang der Nachfrage nach Wandelschuldverschreibungen zu rechnen und damit mit potenziell negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin.

Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen

Die zukünftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ist unter anderem auch abhängig von der Besteuerung erwirtschafteter Gewinne auf Ebene der Emittentin. Jede zukünftige Änderung der Gesetzeslage, der Rechtsprechung oder der steuerlichen Verwaltungspraxis hinsichtlich der Gewinnbesteuerung könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin nachteilig beeinflussen.

Risiko im Zusammenhang mit der widmungskonformen Verwendung des Emissionserlöses

Die Emittentin muss gemäß dem Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus (BGBl Nr. 253/1993, idF BGBl Nr. 532/1993, BGBl Nr. 680/1994 und BGBl I Nr. 162/2001) sowie dem Erlass des Bundesministeriums für Finanzen vom 6.6.2002, Z 06 0950/1-IV/6/02 zumindest 65% der ihr zur Verfügung gestellten Mittel (= Emissionserlöse) zur Finanzierung von Wohnbauten im weiteren Sinne einsetzen. Zusätzlich muss der Emissionserlös zu mindestens 80% widmungsgemäß für Wohnbau im engeren Sinn verwendet werden. Diese Verpflichtung muss jeweils bis zum Ende des dritten auf das Jahr der Emission folgenden Wirtschaftsjahres erfüllt werden. Es kann nicht garantiert werden, dass zukünftig jederzeit eine widmungskonforme Verwendung, insbesondere im Hinblick auf mögliche Reduktionen der Bautätigkeit im Siedlungs- und Wohnungsbau, möglich sein wird. Sollte die Finanzierungsnachfrage im Siedlungs- und Wohnungsbau stark sinken, kann die Emittentin zur Sicherstellung der widmungskonformen Verwendung gezwungen sein, die Finanzierungsmittel deutlich unter marktüblichen Finanzierungsbedingungen anzubieten. Diesfalls oder falls eine widmungskonforme Verwendung nicht möglich ist, sind nachteilige Auswirkungen auf die Gewinnlage der Emittentin nicht auszuschließen, wodurch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin nachteilig beeinflusst werden könnte. Zudem besteht in diesem Fall das Risiko, dass steuerliche Begünstigungen auf Seiten des Anlegers in einem solchen Fall nicht weiterhin gegeben sein könnten.

Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft

Die aus dem Bankgeschäft der Emittentin resultierenden Provisionserträge haben in den letzten Jahren wesentlich zu den gesamten Betriebserträgen beigetragen. Sollten die Provisionserträge aus dem Bankgeschäft der Emittentin in Zukunft stagnieren oder sogar fallen, kann sich daraus ein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.

Abhängigkeit vom Wachstum

Der Bilanzgewinn der Emittentin ist 2007 um ca. 195% von EUR 45.000.000,00 auf EUR 133.000.000,00 gestiegen. Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Emittentin auch zukünftig wachsen oder ihr jetziges Gewinn- und Bilanzsummen-Niveau halten können wird. Ein erheblich nachteiliger Effekt auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin kann nicht

ausgeschlossen werden, falls das Gewinn- und Bilanzsummen-Niveau nicht annähernd gehalten werden kann.

Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten

Die Profitabilität der Emittentin hängt von ihrem Zugang zu kostengünstigen Refinanzierungsmöglichkeiten ab. Der Zugang zu Refinanzierungsmöglichkeiten könnte sich gegenüber der Vergangenheit oder den Planungen der Emittentin einschränken oder verteuern, insbesondere aufgrund einer Änderung der Zinssätze. Ungünstige Refinanzierungsmöglichkeiten könnten sich negativ auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Wettbewerbsrisiko

Die Emittentin ist in einem intensiven Wettbewerb in den Regionen, in denen sie tätig ist, ausgesetzt. Intensiver Wettbewerb mit anderen Banken und Finanzdienstleistern bzw. eine sich verschärfende Wettbewerbssituation auf dem Heimmarkt Österreich, können die Gewinnmargen weiter unter Druck setzen und die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich nachteilig beeinflussen. Insbesondere unterliegt die Emittentin dem Risiko der Verschärfung des Wettbewerbs im Sektor der österreichischen Wohnbaubanken und Wohnbaufinanzierer. In der Vergangenheit war hier bereits ein zunehmender Wettbewerb feststellbar. Es ist zu erwarten, dass sich dieser in Zukunft noch weiter verschärfen könnte, wodurch es zu einer Reduktion des frei verfügbaren Kapitals für die Emittentin kommen könnte. Nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin können für diesen Fall nicht ausgeschlossen werden.

Risiko aus Handelsgeschäften

Die Erlöse der Emittentin aus Handelsgeschäften (Zinshandel, Devisenhandel und Wertpapierhandel) können auf Grund ungünstiger Marktverhältnisse oder ungünstiger wirtschaftlicher Bedingungen sinken. Dies kann eine wesentliche Verschlechterung der Geschäfts- und Finanzergebnisse der Emittentin zur Folge haben.

Kontrahentenrisiko

Die Emittentin ist bei Handelsgeschäften dem Risiko ausgesetzt, dass Vertragspartner („Kontrahenten“, insbesondere andere Banken und Finanzinstitute) ihre Verpflichtungen aus den Handelsgeschäften nicht vereinbarungsgemäß erfüllen. Dies kann eine wesentliche Verschlechterung der Geschäfts- und Finanzergebnisse der Emittentin zur Folge haben.

Risiken aufgrund des regulatorischen Umfeldes

Die Emittentin ist ausschließlich in Österreich tätig. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin unterliegt den österreichischen nationalen und internationalen Gesetzen und Verträgen sowie der Finanzmarktaufsicht (FMA). Eine Änderung der geltenden rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen kann sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken.

Risiken aufgrund von Basel II

Im Juni 2006 wurden zwei EU-Richtlinien (2006/48/EG vom 14.06.2006 und 2006/49/EG vom 14.06.2006) erlassen; Die Bestimmungen sind – mit Ausnahme einzelner Übergangsbestimmungen, die mit 01.01.2008 in Kraft getreten sind – am 01.01.2007 in Kraft getreten („Basel II“). Die Einführung von Basel II hat zu einer weitgehend neuen, risikoadäquaten Berechnung der Eigenmittelanforderungen, der Einführung adäquater Risikomanagementsysteme, deren Überwachung durch die Finanzaufsicht sowie zur Erhöhung der Transparenz durch verstärkte Offenlegungspflichten der Kreditinstitute geführt. Aufgrund von Basel II ergeben sich für die Emittentin ein erhöhter administrativer Aufwand und höhere Verwaltungskosten sowie höhere Kapitalanforderungen für bestimmte Geschäfte. Dies könnte zu negativen Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen.

Abhängigkeit von qualifizierten Führungskräften

Der Erfolg der Emittentin hängt in hohem Maße von qualifizierten Führungskräften ab, die bei der Emittentin zum überwiegenden Teil schon seit Jahren tätig sind. Es kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass solche qualifizierten Führungskräfte in Schlüsselpositionen auch in

Zukunft für die Emittentin tätig sein werden. Der Verlust einer oder mehrerer dieser Führungskräfte könnte einen erheblichen nachteiligen Effekt auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Abhängigkeit von ausreichend vorhandenen Eigenmitteln

Die Emittentin verfügt über eine Eigenkapitalquote von 447,86% per 31.12.2007. Die Emittentin kann nicht garantieren, dass diese für ein aus heutiger Sicht unabsehbares Ereignis ausreichend ist.

2. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN TREUGEBER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT

Der Erwerb von und die Veranlagung in Wandelschuldverschreibungen der Emittentin ist wie bereits erwähnt von der Bonität des Treugebers abhängig. Der Eintritt einer oder mehrerer der nachfolgend angeführten Risikofaktoren kann einen wesentlichen (negativen) Einfluss auf die Vermögenslage des Treugebers und in weiterer Folge der Emittentin haben.

Die nachfolgende Aufzählung dieser Risiken ist nicht abschließend, umfasst aber nach Ansicht des Treugebers aus heutiger Sicht alle wesentlichen Risiken:

Risiko der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der HYPO Oberösterreich Gruppe

Aufgrund der Rolle des Treugebers als Konzernmutter und wesentlicher Vertrags- und Vertriebspartner, kommt dem Geschäftsverlauf der HYPO Oberösterreich Gruppe auch im Hinblick auf den Geschäftsverlauf des Treugebers eine entscheidende Bedeutung zu. Jede Verschlechterung des Geschäftsverlaufs der HYPO Oberösterreich Gruppe birgt das Risiko, einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers zu bewirken.

Marktrisiko

Unter Marktrisiko versteht man das Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise, insbesondere wegen der Änderung von Zinssätzen, Aktienkursen, Rohstoffpreisen und fremder Währungen sowie Preisschwankungen von Gütern und Derivaten, Verluste entstehen. Die Nachfrage nach den vom Treugeber angebotenen Produkten und Dienstleistungen und damit ihre Ertragslage hängt im weiteren Sinn wesentlich von diesen Faktoren ab. Im engeren Sinn umfasst das Marktrisiko mögliche negative Wertveränderungen von Positionen des Handels- bzw. Bankbuches des Treugebers. Die Verwirklichung dieses Marktrisikos könnte negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers haben.

Operationales Risiko

Unter dem operationalen Risiko wird das Risiko nachteiliger Effekte durch menschliches Versagen, fehlerhafte Managementprozesse, Natur- und sonstige Katastrophen, Technologieversagen und Änderungen im externen Umfeld (Event Risk) verstanden; als Beispiele seien genannt: Ausfälle von IT-Systemen, Sachschäden, Fehlerarbeitungen oder Betrugsfälle. Die Verwirklichung des Risikos könnte negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers haben.

Risiko potentieller Interessenskonflikte der Organmitglieder des Treugebers aufgrund ihrer Tätigkeit für Gesellschaften der HYPO Oberösterreich Gruppe

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats des Treugebers üben wesentliche Organfunktionen und sonstige leitende Funktionen (zB als Vorstand, Aufsichtsrat, Geschäftsführer, Geschäftsleiter, Prokurist) in anderen Gesellschaften der HYPO Oberösterreich Gruppe aus. Aus dieser Tätigkeit für die HYPO Oberösterreich Gruppe können sich potentielle Interessenkonflikte mit ihrer Organfunktion bei dem Treugeber ergeben. Derartige Interessenkonflikte bei den Organmitgliedern können insbesondere dann auftreten, wenn diese über Maßnahmen zu entscheiden haben, bei welchen die Interessen des Treugebers von jenen der HYPO Oberösterreich Gruppe oder einzelner Gesellschaften derselben abweichen (zB bei Veräußerung wichtiger Vermögensgegenstände, gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen, wie Spaltungen, Verschmelzungen oder Kapitalerhöhungen, Übernahmen, der Genehmigung des Jahresabschlusses, Gewinnausschüttung, Beteiligungen, etc.).

IT-Risiko

Die Geschäftstätigkeit des Treugebers hängt, wie bei Banken üblich, in hohem Maße von funktionierenden Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen ab. Ausfälle, Unterbrechungen und Sicherheitsmängel können zu Ausfällen oder Unterbrechungen der Systeme für Kundenbeziehungen, Buchhaltung, Verwahrung, Betreuung und/oder Kundenverwaltung führen. Ausfälle und Unterbrechungen der Datenverarbeitungssysteme können den laufenden Betrieb verschiedener Geschäftsfelder des Treugebers vorübergehend beeinträchtigen, wodurch nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers nicht ausgeschlossen werden können.

Abhängigkeit von erfolgreichem Risikomanagement

Der Eintritt einer aus heutiger Sicht nicht vorhersehbaren Situation bzw. die Realisierung aus heutiger Sicht unabsehbarer Risiken kann dazu führen, dass das System des Treugebers zur Risikosteuerung und zum Risikomanagement überfordert ist bzw. versagt. Dies kann einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers haben.

Risiken des wirtschaftlichen und politischen Umfeldes oder rückläufiger Finanzmärkte

Das wirtschaftliche und politische Umfeld in Österreich, sowie die Entwicklung der Weltwirtschaft und der globalen Finanzmärkte haben einen wesentlichen Einfluss auf die Nachfrage nach Dienstleistungen und Finanzprodukten, die vom Treugeber entwickelt und angeboten werden. Eine Änderung des wirtschaftlichen oder politischen Umfeldes oder eine Rezession könnten sich negativ auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers auswirken. Jede Änderung der politischen und/oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Österreich kann eine wesentliche Verschlechterung der Geschäfts- und Finanzergebnisse des Treugebers zur Folge haben.

Seit Mitte des Jahres 2007 kam es im Zuge des Verfalls der Immobilienpreise in den USA und in Großbritannien zu einer Neubewertung von Kreditrisiken durch die Marktteilnehmer mit weltweiten negativen Auswirkungen auf die Finanzmärkte. Die gegenwärtige Finanzkrise ist von einer erheblich eingeschränkten Kreditvergabe von Banken untereinander aber auch gegenüber Dritten gekennzeichnet. Die Dauer und die weiteren Folgen der Finanzkrise sind in ihrem Umfang noch nicht abschätzbar. Risiken bestehen aber insbesondere in einer erhöhten Volatilität und Ausweitung der Credit Spreads der Märkte und damit verbundenen Liquiditätsengpässen auf den weltweiten Finanzmärkten. Im Falle einer anhaltenden Verschlechterung der Lage auf den internationalen Finanzmärkten ist mit einer weiteren Einschränkung von Kreditvergaben und einem Verfall von Aktienkursen sowie von sonstigen Vermögenswerten zu rechnen und damit mit potenziell negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers.

Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen

Die zukünftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers ist unter anderem auch abhängig von der Besteuerung erwirtschafteter Gewinne auf Ebene des Treugebers. Jede zukünftige Änderung der Gesetzeslage, der Rechtsprechung oder der steuerlichen Verwaltungspraxis hinsichtlich der Gewinnbesteuerung könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers nachteilig beeinflussen.

Abhängigkeit von Provisionsgeschäften

Die aus dem Bankgeschäft des Treugebers resultierenden Provisionserträge haben in den letzten Jahren wesentlich zu den gesamten Betriebserträgen beigetragen. Sollten die Provisionserträge aus dem Bankgeschäft des Treugebers in Zukunft stagnieren oder sogar fallen, kann sich daraus ein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers ergeben.

Abhängigkeit vom Wachstum

Der Konzernjahresüberschuss des Treugebers beträgt EUR 23.239.000,00. Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Treugeber auch zukünftig wachsen oder sein jetziges Gewinn- und Bilanzsummen-Niveau halten können wird. Aufgrund der Wachstumsraten in den letzten Geschäftsjahren ist es zu einer Ausweitung der personellen Ressourcen gekommen, die einen

erheblich nachteiligen Effekt auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers haben kann, falls das Gewinn- und Bilanzsummen-Niveau nicht annähernd gehalten werden kann.

Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten

Die Profitabilität des Treugebers hängt vom Zugang zu kostengünstigen Refinanzierungsmöglichkeiten ab. Der Zugang zu Refinanzierungsmöglichkeiten könnte sich gegenüber der Vergangenheit oder den Planungen der Bank einschränken oder verteuern, insbesondere aufgrund einer Änderung des Ratings. Ungünstige Refinanzierungsmöglichkeiten könnten sich negativ auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers auswirken.

Wettbewerbsrisiko

Der Treugeber ist eine regionale Bank mit dem Fokus auf das Universalbankgeschäft und bietet eine große Bandbreite an Bankprodukten an, hauptsächlich in der Region Oberösterreich, für sowohl Großkunden als auch Retailkunden. Nach eigenen Erhebungen ist die Oberösterreichische Landesbank AG, gemessen an der Bilanzsumme des Geschäftsjahres 2007, die Nummer vier unter den oberösterreichischen Banken. Der Treugeber ist in einem schwierigen wirtschaftlichen Heimatmarkt (Österreich) tätig. Intensiver Wettbewerb mit anderen Banken bzw. eine sich verschärfende Wettbewerbssituation, insbesondere auf dem Heimatmarkt Österreich, kann die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers erheblich nachteilig beeinflussen.

Risiko aus Handelsgeschäften

Die Erlöse des Treugebers aus Handelsgeschäften (Zinshandel, Devisenhandel und Wertpapierhandel) können auf Grund ungünstiger Marktverhältnisse oder ungünstiger wirtschaftlicher Bedingungen sinken. Dies kann eine Verschlechterung der Geschäfts- und Finanzergebnisse des Treugebers zur Folge haben.

Kontrahentenrisiko

Der Treugeber ist bei Handelsgeschäften dem Risiko ausgesetzt, dass Vertragspartner („Kontrahenten“, insbesondere andere Banken und Finanzinstitute) ihre Verpflichtungen aus den Handelsgeschäften nicht vereinbarungsgemäß erfüllen. Dies kann eine wesentliche Verschlechterung der Geschäfts- und Finanzergebnisse des Treugebers zur Folge haben.

Risiken aufgrund des regulatorischen Umfeldes

Der Treugeber ist in Österreich tätig. Die Geschäftstätigkeit des Treugebers unterliegt den jeweiligen nationalen und internationalen Gesetzen und Verträgen sowie der Aufsicht der FMA. Eine Änderung der geltenden rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen kann sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit des Treugebers auswirken.

Risiken aufgrund von Basel II

Im Juni 2006 wurden zwei EU-Richtlinien (2006/48/EG vom 14.06.2006 und 2006/49/EG vom 14.06.2006) erlassen; Die Bestimmungen sind – mit Ausnahme einzelner Übergangsbestimmungen, die mit 01.01.2008 in Kraft getreten sind – am 01.01.2007 in Kraft getreten („Basel II“). Die Einführung von Basel II hat zu einer weitgehend neuen, risikoadäquaten Berechnung der Eigenmittelanforderungen, der Einführung adäquater Risikomanagementsysteme, deren Überwachung durch die Finanzaufsicht sowie zur Erhöhung der Transparenz durch verstärkte Offenlegungspflichten der Kreditinstitute geführt. Aufgrund von Basel II ergeben sich für den Treugeber ein erhöhter administrativer Aufwand und höhere Verwaltungskosten sowie höhere Kapitalanforderungen für bestimmte Geschäfte. Dies könnte zu negativen Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers führen.

Abhängigkeit von qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern

Der Erfolg des Treugebers hängt in hohem Maße von qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern ab, die beim Treugeber zum überwiegenden Teil schon seit Jahren beschäftigt sind. Es kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass Führungskräfte und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen auch in Zukunft für den Treugeber tätig sein werden. Der Verlust einer oder mehrerer dieser Führungskräfte und Mitarbeiter könnte einen erheblichen nachteiligen Effekt auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers haben.

Liquiditätsrisiko

Aufgrund der unterschiedlichen Fristigkeit von Forderungen und Verbindlichkeiten des Treugebers besteht das Risiko, dass der Treugeber seine gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht erfüllen kann.

Abhängigkeit von ausreichend vorhandenen Eigenmitteln

Der Treugeber verfügt über eine Eigenkapitalquote von 13,9% per 31.12.2007. Der Treugeber kann nicht garantieren, dass diese für ein aus heutiger Sicht unabsehbares Ereignis ausreichend ist.

Kredit-, Ausfallsrisiko

Das Risiko, dass Kunden vertragliche Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen, trifft den Treugeber aus Geschäften mit Privatkunden, Kommerzkunden, anderen Banken, Finanzinstitutionen und souveränen Schuldner (Staaten). Das Ausmaß uneinbringlicher Kredite sowie erforderliche Wertberichtigungen können die Geschäftsergebnisse des Treugebers erheblich negativ beeinflussen und zu zusätzlichen Anforderungen an die Eigenmittelunterlegung führen.

Beteiligungsrisiko

Die Erlöse des Treugebers aus Beteiligungen können auf Grund ungünstiger Marktverhältnisse oder ungünstiger wirtschaftlicher Bedingungen sinken.

Risiko in Bezug auf Liquiditätsmonitoring

Die Liquiditätssteuerung war bislang aufgrund der Emissionsmöglichkeiten auf Basis der Landeshaftung als unproblematisch anzusehen. Durch die Emissionspolitik der vergangenen Jahre wurde eine bedeutende Liquiditätsreserve geschaffen. Mit Wegfall der Landeshaftung und damit verbundenem Downgrading im externen Rating ist angesichts der geplanten Geschäftsexpansion mit einer zunehmenden Bedeutung des Liquiditätsrisikos zu rechnen.

Die Liquiditätsrisiken werden im Konzernrisikomanagement gemessen und überwacht. Aktuell wird monatlich eine Liquiditäts-Bindungsbilanz erstellt und eine Liquiditätskennzahl berechnet sowie die Nettoliquiditätsposition dargestellt. Diese zeigt das Verhältnis der kurzfristigen liquiden Aktiva zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten an.

Währungsrisiko

Wertschwankungen zwischen dem Euro und Währungen außerhalb der Eurozone, in denen der Treugeber tätig ist, können das Ergebnis und den Cash Flow des Treugebers nachteilig beeinflussen.

Länderrisiko

Der Treugeber ist durch Geschäfte mit Kunden im Ausland auch einem Länderrisiko ausgesetzt, welches sich nachteilig auf die Geschäftsergebnisse des Treugebers auswirken kann. Länderrisiko wird beim Treugeber in Anlehnung an ICAAP/Basel II definiert und fokussiert auf das Risiko des Zahlungsausfalles bedingt durch hoheitliche Maßnahmen eines Staates sowie den Ausfall von staatlichen Schuldner. Ein Zahlungsausfall durch hoheitliche Maßnahmen eines Staates und/oder ein Ausfall von staatlichen Schuldner sowie erforderliche Wertberichtigungen können die Geschäftsergebnisse des Treugebers erheblich negativ beeinflussen und zu zusätzlichen Anforderungen an die Eigenmittelunterlegung führen.

3. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE WERTPAPIERE

Zinsänderungsrisiko / Kursrisiko

Änderungen des Zinsniveaus führen bei bestehenden festverzinslichen Wandelschuldverschreibungen zu Kursänderungen. Steigende Zinsen führen zu fallenden Wandelschuldverschreibungskursen und umgekehrt. Je länger die Restlaufzeit von Wandelschuldverschreibungen ist, umso stärker ist die Kursänderung bei Verschiebungen des Zinsniveaus. Bei festverzinslichen Wandelschuldverschreibungen besteht somit bei gleich bleibender Bonität des Schuldners und gleich bleibenden sonstigen Rahmenbedingungen ein

verkehrt proportionaler Zusammenhang zwischen Zinsniveau und Kursniveau. Auch bei variabel verzinsten Wandelschuldverschreibungen bewirkt eine Änderung des aktuellen Zinsniveaus in der Regel eine Kursänderung, die aber in der Regel wesentlich geringer ausfallen wird als bei festverzinslichen Wandelschuldverschreibungen. Werden Wandelschuldverschreibungen bis zum Laufzeitende gehalten, kommt bei Tilgung der vereinbarte Tilgungserlös zur Auszahlung. Bei Verkauf vor Laufzeitende erhält der Anleger lediglich den Marktpreis (Kurs); dieser richtet sich bei festverzinslichen Wandelschuldverschreibungen nach der Entwicklung der entsprechenden Kapitalmarkt-Zinsen, weshalb dieser auch beträchtlich unter dem Tilgungskurs liegen kann. Kursveränderungen sind bei sämtlichen Wandelschuldverschreibungen in Abhängigkeit von den diesen inhärenten Risiken (zum Beispiel Schuldnerbonität, etc.) möglich.

Steuerliche Risiken

Für das Fortbestehen der steuerlichen Situation des Anlegers zum Zeitpunkt dieses Prospekts wird ausdrücklich keine Gewähr übernommen. Insbesondere können einerseits die Steuervorteile wegfallen, welche sich nach dem Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus ergeben (d.h. die Befreiung der Zinsen von der Kapitalertragsteuer bis zu 4% vom Nominale und der Ansatz von Anschaffungskosten im Rahmen der Sonderausgaben). Andererseits können sich Gesetzeslage, Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis zum Nachteil der Anleger ändern, mitunter sogar rückwirkend. Nachteile aus einer Veränderung der steuerlichen Situation sind ausschließliches Risiko des Anlegers und daher allein von ihm zu tragen.

Inflationsrisiko

Die Gefahr, dass infolge einer Geldentwertung ein Vermögensschaden eintritt (Inflationsrisiko) ist vor allem dann gegeben, wenn die tatsächliche Inflation stärker ausfällt als die erwartete Inflation. Das Inflationsrisiko wirkt sich einerseits auf den Realwert des vorhandenen Vermögens der Emittentin aus. Zum anderen beeinflusst das Inflationsrisiko auch den realen Ertrag, den die Emittentin durch ihr Vermögen erwirtschaften kann bzw. den Ertrag des einzelnen Anlegers, den dieser durch die Wandelschuldverschreibungen erzielen könnte. Demnach kann es bei einer höheren als der erwarteten Inflationsrate zu einer negativen Beeinflussung der Wertentwicklung der Wandelschuldverschreibungen kommen.

Operationales Risiko

Verzugs und Ausfall von Zahlungen oder verspätete Orderausführung betreffend der Wandelschuldverschreibungen sind auch infolge operationaler Risiken möglich. Unter dem operationalen Risiko wird das Risiko nachteiliger Effekte durch menschliches Versagen, fehlerhafte Managementprozesse, Natur- und sonstige Katastrophen, Technologieversagen und Änderungen im externen Umfeld (Event Risk) verstanden; als Beispiele seien genannt: Ausfälle von IT-Systemen, Sachschäden, Fehlverarbeitungen oder Betrugsfälle.

Liquiditätsrisiko

Die Möglichkeit, ein Investment jederzeit zu marktgerechten Preisen zu verkaufen bzw. glattzustellen, wird Handelbarkeit (= Liquidität) genannt. Von einem liquiden Markt kann zum Beispiel dann gesprochen werden, wenn ein Anleger seine Wandelschuldverschreibungen verkaufen kann, ohne dass schon ein durchschnittlich großer Verkaufsantrag (gemessen am marktüblichen Umsatzvolumen) zu spürbaren Kursschwankungen führt und nicht oder nur auf dem deutlich niedrigeren Niveau abgewickelt werden kann. In Abhängigkeit von Marktnachfrage und Angebot, Volumen und Platzierungsform, etc. der betreffenden Emission besteht die Unsicherheit, dass sich ein liquider Sekundärmarkt entwickelt.

Irrationale Faktoren

Letztlich sei hier auf das Risiko irrationaler Faktoren (Stimmungen, Meinungen, Gerüchte) hingewiesen, welche außerhalb jeglicher fundamentaler Entwicklungen den Ertrag einer Wandelschuldverschreibung beeinflussen können.

Kursrisiko bei Ratingveränderungen

Sollte die Rating-Agentur Standard % Poor's das dem Treugeber erteilte Rating verändern, aussetzen oder widerrufen, kann sich das auf die Kurse der von der Emittentin treuhändig für den Treugeber begebenen Wandelschuldverschreibungen während der Laufzeit negativ auswirken.

Rechtliches Risiko

Der Erwerb, das Halten oder die Veräußerung eines Wertpapiers kann in manchen Ländern oder für manche Personen verboten sein.

Risiken bei Fehlen eines aktiven liquiden Handels oder Handelsaussetzung

Es kann nicht gewährleistet werden, dass sich ein liquider Sekundärmarkt für die Wandelschuldverschreibungen entwickelt oder fortlaufend besteht. In einem solchen Fall oder auch bei vorübergehender Handelsaussetzung können die Wandelschuldverschreibungen unter Umständen nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder gewünschten Preis verkauft werden.

Produktspezifische Risiken für Partizipationsscheine

Partizipationsscheine sind von Banken nach § 23 BWG begebene eigenkapitalähnliche Genussscheine, deren Inhaber sowohl an der Gewinnentwicklung als auch an den Verlusten der Emittentin teilnimmt. Im Falle einer Liquidation der Emittentin sind die Anleger der Partizipationsscheine nachrangig zu bedienen. Laufende Ausschüttungen sind nur dann möglich, wenn sie im Jahresgewinn Deckung finden; gemäß § 23 Abs 4 Z 3 BWG ist für die Bemessung des Gewinnanteils das Ergebnis des Geschäftsjahres (Jahresgewinn) nach Rücklagenbewegung als Bemessungsgrundlage heranzuziehen. Im schlechtesten Fall ist daher ein Totalverlust des Kapitaleinsatzes sowie der Ausfall von Gewinnanteilen möglich. Insbesondere gilt es zu beachten, dass die Anleger der Partizipationsscheine keinen Anspruch auf Auszahlung eines Gewinnanteils haben, wenn die Emittentin sich dazu entschließt, keine Dividende an die Aktionäre auszuschütten, sondern den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Das Partizipationskapital ist nicht kündbar und besteht somit auf Dauer des Unternehmens der Emittentin. Für die Anleger von Partizipationsscheinen besteht damit auch das Risiko, für eine grundsätzlich unbefristete Dauer mit seinem eingesetzten Kapital gebunden zu sein, an der Emittentin und ihrem ungewissen, möglicherweise auch negativen wirtschaftlichen Verlauf auf Dauer beteiligt zu sein, und etwaige alternative Veranlagungen nicht tätigen zu können. Mangels Börseneinführung der Partizipationsscheine besteht weiters das Risiko, dass die Partizipationsscheine nicht oder nur zu einem geringeren Wert als das bei Wandlung in Partizipationsscheine eingesetzte Kapital verkauft werden können. Der Rückkauf von Partizipationskapital durch die Emittentin ist gemäß § 23 Abs 16 BWG auf 10 vH des vom Kreditinstitut begebenen Partizipationskapitals begrenzt.

III. EMITTENTENBESCHREIBUNG

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1 . Alle Personen, die für die im Registrierungsformular gemachten Angaben bzw. für bestimmte Abschnitte des Registrierungsformulars verantwortlich sind

Die Hypo-Wohnbaubank AG mit Sitz in Wien ist für die in diesem Prospekt gemachten Angaben mit Ausnahme der Angaben in Punkt IV. Angaben zum Treugeber Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft verantwortlich.

Die Hypo-Wohnbaubank AG bestätigt diese nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

1.2. Erklärung der für das Registrierungsformular verantwortlichen Personen, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Registrierungsformular genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Registrierungsformulars wahrscheinlich verändern

Die Hypo-Wohnbaubank AG hat die erforderliche Sorgfalt walten lassen um sicherzustellen, dass die genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage dieses Prospekts wahrscheinlich verändern können.

2. ABSCHLUSSPRÜFER

2.1 Namen und Anschrift der Abschlussprüfer der Emittentin, die für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum zuständig waren (einschließlich der Angabe ihrer Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung):

ERNST & YOUNG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.

A-1220 Wien / Österreich, Wagramer Strasse 19, vertreten durch Mag. Gerhard Grabner und Dr. Elisabeth Glaser.

Ernst & Young ist ein Mitglied der Kammer der Wirtschaftstreuhänder.

2.2. Wurden Abschlussprüfer während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums abberufen, nicht wieder bestellt oder haben sie ihr Mandat niedergelegt

Während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums gab es keinen Wechsel des Abschlussprüfers.

3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

Die geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlüsse sind unter Punkt 20 Finanzinformation detailliert dargestellt.

Aufgrund der besonderen Struktur der Emittentin sind Kennzahlenvergleiche selbst innerhalb des Bankensektors nur bedingt möglich, beziehungsweise nur in adaptierter Form aussagekräftig. Ein wichtiger Faktor sind die anrechenbaren als auch die erforderlichen Eigenmittel gemäß BWG, wie im Punkt 10 dargestellt.

Die Darstellung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gegliederten Bilanzen zeigt folgendes Bild:

	2007	Veränderung	2006	Veränderung	2005
<u>Aktiva</u>	TEUR	zu Vj i. %	TEUR	zu Vj i. %	TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	3.048.205	20,1	2.538.599	12,3	2.260.339
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0,0	0	-100,0	1.245
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.509	-49,6	4.980	26,8	3.926
Beteiligungen	6	0,0	6	0,0	6

Immaterielle Vermögensgegenstände	8	0,2	0	-100,0	1
Sachanlagen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	21	>100	0
Rechnungsabgrenzungsposten		0,0	0	0,0	0
	3.050.728		2.543.606		2.265.517
Passiva					
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstitute	0	n/a	0	n/a	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.045.098	20,0	2.538.053	12,3	2.259.844
Sonstige Verbindlichkeiten	22	-15,4	26	44,4	18
Rechnungsabgrenzungsposten	7	-75,9	29	20,8	24
Rückstellungen	24	60,0	15	-61,5	39
		n/a		n/a	
Gezeichnetes Kapital	5.110	0,0	5.110	0,0	5.110
Gewinnrücklagen	113	3,7	109	2,8	106
Haftrücklage	221	0,9	219	0,5	218
Bilanzgewinn	133	195,6	45	-71,5	158
Unversteuerte Rücklagen					
	3.050.728		2.543.606		2.265.517

(Quelle: Jahresabschlüsse der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft)

4. RISIKOFAKTOREN

Siehe Punkt II. Risikofaktoren

5. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN

5.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin

Die Hypo-Wohnbaubank AG wurde am 12.08.1994 in Wien (Österreich) gegründet und ist unter der Nummer 112200 a im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien eingetragen.

Der Geschäftsgegenstand liegt im Bereich Finanzierung von Wohnbauten gemäß § 1 des Bundesgesetzes über die steuerlichen Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus in der jeweils geltenden Fassung.

Der Emissionserlös wird zweckgebunden und innerhalb von 3 Jahren für die Sanierung und Errichtung von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150m² verwendet. Im Falle einer Vermietung darf die Miete jenen Betrag nicht übersteigen, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist.

Die Hypo-Wohnbaubank AG verzeichnete in den letzten Geschäftsjahren einen steigenden Emissionszuwachs. 2005 EUR 436.900.000,00, 2006 EUR 291.000.000,00 und 2007 EUR 640.000.000,00.

Der Emissionsstand betrug zum 31.12.2005 EUR 2.220.000.000,00 zum 31.12.2006 EUR 2.491.000.000,00 und zum 31.12.2007 EUR 3.100.000.000,00.

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist ausschließlich für die einzelnen Landes-Hypothekenbanken tätig. Deren Rating stellt sich momentan wie folgt dar:

HYPOTHEKENBANKEN	HYPOTHEKENBANKEN	STANDARD & POOR'S	MOODY'S
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft			
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG			A2
Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft		A+	
HYPO Investmentbank AG		A+	
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft		A	
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT			
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft			
HYPO TIROL BANK AG			Aa1
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft			Aa1

(Moody's Investors Service Limited; Standard & Poor's)

Die Emittentin bestätigt, dass Angaben im Bezug auf Ratings der Landeshypothekenbanken korrekt wiedergegeben wurden und keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten.

5.1.1. Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin

Der juristische und kommerzielle Name des Emittenten lautet: „Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft“.

5.1.2. Ort der Registrierung der Emittentin und Registrierungsnummer

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist im Firmenbuch Wien unter der Nummer FN 112200 a eingetragen.

5.1.3. Datum der Gründung und Existenzdauer der Emittentin

Das Datum der Gründung war: 12.08.1994. Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit errichtet.

5.1.4. Rechtsform und Sitz der Emittentin sowie die Rechtsordnung in der sie tätig ist, Land der Gründung der Gesellschaft, Geschäftsanschrift und Telefonnummer

Der Sitz der Gesellschaft lautet:

Brucknerstrasse 8, A-1043 Wien, Österreich, Tel: + 43 1 505 87 32 24 und 29, Fax:+ 43 1 505 87 32 65, Bankleitzahl 19730, DVR: 0942901

Die Hypo-Wohnbaubank ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht.

5.1.5. Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Emittentin

Wichtige Ereignisse haben in letzter Zeit nicht stattgefunden.

5.2. Investitionen

Es wurden weder im Zeitraum der historischen Finanzinformationen noch im laufenden Geschäftsjahr wichtige Investitionen durchgeführt, noch sind solche geplant.

6. GESCHÄFTSÜBERBLICK

6.1. Haupttätigkeitsbereiche

6.1.1. Beschreibung der Wesensart der Geschäfte der Emittentin und ihrer Haupttätigkeiten (sowie der damit im Zusammenhang stehenden Schlüsselfaktoren) unter Angabe der wichtigsten Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen, und zwar für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Geschäftsgegenstand der Emittentin ist schwerpunktmäßig die Finanzierung von Wohnbauten gemäß § 1 des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues, BGBl. Nr. 253/1993 idF BGBl. I Nr. 162/2001. Der Emissionserlös muss zur Errichtung und Sanierung von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150 m² zur Verfügung stehen und innerhalb von 3 Jahren zur Bedeckung der Errichtungskosten verwendet werden. Im Falle einer Vermietung darf die Miete jenen Betrag nicht übersteigen, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist. Zur Erreichung des Geschäftszweckes werden bzw. können folgende Bankgeschäfte betrieben werden:

§ 1 Abs 1 Z 1 BWG:

Die Entgegennahme fremder Gelder zur Verwaltung oder als Einlage (Einlagegeschäft);

§ 1 Abs 1 Z 2 BWG:

Die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und des Abrechnungsverkehrs in laufender Rechnung für andere (Girogeschäft) im Zusammenhang mit einem Kreditgeschäft gemäß § 1 Abs 1 Z 3 BWG;

§ 1 Abs 1 Z 3 BWG:

Das Kreditgeschäft, eingeschränkt auf die Kredit- oder Darlehensgewährung im Zusammenhang mit dem Ankauf, der Errichtung, der Verwertung und der Sanierung von Immobilien mit überwiegender Wohnnutzung sowie von Grundstücken sowie Schuldeneinlösungen für die vorgenannten Zwecke;

§ 1 Abs 1 Z 8 BWG:

Die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Haftungen für andere, sofern die übernommene Verpflichtung auf Geldleistungen lautet (Garantieg Geschäft) im Zusammenhang mit der Errichtung und der Verwertung von Wohnbauten;

§ 1 Abs 1 Z 10 BWG:

Die Ausgabe anderer festverzinslicher Wertpapiere zur Veranlagung des Erlöses in anderen Bankgeschäften (sonstiges Wertpapieremissionsgeschäft) eingeschränkt auf die Ausgabe nicht fundierter festverzinslicher Wertpapiere, insbesondere auch in Form von Wandelschuldverschreibungen (, zur Refinanzierung mit dem Kreditgeschäft gemäß Z 3 BWG;

§ 1 Abs 1 Z 15 BWG:

Das Finanzierungsgeschäft durch Erwerb von Anteilsrechten und deren Weiterveräußerung (Kapitalfinanzierungsgeschäft) im Zusammenhang mit einem Kreditgeschäft gemäß § 1 Abs 1 Z 3 BWG;

§ 1 Abs 1 Z 18 BWG:

Die Vermittlung von Geschäften nach § 1 Abs 1 Z 1 und Z 3 BWG im Zusammenhang mit einem Kreditgeschäft gemäß § 1 Abs 1 Z 3 BWG;

§ 1 Abs. 1 Z 20 BWG

Die Ausgabe von elektronischem Geld (E-Geldgeschäft);

Der Unternehmensgegenstand umfasst ferner:

1. Den Erwerb von Immobilien, Grundstücken und grundstücksähnlichen Rechten (einschließlich Superädifikaten und Baurechten), die Errichtung von Gebäuden, insbesondere von Wohnbauten auf diesen Grundstücken und die kommerzielle Nutzung dieser Grundstücke und grundstücksähnlichen Rechte und der Gebäude, vor allem durch gewerbliche Vermietung oder durch den Abschluss von Leasingverträgen;
2. den Erwerb und die kommerzielle Nutzung von beweglichen Wirtschaftsgütern, insbesondere durch gewerbliche Vermietung oder durch den Abschluss von Leasingverträgen;
3. den Erwerb, die Haltung, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Unternehmensgegenstand sowie die Übernahme der Geschäftsführung in diesen.
4. Der Handel mit Waren aller Art.

Die Gesellschaft ist innerhalb dieser Grenzen im In- und Ausland zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen. Die Gesellschaft ist weiter berechtigt, Tochtergesellschaften zu gründen.

6.1.2. Angabe etwaiger wichtiger neuer Produkte und/oder Dienstleistungen, die eingeführt wurden, und — in dem Maße, wie die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen offen gelegt wurde — Angabe des Stands der Entwicklung

Wichtige neue Produkte und oder Dienstleistungen wurden nicht eingeführt, noch ist die Einführung geplant.

6.2. Wichtigste Märkte einschließlich einer Aufschlüsselung der Gesamtumsätze nach Art der Tätigkeit und geographischem Markt für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums der vom historischen Zeitraum abgedeckt wird

Als Spezialbank refinanziert die Hypo-Wohnbaubank AG das Wohnbaugeschäft der österreichischen Landes-Hypothekenbanken ausschließlich in Österreich. Eine Aufschlüsselung der regionalen Märkte ist daher nicht notwendig.

6.3. Außergewöhnliche Faktoren

Treffen nicht zu.

6.4. Kurze Angaben über die etwaige Abhängigkeit der Emittentin in Bezug auf Patente und Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträge oder neue Herstellungsverfahren, wenn diese Faktoren von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder die Rentabilität der Emittentin sind

Treffen nicht zu.

6.5. Grundlage für etwaige Angaben der Emittentin zu ihrer Wettbewerbsposition

Die Hypo-Wohnbaubank AG trifft in diesem Prospekt keine Aussagen zur eigenen Wettbewerbsposition.

7. ORGANISATIONSTRUKTUR

Eigentümer der Hypo-Wohnbaubank AG sind sämtliche Landes-Hypothekenbanken sowie die Hypo Investmentbank AG. Zur Aktionärsstruktur siehe Punkt 18 Hauptaktionäre.

Die Hypo-Wohnbaubank AG hat keine Tochtergesellschaften.

8. SACHANLAGEN

Trifft nicht zu.

9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE

9.1. Finanzlage

Im Jahr 2007 wurde die erfolgreiche Entwicklung der Hypo-Wohnbaubank AG fortgesetzt. Mit EUR 640.000.000,00 Emissionsvolumen konnte das emissionsstärkste Jahr in der Geschichte der Hypo-Wohnbaubank AG verzeichnet werden. Die Bilanzsumme wurde von EUR 2.544.000,00 (2006) auf EUR 3.051.000,00 (2007) gesteigert. Diese Steigerung ist hauptsächlich auf die Begebung von Emissionen und die damit verbundene Gewährung von Darlehen zurückzuführen.

Ihre Erträge lukriert die Hypo-Wohnbaubank AG neben der Eigenmittelveranlagung ausschließlich aus der Treuhandprovisionierung der weitergeleiteten Mittel, die einen Basispunkt (0.01%) des gezeichneten Emissionsvolumens beträgt. Der Zuwachs resultiert aus der Steigerung der verwalteten Emissionen.

9.2. Betriebsergebnisse

Es sind der Emittentin keine staatlichen, wirtschaftlichen, steuerlichen, monetären oder politischen Strategien oder Faktoren bekannt, die die Geschäfte der Emittentin direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder unter Umständen könnten.

9.3. Jüngste Entwicklungen

Im Zuge der weltweiten Finanzkrise wurde in Österreich das Interbankenmarktstärkungsgesetz (IBSG) sowie das Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) vom Nationalrat mit dem Ziel beschlossen, im Umfang von bis zu EUR 100 Mrd unter anderem die Eigenkapitalbasis heimischer Banken zu stärken sowie das Vertrauen und die Stabilität des österreichischen Bankensektors zu sichern. Das Gesetz sieht zur Umsetzung der vorgenannten Ziele unterschiedliche Maßnahmen hinsichtlich der betroffenen Banken vor, etwa die Haftungsübernahmen von Verbindlichkeiten durch die Republik Österreich, die Zuführung von Eigenkapital bzw. den Erwerb von Gesellschaftsanteilen durch die Republik Österreich an den jeweils betroffenen Banken. Das IBSG und FinStaG traten am 27.10.2008 in Kraft, wobei das FinStaG unbefristete Geltung besitzt und das IBSG bis 31.12.2009 befristet ist.

10. EIGENKAPITALAUSSTATTUNG

10.1. Angaben über die Eigenkapitalausstattung der Emittentin (sowohl kurz- als auch langfristig) 10.2. Erläuterung der Quellen und der Beträge des Kapitalflusses der Emittentin und eine ausführliche Darstellung dieser Posten

10.1.		2007		2006		2005	
Summe Verbindlichkeiten (kurzfristig)							
	garantiert	0,00	48.309.312,59	0,00	46.716.629,58	0,00	40.236.651,15
	besichert	48.287.147,33		46.690.830,04		40.218.841,65	
	nicht garantiert / nicht besichert	22.165,26		25.799,54		17.809,50	
Summe Verbindlichkeiten (langfristig)							
	garantiert	0,00	2.996.810.421,35	0,00	2.491.362.099,06	0,00	2.219.624.904,40
	besichert	2.996.810.421,35		2.491.362.099,06		2.219.624.904,40	
	nicht garantiert / nicht besichert	0,00		0,00		0,00	
Summe Eigenkapital			5.443.945,00		5.437.500,00		5.434.800,00
a.	Gezeichnetes Kapital	5.110.000,00		5.110.000,00		5.110.000,00	
b.	gesetzliche Rücklagen	113.100,00		108.700,00		106.400,00	
c.	andere Rücklagen	220.845,00		218.800,00		218.400,00	

(Quelle: Jahresabschlüsse der Hypo Wohnbaubank AG)

Die in obiger Tabelle angegebenen Summen zum Eigenkapital sind unter Berücksichtigung der gesetzlichen und anderer Rücklagen berechnet. Zu den anrechenbaren Eigenmitteln gemäß § 23

Abs 14 BWG siehe Punkt 20.1. Seit dem zuletzt veröffentlichten Jahresabschluss kam es zu keinen wesentlichen Veränderungen der oben angeführten Zahlen.

Kapitalflussrechnung		2007	2006	2005
A.	Kassenbestand	0,00	0,00	0,00
B.	Guthaben bei Zentralnotenbanken	0,00	0,00	0,00
	Forderungen Kreditinstitute (täglich fällig)	10.289,62	127.062,05	167.051,43
	Forderungen Kreditinstitute (sonstige)	3.048.195.185,07	2.538.472.430,96	2.260.172.377,44
C.	Wertpapierbestand	2.509.222,40	4.979.792,72	5.171.244,20
D.	Liquidität (A) + (B) + (C)	3.050.714.697,09	2.543.579.285,73	2.265.510.673,07
E.	Kurzfristige Forderungen	0,00	0,00	0,00
F.	Verbindlichkeiten Kreditinstitute (täglich fällig)	0,00	0,00	0,00
G.	Verbindlichkeiten Kreditinstitute (nicht täglich fällig)	48.287.147,33	46.690.830,04	40.218.841,65
H.	Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	22.165,26	25.799,54	17.809,50
I.	Kurzfristigen Verbindlichkeiten	48.309.312,59	46.716.629,58	40.236.651,15
J.	Summe kurzfristige Verschuldung (I) - (E) - (D)	3.002.405.384,50	2.496.862.656,15	2.225.274.021,92
K.	Nicht kurzfristige Bankanleihen/Darlehen			
L.	Begebene Schuldverschreibungen	2.996.810.421,35	2.491.362.099,06	2.219.624.904,40
M.	Andere nicht kurzfristige Anleihen/Darlehen			
N.	Nicht kurzfristige Verbindlichkeiten (K) + (L) + (M)	2.996.810.421,35	2.491.362.099,06	2.219.624.904,40
O.	Summe Verschuldung (J) + (N)	-5.594.963,15	-5.500.557,09	-5.649.117,52

(Quelle: Hypo Wohnbaubank AG; einzelne Zahlen wurden dem geprüften Jahresabschluss 2007 entnommen und für die Zwecke des Prospektes neu zusammengestellt)

Es sind folgende Gesellschaften an der Hypo-Wohnbaubank AG im Sinne des § 2 Z 3 BWG qualifiziert beteiligt:

	%
HYPO - BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft	12,5
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG	12,5
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	12,5
HYPO TIROL BANK AG	12,5
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	12,5
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	12,5
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	12,5

Die übrigen 12,5% werden je zur Hälfte von der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft und der HYPO Investmentbank AG gehalten.

Das Grundkapital beträgt EUR 5.110.000,00 und ist in 70.000 Stückaktien im Nennbetrag à EUR 73,00 geteilt. Von diesem Grundkapital halten oben genannte Gesellschaften jeweils Aktien im Nennbetrag von EUR 638.750,00 (8.750 Stückaktien à EUR 73,00). Ausgenommen davon sind die Niederösterreichische Landesbank – Hypothekenbank AG und Hypo Investmentbank AG mit einem Nennbetrag von je EUR 319.375,00 (je 4.375 Stückaktien à EUR 73,00).

Außer den angeführten Aktionären gibt es keinerlei weitere Stimmrechte und Beteiligungen am Kapital der Emittentin. Die Aktionäre erhalten Stimmrechte gemäß ihrer Beteiligung.

Da die Hypo-Wohnbaubank wie bereits im Detail dargestellt Mittel ausschließlich treuhändig aufnimmt und diese an ihre Aktionäre zur widmungsgemäßen Verwendung auf eigene Rechnung und Gefahr weitergibt, verfügt sie nur über geringe unterlegungspflichtige Aktiva. Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 BWG betragen zum Stichtag 31.12.2007 EUR 5.435.845,00. Diese setzten sich zum 31.12.2007 wie folgt zusammen:

Eingezahltes Kapital	EUR	5.110.000,00
Gewinnrücklagen (gesetzliche Rücklagen)	EUR	113.100,00
Hafrücklage	EUR	220.845,00
Abzugsposten gemäß § 23 Abs. 13 Z 1 BWG	EUR	-8.100,00
Summe:	EUR	5.435.845,00

Die erforderlichen Eigenmittel beliefen sich per 31.12.2007 auf EUR 97.098,99, per 31.12.2006 auf EUR 80.628,40 und per 31.12.2005 auf EUR 71.702,84.

10.3. Angaben über den Fremdfinanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur der Emittentin

Es besteht kein Fremdfinanzierungsbedarf und kein Bedarf an Finanzierungsquellen für wichtige Investitionen und Umweltfragen.

10.4. Angaben über jegliche Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte der Emittentin direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können

Die Emittentin unterliegt als Kreditinstitut gemäß § 1 Abs 1 BWG den Eigenmittelerfordernissen gemäß § 22 BWG. Weitere Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte der Emittentin direkt oder wesentlich beeinträchtigt haben oder Umständen beeinträchtigen können, bestehen nicht.

10.5. Angaben über erwartete Finanzierungsquellen, die zur Erfüllung der Verpflichtungen von künftigen Investitionen und Sachanlagen benötigt werden

Trifft nicht zu.

11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN

Trifft nicht zu.

12. TRENDINFORMATIONEN

12.1. Angabe der wichtigsten Trends in jüngster Zeit in Bezug auf Produktion, Umsatz und Vorräte sowie Kosten und Ausgabepreise seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres bis zum Datum des Registrierungsformulars

Seit der Veröffentlichung des letzten geprüften Jahresabschlusses hat es keine wesentlichen Veränderungen gegeben.

12.2. Angaben über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften

Es sind keine Trends, Unsicherheiten, Verpflichtungen oder Vorfälle bekannt, die voraussichtlich die Aussichten des Emittenten zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften.

Zu Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag siehe Lagebericht des letzten geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2007 in Anhang 4.

13. GEWINNPROGNOSEN ODER – SCHÄTZUNGEN

Die Emittentin veröffentlicht keine Gewinnprognosen und/oder Gewinnschätzungen.

14. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT

Die Hypo-Wohnbaubank AG hat zwei Organe: Den Aufsichtsrat und den Vorstand. Gemäß BWG hat der österreichische Bundesminister für Finanzen einen Staatskommissär sowie einen stellvertretenden Staatskommissär als Aufsichtsorgane für die Hypo-Wohnbaubank AG zu bestellen.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten auch die Angaben zu allen Unternehmen und Gesellschaften, bei denen Mitglieder des Aufsichtsrates oder des Vorstandes während der letzten fünf Jahre Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführung- oder Aufsichtsorgane oder Partner waren.

Alle derzeit im Amt befindlichen Organmitglieder sind unter der Adresse der Hypo-Wohnbaubank AG, A-1043 Wien, Brucknerstrasse 8 und den in Punkt 14.1.1. und 14.1.2. angegebenen Adressen erreichbar.

Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den in den nachfolgenden Tabellen angeführten Personen.

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Emittentin

- ist oder war während der letzten 5 Jahre neben den unten offen gelegten Tätigkeiten Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder Partner einer Gesellschaft oder eines Unternehmens außerhalb der Tochtergesellschaften der Emittentin;
- wurde während der letzten 5 Jahre in Bezug auf betrügerische Straftaten schuldig gesprochen;
- war während der letzten 5 Jahre als Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Mitglied des oberen Managements einer Gesellschaft in die Insolvenz, die Insolvenzverwaltung oder Liquidation einer solchen Gesellschaft involviert;
- war von öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich Berufsverbände) betroffen;
- wurde jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten als untauglich angesehen; sowie
- wurde während der letzten 5 Jahre von einem Gericht für die Tätigkeit im Management oder für die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen.
- Sämtliche Vorstände haben einschlägige Erfahrung im Banken- und Finanzierungsbereich.

14.1. Namen und Geschäftsanschriften der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie ihre Stellung bei der Emittentin unter Angabe der wichtigsten Tätigkeiten, die sie außerhalb der Emittentin ausüben, sofern diese für die Emittentin von Bedeutung sind:

14.1.1. Vorstand

Vorstand:

Name/Funktion innerhalb der Hypo Wohnbaubank AG	Funktion außerhalb der Hypo Wohnbaubank AG	Position aufrecht
Dr. Hannes Leitgeb 1040 Wien, Brucknerstraße 8 Vorstandsdirektor seit 1.7.2005	Mitglied im Aufsichtsrat der HYPO-Kapitalanlage- Gesellschaft m.b.H.	Nein
	Geschäftsführer der HYPO-Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Vorstand der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken	Ja

DI Hans Kvasnicka 3100 St. Pölten, Neugebäudeplatz 1 Vorstandsdirektor seit 12.8.1994	Vorsitzender des Vorstandes der Niederösterreichischen Landesbank – Hypotheckenbank AG	Ja
	Aufsichtsrat der GEBAU-NIOBAU Gemeinnützige Baugesellschaft m.b.H.	Nein
	Aufsichtsrat der Gemeinnütze Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönere Zukunft, Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Geschäftsführer der EFH- Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Ja
	Aufsichtsrat der „Wohnungseigentümer“ Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.	Ja
	Aufsichtsrat der Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kirchberg am Wagram, gemeinnützige Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Prokurist der HYPO Investmentbank AG	Nein
Aufsichtsrat der VIA DOMINORUM Grundstückverwertungs Gesellschaft m.b.H.	Nein	

14.1.2. Aufsichtsrat

Name/Funktion innerhalb der Hypo Wohnbaubank AG	Funktion außerhalb der Hypo Wohnbaubank AG	Position aufrecht
Generaldirektor Dr. Andras Mitterlehner 4010 Linz, Landstraße 38 Vorsitzender des Aufsichtsrates seit 8.6.2006	Mitglied im Verwaltungsrat der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypotheckenbanken	Ja
	Vizepräsident im Verband der österreichischen Landes- Hypotheckenbanken	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo- Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo- Haftungs-Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Vorstand der Stern & Hafferl Privatstiftung	Ja
	Vorstand der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft	Ja
	Aufsichtsrat der Hypo-Bildung GmbH	Ja
	Aufsichtsrat der Hypo Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft	Ja
Aufsichtsrat der EBS Wohnungsgesellschaft mbH Linz	Ja	

	Aufsichtsrat der SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	Ja
	Aufsichtsrat der WAG Wohnungsanlagen Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Aufsichtsrat der Oberösterreichischen Kreditgarantie-gesellschaft m.b.H.	Ja
	Aufsichtsrat des EurothermenResort Bad Schallerbach GmbH	Ja
	Geschäftsführer der Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH	Nein
	Geschäftsführer der HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H.	Nein
	Geschäftsführer der HYPO Vermögensverwaltung Gesellschaft m.b.H.	Nein
	Vorstand der SALZBURGER LANDESHYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	Nein
	Aufsichtsrat der Bürgschaftsbank Salzburg GmbH	Nein
	Aufsichtsrat der Salzburger Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	Nein
Vorstandsdirektor Mag. Kurt Makula 9020 Klagenfurt, Alpe-Adria-Platz 1 Mitglied des Aufsichtsrates seit 29.5.2008	Mitglied im Verwaltungsrat der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Geschäftsführer der HYPO Consultants Holding GmbH	Ja
	Geschäftsführer der Hypo Alpe-Adria Golf GmbH	Nein
	Geschäftsführer der Consultants Group AMD GmbH	Nein
	Aufsichtsrat der BLOK 67 GmbH	Nein
	Aufsichtsrat der HYPO Consultants Holding	Nein
	Aufsichtsrat der Golfanlage Villach – Finkenstein – Faaker See Errichtungs-	Nein

	<p>und Betriebs GmbH</p> <p>Vorstand der ALPE-ADRIA AGRAR und ENERGIE PRIVATSTIFTUNG</p> <p>Vorstand der HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG</p> <p>Aufsichtsrat der Hypo Alpe-Adria-Immobilien AG</p> <p>Aufsichtsrat der HYPO ALPE-ADRIA BETEILIGUNGEN GMBH</p> <p>Aufsichtsrat der Biogaspark Alpe Adria GmbH</p> <p>Aufsichtsrat der Hypo Bildung GmbH</p> <p>Aufsichtsrat der Bergbahnen Nassfeld Pramollo AG</p> <p>Geschäftsführer der Dalmatien Beteiligungs GmbH</p>	<p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Nein</p>
<p>Generaldirektor Dr. Reinhard Salhofer 5010 Salzburg, Residenzplatz 7 Mitglied des Aufsichtsrates seit 3.7.2002</p>	<p>Mitglied im Verwaltungsrat der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H. Vorsitzender im Aufsichtsrat der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H. Stv. des Vorsitzenden im Aufsichtsrat der Hypo-Haftungs- Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Aufsichtsrat der Schweppes Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Geschäftsführer der Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH</p> <p>Geschäftsführer der HYPO Salzburg Kommunal Leasing GmbH</p> <p>Geschäftsführer der HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Geschäftsführer der HYPO Mobilienleasing Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Geschäftsführer der ALPHA HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Geschäftsführer der HYPO Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Geschäftsführer der GAMMA HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft</p>	<p>Ja</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p>

	<p>m.b.H.</p> <p>Geschäftsführer der OMEGA Liegenschaftsverwertungs-II Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Geschäftsführer der HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Geschäftsführer der HYPO Vermögensverwaltung Gesellschaft m.b.H.</p> <p>BETA HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Geschäftsführer der OMEGA Liegenschaftsverwertungs-Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Vorstand der SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT</p> <p>Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft</p> <p>Aufsichtsrat der Salzburg Wohnbau Planungs-, Bau- und Dienstleistungs GmbH</p> <p>Aufsichtsrat der Hypo-Bildung GmbH</p> <p>Aufsichtsrat der Gasteiner Bergbahnen Aktiengesellschaft</p> <p>Aufsichtsrat der Windhager Zentralheizung Technik GmbH</p> <p>Aufsichtsrat der RealRendite Immobilien GmbH</p>	<p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p>
<p>Generaldirektor Mag. Martin Gölles 8010 Graz, Radetzkystraße 15 Mitglied des Aufsichtsrates seit 9.3.2007</p>	<p>Mitglied im Verwaltungsrat der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Haftungs- Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Vorstand der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft</p> <p>Aufsichtsrat der Hypo-Bildung GmbH</p> <p>Geschäftsführer der FUTURA LHB-RLB Leasing Holding GmbH</p> <p>Prokurist der UniCredit Bank Austria AG</p>	<p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p>

<p>Generaldirektor Dr. Hannes Gruber 6010 Innsbruck, Meraner Straße 8 Mitglied des Aufsichtsrates seit 11.10.2003</p>	<p>Mitglied im Verwaltungsrat der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken</p> <p>Präsident im Verband der österreichischen Landes- Hypothekenbanken</p> <p>Stv. des Vorsitzenden im Aufsichtsrat der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo- Haftungs- Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Aufsichtsrat der „Wohnungseigentum“, Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.</p> <p>Ausländische Mandate: Präsident der Hypo Tirol Leasing Italien AG; Bozen Italien</p> <p>Präsident und geschäftsführender Verwaltungsrat der Tirol Immobilien- und Beteiligungs GmbH Bozen; Bozen Italien</p>	<p>Nein</p> <p>Ja</p> <p>Nein</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p>
<p>Vorstandsdirektor Dkfm. Dr. Jodok Simma 6901 Bregenz, Hypo-Passage 1 Mitglied des Aufsichtsrates seit 10.03.1998</p>	<p>Mitglied im Verwaltungsrat der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken</p> <p>Vizepräsident im Verband der österreichischen Landes- Hypothekenbanken</p> <p>Präsident im Verband der österreichischen Landes- Hypothekenbanken</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo- Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo- Haftungs- Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Geschäftsführer der „Hypo-Rent“ Leasing- und Beteiligungsgesellschaft mbH</p> <p>Geschäftsführer der Hypo Immobilien GmbH</p> <p>Vorstand der Vorarlberger Landesbank-Holding</p> <p>Vorstand der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft</p> <p>Vorstand der Dr. Rudolf Mandl</p>	<p>Ja</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p>

	Privatstiftung	
	Aufsichtsrat der HYPO EQUITY Unternehmensbeteiligungen AG	Ja
	Aufsichtsrat der HYPO EQUITY Management AG	Ja
	Aufsichtsrat der Hypo SüdLeasing GmbH	Ja
	Aufsichtsrat der Fohrenburg Beteiligungs-Aktiengesellschaft	Ja
	Geschäftsführer der Hypo Versicherungsmakler GmbH	Nein
	Geschäftsführer der ASTRA-Beteiligungs AG	Nein
	Aufsichtsrat der Management Trust Holding Aktiengesellschaft	Ja
	Aufsichtsrat der Vorarlberger Kraftwerke Aktiengesellschaft	Ja
	Aufsichtsrat der „Wirtschafts-Standort Vorarlberg“ Betriebsansiedlungs GmbH	Nein
	Aufsichtsrat der VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft	Ja
	Aufsichtsrat der HYPO EQUITY Beteiligungs AG	Ja
	Aufsichtsrat der ATHENA Erste Beteiligungen AG	Nein
	Aufsichtsrat der ATHENA Zweite Beteiligungen AG	Nein
	Ausländische Mandate: Verwaltungspräsident der Hypo Investment Bank (Liechtenstein) AG, Vaduz	Ja
	Verwaltungspräsident der Hypo Vorarlberg Holding (Italien) GmbH, Bozen, Italien	Ja
	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Internationales Bankhaus Bodensee AG, Friedrichshafen	Ja
Dr. Wilhelm Miklas 1040 Wien, Brucknerstraße 8 Mitglied des Aufsichtsrates seit 29.05.2008	Mitglied im Verwaltungsrat der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken	Ja
	Generalsekretär im Verband der österreichischen Landes-	Ja

	Hypothekenbanken	
	Geschäftsführer in der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Geschäftsführer der Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Geschäftsführer der Hypo-Bildung-GmbH	Ja
	Aufsichtsrat der HYPO-Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Aufsichtsrat der PayLife Bank GmbH	Ja
	Vorstand der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft	Nein
	Vorstand der HYPO Investmentbank AG	Nein
	Prokurist der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft	Nein
	Aufsichtsrat der Niederösterreichische Vorsorgekasse AG	Nein
	Aufsichtsrat der NÖ Real-Consult AG	
	Aufsichtsrat der Landeskrankenhaus Tulln-Immobilienvermietung Gesellschaft m.b.H.	Nein
	Aufsichtsrat der VB-Leasing International Holding GmbH	Nein
	Aufsichtsrat der VICTORIA-VOLKSBANKEN Pensionskassen Aktiengesellschaft	Nein
	Aufsichtsrat der EWU Wohnbau Unternehmensbeteiligungs-Aktiengesellschaft	Nein
	Aufsichtsrat der Investkredit Investmentbank AG	Nein
	Aufsichtsrat der Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft „Austria“ Aktiengesellschaft	Nein
	Aufsichtsrat der „Wohnungseigentümer“ Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.	Nein
	Aufsichtsrat der Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H.	Nein
	Geschäftsführer der LTB Beteiligungs GmbH	Nein

	Geschäftsführer der Hypo-Bildung GmbH	Ja
	Aufsichtsrat der VIA DOMINORUM Grundstückverwertungs Gesellschaft m.b.H.	Nein
Vorstandsdirektor Mag. Michael Martinek 3100 St.Pölten, Neugebäudeplatz 1 Mitglied des Aufsichtsrates seit 12.9.2008	Kommanditist de Sato Reisebüro Gesellschaft m.b.H. Nfg. KG.	Ja
	Vorstand der Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft	Ja
	Aufsichtsrat der Niederösterreichische Vorsorgekasse AG	Ja
	Aufsichtsrat der NÖ Beteiligungsfinanzierungen GmbH	Ja
	Vorstand der Anteilsverwaltung Allgemeine Sparkasse	Nein
	Vorstand der Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft	Nein
	Aufsichtsrat der ATHOS Immobilien Aktiengesellschaft	Nein
	Aufsichtsrat der Sparkasse Lambach Bank-Aktiengesellschaft	Nein
	Aufsichtsrat der Sparkassen Versicherung Aktiengesellschaft	Nein
Aufsichtsrat der Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft	Nein	

14.1.3. Staatskommissäre

Sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, hat der Bundesminister für Finanzen bei Kreditinstituten deren Bilanzsumme eine Milliarde Euro übersteigt einen Staatskommissär und dessen Stellvertreter für eine Funktionsperiode von längstens fünf Jahren zu bestellen. Die Staatskommissäre und deren Stellvertreter handeln als Organe der Finanzmarktaufsicht und sind in dieser Funktion ausschließlich deren Weisungen unterworfen.

Ihnen kommen die folgenden Rechte zu:

Teilnahmerecht: Der Staatskommissär und dessen Stellvertreter sind vom Kreditinstitut zu den Hauptversammlungen, Generalversammlungen und sonstigen Mitgliederversammlungen, zu den Sitzungen des Aufsichtsrates sowie zu entscheidungsbefugten Ausschüssen des Aufsichtsrates rechtzeitig einzuladen. Auf ihren Antrag ist ihnen jederzeit das Wort zu erteilen. Alle Niederschriften über diese Sitzungen sind dem Staatskommissär und seinem Stellvertreter zu übersenden.

Einspruchsrecht: Der Staatskommissär oder im Falle von dessen Verhinderung dessen Stellvertreter haben gegen Beschlüsse der Hauptversammlung, Generalversammlung und sonstiger Mitgliederversammlungen sowie gegen Beschlüsse des Aufsichtsrates und entscheidungsbefugten Ausschüssen des Aufsichtsrates, durch die sie gesetzliche oder sonstige Vorschriften oder Bescheide des Bundesministers für Finanzen oder der FMA für verletzt erachten,

unverzüglich Einspruch zu erheben und hievon der FMA zu berichten. Im Einspruch haben sie anzugeben, gegen welche Vorschriften nach ihrer Ansicht der Beschluss verstößt.

Durch den Einspruch wird die Wirksamkeit des Beschlusses bis zur aufsichtsbehördlichen Entscheidung aufgeschoben. Das Kreditinstitut kann binnen einer Woche, gerechnet vom Zeitpunkt des Einspruches, die Entscheidung der FMA beantragen. Wird nicht binnen einer Woche nach Einlangen des Antrages entschieden, tritt der Einspruch außer Kraft. Wird der Einspruch bestätigt, so ist die Vollziehung des Beschlusses unzulässig.

Dem Staatskommissär und dessen Stellvertreter steht das Recht zu, in die Schriftstücke und Datenträger des Kreditinstituts Einsicht zu nehmen, soweit es für die Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere der Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen oder sonstigen Vorschriften und Bescheide des Bundesministers für Finanzen und der Finanzmarktaufsicht erforderlich ist.

Der Staatskommissär und dessen Stellvertreter haben ihnen bekannt gewordene Tatsachen, auf Grund derer die Erfüllung der Verpflichtungen des Kreditinstituts gegenüber seinen Gläubigern und insbesondere die Sicherheit der ihm anvertrauten Vermögenswerte nicht mehr gewährleistet ist, unverzüglich der Finanzmarktaufsicht mitzuteilen und jährlich einen schriftlichen-Bericht über ihre Tätigkeit zu übermitteln;

Gegenwärtig wurden vom Bundesminister für Finanzen folgende Personen als Staatskommissäre in die Emittentin entsandt:

Name	Funktionsbeginn	Stellung
Sektionschef Dr. Arthur Winter	01.05.1999	Staatskommissär
Oberrätin Mag. Elisabeth Vitzthum	24.11.2003	Stellvertreter

14.2. Interessenkonflikte zwischen den Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen sowie dem oberen Management

Die Hypo-Wohnbaubank AG erklärt nach bestem Wissen und Gewissen auf Basis einer von ihr durchgeführten Erhebung zur Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte bei Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates, dass keinerlei potentielle Interessenskonflikte zwischen den Verpflichtungen gegenüber der emittierenden Gesellschaft einerseits und den von Seiten der in Punkt 14.1. genannten Personen einschließlich deren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen andererseits, abgesehen von den wie folgt und in Verbindung mit den in Punkt 14.1. angeführten Funktionen bestehen.

Es bestehen keine Vereinbarungen oder Abmachungen mit den Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen, aufgrund deren eine in Punkt 14.1. genannte Person zum Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans bzw. zum Mitglied des oberen Managements bestellt wurde.

Die in Punkt 14.1. genannten Personen halten keine Wertpapiere der Emittentin.

15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN

15.1. Betrag der gezahlten Vergütung (einschließlich etwaiger erfolgsgebundener oder nachträglicher Vergütungen) und Sachleistungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

An Mitglieder des Aufsichtsrates wurden und werden keine Bezüge und oder Vergünstigungen geleistet. Die Mitglieder des Vorstandes haben im Jahr 2005 Entschädigungen von insgesamt rund EUR 5.233,00, 2006 rund EUR 3.488,00 und 2007 EUR 7.080,00 erhalten.

15.2. Angabe der Gesamtbeträge, die von der Emittentin oder ihren Tochtergesellschaften als Reserve oder Rückstellungen gebildet werden, um

Pensions- und Rentenzahlungen vornehmen oder ähnliche Vergünstigungen auszahlen zu können

Es bestehen keine Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen.

16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

16.1. Ende der laufenden Mandatsperiode und gegebenenfalls Angabe des Zeitraums, während dessen die jeweilige Person ihre Aufgabe ausgeübt hat

Die Mandatsperiode der beiden Vorstandsmitglieder Dr. Hannes Leitgeb und DI Hans Kvasnicka läuft jeweils bis 30.06.2010.

Die Mandatsperiode sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrates läuft bis zur ordentlichen Hauptversammlung des Geschäftsjahres 2010.

16.2. Angaben über die Dienstleistungsverträge, die zwischen den Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane und der Emittentin bzw. ihren Tochtergesellschaften geschlossen wurden und die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen oder Negativerklärung

Es bestehen keine zwischen den Mitgliedern der Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane und der Emittentin abgeschlossenen Dienstleistungsverträge, die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen.

16.3. Angaben über den Auditausschuss und den Vergütungsausschuss, einschließlich der Namen der Ausschussmitglieder und einer Zusammenfassung des Aufgabenbereichs des Ausschusses

Der Prüfungsausschuss besteht aus sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrates. Siehe Punkt 14.1.2. Der Aufgabenbereich des Prüfungsausschusses richtet sich nach § 63a Abs 4 BWG. Neben dem Prüfungsausschuss wurde keine separater Vergütungsausschuss eingerichtet.

16.4. Erklärung, ob die Emittentin der/den Corporate-Governance-Regelung/en im Land der Gründung der Gesellschaft genügt. Sollte die Emittentin einer solchen Regelung nicht folgen, ist eine dementsprechende Erklärung zusammen mit einer Erläuterung aufzunehmen, aus der hervorgeht, warum die Emittentin dieser Regelung nicht Folge leistet

Der österreichische Corporate Governance Kodex richtet sich vorrangig an österreichische börsennotierte Aktiengesellschaften und erlangt Geltung durch freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen. Die Emittentin hat keine Aktien an einer Börse notiert. Der Vorstand der Emittentin ist daher der Ansicht, dass die zwingenden Bestimmungen des österreichischen Rechts ausreichende Rahmenbedingungen für die Corporate Governance Struktur sind und hat sich aus diesem Grund nicht dem Corporate Governance Kodex unterworfen.

17. BESCHÄFTIGTE

17.1. Angabe der Zahl der Beschäftigten zum Ende des Berichtszeitraumes/im Durchschnitt für jedes Geschäftsjahr, das von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Die Hypo-Wohnbaubank AG beschäftigt und beschäftigte keine Arbeitnehmer.

17.2. Aktienbesitz und Aktienoptionen

Die Mitglieder des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgans und des oberen Managements sind weder im Besitz von Aktien der Emittentin noch haben diese eine Option auf Aktien.

17.3. Beschreibung etwaiger Vereinbarungen, mittels deren Beschäftigte am Kapital der Emittentin beteiligt werden können

Derartige Vereinbarungen bestehen nicht.

18. HAUPTAKTIONÄRE

18.1. Angabe des Namens jeglicher Person, die nicht Mitglied der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane ist und die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Kapital der Emittentin oder den entsprechenden Stimmrechten hält, die gemäß den nationalen Bestimmungen zu melden ist, zusammen mit der Angabe des Betrags der Beteiligung dieser Person, oder Negativerklärung

Es sind folgende Gesellschaften an der Hypo-Wohnbaubank AG im Sinne des § 2 Z 3 BWG qualifiziert beteiligt:

	%
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft	12,5
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG	12,5
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	12,5
HYPO TIROL BANK AG	12,5
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	12,5
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	12,5
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	12,5

Die übrigen 12,5% werden je zur Hälfte von der Niederösterreichischen Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft und der HYPO Investment AG gehalten.

Das Grundkapital beträgt EUR 5.110.000,00 und ist in 70.000 Stückaktien im Nennbetrag à EUR 73,00 geteilt. Von diesem Grundkapital halten - mit Ausnahme der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft und der Hypo Investmentbank AG - oben genannte Gesellschaften jeweils Aktien im Nennbetrag von EUR 638.750,00 (8.750 Stückaktien à EUR 73,00). Die Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft und die Hypo Investmentbank AG halten jeweils Aktien im Nennbetrag von EUR 319.375,00 (4.375 Stückaktien à EUR 73,00).

18.2. Information über den Umstand, ob die Hauptaktionäre der Emittentin unterschiedliche Stimmrechte haben oder Negativerklärung

Außer den angeführten Aktionären gibt es keinerlei weiteren Stimmrechte und Beteiligungen am Kapital der Emittentin. Die Aktionäre erhalten Stimmrechte gemäß ihrer Beteiligung.

18.3. Sofern der Emittentin bekannt, Angabe, ob an der Emittentin unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, und wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt. Beschreibung der Art und Weise einer derartigen Kontrolle und der vorhandenen Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer derartigen Kontrolle

Siehe Punkt 18.1. Dem Vorstand der Emittentin ist nicht bekannt, ob einzelne oder mehrere Aktionäre gemeinsam die Emittentin beherrschen und/oder kontrollieren. Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs der Kontrolle sind aus der Sicht des Vorstandes der Emittentin nicht erforderlich. Die Aktionärsrechte können nach Maßgabe des österreichischen Gesellschaftsrechts, insbesondere des Aktiengesetzes ausgeübt werden.

18.4. Beschreibung etwaiger der Emittentin bekannten Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle des Emittenten führen könnte

Der Emittentin sind keine etwaigen Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Emittentin führen können.

19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN

Da die Hypo-Wohnbaubank wie bereits im Detail dargestellt (siehe Punkt 10.1) Finanzmittel ausschließlich treuhändig aufnimmt und diese an ihre Aktionäre zur widmungsgemäßen

Verwendung auf eigene Rechnung und Gefahr weitergibt, führt die Emittentin laufend (und momentan zu 100%) Geschäfte mit verbundenen Parteien aus.

Begebene / ausstehende Wohnbauanleihen: (in EUR Mrd.)	2005	2006	2007
(1) Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	0,726	0,784	0,863
(2) HYPO TIROL BANK AG	0,463	0,497	0,508
(3) Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	0,256	0,299	0,361
(4) SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	0,097	0,195	0,348
(5) Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	0,250	0,276	0,320
(6) Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft	0,240	0,253	0,279
(7) HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG	0,092	0,092	0,212
(8) HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft	0,096	0,095	0,106
GESAMT:	2,220	2,491	2,997
(Quelle: Jahresabschlüsse der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft)			

Die Hypo-Wohnbaubank AG lukriert von den Landeshypothekenbanken eine Treuhandprovision für die Emission von Wohnbauanleihen. Die Höhe der Treuhandprovision beträgt ein Basispunkt (0,01%) des gezeichneten Emissionsvolumens. Die Wandelschuldverschreibungen werden (wurden) treuhändig im eigenen Namen auf Rechnung der Landeshypothekenbanken begeben. Die Innenrevision der Emittentin wird durch die Hypo-Alpe-Adria-Bank International AG durchgeführt. Die Hypo-Alpe-Adria-Bank International AG erhält dafür jährlich EUR 10.000,00.

20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN

20.1. Historische Finanzinformationen

Die nach den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellten Jahresabschlüsse der Hypo-Wohnbaubank AG für das Geschäftsjahr 2005 zum 31.12.2005, für das Geschäftsjahr 2006 zum 31.12.2006 sowie für das Geschäftsjahr 2007 zum 31.12.2007 sind diesem Prospekt als Anhang 2 bis 4 angefügt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß den Bestimmungen des BWG (insbesondere Anlage 2 zu § 43 BWG) sowie der Bestimmungen des UGB, jeweils in der geltenden Fassung erstellt

Eigenkapitalveränderungsrechnung

1. Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 Abs 14

	31.12.2007	31.12.2006	31.12.2005
a) Einbezahltes Kapital	5.110.000,00	5.110.000,00	5.110.000,00
b) Gewinnrücklagen (gesetzliche Rücklage)	113.100,00	108.700,00	106.400,00
c) Haftrücklage	220.845,00	218.800,00	218.400,00
d) Abzugsposten immaterielle Vermögensgegenstände	-8.100,00	-96,44	-851,84
Anrechenbare Eigenmittel	5.435.845,00	5.437.403,56	5.433.948,16
Bemessungsgrundlage gemäß § 22 BWG	1.213.737,40	1.007.854,95	896.285,44
Eigenmittel in %	447,86 %	539,50 %	606,27 %

2. Erforderliche Eigenmittel gemäß § 22 Abs 1 BWG

Bemessungsgrundlage gemäß § 22 BWG	31.12.2007	31.12.2006	31.12.2005
------------------------------------	------------	------------	------------

hievon gewichtete Aktiva	1.213.737,40	1.007.854,95	896.285,44
davon 8 % Eigenmittelerfordernis			
gemäß § 22 Abs 1 BWG	97.099,00	80.628,40	71.702,84

(Quelle: Jahresabschlüsse der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft)

Zur Kapitalflussrechnung siehe Punkt 10.1. Angaben über die Eigenkapitalausstattung der Emittentin.

20.2. Pro-forma Finanzinformationen

Es werden in den Prospekt keine Pro forma-Finanzinformationen aufgenommen.

20.3. Jahresabschluss

Die Emittentin erstellt nach den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung einen Jahresabschluss. Die Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2005 zum 31.12.2005, für das Geschäftsjahr 2006 zum 31.12.2006 sowie für das Geschäftsjahr 2007 zum 31.12. 2007 sind diesem Prospekt als Anhang 2 bis 4 angefügt.

20.4. Prüfung der historischen Finanzinformationen

20.4.1. Erklärung über die Prüfung der historischen Finanzinformationen

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, A-1220 Wien, Wagramer Strasse 19, hat in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung von Abschlussprüfungen den Jahresabschluss der Emittentin Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2007 zum 31.12.2007, für das Geschäftsjahr 2006 zum 31.12.2006 sowie für das Geschäftsjahr 2005 zum 31.12.2005 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 274 (1) des österreichischen Unternehmensgesetzbuches versehen.

Die Wortlaute der Bestätigungsvermerke sind in den Jahresabschlüssen der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2005 zum 31.12.2005, für das Geschäftsjahr 2006 zum 31.12.2006 sowie für das Geschäftsjahr 2007 zum 31.12.2007, die dem Prospekt als Anhang 2 bis 4 angehängt sind, wiedergegeben.

Die Jahresabschlüsse 2005, 2006 und 2007 des Treugebers wurden anlässlich der Antragstellung auf Billigung des vorliegenden Prospektes bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt.

20.4.2. Angabe sonstiger Informationen im Prospekt, das von den Abschlussprüfern geprüft wurde

Es bestehen keine sonstigen Informationen, die von einem Abschlussprüfer geprüft wurden.

20.4.3. Wurden die Finanzdaten im Registrierungsformular nicht dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin entnommen, so ist die Quelle dieser Daten und die Tatsache anzugeben, dass die Daten ungeprüft sind

Die in diesem Prospekt enthaltenen Finanzdaten betreffend die Zwischenabschlüsse zum 30.06.2007 und 30.06.2008 (Anhang 5 und 6 zu diesem Prospekt) wurden von der Emittentin erstellt und wurden weder von einem Wirtschaftsprüfer geprüft noch prüferisch durchgesehen.

20.5. Alter der jüngsten Finanzinformationen

Der letzte geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2007 zum 31.12.2007 wurde am 24.04.2008 von der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die letzten ungeprüften Finanzinformationen der Emittentin wurden zum 30.06.2008 erstellt.

20.6. Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

20.6.1 Hat die Emittentin seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses vierteljährliche oder halbjährliche Finanzinformationen veröffentlicht, so sind diese in das Registrierungsformular aufzunehmen

Die Emittentin veröffentlicht keine Zwischenfinanzinformationen.

20.6.2 Zwischenfinanzinformationen

Da dieser Prospekt mehr als neun Monate nach Ablauf des letzten geprüften Finanzjahres (2007) erstellt wurde, muss die Emittentin Zwischenfinanzinformationen über das laufende Geschäftsjahr und das vorangegangene Geschäftsjahr offenlegen, die allerdings nicht geprüft sein müssen und die sich zumindest jeweils auf die ersten sechs Monate des Geschäftsjahres beziehen sollten.

Ungeprüfte Zwischenabschlüsse zum 30.06.2007 und 30.06.2008 sind diesem Prospekt als Anhang 5 und 6 angeschlossen. Die Zwischenabschlüsse wurden weder von einem Wirtschaftsprüfer geprüft noch prüferisch durchgesehen.

20.7. Dividendenpolitik

Die Dividendenausschüttung unterliegt keinen etwaigen Beschränkungen. Vom Gewinn 2005 wurden EUR 156.000,00 vor KeSt-Abzug ausgeschüttet. Für die Ausschüttung des Jahres 2005 bedeutet dies eine Dividende pro Aktie (vor KeSt-Abzug) von EUR 2,23. Für das Geschäftsjahr 2006 wurde kein Gewinn ausgeschüttet. Für das Geschäftsjahr 2007 fand wieder eine Ausschüttung in Höhe von EUR 120.000,00 statt, dies entspricht einer Dividende pro Aktie (vor KeSt-Abzug) von EUR 1,71.

20.8. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Gegen die Emittentin gab es innerhalb der letzten 12 Monate keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren bzw wurden keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren abgeschlossen, die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin auswirken bzw. ausgewirkt haben. Nach Kenntnis der Emittentin sind solche Verfahren auch nicht anhängig, eingeleitet oder droht deren Einleitung.

20.9. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin

Seit der Veröffentlichung des letzten geprüften Jahresabschlusses sowie des ungeprüften Zwischenabschlusses zum 30.06.2008 ist es zu keinen wesentlichen Veränderungen bei der Finanzlage oder Handelsposition der Hypo-Wohnbaubank AG gekommen.

21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

21.1. Aktienkapital

21.1.1. Betrag des ausgegebenen Kapitals und für jede Kategorie des Aktienkapitals

Das Grundkapital der Emittentin beträgt EUR 5.110.000,00 und ist zur Gänze bar einbezahlt. Von dem in 70.000 Stückaktien im Nennbetrag à EUR 73,00 geteilten Grundkapital halten die unter „Hauptaktionäre“ angeführten Gesellschaften - mit Ausnahme der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft und der Hypo Investmentbank AG - jeweils Aktien im Nennbetrag von EUR 638.750,00 (8.750 Stückaktien à EUR 73,00). Die Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft und die Hypo Investmentbank AG halten jeweils Aktien im Nennbetrag von EUR 319.375,00 (4.375 Stückaktien à EUR 73,00).

Die satzungsmäßig mögliche bedingte Kapitalerhöhung wird vom Vorstand nur insoweit durchgeführt, als Anleger von der Gesellschaft begebener Wandelschuldverschreibungen von ihrem Umtauschrecht Gebrauch machen (siehe Kapitel Satzung und Statuten der Gesellschaft).

21.1.2. Sollten Aktien vorhanden sein, die nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind, so sind die Anzahl und die wesentlichen Merkmale dieser Aktien anzugeben

Trifft nicht zu.

21.1.3. Angabe der Anzahl, des Buchwertes sowie des Nennwertes der Aktien, die Bestandteil des Eigenkapitals der Emittentin sind und die von der Emittentin selbst oder in ihrem Namen oder von Tochtergesellschaften der Emittentin gehalten werden

Trifft nicht zu.

21.1.4. Angabe etwaiger wandelbarer Wertpapiere, umtauschbarer Wertpapiere oder Wertpapiere mit Optionsscheinen, wobei die geltenden Bedingungen und Verfahren für die Wandlung, den Umtausch oder die Zeichnung darzulegen sind

Eine Auflistung von derzeit laufenden Wandelschuldverschreibungen der Emittentin findet sich in der Wertpapierbeschreibung unter Punkt 6.2.

Das Wandlungsverfahren bei diesen Anleihen ist derart gestaltet, dass je Nominale EUR 1.000,00 Wandelschuldverschreibungen den Anleger zur Wandlung in 14 Stück nennwertlose Partizipationsscheine der Emittentin berechtigen. Dies entspricht einem nominellen Wandlungspreis von rd. EUR 71,43 je Partizipationsschein.

Bei in ATS begebenen Anleihen berechtigen je Nominale ATS 10.000,00 Wandelschuldverschreibungen zur Wandlung in 10 Stück Partizipationsscheine à Nominale ATS 100,00. Der nominelle Wandlungspreis entspricht diesen Anleihen somit rd. EUR 72,67 je Partizipationsschein (ATS 1.000,00).

Die Wandlungserklärung kann ausschließlich durch Ausfüllen eines diesbezüglichen von einer als Zahlstelle definierten Bank rechtzeitig vor einem Wandlungstermin kostenlos zur Verfügung gestellten Formulars gemäß den Bestimmungen des AktG erfolgen. Die Wandlungserklärung muss spätestens 15 Bankarbeitstage vor dem Wandlungstermin der jeweiligen Hauptzahlstelle mittels eingeschriebenen Briefes zugegangen sein. Die Wandlungserklärung ist für den Anleger sofort bindend und wird gegenüber der Emittentin mit fristgerechtem Eingang bei der Hauptzahlstelle wirksam.

21.1.5. Angaben über eventuelle Akquisitionsrechte und deren Bedingungen und/oder über Verpflichtungen in Bezug genehmigtes, aber noch nicht geschaffenes Kapital oder in Bezug auf Kapitalerhöhung

Trifft nicht zu.

21.1.6. Angaben über das Kapital eines jeden Mitglieds der Gruppe, worauf ein Optionsrecht besteht oder bei dem man sich bedingt oder bedingungslos darauf geeinigt hat, dieses Kapital an ein Optionsrecht zu knüpfen, sowie Einzelheiten über derlei Optionen, die auch jene Personen betreffen, die diese Optionsrechte erhalten haben

Trifft nicht zu.

21.1.7 Die Entwicklung des Aktienkapitals mit besonderer Hervorhebung der Angaben über etwaige Veränderungen, die während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums erfolgt sind

Trifft nicht zu.

21.2. Satzungen und Statuten der Gesellschaft

21.2.1. Beschreibung der Zielsetzungen der Emittentin und an welcher Stelle sie in der Satzung und den Statuten der Gesellschaft verankert sind

Die Emittentin ist eine Wohnbaubank. Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 Abs 1 der Satzung der Emittentin schwerpunktmäßig die Finanzierung von Wohnbauten gemäß § 1 des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues, BGBl Nr. 253/1993, idF BGBl Nr. 532/1993, BGBl Nr. 680/1994 und BGBl I Nr. 162/2001. Zur Erreichung des Geschäftszweckes werden folgende Bankgeschäfte betrieben:

- die Entgegennahme fremder Gelder zur Verwaltung oder als Einlage (Einlagengeschäft);
- die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und des Abrechnungsverkehrs in laufender Rechnung für andere (Girogeschäft) im Zusammenhang mit einem Kreditgeschäft;
- das Kreditgeschäft, eingeschränkt auf die Kredit- oder Darlehensgewährung im Zusammenhang mit dem Ankauf, der Errichtung, der Verwertung und der Sanierung von Immobilien mit überwiegender Wohnnutzung sowie von Grundstücken sowie Schuldeinlösungen für die vorgenannten Zwecke;
- die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Haftungen im Zusammenhang mit der Errichtung und Verwertung von Wohnbauten, soweit die übernommene Leistung in Geld zu erfolgen hat;
- die Ausgabe festverzinslicher Wertpapiere, insbesondere auch in Form von Wandelschuldverschreibungen (sonstiges Wertpapieremissionsgeschäft) zur Refinanzierung im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft;
- das Finanzierungsgeschäft durch Erwerb von Anteilsrechten und deren Weiterveräußerung (Kapitalbeteiligungsgeschäft) im Zusammenhang mit einem Kreditgeschäft;
- die Vermittlung von Geschäften nach § 1 Abs. 1 Z. 1 und Z. 3 BWG im Zusammenhang mit einem Kreditgeschäft;

Der Unternehmensgegenstand umfasst ferner:

- den Erwerb von Immobilien, Grundstücken und grundstücksähnlichen Rechten (einschließlich Superädifikaten und Baurechten), die Errichtung von Gebäuden, insbesondere von Wohnbauten auf diesen Grundstücken und die kommerzielle Nutzung dieser Grundstücke und grundstücksähnlichen Rechte und der Gebäude, vor allem durch gewerbliche Vermietung oder durch den Abschluss von Leasingverträgen;
- den Erwerb und die kommerzielle Nutzung von beweglichen Wirtschaftsgütern, insbesondere durch gewerbliche Vermietung oder durch den Abschluss von Leasingverträgen;
- den Erwerb, die Haltung, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Unternehmensgegenstand sowie die Übernahme der Geschäftsführung in diesen.
- den Handel mit Waren aller Art.

Die Gesellschaft ist innerhalb dieser Grenzen im In- und Ausland zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen. Die Gesellschaft ist weiter berechtigt, Tochtergesellschaften zu errichten.

21.2.2. Zusammenfassung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die die Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane betreffen

Gemäß § 5 der Satzung besteht der Vorstand aus zwei bis vier Mitgliedern, wobei die Bestellung der Mitglieder durch den Aufsichtsrat erfolgt. Die Vorstandsmitglieder können höchstens auf fünf Jahre bestellt und bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne von § 74 Abs 4 AktG

abberufen werden. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse einstimmig, wenn er aus zwei Mitgliedern besteht, sonst mit einfacher Stimmenmehrheit.

Die Gesellschaft wird nach außen von zwei Vorstandsmitgliedern gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Gesamtprokuristen vertreten. Mit den gesetzlichen Einschränkungen kann die Hypo-Wohnbaubank AG auch durch zwei Gesamtprokuristen vertreten werden. Die Erteilung von Einzelvertretungsvollmacht an Vorstandsmitglieder sowie die Erteilung von Einzelprokura oder Einzelhandlungsvollmacht ist ausgeschlossen.

Gemäß § 7 der Satzung wählt die ordentliche Hauptversammlung den Aufsichtsrat der Emittentin, der aus vier bis zwölf Mitgliedern besteht. Die Aufsichtsräte werden falls bei der Bestellung nicht eine kürzere Funktionsperiode festgelegt wird, nicht länger als bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem das Aufsichtsratsmitglied bestellt wurde, wird nicht mitgerechnet. Jedes Aufsichtsratsmitglied kann seine Funktion mit sofortiger Wirkung durch eingeschriebenen Brief an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates niederlegen. Scheiden Mitglieder des Aufsichtsrates, aus welchem Grund immer, aus dem Aufsichtsrat aus, ist spätestens in der nächsten ordentlichen Hauptversammlung eine Ersatzwahl durchzuführen. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder, darunter Vorsitzender und oder ein Stellvertreter, anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, wobei bei Stimmgleichheit die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden entscheidet.

21.2.3. Beschreibung der Rechte, Vorrechte und Beschränkungen, die an jede Kategorie der vorhandenen Aktien gebunden sind

Sämtliche Aktien der der Hypo-Wohnbaubank AG sind Stückaktien. Eine Übertragung der Stückaktie ist gemäß § 3 der Satzung an die Zustimmung des Aufsichtsrates der Emittentin gebunden. Die Gesellschaft ist berechtigt auch ohne Zustimmung der Inhaber stimmrechtsloser Vorzugsaktien weitere Vorzugsaktien mit vor- oder gleichstehenden Rechten zu schaffen. Die Emittentin hat derzeit keine Vorzugsaktien ausgegeben.

21.2.4. Erläuterung, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Rechte der Inhaber von Aktien zu ändern, wobei die Fälle anzugeben sind, in denen die Bedingungen strenger ausfallen als die gesetzlichen Vorschriften

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechtes bestehen nicht.

Soweit das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt, beschließt die Hauptversammlung gemäß § 9 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit gefordert ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

21.2.5. Beschreibung der Art und Weise, wie die Jahreshauptversammlungen und die außerordentlichen Hauptversammlungen der Aktionäre einberufen werden, einschließlich der Teilnahmebedingungen

Gemäß § 9 der Satzung wird die Jahreshauptversammlung mindestens einmal im Jahr vom Vorstand oder vom Aufsichtsrat einberufen und findet am Sitz der Gesellschaft statt. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die bei der Gesellschaft, bei einem österreichischen Notar, bei einer inländischen Bank oder bei einer in der Einberufung zur Hauptversammlung bestimmten anderen Hinterlegungsstelle spätestens 3 Werktage vor der Hauptversammlung ihre Aktien bis zur Beendigung der Hauptversammlung hinterlegen. Für die Hinterlegung müssen mindestens 14 Tage seit der Einberufung zur Verfügung stehen. Fällt der letzte Tag dieser Frist auf einen Sonntag oder gesetzlichen Feiertag so muss auch noch der folgende Werktag zur Hinterlegung zur Verfügung stehen. Nicht als Werktag, sondern als Feiertag gelten Samstage, Karfreitag und der 24.12.

21.2.6. Kurze Beschreibung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die u.U.

eine Verzögerung, einen Aufschub oder sogar die Verhinderung eines Wechsels in der Kontrolle der Emittentin bewirken

Die Aktien der Emittentin sind Stückaktien, deren Übertragung an die Zustimmung des Aufsichtsrates der Gesellschaft gebunden ist. Durch eine ausständige oder verweigerte Zustimmung der Emittentin können eine Verzögerung, ein Aufschub oder eine Verhinderung des Wechsels in der Kontrolle der Emittentin bewirkt werden.

21.2.7. Angabe (falls vorhanden) etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die für den Schwellenwert gelten, ab dem der Aktienbesitz offen gelegt werden muss

Trifft nicht zu.

21.2.8. Darlegung der Bedingungen, die von der Satzung und den Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstigen Satzungen vorgeschrieben werden und die die Veränderungen im Eigenkapital betreffen, sofern diese Bedingungen strenger sind als die gesetzlichen Vorschriften

Trifft nicht zu.

22. WESENTLICHE VERTRÄGE

Es gibt keine wesentlichen Verträge, die nicht im normalen Geschäftsablauf abgeschlossen wurden.

23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN

Dieser Prospekt enthält Verweise auf Daten zum Rating der Gesellschafter der Emittentin, die aus Moody's Investors Service Limited und Standard & Poor's entnommen sind. Die Gesellschaft hat die Externen Daten korrekt wiedergegeben und, soweit es der Gesellschaft bekannt ist und sie es aus den veröffentlichten Informationen ableiten konnte, sind darin keine Tatsachen ausgelassen, die die veröffentlichten Informationen unrichtig oder irreführend gestalten würden. Anleger sollten diese Informationen dennoch sorgfältig abwägen.

Die Emittentin hat die Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Informationen, die Dritte ihren Studien zu Grunde gelegt haben, nicht überprüft und übernimmt daher keine Verantwortung oder Garantie für die Richtigkeit der in diesem Prospekt enthaltenen Angaben aus Studien Dritter.

24. EINSEHBARE DOKUMENTE

Während der Gültigkeitsdauer des Prospekts können die folgenden Dokumente oder deren Kopien am Sitz der Hypo-Wohnbaubank AG, 1043 Wien / Österreich, Brucknerstrasse 8 eingesehen werden:

- a) dieser Prospekt
- b) die Satzung des Emittenten
- c) die Jahresabschlüsse der Emittentin für das Geschäftsjahr 2007 zum 31.12.2007, für das Geschäftsjahr 2006 zum 31.12.2006 sowie für das Geschäftsjahr 2005 zum 31.12.2005
- d) die Zwischenabschlüsse zum 30.06.2007 und 30.06.2008

25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN

Trifft nicht zu.

IV. ANGABEN ZUM TREUGEBER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1. Alle Personen, die für die im Registrierungsformular gemachten Angaben bzw. für bestimmte Abschnitte des Registrierungsformulars verantwortlich sind

Für die inhaltliche Richtigkeit der gemachten Angaben in Punkt IV. Angaben zum Treugeber ist die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft, 4010 Linz, Landstrasse 38 verantwortlich.

1.2. Erklärung der für das Registrierungsformular verantwortlichen Personen, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Registrierungsformular genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Registrierungsformulars wahrscheinlich verändern können

Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussage des Prospektes wahrscheinlich verändern.

2. ABSCHLUSSPRÜFER

2.1. Namen und Anschrift der Abschlussprüfer des Treugebers, die für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum zuständig waren (einschließlich der Angabe ihrer Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung)

Die KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 4021 Linz, Kudlichstr. 41 – 43, hat durch Mag. Martha Kloibmüller und Mag. Ernst Pichler als Wirtschaftsprüfer in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards und den ergänzend nach § 59 a BWG anzuwendenden bank- und unternehmensrechtlichen Vorschriften den Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr 2007 zum 31.12.2007 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Konzernjahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2006 zum 31.12.2006 und für das Geschäftsjahr 2005 zum 31.12.2005 wurden gemäß den unternehmensrechtlichen Vorschriften geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die KPMG Austria GmbH ist Mitglied der Kammer der Wirtschaftstreuhänder

2.2. Wurden Abschlussprüfer während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums abberufen, nicht wieder bestellt oder haben sie ihr Mandat niedergelegt

Während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums gab es keinen Wechsel des Abschlussprüfers.

3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

Die geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlüsse sind unter Punkt 20 "Finanzinformation" näher dargestellt.

Die Darstellung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gegliederten Konzernbilanz zeigt folgendes Bild:

(Beträge in TEUR)

Konzernbilanz	IFRS		UGB	
AKTIVA	31.12.2007	31.12.2006	31.12.2006	31.12.2005
1. Barreserve	37.280	27.943	27.947	20.545
2. Forderungen an Kreditinstitute	1.649.644	1.465.533	1.494.219	1.096.940
3. Forderungen an Kunden	4.321.680	3.943.815	3.956.891	3.766.217
4. Risikovorsorgen	-38.852	-37.429		
5. Handelsaktiva und Designierter Bestand	238.731	191.857		
6. Finanzanlagen	1.461.780	930.274	1.160.285	904.850
7. Beteiligungen	90.698	76.549	40.842	39.698
8. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.490	2.678	2.678	2.478
9. Sachanlagen	22.033	19.251	19.252	19.840
10. Sonstige Aktiva	4.338	2.991	4.322	4.171
11. Steuerforderungen	14.130	2.889		
SUMME DER AKTIVA	7.804.952	6.626.351	6.706.436	5.854.739

PASSIVA	31.12.2007	31.12.2006	31.12.2006	31.12.2005
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	847.802	681.141	714.209	539.189
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.337.114	1.156.696	1.169.644	1.072.897
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	4.939.223	4.319.254	4.387.972	3.839.805
4. Rückstellungen	19.179	16.602	22.069	25.775
5. Sonstige Passiva	264.930	30.471	29.989	12.501
6. Steuerverbindlichkeiten	943	1.970		
7. Nachrangkapital	193.402	211.365	189.814	188.448
8. Eigenkapital	202.359	208.852	192.739	176.124
SUMME DER PASSIVA	7.804.952	6.626.351	6.706.436	5.854.739

1) Die Bilanzsumme per 31.12.2006 wird nach IFRS niedriger als in UGB ausgewiesen, da eigene Emissionen im Wertpapier-Eigenbestand (siehe Finanzanlagen) mit den verbrieften Verbindlichkeiten saldiert werden und Treuhandvermögen (Kundenforderungen) nicht ausgewiesen wird. Andere Abweichungen erklären sich aus der Marktbewertung nach IFRS.)

(Quelle: Eigene Berechnungen des Treugebers basierend auf den Jahresabschlüssen des Treugebers für die Geschäftsjahre 2007, 2006 und 2005.)

4. RISIKOFAKTOREN

Siehe Kapitel II.2. „Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft“.

5. ANGABEN ÜBER DEN TREUGEBER

5.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung des Treugebers

Die Bank wurde mit der Bezeichnung "Oberösterreichische Landes-Hypothekenanstalt" vom Landtag am 23.07.1890 in Linz auf unbestimmte Zeit gegründet. Im Jahr 1997 wurde die Bank in eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht eingebracht, welche unter dem Namen Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft, auch bekannt als Oberösterreichische Landesbank AG, errichtet wurde.

Hauptaufgaben:

Die Oberösterreichische Landesbank AG ist spezialisiert auf langfristige Ausleihungen, insbesondere im Wohnbaubereich. Die Bank ist auch tätig im Bereich der öffentlichen Ausleihungen.

Die Oberösterreichische Landesbank AG hat sich auch auf den Bereich der Wertpapiergeschäfte fokussiert und weist eine internationale Emissionstätigkeit auf.

Geschäftsfelder:

Die Oberösterreichische Landesbank AG ist eine Universalbank, welche zahlreiche Bankprodukte anbietet und sowohl Großkunden als auch Retailkunden betreut.

Nach eigenen Erhebungen ist die Oberösterreichische Landesbank AG, gemessen an der Bilanzsumme des Geschäftsjahres 2007, die Nummer vier unter den oberösterreichischen Banken. Die Oberösterreichische Landesbank AG versteht sich als Regionalbank und ist nach eigenen Angaben marktführend nach Anzahl der Kunden im Bereich der niedergelassenen Ärzte und nach Geschäftsvolumen im Bereich des Großwohnbaus.

Die Oberösterreichische Landesbank AG ist eine Universalbank, die ihren geographischen Schwerpunkt in Oberösterreich hat. Es besteht überdies eine Zweigniederlassung in Wien.

5.1.1. Juristischer und kommerzieller Name des Treugebers

Der juristische Name des Treugebers lautet „Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft“. Der kommerzielle Name des Treugebers lautet „Hypo Oberösterreich“.

5.1.2. Ort der Registrierung und Registrierungsnummer des Treugebers

Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft ist beim Landesgericht Linz als zuständiges Handelsgericht unter FN 157656 y eingetragen.

5.1.3. Datum der Gründung und Existenzdauer des Treugebers

Der Treugeber wurde am 01.06.1997 auf unbestimmte Zeit gegründet.

5.1.4. Rechtsform, Sitz, Rechtsordnung, Gründungsland, Geschäftsanschrift und Telefonnummer des Treugebers

Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft wurde nach dem Recht der Republik Österreich in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft gegründet und hat ihren Sitz in Linz. Die Geschäftsanschrift ist A-4010 Linz, Landstrasse 38. Die Telefonnummer lautet: +43 (732) 7639 0. Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft ist in und entsprechend der Rechtsordnung der Republik Österreich tätig.

5.1.5. Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit des Treugebers

Wichtige Ereignisse haben in letzter Zeit nicht stattgefunden.

5.2. Investitionen

Es wurden weder im Zeitraum der historischen Finanzinformationen noch im laufenden Geschäftsjahr wichtige Investitionen durchgeführt, noch sind solche geplant.

6. Geschäftsüberblick

6.1. Haupttätigkeitsbereiche

6.1.1. Beschreibung der Wesensart der Geschäfte des Treugebers und seiner Haupttätigkeiten (sowie der damit im Zusammenhang stehenden Schlüsselfaktoren) unter Angabe der wichtigsten Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen, und zwar für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Die Oberösterreichische Landesbank AG ist spezialisiert auf langfristige Ausleihungen, insbesondere im Wohnbaubereich.

Die Oberösterreichische Landesbank AG hat sich auch auf den Bereich der Wertpapiergeschäfte fokussiert und weist eine umfangreiche auch internationale Emissionstätigkeit auf.

Geschäftsgegenstand der Bank ist:

§ 1 Abs. 1 Z 1 BWG:

Die Entgegennahme fremder Gelder zur Verwaltung oder als Einlage (Einlagengeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 2 BWG:

Die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und des Abrechnungsverkehrs in laufender Rechnung für andere (Girogeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 3 BWG:

Der Abschluss von Geldkreditverträgen und die Gewährung von Gelddarlehen (Kreditgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 4 BWG:

Der Kauf von Schecks und Wechseln, insbesondere die Diskontierung von Wechseln (Diskontgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 5 BWG:

Die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren für andere (Depotgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 6 BWG:

Die Ausgabe und Verwaltung von Zahlungsmitteln wie Kreditkarten und Reiseschecks

§ 1 Abs. 1 Z 7 BWG:

Der Handel auf eigene oder fremde Rechnung mit

- a) ausländischen Zahlungsmitteln (Devisen- und Valutengeschäft)
- b) Geldmarktinstrumenten;
- c) Finanzterminkontrakten (Futures) einschließlich gleichwertigen Instrumenten mit Barzahlung und Kauf- und Verkaufsoptionen auf die in lit. a und d bis f genannten Instrumente einschließlich gleichwertigen Instrumenten mit Barzahlung (Termin- und Optionsgeschäft);
- d) Zinsterminkontrakten, Zinsausgleichsvereinbarungen (Forward Rate Agreements, FRA), Zins- und Devisenswaps sowie Swaps auf Substanzwerte oder auf Aktienindices ("equity swaps");
- e) Wertpapieren (Effektengeschäft);
- f) von lit. b bis e abgeleiteten Instrumenten;

§ 1 Abs. 1 Z 8 BWG:

Die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Haftungen für andere, sofern die übernommene Verpflichtung auf Geldleistungen lautet (Garantiegeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 9 BWG:

Die Ausgabe von Pfandbriefen, Kommunalschuldverschreibungen und fundierten Bankschuldverschreibungen und die Veranlagung des Erlöses nach den hierfür geltenden besonderen Rechtsvorschriften (Wertpapieremissionsgeschäft) ausgenommen die Ausgabe fundierter Bankschuldverschreibungen;

§ 1 Abs. 1 Z 10 BWG:

Die Ausgabe anderer festverzinslicher Wertpapiere zur Veranlagung des Erlöses in anderen Bankgeschäften (sonstiges Wertpapieremissionsgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 11 BWG:

Die Teilnahme an der Emission Dritter eines oder mehrerer der in Z 7 lit. b bis f genannten Instrumente und die diesbezüglichen Dienstleistungen (Loroemissionsgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 15 BWG:

Das Finanzierungsgeschäft durch Erwerb von Anteilsrechten und deren Weiterveräußerung (Kapitalfinanzierungsgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 16 BWG:

Der Ankauf von Forderungen aus Warenlieferungen oder Dienstleistungen, die Übernahme des Risikos der Einbringlichkeit solcher Forderungen ζ ausgenommen die Kreditversicherung - und im Zusammenhang damit der Einzug solcher Forderungen (Factoringgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 17 BWG:

Der Betrieb von Geldmaklergeschäften im Interbankenmarkt

§ 1 Abs. 1 Z 18 BWG:

Die Vermittlung von Geschäften nach

- e) Z 1, ausgenommen durch Unternehmen der Vertragsversicherung;
- f) Z 3, ausgenommen die im Rahmen der Gewerbe der Immobilienmakler und der Vermittlung von Personalkrediten, Hypothekarkrediten und Vermögensberatung vorgenommene Vermittlung von Hypothekar- und Personalkrediten;
- g) Z 7 lit. a, soweit diese das Devisengeschäft betrifft;
- h) Z 8;

§ 1 Abs. 1 Z 20 BWG:

Die Ausgabe von elektronischem Geld (E-Geldgeschäft)

6.1.2. Angabe etwaiger wichtiger neuer Produkte und/oder Dienstleistungen, die eingeführt wurden, und — in dem Maße, wie die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen offen gelegt wurde — Angabe des Stands der Entwicklung

Trifft nicht zu.

6.2. Wichtigste Märkte einschließlich einer Aufschlüsselung der Gesamtumsätze nach Art der Tätigkeit und geographischem Markt für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums der vom historischen Zeitraum abgedeckt wird

Die Oberösterreichische Landesbank AG ist eine Universalbank, die ihren geographischen Schwerpunkt in Oberösterreich hat. Es besteht überdies eine Zweigniederlassung in Wien. Eine Aufschlüsselung der regionalen Märkte ist daher nicht notwendig.

6.3. Außergewöhnliche Faktoren

Trifft nicht zu.

6.4. Kurze Angaben über die etwaige Abhängigkeit des Treugebers in Bezug auf Patente und Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträge oder neue Herstellungsverfahren, wenn diese Faktoren von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder die Rentabilität des Treugebers

Trifft nicht zu.

6.5. Grundlage für etwaige Angaben zur Wettbewerbsposition

Die Angaben zur Wettbewerbsposition des Treugebers in Punkt I.2. „Treugeber Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft“, Punkt II.2. „Wettbewerbsrisiko“ und Punkt IV.5.1. „Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung des Treugebers“ gründen sich auf eigene Erhebungen und Berechnungen des Treugebers.

7. Organisationsstruktur

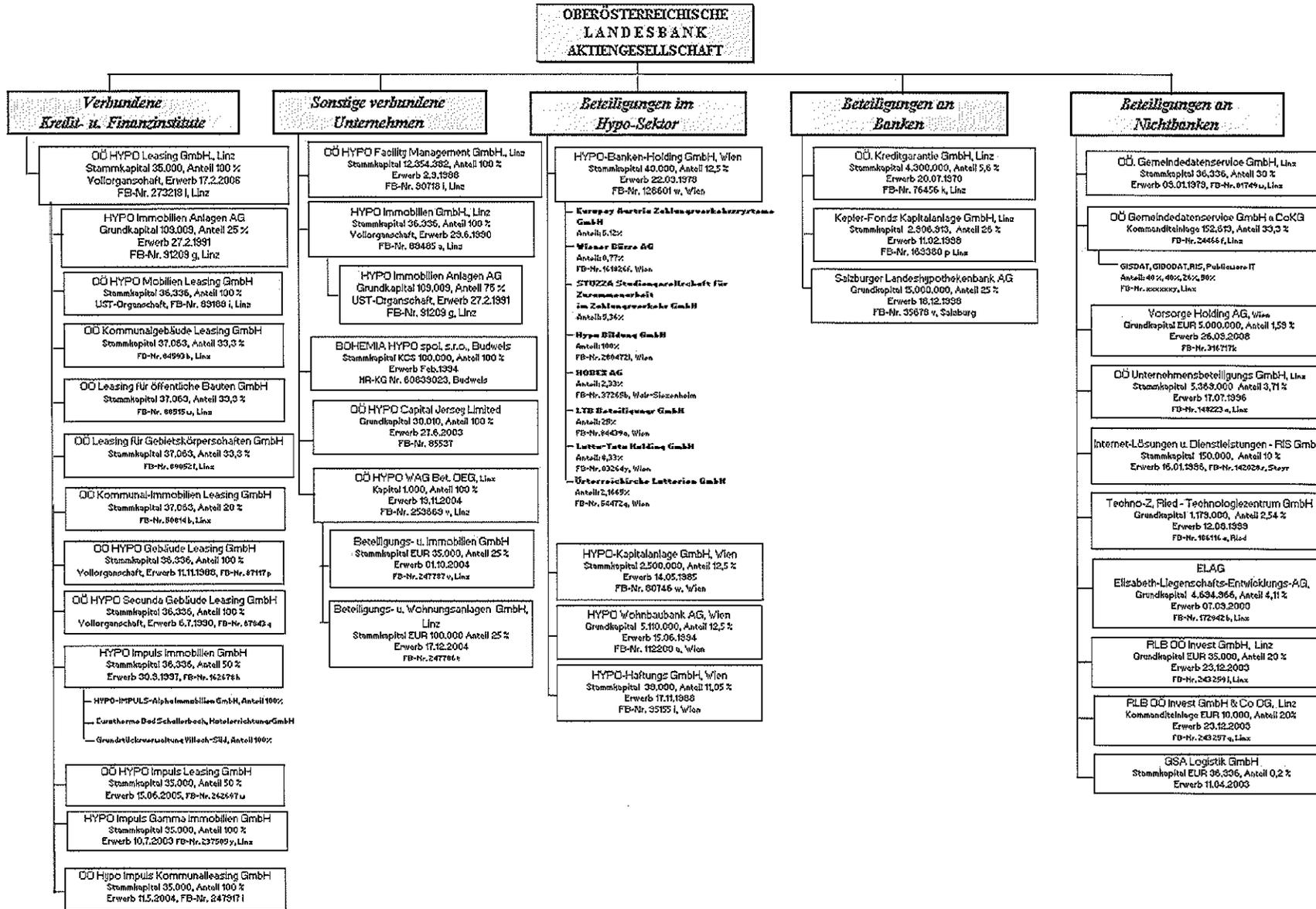
7.1. Ist der Treugeber Teil einer Gruppe, kurze Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Treugebers innerhalb dieser Gruppe

Die Oberösterreichische Landesbank AG ist eine Universalbank, welche eine große Bandbreite an Bankprodukten anbietet und damit hauptsächlich in der Region Oberösterreich sowohl Großkunden als auch Retailkunden betreut.

Die Oberösterreichische Landesbank AG versteht sich als Regionalbank und hat in allen definierten Zielgruppen – Ärzte & Freie Berufe, Großwohnbau, öffentliche Institutionen, Kirche & Soziales, Privatkunden – ihre Marktposition ausgebaut beziehungsweise halten können. Dies beinhaltet eine Anzahl von Beteiligungen, wie HYPO Banken-Holding GmbH, HYPO-Kapitalanlagen GmbH, HYPO Wohnbaubank, HYPO Haftungs GmbH, Oberösterreichische Kreditgarantie GmbH, Kepler-Fonds Kapitalanlage GmbH und Salzburger Landeshypothekenbank Aktiengesellschaft.

Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft ist die Konzernmutter. Die Gruppe und die Stellung des Treugebers in dieser Gruppe sind in der folgenden Grafik dargestellt:

Stand der Beteiligungen zum 31.12.2008 (seit 31.12.2008 haben sich keine Änderungen ergeben):



(Quelle eigene Statistik des Treugebers.)

7.2. Liste der wichtigsten Tochtergesellschaften des Treugebers, einschließlich Name, Land der Gründung oder des Sitzes, Anteil an Beteiligungsrechten und – falls nicht identisch – Anteil der gehaltenen Stimmrechte

Name	Sitz	Anteil an Beteiligungsrechten
OÖ HYPO Leasing GmbH	Österreich	100%
HYPO Immobilien Anlagen AG	Österreich	25%*
OÖ HYPO Mobilien Leasing GmbH	Österreich	100%*
OÖ Kommunalgebäude Leasing GmbH	Österreich	33,3%*
OÖ Leasing für öffentliche Bauten GmbH	Österreich	33,3%*
OÖ Leasing für Gebietskörperschaften GmbH	Österreich	33,3%*
OÖ Kommunal-Immobilien Leasing GmbH	Österreich	20%*
OÖ HYPO Gebäude Leasing GmbH	Österreich	100%*
OÖ HYPO Secunda Gebäude Leasing GmbH	Österreich	100%*
HYPO-IMPULS Immobilien GmbH	Österreich	50%*
HYPO-IMPULS-Alpha Immobilien GmbH	Österreich	100%**
Eurotherme Bad Schallerbach Hotellerrichtungsgesellschaft m.b.H.	Österreich	100%**
Grundstücksverwaltung Villach-Süd	Österreich	100%**
OÖ HYPO Impuls Leasing GmbH	Österreich	50%*
HYPO Impuls Gamma Immobilien GmbH	Österreich	100%*
OÖ Hypo Impuls Kommunalleasing GmbH	Österreich	100%*
OÖ HYPO Facility Management GmbH	Österreich	100%
HYPO Immobilien GmbH	Österreich	100%
HYPO Immobilien Anlagen AG	Österreich	75%***
BOHEMIA HYPO spol. s.r.o.	Tschechien	100%
OÖ HYPO Capital Jersey Limited	Jersey	100%
OÖ HYPO WAG Bet. OEG	Österreich	100%
Beteiligungs- u. Immobilien GmbH	Österreich	25%****
Beteiligungs- u. Wohnungsanlagen GmbH	Österreich	25%****
HYPO-Banken-Holding GmbH	Österreich	12,5%
Europay Austria Zahlungsverkehrssysteme GmbH	Österreich	5,12%
Wiener Börse AG	Österreich	0,77%
STUZZA Studiengesellschaft für Zusammenarbeit im Zahlungsverkehr GmbH	Österreich	5,36%
Hypo Bildung GmbH	Österreich	100%
HOBEX AG	Österreich	2,33%
LTB Beteiligungs GmbH	Österreich	25%
Lotto-Toto Holding GmbH	Österreich	8,33%
Österreichische Lotterien GmbH	Österreich	2,1665%
HYPO-Kapitalanlage GmbH	Österreich	12,5%
HYPO Wohnbaubank AG	Österreich	12,5%
HYPO-Haftungs GmbH	Österreich	11,05%
OÖ. Kreditgarantie GmbH	Österreich	5,6%
Kepler-Fonds Kapitalanlage GmbH	Österreich	26%
Salzburger Landeshypothekenbank AG	Österreich	25%
OÖ. Gemeindedatenservice GmbH	Österreich	30%
OÖ Gemeindedatenservice GmbH & Co KG	Österreich	33,3%
GISDAT	Österreich	40%*****
GIBODAT	Österreich	40%*****
RIS	Österreich	26%*****
Publicware IT	Österreich	50%*****

Vorsorge Holding AG	Österreich	1,5%
OÖ Unternehmensbeteiligungs GmbH	Österreich	3,71%
Internet-Lösungen u. Dienstleistungen – RIS GmbH	Österreich	10%
Techno-Z, Ried – Technologiezentrum GmbH	Österreich	2,54%
ELAG Elisabeth-Liegenschafts-Entwicklungs-AG	Österreich	4,11%
RLB OÖ Invest GmbH	Österreich	20%
RLB OÖ Invest GmbH & Co OEG	Österreich	20%
GSA Logistik GmbH	Österreich	0,2%

* über die OÖ HYPO Leasing GmbH gehalten

** über die HYPO-IMPULS Immobilien GmbH gehalten

*** über die HYPO Immobilien GmbH gehalten

**** über die OÖ HYPO WAG Bet. OEG gehalten

***** über die OÖ Gemeindedatenservice GmbH & Co KG gehalten

8. SACHANLAGEN

Trifft nicht zu.

9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE

9.1. Finanzlage

Betreffend den Angaben zur Finanzlage des Treugebers vergleiche Punkt 20. „Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Treugebers“.

9.2. Betriebsergebnisse

9.2.1. Angaben über wichtige Faktoren, einschließlich ungewöhnlicher oder seltener Vorfälle oder neuer Entwicklungen, die die Geschäftserträge des Treugebers erheblich beeinträchtigen, und über das Ausmaß, in dem die Erträge derart geschmälert wurden

Trifft nicht zu.

9.2.2. Falls der Jahresabschluss wesentliche Veränderungen bei den Nettoumsätzen oder den Nettoerträgen ausweist, sind die Gründe für derlei Veränderungen in einer ausführlichen Erläuterung darzulegen

Trifft nicht zu.

9.2.3. Angaben über staatliche, wirtschaftliche, steuerliche, monetäre oder politische Strategien oder Faktoren, die die Geschäfte des Treugebers direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können

Trifft nicht zu.

9.3. Jüngste Entwicklungen

Im Zuge der weltweiten Finanzkrise wurde in Österreich das Interbankenmarktstärkungsgesetz (IBSG) sowie das Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) vom Nationalrat mit dem Ziel beschlossen, im Umfang von bis zu EUR 100 Mrd unter anderem die Eigenkapitalbasis heimischer Banken zu stärken sowie das Vertrauen und die Stabilität des österreichischen Bankensektors zu sichern. Das Gesetz sieht zur Umsetzung der vorgenannten Ziele unterschiedliche Maßnahmen hinsichtlich der betroffenen Banken vor, etwa die Haftungsübernahmen von Verbindlichkeiten durch die Republik Österreich, die Zuführung von Eigenkapital bzw. den Erwerb von Gesellschaftsanteilen durch die Republik Österreich an den jeweils betroffenen Banken. Das IBSG und FinStaG traten am 27.10.2008 in Kraft, wobei das FinStaG unbefristete Geltung besitzt und das IBSG bis 31.12.2009 befristet ist.

10. Eigenkapitalausstattung

10.1. Angaben über die Eigenkapitalausstattung des Treugebers (sowohl kurz- als auch langfristig)

UGB-Konzernkapital

Entwicklung des Eigenkapitals	Gezeichnetes Kapital in T€	Kapital-Rücklage in T€	Gewinn-Rücklage in T€	Haftrücklage in T€	Unversteuerte Rücklagen in T€	Konzernbilanzgewinn in T€	Gesamt in T€
Eigenkapital Stand 1.1.2005	29.664	30.739	31.476	46.747	14.900	2.933	156.459
Gewinnausschüttung						-2.930	-2.930
Ausschüttung Hybridkapital			-547				
Jahresüberschuß			19.478	1.379	-645	2.930	23.142
Sonstige Veränderungen							0
Eigenkapital Stand 31.12.2005	29.664	30.739	50.407	48.126	14.255	2.933	176.124

(Quelle: Eigene Berechnungen des Treuegebers.)

Überleitung des Eigenkapitals von UGB/BWG auf IFRS

Eigenkapital UGB/BWG	per 31.12.2005	176.124	per 31.12.2006	192.739
Anpassung an IFRS				
Hybridkapital		-15.000		-15.000
Änderungen Konsolidierungskreis		8.229		16.717
Bewertungsanpassung IAS 39		29.946		12.821
Steuerabgrenzungen		-555		1.805
Sonstige Anpassungen		694		-230
Eigenkapital IFRS	per 1.1.2006	199.438	per 31.12.2006	208.852

Entwicklung des IFRS-Eigenkapitals

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklagen	Gewinn-rücklagen	AFS-Rücklage	Summe Eigenkapital
IFRS-Stand 31.12.2005	14.585	30.739	125.896	28.218	199.438
Konzernjahresüberschuss			32.411		32.411
Gewinnausschüttung			-2.929		-2.929
Bewertungsänderungen (at equity bewertete Unternehmen)			-2.378		-2.378
Erwerb eigener Aktien	-150				-150
Bewertung AFS-Bestand				-17.541	-17.541
IFRS-Stand 31.12.2006	14.435	30.739	153.001	10.678	208.852

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklagen	Gewinn-rücklagen	AFS-Rücklage	Summe Eigenkapital
IFRS-Stand 31.12.2006	14.435	30.739	153.001	10.678	208.852
Konzernjahresüberschuss			23.239		23.239
Gewinnausschüttung			-2.929		-2.929
Bewertungsänderungen (at equity bewertete Unternehmen)			-1.464		-1.464
Erwerb eigener Aktien	-65				-65
Bewertung AFS-Bestand				-25.274	-25.274
IFRS-Stand 31.12.2007	14.370	30.739	171.847	-14.597	202.359

(Quelle: aus Geschäftsberichten des Treuegebers für 2005, 2006 und 2007.)

Konzernkapitalflussrechnung				
in TEUR	2007	2006	2005	
Dividendenzahlungen	-2.933	-2.933	-2.933	
Ergänzende Eigenmittel	-13.347	1.366	2.733	
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit:	-16.280	-1.567	-200	
Einzahlungen aus der Veräußerung von				
Finanzanlagen	56.559	65.406	213.834	
Sachanlagen u. immateriellen Vermögensgegenständen	0	2	26	
Auszahlungen für den Erwerb von				
Finanzanlagen	-109.529	-119.391	-278.082	
Sachanlagen u. immateriellen Vermögensgegenständen	-7.054	-2.350	-2.969	
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit:	-60.024	-56.333	-67.191	
Konzernjahresüberschuss	23.239	32.411	23.142	
Im Konzernjahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten:				
Abschreibung/Zuschreibung auf Sachanlagen u. Finanzanlagen	-10.798	-10.229	1.034	
Dotierung/Auflösung von Rückstellungen u. Risikovorsorgen	5.367	7.242	6.304	
Bewertungsergebnis Wertpapier-Eigenbestand	-1.241	-1.376	353	
Sonstige Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-29.097	-15.866	4.227	
Sonstige Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	50.071	89	15.973	
VAE des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:				
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	-527.910	-585.763	-230.933	
Wertpapier-Eigenbestand	-585.389	-197.973	-33.731	
Sonstige Aktiva	17.933	-1.057	-6.764	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	318.441	257.972	12.609	
Verbriefte Verbindlichkeiten	815.570	566.807	275.798	
Sonstige Passiva	9.455	13.041	1.823	
Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	85.641	65.298	61.381	
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	27.943	20.545	26.555	
Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	85.641	65.298	61.381	
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-60.024	-56.333	-67.191	
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-16.280	-1.567	-200	
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode	37.280	27.943	20.545	

(Quelle: aus Geschäftsberichten des Treugebers für 2005, 2006 und 2007.)

Das Grundkapital des Treugebers beträgt EUR 14.663.590,00 und ist in 2.000.000 Stückaktien geteilt, wobei jede Stückaktie in gleichem Umfang beteiligt ist. Der auf die Stückaktie entfallende rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt EUR 7,33.

Das Eigenkapital des Treugebers beträgt zum 31.12.2007 EUR 202.359.000,00.

10.2. Erläuterung der Quellen und der Beträge des Kapitalflusses des Treugebers und eine ausführliche Darstellung dieser Posten

Siehe Punkt 10.1.

10.3. Angaben über den Fremdfinanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur des Treugebers

Der Fremdfinanzierungsbedarf bzw die Finanzierungsstruktur des Treugebers stellt sich wie folgt dar (Beträge in TEUR):

Finanzierungsstruktur per 31.12.2007					
Bilanzposition	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten KI	816.848	5.142	1.312	24.500	847.802
Verbindlichkeiten Kunden	495.069	184.648	136.051	521.346	1.337.114
Verbriefte Verbindlichkeiten	100.923	167.881	673.272	3.997.147	4.939.223
Nachrangige Verbindlichkeiten	2.852	4.709	18.700	167.141	193.402
	1.415.692	362.380	829.335	4.710.134	7.317.541

(Quelle: Eigene Berechnungen des Treugebers basierend auf den Jahresabschlüssen des Treugebers für die Geschäftsjahre 2007.)

10.4. Angaben über jegliche Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte des Treugebers direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können

Der Treugeber unterliegt als Kreditinstitut gemäß § 1 Abs 1 BWG den Eigenmittelerfordernissen gemäß § 22 ff BWG. Es bestehen keine darüber hinausgehenden Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte des Treugebers direkt oder wesentlich beeinträchtigt haben oder unter Umständen beeinträchtigen können.

10.5. Angaben über erwartete Finanzierungsquellen, die zur Erfüllung der Verpflichtungen der künftigen Investitionen und Sachanlagen benötigt werden

Trifft nicht zu.

11. Forschung und Entwicklung, Patente und Lizenzen

Trifft nicht zu.

12. Trendinformationen

12.1. Angabe der wichtigsten Trends in jüngster Zeit in Bezug auf Produktion, Umsatz und Vorräte sowie Kosten und Ausgabepreise seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres bis zum Datum des Registrierungsformulars

Seit der Veröffentlichung des letzten geprüften Jahresabschlusses hat es keine wesentlichen Veränderungen gegeben.

12.2. Angaben über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten des Treugebers zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften

Es sind keine Trends, Unsicherheiten, Verpflichtungen oder Vorfälle bekannt, die voraussichtlich die Aussichten des Treugebers zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften.

Zu Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag siehe Lagebericht des letzten geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2007, der bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt und auf der Homepage des Treugebers (www.hypo.at) unter dem Menüpunkt mit der derzeitigen Bezeichnung „Medien/Presse“ veröffentlicht und auf diesem Wege diesem Prospekt mittels Verweis inkorporiert wurde.

13. Gewinnprognosen oder –Gewinnschätzungen

Der Treugeber veröffentlicht keine Gewinnprognosen und/oder Gewinnschätzungen.

14. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane sowie oberes Management

14.1. Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführung- und Aufsichtsorgane

Die nachfolgenden Tabellen enthalten auch die Angaben zu allen Unternehmen und Gesellschaften, bei denen Mitglieder des Aufsichtsrates oder des Vorstandes während der letzten fünf Jahre Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführung- oder Aufsichtsorgane oder Partner waren.

Alle derzeit im Amt befindlichen Organmitglieder sind unter der Adresse der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft, A-4010 Linz, Landstrasse 38, erreichbar.

Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den in den nachfolgenden Tabellen angeführten Personen.

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats des Treugebers

- ist oder war während der letzten 5 Jahre neben den unten offen gelegten Tätigkeiten Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder Partner einer Gesellschaft oder eines Unternehmens außerhalb der Tochtergesellschaften des Treugebers;
- wurde während der letzten 5 Jahre in Bezug auf betrügerische Straftaten schuldig gesprochen;
- war während der letzten 5 Jahre als Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Mitglied des oberen Managements einer Gesellschaft in die Insolvenz, die Insolvenzverwaltung oder Liquidation einer solchen Gesellschaft involviert;
- war von öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich Berufsverbände) betroffen;
- wurde jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten als untauglich angesehen; sowie
- wurde während der letzten 5 Jahre von einem Gericht für die Tätigkeit im Management oder für die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen.
- Sämtliche Vorstände haben einschlägige Erfahrung im Banken- und Finanzierungsbereich.

14.1.1. Vorstand

Der Vorstand des Treugebers besteht derzeit aus folgenden Mitgliedern:

Name und Funktion innerhalb der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	Wesentliche Funktionen außerhalb der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft per 30.09.2008	Position aufrecht
Generaldirektor Dr. Andreas Mitterlehner, geboren 1960 Vorstandsvorsitzender	Mitglied im Verwaltungsrat der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken	Ja
	Vizepräsident im Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H.	Ja
	Vorstand der Stern & Hafferl Privatstiftung	Ja

Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Bildung GmbH	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der EBS Wohnungsgesellschaft mbH Linz	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der SALZBURGER LANDESHYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der WAG Wohnungsanlagen Gesellschaft m.b.H.	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der Oberösterreichischen Kreditgarantie-gesellschaft m.b.H.	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der EurothermenResort Bad Schallerbach GmbH	Ja
Geschäftsführer der Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH	Nein
Geschäftsführer der HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H.	Nein
Geschäftsführer der HYPO Vermögensverwaltung Gesellschaft m.b.H.	Nein
Vorstand der SALZBURGER LANDESHYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	Nein
Mitglied im Aufsichtsrat der Bürgschaftsbank Salzburg GmbH	Nein
Mitglied im Aufsichtsrat der Salzburger Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	Nein
Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Wohnbaubank	Ja

	Aktiengesellschaft	
Mag. Emil Lauß, geboren 1950 Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden	Vorstand der Priglinger Privatstiftung, 4040 Linz	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der Oberösterreichisches Hilfswerk GmbH, 4020 Linz	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft	Ja
	Geschäftsführer der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Invest GmbH, 4020 Linz	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H., 1040 Wien	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H., 1040 Wien	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, 1043 Wien	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo Beteiligungs- Aktiengesellschaft, 4020 Linz	Nein
Mag. Dr. Reinhard Krausbar, geboren 1946 Mitglied des Vorstandes	Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft, 4020 Linz	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der BAWAG P.S.K. Versicherung AG, 1050 Wien	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der GEWOG Neues Heim Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H., 5282 Braunau am Inn – Ranshofen	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, 1043 Wien	Nein

Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

14.1.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat des Treugebers besteht derzeit aus folgenden Mitgliedern:

Name und Funktion innerhalb der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	Wesentliche Funktionen außerhalb der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft per 30.09.2008	Position aufrecht
Dr. Wolfgang Stampfl, geboren 1943 Vorsitzender des Aufsichtsrates	Mitglied im Aufsichtsrat der Fischer Brot Gesellschaft m.b.H., 4020 Linz Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft für den Wohnungsbau, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 4021 Linz Geschäftsführer der LINZ SERVICE GmbH für Infrastruktur und Kommunale Dienste, 4021 Linz	Ja Nein Nein
Mag. Dr. Ludwig Scharinger, geboren 1942 Stellvertreter des des Vorsitzenden des Aufsichtsrats	Vorstand der Hödlmayr-Privatstiftung, 4311 Schwertberg Vorstand der OÖ.Obst- und Gemüseverwertungs-genossenschaft (Efko) registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 4070 Eferding Vorstand der Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 1030 Wien Vorstand der Privatstiftung der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, 4020 Linz Vorstand der Privatstiftung zur Förderung des Gedankens des Wohnungseigentums und dessen Realisierung, insbesondere in Oberösterreich, 4020 Linz Vorstand der Rabmer Privatstiftung, 4020 Linz Vorstand der Raiffeisen-Einlagensicherung Oberösterreich registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 4020 Linz	Ja Ja Ja Ja Ja Ja

Vorstand der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, 4020 Linz	Ja
Vorstand der Raiffeisenverband Oberösterreich registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 4021 Linz	Ja
Vorstand der Wolfgang Kaufmann Privatstiftung, 4020 Linz	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der Energie AG Oberösterreich, 4021 Linz	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der Fischer Advanced Composite Components AG, 4910 Ried im Innkreis	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft für den Wohnungsbau, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 4021 Linz	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1090 Wien	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der LINZ AG für Energie, Telekommunikation, Verkehr und Kommunale Dienste, 4021 Linz	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der Oberösterreichische Rundschau GmbH, 4020 Linz	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft, 4020 Linz	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der Österreichische Salinen Aktiengesellschaft, 4802 Ebensee	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der Privat Bank AG der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, 4020 Linz	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H., 1051 Wien	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft, 1030 Wien	Ja

Mitglied im Aufsichtsrat der Raiffeisen-Kredit-Garantiegesellschaft m.b.H., 4020 Linz	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der Salinen Austria Aktiengesellschaft, 4802 Ebensee	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft, 5020 Salzburg	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der Tyrol Equity AG, 6020 Innsbruck	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der VA Intertrading Aktiengesellschaft, 4020 Linz	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der voestalpine AG, 4020 Linz	Ja
Prokurist der akkurat bau- und objektmanagement gmbh, 4020 Linz	Ja
Geschäftsführer der R-Landesbanken-Beteiligung GmbH, 1020 Wien	Ja
Geschäftsführer der Raiffeisen-Landesbanken-Holding GmbH, 1020 Wien	Ja
Geschäftsführer der RLB Holding registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung OÖ, 4020 Linz	Nein
Vorstand der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eingetragene Genossenschaft, 4020 Linz	Nein
Vorstand der RLB Holding registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung OÖ, 4020 Linz	Nein
Mitglied im Aufsichtsrat der ALAS International Baustoffproduktions-AG, 4694 Ohlsdorf	Nein
Mitglied im Aufsichtsrat der bankdirekt.at AG, 4020 Linz	Nein
Mitglied im Aufsichtsrat der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H., 1030 Wien	Nein
Mitglied im Aufsichtsrat der GRZ IT	Nein

	Center Linz GmbH, 4020 Linz	
	Mitglied im Aufsichtsrat der Invest Unternehmensbeteiligungs Aktiengesellschaft, 4020 Linz	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der ISOROC Holding AG, 1010 Wien	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der LV Immobilien GmbH, 4020 Linz	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der Oberösterreichische Baulandentwicklungsfonds GmbH, 4020 Linz	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der Oberösterreichische Kreditgarantiegesellschaft m.b.H., 4020 Linz	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der Oberösterreichische Unternehmensbeteiligungsgesellschaft m.b.H., 4020 Linz	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, 1010 Wien	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der OÖ Hypo Beteiligungs-Aktiengesellschaft, 4020 Linz	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der REAL-TREUHAND Management GmbH, 4020 Linz	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der RealRendite Immobilien GmbH, 4020 Linz	Nein
	Prokurist der RVD Raiffeisen-Versicherungsdienst Gesellschaft m.b.H., 4020 Linz	Nein
	Geschäftsführer der BHG Beteiligungsmanagement und Holding GmbH, 4020 Linz	Nein
	Aufsichtsrat der Real Treuhand Reality a.s. – Budweis	Ja
Dkfm. Max Stockinger, geboren	Mitglied im Aufsichtsrat der LINZ AG für Energie, Telekommunikation, Verkehr und Kommunale Dienste,	Ja

1939	Stellvertreter Vorsitzenden Aufsichtsrats	4021 Linz	
		Vorstand der LINZ AG für Energie, Telekommunikation, Verkehr und Kommunale Dienste, 4021 Linz	Nein
		Vorstand der MANAGEMENTSERVICE LINZ GmbH, 4021 Linz	Nein
		Mitglied im Aufsichtsrat der Bau- und Errichtungsgesellschaft der Stadt Linz Ges.m.b.H. in Liquidation, 4041 Linz	Nein
		Mitglied im Aufsichtsrat der Biowärme Grein GmbH, 4360 Grein	Nein
		Mitglied im Aufsichtsrat der Energie AG Oberösterreich, 4021 Linz	Nein
		Mitglied im Aufsichtsrat der Ferngas Beteiligungs-Aktiengesellschaft, 1210 Wien	Nein
		Mitglied im Aufsichtsrat der GISDAT Geographische Datenservice GmbH, 4020 Linz	Nein
		Mitglied im Aufsichtsrat der LINZ GAS/WÄRME GmbH für Erdgas- und Wärmeversorgung, 4021 Linz	Nein
		Mitglied im Aufsichtsrat der LINZ LINIEN GmbH für öffentlichen Personennahverkehr, 4021 Linz	Nein
		Mitglied im Aufsichtsrat der LINZ SERVICE GmbH für Infrastruktur und Kommunale Dienste, 4021 Linz von	Nein
		Mitglied im Aufsichtsrat der LINZ STROM GmbH für Energieerzeugung, -handel, -dienstleistungen und Telekommunikation, 4021 Linz	Nein
		Geschäftsführer der Linz- Energieservice GmbH-LES, 4021 Linz	Nein
		Geschäftsführer der MANAGEMENTSERVICE LINZ GmbH, 4021 Linz	Nein

<p>Dr. Gerhard Wildmoser, geboren 1946</p> <p>Mitglied des Aufsichtsrats</p>	<p>Gesellschafter der "Mitropa" Institut für Wirtschafts- und Sozialforschung Gesellschaft m.b.H., 1010 Wien</p>	Ja
	<p>Gesellschafter der BAUMAT Handel mit Bausystemen GmbH in Liquidation, 4600 Wels</p>	Ja
	<p>Gesellschafter der WILDMOSER GmbH, 4020 Linz</p>	Ja
	<p>Gesellschafter der Wildmoser/Koch & Partner Rechtsanwälte GmbH, 4020 Linz</p>	Ja
	<p>Vorstand der MACULAN Privatstiftung, 1010 Wien</p>	Ja
	<p>Vorstand der Privatstiftung für die Standorterhaltung in Oberösterreich, 4040 Linz</p>	Ja
	<p>Vorstand der Traunstein Privatstiftung, 4694 Ohlsdorf</p>	Ja
	<p>Vorstand der wootoo Medien Privatstiftung, 4020 Linz</p>	Ja
	<p>Mitglied im Aufsichtsrat der ALPINE Bau GmbH, 5071 Wals bei Salzburg</p>	Ja
	<p>Mitglied im Aufsichtsrat der Asamer Familienholding GmbH, 4694 Ohlsdorf</p>	Ja
	<p>Mitglied im Aufsichtsrat der Asamer Holding AG, 4694 Ohlsdorf</p>	Ja
	<p>Mitglied im Aufsichtsrat der Fischer Advanced Composite Components AG, 4910 Ried im Innkreis</p>	Ja
	<p>Mitglied im Aufsichtsrat der Invest Unternehmensbeteiligungs Aktiengesellschaft, 4020 Linz</p>	Ja
	<p>Mitglied im Aufsichtsrat der ISOROC Holding AG, 1010 Wien;</p> <p>Linz Center of Mechatronics GmbH, 4040 Linz</p>	Ja
<p>Mitglied im Aufsichtsrat der LKW Augustin Spedition Logistik & Transport GmbH, 5204 Straßwalchen</p>	Ja	

Mitglied im Aufsichtsrat der Ottakringer Holding AG, 1160 Wien; Schachermayer Holding Gesellschaft m.b.H., 4020 Linz	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der Schachermayer-Grosshandels-gesellschaft m.b.H., 4020 Linz	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der Software Competence Center Hagenberg GmbH, 4232 Hagenberg	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der VIVATIS Holding AG, 4010 Linz	Ja
Kommanditist der Koch, Rothner & Co KEG, 4020 Linz	Ja
Geschäftsführer der Menz Beratungs- und Beteiligungs GmbH, 1030 Wien	Ja
Geschäftsführer der WILDMOSER GmbH, 4020 Linz	Ja
Geschäftsführer Wildmoser/Koch & Partner Rechtsanwälte GmbH, 4020 Linz	Ja
Geschäftsführer der wootoo Medien Beteiligungs GmbH, 4020 Linz	Ja
Gesellschafter der A.C.G. Unternehmensberatungs-Gesellschaft m.b.H., 4020 Linz	Nein
Gesellschafter der Limits Extended Dienstleistungs- und Handels GmbH, 1010 Wien	Nein
Vorstand der Privatstiftung für die Zukunftssicherung von Unternehmen in Oberösterreich, 4020 Linz	Nein
Mitglied im Aufsichtsrat der ACORDA Beteiligungs GmbH, 2351 Wiener Neudorf	Nein
Mitglied im Aufsichtsrat der ALAS International Baustoffproduktions-AG, 4694 Ohlsdorf	Nein
Mitglied im Aufsichtsrat der Getränkeindustrie Holding Aktiengesellschaft, 1160 Wien	Nein

	Mitglied im Aufsichtsrat der Lambacher HITIAG Leinen Aktiengesellschaft, 4020 Linz	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der POLYTEC Holding AG, 4063 Hörsching	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der Roman Bauernfeind Holding AG, 4593 Obergrünburg	Nein
	Kommanditist der "Austria" Industrie- und Handelsgesellschaft m.b.H. & Co. KG., 2500 Baden	Nein
	Geschäftsführer der Tragelementevertriebsgesellschaft m.b.H., 4070 Hinzenbach	Nein
	Aufsichtsrat der Schachermayer Industrie- u. Handelsgesellschaft m.b.H. - Ungarn	Ja
	Aufsichtsrat der A.C.G. Praha, a.s.	Ja
Dr. Georg Starzer, geboren 1957 Mitglied des Aufsichtsrats	Vorstand der Privatstiftung der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, 4020 Linz	Ja
	Vorstand der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, 4020 Linz	Ja
	Vorstand der RB Linz-Traun Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 4020 Linz	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der „Gemeinnützige Wohnbau-Gesellschaft m.b.H. in Enns“, 4470 Enns	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der Design Center Linz Betriebsgesellschaft m.b.H., 4020 Linz	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der EBS Wohnungsgesellschaft mbH Linz, 4020 Linz	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinnützige Industrie-Wohnungsaktiengesellschaft, 4060	Ja

Leonding

Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft für den Wohnungsbau, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 4021 Linz	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft, 4010 Linz	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der Privat Bank AG der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, 4020 Linz	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der Raiffeisen Bank AG der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich 4020 Linz	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 1010 Wien	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der Raiffeisen Vermögensverwaltungsbank AG, 1010 Wien	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft, 5020 Salzburg	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der WAG Wohnungsanlagen Gesellschaft m.b.H., 4026 Linz	Ja
Mitglied im Aufsichtsrat der wohnungsfreunde gemeinnützige bau- und siedlungsgesellschaft m.b.h., 4020 Linz	Ja
Geschäftsleiter der RLB Holding registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung OÖ, 4020 Linz	Nein
Vorstand der Raiffeisenbank Region Ried i.l. registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 4910 Ried im Innkreis	Nein
Vorstand der Raiffeisenbankgruppe OÖ Verbund eingetragene Genossenschaft, 4020 Linz	Nein
Vorstand der RLB Holding registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung OÖ, 4020 Linz	Nein

	Mitglied im Aufsichtsrat der „THG Thermenzentrum Geinberg Errichtungs-GmbH., 4040 Linz	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der bankdirekt.at AG, 4020 Linz	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der ESG Wohnungsgesellschaft mbH Villach, 9500 Villach	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der ESG Wohnungsgesellschaft mbH Villach, 9500 Villach	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der Invest Unternehmensbeteiligungs Aktiengesellschaft, 4020 Linz	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der NOAG GmbH, 1020 Wien	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der Oberösterreichische Baulandentwicklungsfonds GmbH, 4020 Linz	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der OÖ Hypo Beteiligungs-Aktiengesellschaft, 4020 Linz	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der REAL- TREUHAND Management GmbH, 4020 Linz	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der RealRendite Immobilien GmbH, 4020 Linz	Nein
	Aufsichtsrat der Real Treuhand Reality a.s. - Budweis	Ja
	Aufsichtsrat der Activ factoring AG – München	Ja
Hermann Hinke, geboren 1939 Mitglied des Aufsichtsrats	Gesellschafter der H. Hinke Gesellschaft m.b.H., 4715 Taufkirchen an der Trattnach	Ja
	Gesellschafter der Hinke Bestattung Gesellschaft m.b.H., 4710 Grieskirchen	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft, 4010 Linz	Ja

	Kommanditist der H. Hinke Gesellschaft m.b.H. & Co KG, 4715 Taufkirchen an der Trattnach	Ja
	Prokurist der H. Hinke Gesellschaft m.b.H. & Co KG, 4715 Taufkirchen an der Trattnach	Ja
	Geschäftsführer der H. Hinke Gesellschaft m.b.H., 4715 Taufkirchen an der Trattnach	Ja
	Geschäftsführer der Hinke Bestattung Gesellschaft m.b.H., 4710 Grieskirchen	Ja
	Vorstand der Raiffeisenbank Region Grieskirchen registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 4710 Grieskirchen	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft für den Wohnungsbau, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 4021 Linz	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der Invest Unternehmensbeteiligungs Aktiengesellschaft, 4020 Linz	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der Oberösterreichische Baulandentwicklungsfonds GmbH, 4020 Linz	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der PRIVAT BANK AG der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, 4020 Linz	Nein
	Mitglied im Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, 4020 Linz	Nein
Boris Nemeč, geboren 1957 Mitglied des Aufsichtsrats (vom Betriebsrat entsandt)	Mitglied im Aufsichtsrat der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft, 4010 Linz; Mitglied im Aufsichtsrat der OÖ Landesholding GmbH, 4021 Linz.	Ja
Mag. Christian Köck, geboren 1952 Mitglied des	Vorstand der Ennskraftwerke Aktiengesellschaft, 4400 Steyr Mitglied im Aufsichtsrat der BAV	Ja Nein

Aufsichtsrats	Pensionskassen Aktiengesellschaft, 1020 Wien Geschäftsführer der Gemeinschaftskraftwerk Stein Gesellschaft m.b.H. in Liqu., 4400 Steyr	Nein
Mag. Alfred Düsing, geboren 1953 Mitglied des Aufsichtsrats	Gesellschafter der Lebensquell Bad Zell Gesundheits- und Wellnesszentrum GmbH, 4283 Bad Zell Mitglied im Aufsichtsrat der GEORG FISCHER FITTINGS GmbH, 3160 Traisen Mitglied im Aufsichtsrat der voestalpine Anarbeitung GmbH, 4020 Linz Mitglied im Aufsichtsrat der voestalpine Eurostahl GmbH, 4020 Linz Mitglied im Aufsichtsrat der voestalpine Giesserei Linz GmbH, 4020 Linz Mitglied im Aufsichtsrat der voestalpine Giesserei Traisen GmbH, 3160 Traisen Mitglied im Aufsichtsrat der voestalpine Stahl Service Center GmbH, 4020 Linz Mitglied im Aufsichtsrat der voestalpine Stahlhandel GmbH, 4021 Linz Kommanditist der Lebensquell Bad Zell Gesundheits- und Wellnesszentrum GmbH & Co KG, 4283 Bad Zell Geschäftsführer der voestalpine Stahl GmbH, 4020 Linz Mitglied im Aufsichtsrat der voestalpine Schmiede GmbH, 4031 Linz Postfach	Ja
		Nein

	Geschäftsführer der voestalpine Stahl Service Center GmbH, 4020 Linz	Nein
Dr. Luciano Cirina, geboren 1965	Vorstand der Generali Versicherung AG, 1010 Wien	Ja
Mitglied des Aufsichtsrats	Vorstand der Generali Rückversicherung Aktiengesellschaft, 1010 Wien	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der BAWAG Holding GmbH, 1010 Wien	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der BAWAG P.S.K. Versicherung AG, 1050 Wien	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der Europäische Reiseversicherung Aktiengesellschaft, 1090 Wien	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der Generali Bank AG, 1010 Wien	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der Generali Immobilien AG, 1010 Wien	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der Generali Pensionskasse AG, 1010 Wien	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der Österreichische Hagelversicherung-Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, 1081 Wien	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft, 5020 Salzburg	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der Generali Rückversicherung Aktiengesellschaft, 1010 Wien	Ja
	Mitglied im Aufsichtsrat der Generali Versicherung AG, 1010 Wien	Nein
	Prokurist der Generali Holding Vienna AG, 1010 Wien	Nein
	Prokurist der Generali Versicherung AG, 1010 Wien	Nein
	Prokurist der Interunfall Versicherung Aktiengesellschaft, 1010 Wien	Nein
	Aufsichtsrat der Generali Towarzystwo Ubezpieczen S.A., Polen	Nein

	Aufsichtsrat der Generali Zycie Towarzystwo Ubezpieczen S.A., Polen	Nein
	Aufsichtsrat der Generali Finance Sp.z.o.o., Polen	Nein
	Aufsichtsrat der Assurances Maghrébia Société d'Assurances et de Réassurance S.A., Tunesien	Nein
	Aufsichtsrat der Generali Hellas A.E.A.Z. Property and Casualty Insurance Co. S.A., Griechenland	Nein
	Aufsichtsrat der Generali Life Hellenic Insurance Company A.E., Griechenland	Nein
	Aufsichtsrat der Generali Poist'ovna A.S., Slowakei	Nein
	Aufsichtsrat der Generali Zavarovalnica d.d., Slowenien	Nein
	Aufsichtsrat der Generali Zivotno osiguranje d.d., Kroatien	Nein
	Aufsichtsrat der Generali Osiguranje d.d., Kroatien	Nein
	Aufsichtsrat der Generali Providencia Biztosító Rt., Ungarn	Nein
	Aufsichtsrat der Generali Asigurari S.A., Rumänien	Nein
	Aufsichtsrat der Generali Pojistovna A.S., Tschechien	Nein
	Aufsichtsrat der Generali Bulgaria Holding AD, Bulgarien	Nein
	Aufsichtsrat der Generali Garant Insurance JSC, Ukraine	Nein
	Aufsichtsrat der Generali Garant Life, Ukraine	Nein
Dr. Peter Niedermoser, geboren 1961 Mitglied des Aufsichtsrats	--	
* Josef Lamplmair, geboren 1956	--	

Mitglied des Aufsichtsrats (vom Betriebsrat entsandt)	
* Kurt Dobersberger, geboren 1965 Mitglied des Aufsichtsrats (vom Betriebsrat entsandt)	--
* Simon Zepko, geboren 1954 Mitglied des Aufsichtsrats (vom Betriebsrat entsandt)	--
* Edeltraud Kubicek, geboren 1957 Mitglied des Aufsichtsrats (vom Betriebsrat entsandt)	--

* Die Arbeitnehmervertreter üben keine Tätigkeiten außerhalb des Treugebers aus, die für den Treugeber von Bedeutung wären.

14.1.3. Staatskommissäre

Sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, hat der Bundesminister für Finanzen bei Kreditinstituten deren Bilanzsumme eine Milliarde Euro übersteigt einen Staatskommissär und dessen Stellvertreter für eine Funktionsperiode von längstens fünf Jahren zu bestellen. Die Staatskommissäre und deren Stellvertreter handeln als Organe der Finanzmarktaufsicht und sind in dieser Funktion ausschließlich deren Weisungen unterworfen.

Ihnen kommen die folgenden Rechte zu:

Teilnahmerecht: Der Staatskommissär und dessen Stellvertreter sind vom Kreditinstitut zu den Hauptversammlungen, Generalversammlungen und sonstigen Mitgliederversammlungen, zu den Sitzungen des Aufsichtsrates sowie zu entscheidungsbefugten Ausschüssen des Aufsichtsrates rechtzeitig einzuladen. Auf ihren Antrag ist ihnen jederzeit das Wort zu erteilen. Alle Niederschriften über diese Sitzungen sind dem Staatskommissär und seinem Stellvertreter zu übersenden.

Einspruchsrecht: Der Staatskommissär oder im Falle von dessen Verhinderung dessen Stellvertreter haben gegen Beschlüsse der Hauptversammlung, Generalversammlung und sonstiger Mitgliederversammlungen sowie gegen Beschlüsse des Aufsichtsrates und entscheidungsbefugten Ausschüssen des Aufsichtsrates, durch die sie gesetzliche oder sonstige Vorschriften oder Bescheide des Bundesministers für Finanzen oder der FMA für verletzt erachten, unverzüglich Einspruch zu erheben und hievon der FMA zu berichten. Im Einspruch haben sie anzugeben, gegen welche Vorschriften nach ihrer Ansicht der Beschluss verstößt.

Durch den Einspruch wird die Wirksamkeit des Beschlusses bis zur aufsichtsbehördlichen Entscheidung aufgeschoben. Das Kreditinstitut kann binnen einer Woche, gerechnet vom Zeitpunkt des Einspruches, die Entscheidung der FMA beantragen. Wird nicht binnen einer Woche nach Einlangen des Antrages entschieden, tritt der Einspruch außer Kraft. Wird der Einspruch bestätigt, so ist die Vollziehung des Beschlusses unzulässig.

Dem Staatskommissär und dessen Stellvertreter steht das Recht zu, in die Schriftstücke und Datenträger des Kreditinstituts Einsicht zu nehmen, soweit es für die Erfüllung ihrer Aufgaben,

insbesondere der Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen oder sonstigen Vorschriften und Bescheide des Bundesministers für Finanzen und der Finanzmarktaufsicht erforderlich ist.

Der Staatskommissär und dessen Stellvertreter haben ihnen bekannt gewordene Tatsachen, auf Grund derer die Erfüllung der Verpflichtungen des Kreditinstituts gegenüber seinen Gläubigern und insbesondere die Sicherheit der ihm anvertrauten Vermögenswerte nicht mehr gewährleistet ist, unverzüglich der Finanzmarktaufsicht mitzuteilen und jährlich einen schriftlichen-Bericht über ihre Tätigkeit zu übermitteln;

Gegenwärtig wurden vom Bundesminister für Finanzen folgende Personen als Staatskommissäre in den Treugeber entsandt:

Name	Funktionsantritt	Stellung
Univ. Doz. Dr. Gerhard Steger	01.05.1990	Staatskommissär
Mag. Christoph Kreutler	01.12.2000	Stellvertreter

14.2. Interessenskonflikte

Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft erklärt nach bestem Wissen und Gewissen auf Basis einer von ihr durchgeführten Erhebung zur Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte bei Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates, dass keinerlei potentielle Interessenskonflikte zwischen den Verpflichtungen gegenüber dem Treugeber einerseits und den von Seiten der in Punkt 14.1. genannten Personen einschließlich deren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen andererseits, abgesehen von den wie folgt und in Verbindung mit den in Punkt 14.1 angeführten Funktionen bestehen.

Es bestehen keine Vereinbarungen oder Abmachungen mit den Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen, aufgrund deren eine in Punkt 14.1. genannte Person zum Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans bzw. zum Mitglied des oberen Managements bestellt wurde.

Mit Ausnahme der in Punkt 17.2. genannten Personen halten die in Punkt 14.1. genannten Personen keine Wertpapiere des Treugebers.

15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN

15.1. Betrag der gezahlten Vergütung (einschließlich etwaiger erfolgsgebundener oder nachträglicher Vergütungen) und Sachleistungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Treugeber hat im Jahr 2007 für aktive Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer EUR 739.000,00 aufgewendet. Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten für ihre Tätigkeit eine Vergütung von insgesamt EUR 59.000,00.

15.2. Angabe der Gesamtbeträge, die vom Treugeber oder seinen Tochtergesellschaften als Reserve oder Rückstellungen gebildet werden, um Pensions- und Rentenzahlungen vornehmen oder ähnliche Vergünstigungen auszahlen zu können

Die Rückstellungen für Pensionen betragen EUR 6.793.000,00.

16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

16.1. Ende der laufenden Mandatsperiode der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Die Mandatsperiode von Vorstand Dr. Andreas Mitterlehner endet am 31.12.2013, von Vorstand Mag. Emil Lauß am 31.05.2012, und von Vorstand Mag. Dr. Reinhard Krausbar am 31.03.2014.

Die Mandatsperiode sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrates läuft bis zur ordentlichen Hauptversammlung des Geschäftsjahres 2009.

16.2. Angaben über Dienstleistungsverträge zwischen Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane und dem Treugeber bzw Tochtergesellschaften und die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen

Es bestehen keine zwischen den Mitgliedern der Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane und dem Treugeber abgeschlossenen Dienstleistungsverträge, die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen.

16.3. Auditausschuss und Vergütungsausschuss

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Name
Dr. Wolfgang Stampfl
KommR Mag. Dr. Ludwig Scharinger
KommR Dkfm. Max Stockinger
Dr. Georg Starzer
Boris Nemec
Simon Zepko

Der Aufgabenbereich des Prüfungsausschusses richtet sich nach § 63a Abs 4 BWG.

Neben dem Prüfungsausschuss wurde keine separater Vergütungsausschuss eingerichtet.

16.4. Erklärung über die Kompatibilität mit Corporate Governance Regelungen

Der österreichische Corporate Governance Kodex richtet sich vorrangig an österreichische börsennotierte Aktiengesellschaften. Der Treugeber hat keine Aktien an einer Börse notiert. Der Vorstand des Treugebers ist daher der Ansicht, dass die zwingenden Bestimmungen des österreichischen Rechts ausreichende Rahmenbedingungen für die Corporate Governance Struktur sind und hat sich aus diesem Grund nicht dem Corporate Governance Kodex unterworfen.

17. BESCHÄFTIGTE

17.1. Angabe der Zahl der Beschäftigten zum Ende des Berichtszeitraumes/im Durchschnitt für jedes Geschäftsjahr, das von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Im Jahresdurchschnitt hat der Treugeber 2007 440 Arbeitnehmer, 2006 432 Arbeitnehmer und 2005 429 Arbeitnehmer beschäftigt.

17.2. Aktienbesitz und Aktienoptionen der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Folgende Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates sind im Besitz von Aktien des Treugebers:

- Mag. Lauß 50 Stk stimmrechtsloser Aktien,
- Boris Nemec 50 Stk stimmrechtsloser Aktien,
- Simon Zepko 50 Stk stimmrechtsloser Aktien,
- Edeltraud Kubicek 50 Stk stimmrechtsloser Aktien,
- Kurt Dobersberger 50 Stk stimmrechtsloser Aktien,
- Josef Lamplmair 50 Stk stimmrechtsloser Aktien.

17.3. Beschreibung etwaiger Vereinbarungen, mittels deren Beschäftigte am Kapital des Treugebers beteiligt werden können

Es gibt eine Vereinbarung zwischen dem Treugeber, dem Betriebsrat des Treugebers sowie der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG über die Art und Weise der Mitarbeiterbeteiligung. Die Mitarbeiterbeteiligung umfasst 0,84% des Kapitals und erfolgt durch Ausgabe von stimmrechtslosen Vorzugsaktien.

18. HAUPTAKTIONÄRE

18.1. Angabe des Namens jeglicher Person, die nicht Mitglied der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane ist und die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Kapital des Treugebers oder den entsprechenden Stimmrechten hält, die gemäß den nationalen Bestimmungen zu melden ist, zusammen mit der Angabe des Betrags der Beteiligung dieser Person, oder Negativerklärung

Das Grundkapital des Treugebers beträgt EUR 14.663.590,00 und ist in 2.000.000 Stückaktien geteilt, wobei jede Stückaktie in gleichem Umfang beteiligt ist. Der auf die Stückaktie entfallende rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt EUR 7,33.

Eigentümer der Oberösterreichischen Landesbank AG sind zu 50,57% das Land Oberösterreich. Die Anteile werden über die Oberösterreichische Landesholding GmbH, die zu 100% im Eigentum des Landes Oberösterreich steht, gehalten. 48,59% der Anteile hält die HYPO Holding GmbH, an der die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, die Generali AG sowie die Oberösterreichische Versicherungs AG beteiligt sind. Im Ergebnis ergibt dies folgende Beteiligung an der Oberösterreichischen Landesbank AG: Raiffeisenlandesbank Oberösterreich 34,01%, Generali AG 12,15% und Oberösterreichische Versicherungs AG 2,43%.

Die Mitarbeiterinnen sind über stimmrechtslose Vorzugsaktien mit 0,84% am wirtschaftlichen Erfolg der Bank beteiligt.

18.2. Information über den Umstand, ob die Hauptaktionäre des Treugebers unterschiedliche Stimmrechte haben oder Negativerklärung

Außer den angeführten Aktionären gibt es keinerlei weiteren Stimmrechte und Beteiligungen am Kapital des Treugebers. Die Aktionäre erhalten Stimmrechte gemäß ihrer Beteiligung.

18.3. Sofern dem Treugeber bekannt, Angabe, ob an dem Treugeber unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, und wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt. Beschreibung der Art und Weise einer derartigen Kontrolle und der vorhandenen Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer derartigen Kontrolle

Siehe Punkt 18.1. Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs der Kontrolle sind aus der Sicht des Vorstandes des Treugebers nicht erforderlich. Die Aktionärsrechte können nach Maßgabe des österreichischen Gesellschaftsrechts, insbesondere des Aktiengesetzes ausgeübt werden.

18.4. Beschreibung etwaiger dem Treugeber bekannten Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle des Treugebers führen könnte

Dem Treugeber sind keine etwaigen Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle des Treugebers führen können.

19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden von der Treugeberin Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Mit verbundenen Parteien bestehen intensive Geschäftsbeziehungen, die sich vorwiegend auf Kreditfinanzierungen, gemeinsamen Konsortialfinanzierungen und Mittelveranlagungen erstrecken. Deren Umfang stellt sich für die Geschäftsjahre 2005, 2006 und 2007 gemäß den jeweiligen Jahresabschlüssen wie folgt dar:

in TEUR	At Equity Beteiligungen			Sonstige Beteiligungen			Aktionäre mit signifikantem Einfluss		
	31.12.2007	31.12.2006	31.12.2005	31.12.2007	31.12.2006	31.12.2005	31.12.2007	31.12.2006	31.12.2005
Forderungen an Kreditinstitute		24					816.442	765.094	813.352
Forderungen an Kunden	12.691	12.574	6.734	75.563	74.982	52.875	510.437	18.763	585
Forderungen	12.691	12.598	6.734	75.563	74.982	52.875	1.326.879	783.857	813.937
Verbindlichkeiten gegenüber KI	64		218	13.214	32.663	4.592	727.133	488.953	428.464
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.002	3	15.001	4.439	5.516	7.549	338.366	2	86
Verbindlichkeiten	6.066	3	15.219	17.653	38.179	12.141	1.065.499	488.955	428.550

(Anmerkung: In den Jahren 2006 und 2007 (IFRS) beziehen sich die ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten teilweise auf Marktwerte (Kategorie: Fair Value), während im Jahr 2005 lediglich Buchwerte (UGB) einfließen.)

(Quelle: Geschäftsberichte des Treugebers für 2005, 2006 und 2007)

20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES TREUGEBERS

20.1. Historische Finanzinformation

Der in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards und den ergänzend nach § 59 a BWG anzuwendenden bank- und unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellte Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr 2007 zum 31.12.2007, sowie die gemäß den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erstellten Konzernjahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2006 zum 31.12.2006 und für das Geschäftsjahr 2005 zum 31.12.2005 wurden bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt und sind auf der Homepage des Treugebers (www.hypo.at) unter dem Menüpunkt mit der derzeitigen Bezeichnung „Medien/Presse“ veröffentlicht und auf diesem Wege diesem Prospekt mittels Verweis inkorporiert.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß den Bestimmungen des BWG (insbesondere Anlage 2 zu § 43 BWG) sowie der Bestimmungen des UGB, jeweils in der geltenden Fassung erstellt.

20.2. Pro-forma Finanzinformationen

Es werden in den Prospekt keine Pro forma-Finanzinformationen aufgenommen.

20.3. Jahresabschluss

Der Treugeber erstellt seit 2007 seine Konzernjahresabschlüsse in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards und den ergänzend nach § 59 a BWG anzuwendenden bank- und unternehmensrechtlichen Vorschriften. Die Konzernjahresabschlüsse zum 31.12.2006 und 31.12.2005 wurden in Übereinstimmung mit den unternehmensrechtlichen Vorschriften nach dem UGB geprüft. Die Konzernjahresabschlüsse zum 31.12.2007, zum 31.12.2006 und 31.05.2005 wurden mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen, wurden bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt und sind auf der Homepage des Treugebers (www.hypo.at) unter dem Menüpunkt mit der derzeitigen Bezeichnung „Medien/Presse“ veröffentlicht und auf diesem Wege diesem Prospekt mittels Verweis inkorporiert.

20.4. Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen

20.4.1. Erklärung über die Prüfung der historischen Finanzinformationen

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 4021 Linz, Kudlichstr. 41 – 43, hat die Konzernjahresabschlüsse des Treugebers für das Geschäftsjahr 2007 zum 31.12.2007, für das Geschäftsjahr 2006 zum 31.12.2006 sowie für das Geschäftsjahr 2005 zum 31.12.2005 unter Einbeziehung der Konzernbuchführung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 274 (1) des österreichischen Unternehmensgesetzbuches versehen.

Die Wortlaute der Bestätigungsvermerke sind in den Jahresabschlüssen der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2007 zum 31.12.2007, für das Geschäftsjahr 2006 zum 31.12.2006 sowie für das Geschäftsjahr 2005 zum 31.12.2005, die bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt und auf der Homepage des Treugebers (www.hypo.at) unter dem Menüpunkt mit der derzeitigen Bezeichnung „Medien/Presse“ veröffentlicht und auf diesem Wege diesem Prospekt mittels Verweis inkorporiert wurden, wiedergegeben.

20.4.2. Angabe sonstiger geprüfter Informationen im Prospekt, die vom Abschlussprüfer geprüft wurden

Es bestehen keine sonstigen Informationen, die von einem Abschlussprüfer geprüft wurden.

20.4.3. Wurden die Finanzdaten im Registrierungsformular nicht dem geprüften Jahresabschluss des Treugebers entnommen, so ist die Quelle dieser Daten und die Tatsache anzugeben, dass die Daten ungeprüft sind

Die in diesem Prospekt enthaltenen Finanzdaten betreffend die Zwischenabschlüsse zum 30.06.2007 und 30.06.2008 (siehe Punkt 20.6.2.) wurden vom Treugeber erstellt und wurden weder von einem Wirtschaftsprüfer geprüft noch prüferisch durchgesehen.

20.5. Alter der jüngsten Finanzinformationen

Der letzte geprüfte Jahresabschluss des Treugebers für das Geschäftsjahr 2007 zum 31.12.2007 wurde am 28.03.2008 von der KPMG Austria Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die letzten ungeprüften Finanzinformationen des Treugebers wurden zum 30.06.2008 erstellt.

20.6. Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

20.6.1. Hat der Treugeber seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses vierteljährliche oder halbjährliche Finanzinformationen veröffentlicht, so sind diese in das Registrierungsformular aufzunehmen

Der Treugeber hat einen nicht geprüften Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2008 veröffentlicht, der diesem Prospekt als Anlage ./1 angeschlossen ist.

20.6.2. Zwischeninformationen

Da dieser Prospekt mehr als neun Monate nach Ablauf des letzten geprüften Finanzjahres (2007) erstellt wurde, muss der Treugeber Zwischenfinanzinformationen über das laufende Geschäftsjahr und das vorangegangene Geschäftsjahr offenlegen, die allerdings nicht geprüft sein müssen und die sich zumindest jeweils auf die ersten sechs Monate des Geschäftsjahres beziehen sollten.

Zwischenabschlüsse zum 30.06.2007 und 30.06.2008 sind diesem Prospekt als Anlage ./7 und ./8 angeschlossen. Beide Zwischenabschlüsse wurden von einem Wirtschaftsprüfer weder geprüft noch prüferisch durchgesehen.

20.7. Dividendenpolitik

Die Dividendenausschüttung unterliegt keinen etwaigen Beschränkungen. Vom Gewinn 2005 wurden EUR 2.933.000,00 ausgeschüttet. Für die Ausschüttung des Jahres 2005 bedeutet dies eine Dividende pro Aktie (vor KEST-Abzug) von EUR 1,45. Für das Geschäftsjahr 2006 wurden EUR 2.933.000,00 ausgeschüttet. Dies entspricht einer Dividende pro Aktie von EUR 1,45. Von Gewinn 2007 wurden EUR 2.933.000,00 ausgeschüttet. Dies entspricht einer Dividende pro Aktie von EUR 1,45.

20.8. Gerichts- und Schiedsverfahren

Gegen den Treugeber gab es innerhalb der letzten 12 Monate keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren bzw wurden keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren abgeschlossen, die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität des Treugebers und/oder der Gruppe auswirken bzw. ausgewirkt haben. Nach Kenntnis des Treugebers sind solche Verfahren auch nicht anhängig, eingeleitet oder droht deren Einleitung.

20.9. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelspositionen des Treugebers

Seit der Veröffentlichung des letzten geprüften Jahresabschlusses sowie des ungeprüften Zwischenabschlusses zum 30.06.2008 ist es zu keinen wesentlichen Veränderungen bei der Finanzlage oder Handelsposition des Treugebers gekommen.

21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

21.1. Aktienkapital

21.1.1. Betrag des ausgegebenen Kapitals und für jede Kategorie des Aktienkapitals

Das Grundkapital des Treugebers beträgt EUR 14.663.590,00 und ist in 2.000.000 Stückaktien geteilt, wobei jede Stückaktie in gleichem Umfang beteiligt ist. Der auf die Stückaktie entfallende rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt EUR 7,33.

21.1.2. Sollten Aktien vorhanden sein, die nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind, so sind die Anzahl und die wesentlichen Merkmale dieser Aktien anzugeben

Trifft nicht zu.

21.1.3. Angabe der Anzahl, des Buchwertes sowie des Nennwertes der Aktien, die Bestandteil des Eigenkapitals des Treugebers sind und die vom Treugeber selbst oder in seinem Namen oder von Tochtergesellschaften des Treugebers gehalten werdend

Der Treugeber hält 3.687 Stück eigene Aktien mit einem Kurswert von EUR 211.565,09. Der rechnerische Nennwert dieser 3.687 Stück eigene Aktien beträgt EUR 27.025,71.

21.1.4. Angabe etwaiger wandelbarer Wertpapiere, umtauschbarer Wertpapiere oder Wertpapiere mit Optionsscheinen, wobei die geltenden Bedingungen und Verfahren für die Wandlung, den Umtausch oder die Zeichnung darzulegen sind

Trifft nicht zu.

21.1.5. Angaben über eventuelle Akquisitionsrechte und deren Bedingungen und/oder über Verpflichtungen in Bezug auf genehmigtes, aber noch nicht geschaffenes Kapital oder in Bezug auf Kapitalerhöhungen

Trifft nicht zu.

21.1.6. Angaben über das Kapital eines jeden Mitglieds der Gruppe, worauf ein Optionsrecht besteht oder bei dem man sich bedingt oder bedingungslos darauf geeinigt hat, dieses Kapital an ein Optionsrecht zu knüpfen, sowie Einzelheiten über derlei Optionen, die auch jene Personen betreffen, die diese Optionsrechte erhalten haben

Trifft nicht zu.

21.1.7. Die Entwicklung des Aktienkapitals mit besonderer Hervorhebung der Angaben über etwaige Veränderungen, die während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums erfolgt sind

Im Zeitpunkt der Gründung der Ersteintragung der Gesellschaft in das Firmenbuch am 01.06.1997 betrug das Grundkapital ATS 200 Mio. (= EUR 14,5 Mio).

Mittels Hauptversammlungsbeschluss vom 12.11.1997 wurde das Grundkapital um ATS 1,7 Mio (= EUR 123.543,82) auf ATS 201,7 Mio (= EUR 14,7) erhöht.

Mittels Hauptversammlungsbeschluss vom 29.05.2000 wurde die Satzung gemäß 1.Euro-JuBeG angepasst und das Grundkapital auf den aktuellen Stand von EUR 14.663.590 geändert.

21.2. Satzungen und Statuten der Gesellschaft

21.2.1. Beschreibung der Zielsetzungen des Treugebers und an welcher Stelle sie in der Satzung und den Statuten der Gesellschaft verankert sind

Gemäß § 3 Abs 1 der Satzung umfasst der Geschäftsgegenstand des Treugebers alle Bankgeschäfte gemäß § 1 Abs 1 BWG im In- und Ausland mit Ausnahme:

- a) der Verwaltung von Kapitalanlagefonds nach dem Investmentfondsgesetz
- b) der Errichtung oder Verwaltung von Beteiligungsfonds nach dem Beteiligungsfondsgesetz (Beteiligungsfondsgeschäft)
- c) der Ausgabe von fundierten Bankschuldverschreibungen

Gemäß § 3 Abs 2 der Satzung umfasst der Geschäftsgegenstand ferner die in § 1 Abs 2 und 3 BWG aufgezählten Tätigkeiten, insbesondere das Leasinggeschäft, Wechselstubengeschäft, Abschluss von Darlehensverträgen gegen Verpfändung von Wertpapieren, Erbringung von Beratungsleistungen einschließlich der Betriebsorganisation sowie die Erbringung von Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik, Portfolio-Beratung, Erbringung von Schließfachverwaltungsdiensten sowie die Erbringung aller Dienstleistungen, die mit dem Bankgeschäft in direktem oder indirektem Zusammenhang stehen.

Der Treugeber hat insbesondere die Aufgabe, den Geld- und Kreditverkehr vor allem im Bundesland Oberösterreich zu fördern.

Gemäß § 3 Abs 3 der Satzung ist der Treugeber zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen, insbesondere zur:

- a) Beteiligung an Unternehmen, gleich welcher Rechtsform
- b) Errichtung, Erwerb und Verwaltung von Unternehmungen, gleich welcher Rechtsform und gleich welche Art
- c) Erwerb, Belastung und Veräußerung von Liegenschaften, Gebäuden und/oder liegenschaftsgleichen Rechten
- d) Errichtung von Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen sowie Zweigstellen im In- und Ausland.

Gemäß § 3 Abs 4 der Satzung ist der Treugeber berechtigt, Vereinbarungen über die Aufnahme von Partizipations- und Ergänzungskapital im Sinne des § 23 Abs 4, 5, 7 und 8 BWG abzuschließen.

21.2.2. Zusammenfassung der Bestimmungen der Satzungen und Statuten im Zusammenhang mit den Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs-, und Aufsichtsorgane

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat auf bestimmte Zeit, höchstens auf die Dauer von fünf Jahren bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Gesamtprokuristen vertreten. Die Gesellschaft kann, unter Beachtung allfälliger gesetzlicher Einschränkungen, auch durch zwei Gesamtprokuristen gemeinsam vertreten werden. Im Hinblick auf § 5 Abs 1 Z 12 BWG ist die Erteilung von Einzelvertretungsmacht, Einzelprokura und Einzelhandlungsvollmacht für den gesamten Geschäftsbetrieb ausgeschlossen. Der Vorstand hat die vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung zu beachten und bedarf zu den darin genannten Geschäften der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Vorstand ist bei Anwesenheit von mindestens zwei Mitgliedern beschlussfähig; er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.

Der Aufsichtsrat besteht aus zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern sowie den im Sinne des ArbVG vom Betriebsrat entsandten Mitgliedern. Darüber hinaus hat die Hauptversammlung das Recht, zwei Stellvertreter von Aufsichtsratsmitgliedern zu wählen, die ein an der Amtsausübung verhindertes Aufsichtsratsmitglied vertreten können. Die Funktionsdauer der Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das auf die Wahl bzw Bestellung folgende vierte Geschäftsjahr beschließt; hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem gewählt wird, nicht miteingerechnet. Eine Wiederwahl ist möglich. Jedes Aufsichtsratsmitglied kann seine Funktion mit sofortiger Wirkung auch ohne wichtigen Grund zurücklegen. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied vorzeitig aus, ist unverzüglich, spätestens in der nächsten ordentlichen Hauptversammlung eine Ersatzwahl durchzuführen. Der Aufsichtsrat gibt sich selbst eine Geschäftsordnung. Zur Fassung eines gültigen Aufsichtsratsbeschlusses ist eine ordnungsgemäße Einladung der Aufsichtsratsmitglieder und die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder, darunter jedenfalls der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, erforderlich. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, Ausschüsse, insbesondere einen ständigen

Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten sowie einen ständigen Präsidialausschuss, zu bilden und deren Aufgaben und Befugnisse festzusetzen.

21.2.3. Beschreibung der Rechte, Vorrechte und Beschränkungen, die an jede Kategorie der vorhandenen Aktien gebunden sind

Das Grundkapital des Treugebers in Höhe von EUR 14.663.590 ist in 2.017.000 Stückaktien in Form von 2.000.000 Stammaktien und 17.000 Vorzugsaktien ohne Stimmrecht eingeteilt. Sämtliche Stammaktien und sämtliche Vorzugsaktien lauten auf Inhaber.

Bei den Vorzugsaktien ohne Stimmrecht handelt es sich gemäß § 115 AktG um Aktien, die mit einem nachzuzahlenden Verzug bei der Verteilung des Gewinns ausgestattet sind und für die das Stimmrecht ausgeschlossen ist. Jede Stammaktie gewährt eine Stimme; das Stimmrecht beginnt mit der vollständigen Leistung der Einlage.

Die Gewinnanteile der Aktionäre werden im Verhältnis der auf ihren Anteil am Grundkapital geleisteten Einlagen (ohne allfälligem Aufgeld) verteilt. Einlagen, die im Laufe des Geschäftsjahres geleistet werden, sind nach dem Verhältnis der Zeit zu berücksichtigen, die seit der Leistung verstrichen ist. Vorzugsaktien ohne Stimmrecht erhalten zunächst aus dem Gewinn eines jeden Geschäftsjahres eine auf die Gesamtdividende anzurechnende Vorzugsdividende in Höhe von 6% des rechnerischen Anteils einer Vorzugsaktie, der sich aus der Beteiligungsquote einer Vorzugsaktie am Grundkapital ergibt. Aus dem dann noch verfügbaren Jahresgewinn erhalten die Stammaktionäre ebenfalls bis zu 6% vom rechnerischen Anteil einer Stammaktie, der sich aus der Beteiligungsquote einer Stammaktie am Grundkapital ergibt. Der dann noch verbleibende Rest des Jahresgewinns ist unter allen Aktionären nach dem Verhältnis der rechnerischen Anteile der Aktien am Grundkapital zu verteilen. Dies bedeutet, dass ein über die Gesamtvorzugsdividende hinausgehender Jahresgewinn bis zur Höhe der Gesamtvorzugsdividende vorerst auf Stammaktien aufgeteilt wird, ein darüber hinausgehender Jahresgewinn sodann auf Stamm- und Vorzugsaktien im Verhältnis der rechnerischen Anteile der Aktien, die sich aus den jeweiligen Beteiligungsquoten der Aktien am Grundkapital ergeben.

Die Vorzugsaktien ohne Stimmrecht sind mit einem Nachbezugsrecht auf rückständige Vorzugsdividenden ausgestattet. Wird der Vorzugsbetrag bei der Gewinnverteilung in einem Jahr nicht oder nicht vollständig gezahlt und der Rückstand im darauffolgenden Jahr nicht neben dem vollen Vorzug dieses Jahres nachbezahlt, so haben die Vorzugsaktionäre das Stimmrecht so lange, bis die Rückstände nachbezahlt sind.

Gemäß § 5 Abs 3 der Satzung ist der Treugeber berechtigt, bei Kapitalerhöhungen ohne Zustimmung der Vorzugsaktionäre weitere Vorzugsaktien mit gleichstehenden Rechten bis zur gesetzlich höchstzulässigen Grenze zu schaffen. Der Zustimmung der bestehenden Vorzugsaktionäre bei Ausgabe neuer Aktien mit gleichstehenden Rechten bedarf es gemäß § 117 Abs 2 AktG nicht, zumal die Ausgabe zusätzlicher Vorzugsaktien mit gleichstehenden Rechten vorbehalten ist.

Form und Inhalt der Aktienurkunden, der Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine und anderer vom Treugeber ausgegebener Wertpapiere setzt der Vorstand fest. Sofern gesetzlich zulässig, können die vom Treugeber ausgegebenen Wertpapiere auch durch Sammelurkunden dauernd vertreten werden. Der Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien ist ausgeschlossen.

21.2.4. Erläuterung, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Rechte der Inhaber von Aktien zu ändern, wobei die Fälle anzugeben sind, in denen die Bedingungen strenger ausfallen als die gesetzlichen Vorschriften

Trifft nicht zu.

21.2.5. Beschreibung der Art und Weise, wie die Jahreshauptversammlungen und die außerordentlichen Hauptversammlungen der Aktionäre einberufen werden, einschließlich der Teilnahmebedingungen

Die Hauptversammlung findet am Sitz des Treugebers statt. Die Einladung zur Hauptversammlung muss unter Angabe des Ortes, Zeitpunkts und der Tagesordnung erfolgen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist jeder Aktionär berechtigt. Ein Aktionär kann sich in der Hauptversammlung durch einen schriftlich Bevollmächtigten vertreten lassen. Inhaberaktionäre sind nur dann zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt, wenn sie ihre Aktien beim Treugeber, bei einem österreichischen öffentlichen Notar, bei der Hauptniederlassung einer inländischen Bank oder bei den in der Einberufung zur Hauptversammlung bestimmten in- oder ausländischen Kreditunternehmungen fristgerecht hinterlegen.

Die Hinterlegung hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass zwischen dem Tag der Hinterlegung und dem Tag der Hauptversammlung mindestens drei Werktage frei bleiben; für die Hinterlegung müssen dem Aktionär mindestens 14 Tage seit der Einberufung zur Verfügung stehen, wobei der Tag der Veröffentlichung nicht mitgerechnet wird. Fällt der letzte Tag dieser Frist auf einen Sonntag oder auf einen gesetzlichen Feiertag, muss auch noch der folgende Werktag zur Hinterlegung zur Verfügung stehen.

Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß erfolgt, wenn Aktien mit Zustimmung einer vom Treugeber bestellten Hinterlegungsstelle für sie bei anderen Kreditunternehmungen bis zur Beendigung der Hauptversammlung im Sperrdepot gehalten werden. Die Hinterlegungsstellen haben die Bescheinigung über die erfolgte Hinterlegung spätestens einen Tag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist beim Treugeber einzureichen.

Inhaber von Zwischenscheinen können an der Hauptversammlung teilnehmen, wenn sie im Aktienbuch des Treugebers eingetragen sind. Einer besonderen Anmeldung zur Versammlung oder Hinterlegung von Zwischenscheinen bedarf es nicht.

Wurden Aktien oder Zwischenscheine nicht ausgegeben, ist in der Einladung zur Hauptversammlung bekanntzugeben, unter welchen Voraussetzungen die Aktionäre zur Teilnahme zugelassen werden.

21.2.6. Kurze Beschreibung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten des Treugebers sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die u.U. eine Verzögerung, einen Aufschub oder sogar die Verhinderung eines Wechsels in der Kontrolle des Treugebers bewirken

Trifft nicht zu.

21.2.7. Angabe (falls vorhanden) etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten des Treugebers sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die für den Schwellenwert gelten, ab dem der Aktienbesitz offen gelegt werden muss

Trifft nicht zu.

21.2.8. Darlegung der Bedingungen, die von der Satzung und den Statuten des Treugebers sowie der Gründungsurkunde oder sonstigen Satzungen vorgeschrieben werden und die die Veränderungen im Eigenkapital betreffen, sofern diese Bedingungen strenger sind als die gesetzlichen Vorschriften

Trifft nicht zu.

22. WESENTLICHE VERTRÄGE

Es gibt keine wesentlichen Verträge, die nicht im normalen Geschäftsablauf abgeschlossen wurden.

23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN

Trifft nicht zu.

24. EINSEHBARE DOKUMENTE

Während der Gültigkeitsdauer des Prospekts können die folgenden Dokumente oder deren Kopien am Sitz der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft, 4010 Linz, Landstrasse 38 und unter www.hypo.at unter dem Menüpunkt mit der derzeitigen Bezeichnung „Medien/Presse“ eingesehen werden:

- a) dieser Prospekt
- b) die Satzung des Treugebers
- c) die Jahresabschlüsse des Treugebers für das Geschäftsjahr 2007 zum 31.12.2007, für das Geschäftsjahr 2006 zum 31.12.2006 sowie für das Geschäftsjahr 2005 zum 31.12.2005
- d) ungeprüfter Zwischenbericht per 30.06.2008

25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN

(Beträge in TEUR)

Liste ausgewählter Beteiligungen

a) Unternehmen, die im Konzernabschluss voll konsolidiert wurden:

Gesellschaft in TEUR	Eigenanteil	Eigenkapital	Jahresergebnis	Bilanz
00. HYPO Facility Management GesmbH, Linz	100 %	11.598	-1.492	2007
00. HYPO Leasing GesmbH, Linz	100 %	1.459	8	2007
00 HYPO Mobilienleasing GesmbH, Linz	100 %	3.789	-542	2007
00 HYPO Gebäudeleasing GesmbH, Linz	100 %	368	-251	2007
00 HYPO Secunda Gebäudeleasing GesmbH, Linz	100 %	1.533	-168	2007
00 HYPO Immobilien GmbH	100 %	5.762	312	2007
00 HYPO WAG Beteiligungs OEG, Linz	100 %	451	-3.127	2007
HYPO 00 Capital Finance Jersey Limited, St. Helier	100 %	547	547	2007

b) Unternehmen, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen wurden:

Gesellschaft in TEUR	Eigenanteil	Vermögenswert	Schulden	Ergebnis	Jahresergebnis	Bilanz
Salzburger Landes-Hypotheken-Bank AG, Salzburg	25 %	4.725.055	4.628.497	50.096	10.873	2007
RLB 00 Invest GesmbH, Linz	20 %	19	1	5	0	2007
RLB 00 Invest GesmbH&Co OG, Linz	20 %	244.934	18	33.970	33.940	2007
Beteiligungs- und Wohnungsanlagen GmbH & Co OEG	25 %	340.319	221.926	2.179	2.018	2007
Beteiligungs- und Wohnungsanlagen GesmbH, Linz	25 %	3.499	2.825	25	499	2007

(Quelle: Geschäftsbericht 2007 des Treugebers.)

V. WERTPAPIERBESCHREIBUNG

A Wandelschuldverschreibungen

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1. Alle Personen, die für die im Registrierungsformular gemachten Angaben bzw. für bestimmte Abschnitte des Registrierungsformulars verantwortlich sind

Die Hypo-Wohnbaubank AG mit Sitz in Wien ist für die in diesem Prospekt gemachten Angaben mit Ausnahme der Angaben im Punkt Treugeberbeschreibung verantwortlich.

Die Hypo-Wohnbaubank AG bestätigt diese nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

1.2. Erklärung der für das Registrierungsformular verantwortlichen Personen, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Registrierungsformular genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Registrierungsformulars wahrscheinlich verändern

Die Hypo-Wohnbaubank AG hat die erforderliche Sorgfalt walten lassen um sicherzustellen, dass die genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage dieses Prospekts wahrscheinlich verändern können.

2. RISIKOFAKTOREN

2.1. Klare Offenlegung der Risikofaktoren, die für die anzubietenden und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere von wesentlicher Bedeutung sind

Siehe Punkt II.

3. WICHTIGE ANGABEN

3.1. Interessenskonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

Aufgrund einer besonderen zivilrechtlichen Vereinbarung (Treuhandvereinbarung) ist neben der Emittentin auch der Treugeber an der Emission beteiligt. Diesem fließt der Erlös aus Emission zu, den sie entsprechend den in Punkt 3.2. beschriebenen Zwecken verwenden wird. Im Gegenzug haftet allein der Treugeber für die Zahlung der Zinsen und des Kapitals dieser Wandelschuldverschreibungen mit seinem Vermögen, während der Emittentin lediglich das Gestionsrisiko verbleibt. Die Emittentin ist verpflichtet, alle vom Treugeber oder auf dessen Rechnung zur Bedienung der Wandelschuldverschreibungen erhaltene Beträge bei Fälligkeit an die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen weiterzuleiten.

3.2. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Die Emittentin verpflichtet sich, folgende Auflagen des "Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus" (BGBl. 253/1993, idF BGBl. I Nr. 162/2001) einzuhalten. Der Emissionserlös muss zur Errichtung, zur Erhaltung oder nützlichen Verbesserung durch bautechnische Maßnahmen von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150 m² oder von überwiegend zu Wohnzwecken bestimmten Gebäuden zur Verfügung stehen und wird innerhalb von 3 Jahren zur Bedeckung der Kosten verwendet.

4. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENEN WERTPAPIERE

4.1. Beschreibung des Typs und der Kategorie der anzubietenden und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere einschließlich der ISIN

Es handelt sich bei den Wandelschuldverschreibungen um:

4,20 % Wandelschuldverschreibung 2008-2019/4 AT0000A08810 EUR 14.000.000,00

Wandelschuldverschreibungen:

Als „Wandelschuldverschreibungen“ gelten in diesem Prospekt Schuldverschreibungen, die dem Inhaber zunächst Rechte wie aus Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung verschaffen, ihm aber zugleich das Recht einräumen, zu gewissen, in den Anleihebedingungen vorgesehenen Stichtagen, diese Schuldverschreibung in Partizipationsscheine der Emittentin umzutauschen. Zur Ermöglichung dieses Umtauschs hat die Emittentin durch Beschluss der Hauptversammlung sowie deren Aufsichtsrat die Ausgabe von Partizipationskapital im erforderlichen Umfang beschlossen.

Solange der Inhaber der Wandelschuldverschreibung von der Ausübung seines Umtauschrechts absieht, entspricht das Wertpapier Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung. Diese weisen zu definierten Kuponterminen eine im vorhinein festgelegte fixe Verzinsung auf.

Partizipationsscheine:

Zur Beschreibung der Partizipationsscheine verweisen wir auf den anschließenden Punkt B dieser Wertpapierbeschreibung, der die lt. Anhang XIV der Durchführungsverordnung der Europäischen Kommission 809/2004 erforderlichen Angaben beinhaltet.

Die ISIN / Wertpapieridentifizierungsnummer der gegenständlichen Emission lautet AT0000A08810.

4.2. Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden

Die Hypo-Wohnbaubank AG übt die ihr gemäß der oben erwähnten BMF-Konzession zustehende Emissionsbefugnis treuhändig für ihre Aktionäre aus.

Die Emission der Wandelschuldverschreibungen durch die Emittentin wird durch deren Bankkonzession nach § 1 Abs. 1 Z 10 BWG abgedeckt. Die satzungsmäßige Ermächtigung zur Begebung von Wandelschuldverschreibungen findet sich in § 2 Abs. 1 Z 5 der Satzung der Hypo-Wohnbaubank AG.

Für die Verzinsung und Rückzahlung der Wandelschuldverschreibungen haftet die Oberösterreichische Landesbank AG, als Treugeber mit ihrem gesamten Vermögen, nicht jedoch die Hypo-Wohnbaubank AG.

Diese Rechtskonstruktion wurde durch das Bundesministerium für Finanzen (GZ 27 0200/4-V/13/95) ausdrücklich bestätigt. Die Wandelschuldverschreibung scheint demnach in der Bilanz der Hypo-Wohnbaubank AG nur als Treuhandvermögen auf, in der Bilanz der jeweiligen Landes-Hypothekenbank jedoch als verbrieft Verbindlichkeit.

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen gilt österreichisches Recht. Es gilt weiters die Satzung der Hypo-Wohnbaubank AG in der derzeit geltenden Fassung. Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen gilt ausschließlich das in Wien sachlich zuständige Gericht als gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm vereinbarter Gerichtsstand. Verbrauchergerichtsstände sowie der Gerichtsstand nach § 83a Jurisdiktionsnorm (siehe dazu unten Punkt 4.10.) bleiben davon unberührt.

Das „Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus“, sieht für die in diesem Prospekt beschriebenen Wandelschuldverschreibungen steuerliche Begünstigungen bezüglich der Anschaffungskosten und der Versteuerung der Erträge vor. Ausführliche Angaben dazu finden sich unten unter Punkt 4.14. dieses Abschnitts.

Hinsichtlich der für Partizipationsscheine erforderlichen Angaben wird auf Punkt 1.2. im anschließenden Abschnitt B der Wertpapierbeschreibung verwiesen.

4.3. Angabe, ob es sich bei den Wertpapieren um Namenspapiere oder um Inhaberpapiere handelt und ob die Wertpapiere verbrieft oder stückelos sind

Die Wandelschuldverschreibungen wurden als Daueremission und auf Inhaber lautend begeben und sind zur Gänze durch eine Sammelurkunde gemäß § 24 lit b Depotgesetz vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Wandelschuldverschreibungen besteht nicht. Die Sammelurkunden tragen die Unterschriften von zwei Vorstandsmitgliedern der Emittentin. Erhöht oder vermindert

sich das Nominale der Emission, wird die jeweilige Sammelurkunde entsprechend angepasst. Die Sammelurkunden werden bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft, Am Hof 4; Strauchgasse 3, 1011 Wien, als Wertpapiersammelbank hinterlegt.

4.4. Wahrung der Wertpapieremission

Die Emission wurde in Euro begeben.

4.5. Rang der Wertpapiere, die angeboten und/oder zum Handel zugelassen werden sollen, einschlielich der Zusammenfassung etwaiger Klauseln, die den Rang beeinflussen knnen oder das Wertpapier derzeitigen oder knftigen Verbindlichkeiten des Emittenten nachordnen knnen

Bei den Wertpapieren handelt es sich um nicht fundierte, nicht nachrangige Wandelschuldverschreibungen.

Hinsichtlich der Partizipationsscheine wird auf Punkt 1.5.2. in Abschnitt B dieser Wertpapierbeschreibung verwiesen.

4.6. Beschreibung der Rechte die an die Wertpapiere gebunden sind - einschlielich ihrer etwaigen Beschrankungen-, und des Verfahrens zur Ausbung dieser Rechte

Wandlungsrecht

Wandelschuldverschreibungen sind Anleihen einer Aktiengesellschaft (= AG), die neben dem Forderungsrecht auch ein Wandelrecht verbriefen. Sie knnen gema den Wandelbedingungen in nennwertlose Partizipationsscheine gema § 23 Abs. 4 und 5 BWG der Hypo-Wohnbaubank AG gewandelt (= umgetauscht) werden.

Je Nominale EUR 1.000,00 Wandelschuldverschreibung berechtigen den Inhaber zur Wandlung in 14 Stck nennwertlose Partizipationsscheine gema § 23 Abs. 4 und 5 BWG (die „Partizipationsscheine“) der Hypo-Wohnbaubank AG. Dies entspricht einem nominellen Wandlungspreis von rd. EUR 71,43 je Partizipationsschein. Die Wandlungserklrung kann ausschlielich durch Ausfllen eines diesbezglichen von einer als Zahlstelle gema Punkt 5.4.2. definierten Bank rechtzeitig vor einem Wandlungstermin kostenlos zur Verfgung gestellten Formulars gema den Bestimmungen des AktG erfolgen. Die Wandlungserklrung muss spatestens 15 Bankarbeitstage vor dem Wandlungstermin der in Punkt 5.4.2. genannten Hauptzahlstelle mittels eingeschriebenen Briefes zugegangen sein. Die Wandlungserklrung ist fr den Anleger sofort bindend und wird gegenber der Emittentin mit fristgerechtem Eingang bei der Hauptzahlstelle wirksam.

Gleichzeitig ist das Wertpapierdepot bekanntzugeben, dem die in Partizipationsscheine umzutauschenden Wandelschuldverschreibungen zu entnehmen sind. Mit der Wandlung in Partizipationsscheine endet die Treuhandschaft der Emittentin fr den Treugeber. Die Ausgabe der Partizipationsscheine erfolgt durch die Emittentin auf eigene Rechnung.

Das Wandlungsrecht kann erstmals mit Stichtag 14. Janner 2010, danach zu jedem weiteren Kupontermin am 15. Janner ausgebt werden.

Tritt durch eine Manahme (Ausgabe neuer Aktien, weiterer Partizipationsscheine, Genussrechte gema § 174 Abs. 3 AktG anderer Wertpapiere mit Bezugsrechten oder Gewinn- oder Wandelschuldverschreibungen etc.) eine Verwasserung der Vermgensrechte der Inhaber von Wandelschuldverschreibungen ein, so wird dies durch die Gesellschaft angemessen ausgeglichen. Die Emittentin wird die Manahmen zum Verwasserungsschutz gema den in Punkt 7.6. beschriebenen Bekanntmachungen verffentlichen. Sollten damit Bezugsrechte verbunden sein, werden Depotinhaber darber blicherweise auch ber die Depotbanken informiert. Fhrt eine Ausgabe von Aktien, Genussrechten oder weiteren Wandelschuldverschreibungen zu keiner Verwasserung, so kann auch die Information an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen unterbleiben.

Kndigungsrecht

Eine Kndigung durch Anleger oder Emittentin ist ausgeschlossen.

Recht auf Zinszahlung

Die Wandelschuldverschreibungen verbriefen einen festen Zinsertrag nach Maßgabe der unter Punkt 4.7. festgelegten Zinssätze und Zinsberechnungsmethode. Der Zinsertrag kommt am 15. eines jeden Monats zur Auszahlung.

Rückzahlung / Recht auf Tilgung

Die Wandelschuldverschreibungen werden, soweit der Inhaber sein Recht auf Wandlung nicht ausübt, am Ende der Laufzeit entsprechend den Bestimmungen unter Punkt 4.8. zur Gänze zum Nennwert zurückgezahlt.

Sollte ein Rückzahlungstermin, Zinszahlungstermin oder sonstiger, sich im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen ergebender Zahlungstermin auf einen Termin fallen, an dem die Banken in Wien nicht zum Geschäftsbetrieb geöffnet sind, so hat der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen erst am darauf folgenden Tag Anspruch auf Zahlung von Kapital und Zinsen.

Änderung der Anleihebedingungen

Die Emittentin ist berechtigt, die Anleihebedingungen an geänderte wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse, insbesondere an Änderungen der Rechtslage, anzupassen. Eine derartige Anpassung darf nicht zu einer wirtschaftlichen und rechtlichen Schlechterstellung der Inhaber führen, sofern diese nicht angemessen ausgeglichen wird. Eine Änderung der Anleihebedingungen wird mit der Veröffentlichung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung wirksam. Die Emittentin wird sonstige erforderliche Mitteilungen und Veröffentlichungen gemäß Punkt 7.6. vornehmen.

4.7. Angaben zu Zinssatz und Bestimmung zur Zinsschuld

Die Verzinsung der Zinsen erfolgt in Monatsperioden, jeweils am 15. eines jeden Monats. Der Nominalzinssatz für die gesamte Laufzeit einschließlich 14. Jänner 2019 beträgt 4,20 % p.a. Im Falle der Wandlung endet die Verzinsung mit dem dem Wandlungstermin vorangehenden Tag. Bei Berechnung der Zinsen wird von einem Monat von jeweils 30 Tagen und einem Jahr von 360 Tagen ausgegangen (Basis 30/360). Die Berechnung erfolgt mit Ende der Zinsperiode, auch wenn dieser Tag kein TARGET-Bankarbeitstag ist. Für etwaige Verzögerungen durch Auszahlung am darauffolgenden TARGET-Bankarbeitstag werden keine zusätzlichen Zinsen ausgezahlt.

Ansprüche auf Zahlung fälliger Zinsen verjähren drei Jahre, der Anspruch auf das Kapital dreißig Jahre nach Tilgungstermin.

Keine zusätzlichen Beträge für Abzugssteuern (z.B. für die KEST)

Die Emittentin zahlt für Abzugssteuern im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen, wie etwa der österreichischen Kapitalertragsteuer (siehe dazu unten unter Punkt 4.14), keine zusätzlichen Beträge, die notwendig wären, um zu gewährleisten, dass die Anleger trotz Abzugssteuern Zahlungen erhalten, die jenen ohne Abzugssteuern entsprächen. Das Gleiche gilt für Abzugssteuern im Zusammenhang mit den Partizipationsscheinen.

4.8. Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren

Die Wandelschuldverschreibungen werden, soweit der Inhaber sein Recht auf Wandlung nicht ausübt, am 15. Jänner 2019 zur Gänze zum Nennwert zurückgezahlt.

Die Rückzahlung erfolgt über die depotführenden Banken.

4.9. Angabe der Rendite

Die Rendite der Wandelschuldverschreibungen ohne Wandlung in einen Partizipationsschein errechnet sich für die Restlaufzeit aus dem dafür bezahlten Preis (Kurs) und dem Kupon von 4,20%. Da der Kurs je nach den vorherrschenden Marktgegebenheiten variiert, kann die Rendite nicht bestimmt angegeben werden.

Entscheidet sich der Inhaber der Wandelschuldverschreibung, von seinem Wandlungsrecht Gebrauch zu machen, so bestimmt sich die Rendite an der Gewinnentwicklung der Emittentin. Ähnlich einer Aktie verbrieft der Partizipationsschein einen Gewinnanteil in prozentmäßiger Höhe.

Mangels voraussehbarer Höhe von Dividende ist die Errechnung einer Rendite aus den Partizipationsscheinen im Vorhinein nicht möglich.

4.10. Vertretung von Schuldtitelinhabern unter Angabe der die Anleger vertretenden Organisation und der auf die Vertretung anwendbaren Bestimmungen. Angabe des Ortes, an dem die Öffentlichkeit die Verträge einsehen kann, die diese Vertretung regeln

Alle Rechte aus der Wandelschuldverschreibung sind durch den einzelnen Inhaber der Wandelschuldverschreibungen selbst oder den von ihm bestellten Rechtsvertreter gegenüber der Emittentin bzw. der Treugeberbank direkt, an deren Sitz zu den üblichen Geschäftsstunden, sowie in schriftlicher Form (eingeschriebene Postsendung) oder im ordentlichen Rechtsweg geltend zu machen.

Seitens der Emittentin und der Treugeberbank ist keine organisierte Vertretung der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen vorgesehen. Zur Wahrung der Ausübung der Rechte von Gläubigern von auf Inhaber lautenden oder durch Indossament übertragbaren (Teil-)Schuldverschreibungen inländischer Emittenten und bestimmter anderer Schuldverschreibungen ist jedoch, wenn deren Rechte wegen des Mangels einer gemeinsamen Vertretung gefährdet oder die Rechte der Emittentin oder der Treugeberbank in ihrem Gange gehemmt würden, insbesondere im Konkursfall der Emittentin, nach den Regelungen des Kuratorengesetzes 1874 und des Kuratorenergänzungsgesetzes 1877 vom zuständigen Gericht ein Kurator für die jeweiligen Schuldverschreibungsgläubiger zu bestellen. Seine Rechtshandlungen bedürfen in bestimmten Fällen einer kuratelgerichtlichen Genehmigung und seine Kompetenzen werden vom Gericht innerhalb des Kreises der gemeinsamen Angelegenheiten der Anleger näher festgelegt. Die Regelungen des Kuratorengesetzes 1874 und des Kuratorenergänzungsgesetzes 1877 können durch Vereinbarung oder Anleihebedingungen nicht aufgehoben oder verändert werden, es sei denn, es ist eine für die Gläubiger gleichwertige gemeinsame Interessensvertretung vorgesehen. Hinsichtlich jener Angelegenheiten, die vom Kurator wahrzunehmen sind, gilt die ausschließliche unabdingbare Zuständigkeit des ihn bestellenden Gerichts (§ 83a Jurisdiktionsnorm).

4.11. Im Falle von Neuemissionen Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, die die Grundlage für die erfolgte bzw. noch zu erfolgende Schaffung der Wertpapiere und/oder deren Emission bilden

Die in diesem Prospekt beschriebenen Wandelschuldverschreibungen wurden mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Emittentin begeben:

Um eine allfällige Wandlung der Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsscheine zu ermöglichen, hat die Hauptversammlung der Emittentin und deren Aufsichtsrat die Ausgabe von Partizipationsscheine in ausreichendem Umfang beschlossen.

4.12. Angabe des erwarteten Emissionstermins der Wertpapiere

Trifft nicht zu.

4.13. Darstellung etwaiger Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Es liegt keine Beschränkung in Bezug auf die freie Handel- oder Übertragbarkeit der Wohnbau-Wandelschuldverschreibungen vor. Zu den steuerlichen Folgen einer Veräußerung vor dem Ende der steuerlich relevanten Behaltefrist siehe untenstehend unter 4.14 (Steuerliche Behandlung).

4.14. Steuerliche Behandlung

Dieser Abschnitt enthält eine kurze Zusammenfassung einiger wichtiger Grundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Veräußerung der Wandelschuldverschreibungen in Österreich steuerrechtlich bedeutsam sind. Er ist keine umfassende Darstellung sämtlicher steuerlicher Aspekte, die damit verbunden sind, und geht auch nicht auf besondere Sachverhaltsgestaltungen ein, die für einzelne potenzielle Anleger entscheidend sein können. Die Zusammenfassung basiert auf den derzeit gültigen österreichischen Steuergesetzen, der bisher ergangenen höchstrichterlichen Rechtsprechung sowie den Richtlinien der Finanzverwaltung und deren jeweiliger Auslegung, die alle Änderungen

unterliegen können, möglicherweise auch mit rückwirkender Geltung, welche die beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Potenziellen Anlegern wird empfohlen, ihre steuerrechtlichen Berater zu konsultieren, um die Konsequenzen des Erwerbs, des Haltens sowie der Veräußerung der Wandelschuldverschreibungen zu analysieren.

4.14.1. Allgemeine Hinweise

Natürliche Personen, die im Inland einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, und Körperschaften, die im Inland ihre Geschäftsleitung oder ihren Sitz haben, unterliegen in Österreich mit ihrem Welteinkommen der Einkommen- oder Körperschaftsteuer (unbeschränkte Einkommen- oder Körperschaftsteuerpflicht). Natürliche Personen, die weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben, und Körperschaften, die im Inland weder ihre Geschäftsleitung noch ihren Sitz haben, unterliegen in Österreich nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Steuerpflicht (beschränkte Einkommen- oder Körperschaftsteuerpflicht). Der Körperschaftsteuersatz beträgt einheitlich 25%, der Einkommensteuersatz ist progressiv, mit einem Höchststeuersatz von 50%. Besteht eine Kapitalertragsteuerpflicht, kommt generell ein einheitlicher Steuersatz von 25% zur Anwendung; für Wandelschuldverschreibungen besteht jedoch eine Steuerbefreiung, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Wandelschuldverschreibungen sind ertragsteuerrechtlich als Forderungswertpapiere einzustufen.

4.14.2. Besteuerung natürlicher Personen, die in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind

4.14.2.1. Kapitalertragsteuerpflicht und die Befreiung davon

Zinsen, die auf die Wandelschuldverschreibung an eine natürliche, in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtige Person gezahlt werden, unterliegen grundsätzlich dem Kapitalertragsteuerabzug in Höhe von 25%, wenn sie von einer inländischen kuponanzahlenden Stelle ausgezahlt werden. Werden die Zinsen nicht von einer inländischen Kuponstelle ausgezahlt, ist dennoch die 25%-ige Endbesteuerung anzuwenden, allerdings über eine Steuererklärung des Anlegers.

Das "Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus" (in der derzeit geltenden Fassung) sieht für hierin beschriebenen Wandelschuldverschreibungen, die von privaten Investoren gehalten werden, allerdings, unter anderem, folgende steuerrechtliche Begünstigung vor: für die Zeit der Hinterlegung bei einem inländischen Kreditinstitut ist im Ausmaß von bis zu 4% des Nominalwertes der Wandelschuldverschreibung, keine Kapitalertragsteuer (KESt) von den Erträgen abzuziehen.

Bei natürlichen Personen, die die Wandelschuldverschreibungen privat oder betrieblich halten, gilt die Einkommensteuer für die Kapitalerträge daraus inklusive des kapitalertragsteuerfreien Anteils generell als abgegolten; die Zinsen werden daher nicht zusammen mit anderen Einkünfte des Anlegers besteuert (Endbesteuerung). Gewisse Ausnahmen bestehen, falls der jeweilige Durchschnittssteuersatz unter 25% liegt.

4.14.2.2. Abzug von Sonderausgaben

Das Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus sieht außerdem vor, dass private Investoren die Anschaffungskosten für den Ersterwerb der hierin beschriebenen Wandelschuldverschreibungen zum Zeitpunkt der Emission im Rahmen des einheitlichen Höchstbetrages von generell EUR 2.920,00 pro Jahr als Sonderausgaben absetzen können; für Alleinerzieher und bei mindestens drei Kindern erhöht sich dieser Betrag. Voraussetzung dafür ist, dass die Wandelschuldverschreibungen für mindestens 10 Jahre bei einem inländischen Kreditinstitut hinterlegt werden. Nebenkosten oder Zinsen, die beim Erwerb der Wandelschuldverschreibungen anfallen, können nicht als Sonderausgaben abgezogen werden.

4.14.2.3. Veräußerung

Bei einer Veräußerung durch eine natürliche Person, die die Wandelschuldverschreibungen im Privatvermögen hält, ist der Gewinn nur dann steuerpflichtig, wenn seit Anschaffung der Schuldverschreibungen nicht mehr als ein Jahr vergangen ist (Spekulationsgeschäft). Die Besteuerung erfolgt nach dem progressiven Einkommensteuertarif von bis zu 50%, wobei die Summe sämtlicher Spekulationsgewinne eines Jahres bis zu EUR 440,00 steuerfrei ist. Der Gewinn ergibt sich aus der Differenz von Veräußerungserlös und Anschaffungskosten der jeweiligen Wandelschuldverschreibungen. Verluste aus Spekulationsgeschäften können nur eingeschränkt verrechnet werden. Ob Gewinne, die eine natürliche Person als privater Anleger erzielt, auch dann steuerpflichtig sind, wenn der Anleger Wandelschuldverschreibung hält, die sich auf Anteile von mindestens 1% an der Gesellschaft beziehen (oder solche während der letzten fünf Jahre gehalten hat), oder der Anleger generell während der letzten fünf Jahre vor der jeweiligen Veräußerung Anteile an der Gesellschaft in Höhe von mindestens 1% gehalten hat, ist nicht gänzlich geklärt; eine Steuerpflicht ist mit der neuern und herrschenden Literaturmeinung aber zu verneinen.

Bei einer Veräußerung von Wandelschuldverschreibungen, die im Betriebsvermögen gehalten werden, ist der Gewinn oder Verlust unabhängig von der Haltezeit als Teil des betrieblichen Ergebnisses steuerwirksam.

4.14.2.4. Ausübung des Wandlungsrechts

Bei Ausübung des Wandlungsrechts kommt es zu einer Veräußerung der Wandelschuldverschreibung und dem Erwerb von Partizipationsscheinen. Veräußerungserlös ist bei dieser Art der Veräußerung jedoch der Wert der Wandelschuldverschreibungen im Zeitpunkt der Wandlung. Die Differenz zwischen diesem Veräußerungserlös und den Anschaffungskosten für die Wandelschuldverschreibung ist steuerpflichtig, wenn die Wandelschuldverschreibung Teil eines Betriebsvermögens ist oder nicht mehr als ein Jahr gehalten wurde.

4.14.3. Besteuerung natürlicher Personen, die in Österreich beschränkt einkommensteuerpflichtig sind

4.14.3.1. EU-Anleger

Das EU-Quellensteuergesetz (EU-QuStG) sieht in Umsetzung der EG-Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen die Erhebung einer EU-Quellensteuer vor.

Die Zinsen aus den Wandelschuldverschreibungen unterliegen der EU-Quellensteuer, wenn sie von einer österreichischen Zahlstelle an einen wirtschaftlichen Eigentümer gezahlt oder zu dessen Gunsten eingezogen werden und der wirtschaftliche Eigentümer eine natürliche Person mit Wohnsitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat ist. Es ist gleichgültig, ob die Wandelschuldverschreibungen im Privatvermögen oder im Betriebsvermögen gehalten werden.

Die EU-Quellensteuer beträgt 20% und erhöht sich ab 1. Juli 2011 auf 35%. Sie wird an der Quelle einbehalten.

Befreiung von der EU-Quellensteuer

Die Einbehaltung der EU-Quellensteuer kann vermieden werden, indem der wirtschaftliche Eigentümer eine Bescheinigung seines ausländischen Wohnsitzfinanzamtes vorlegt, aus welcher hervorgeht, dass die Zinsen in seinem Ansässigkeitsstaat deklariert werden.

4.14.3.2. Nicht EU-Anleger

Natürliche Personen, die außerhalb der EU ansässig sind, können einen allfälligen Kapitalertragsteuerabzug vermeiden, wenn sie der kuponauszahlenden Stelle ihre Ausländereigenschaft nachweisen. Generell, gilt die Befreiung vom Kapitalertragsteuerabzug in Höhe von 4% des Nominales der Wandelschuldverschreibungen auch für beschränkt steuerpflichtige Personen, wenn es sich um private Anleger handelt, solange sie die Wandelschuldverschreibungen bei einem inländischen Kreditinstitut hinterlegen.

4.14.3.3. Veräußerungsgewinne

Veräußerungsgewinne einer natürlichen Person, die beschränkt einkommensteuerpflichtig ist, sind nur dann in Österreich steuerpflichtig, wenn sie einem inländischen Betrieb zuzurechnen sind. Das Gleiche gilt für Gewinne, die im Zeitpunkt der Ausübung des Wandlungsrechts realisiert werden.

4.14.3.4. Besteuerung von Kapitalgesellschaften

Für kapitalertragsteuerpflichtige Zinserträge besteht eine Befreiungsvorschrift, wenn sie unbeschränkt oder beschränkt Körperschaftsteuerpflichtigen Kapitalgesellschaften zufließen. Um in den Genuss der Befreiung zu kommen, muss dem Abzugsverpflichteten eine Befreiungserklärung übermittelt werden, die bestimmte Informationen enthält, eine Kopie davon dem Finanzamt zukommen und die Wandelschuldverschreibungen auf dem Depot eines Kreditinstituts hinterlegt werden.

Gewinne aus der Veräußerung der Wandelschuldverschreibungen (oder aus der Ausübung des Wandlungsrechts) zählen zum allgemeinen betrieblichen Ergebnis.

Auf die Besteuerung von Privatstiftungen wird hier nicht eingegangen.

4.14.3.5. Erbschaft- und Schenkungssteuer

In Österreich wird keine Erbschafts- oder Schenkungssteuer erhoben. Gewisse unentgeltliche Übertragungen unterliegen allerdings einer Meldepflicht nach dem Schenkungsmeldegesezt.

4.14.4. Besteuerung der Partizipationsscheine

Partizipationsscheine, die durch Ausübung des Wandlungsrechts erworben werden, gelten in diesem Zeitpunkt zum Wert der Wandelschuldverschreibung als angeschafft. Gewinnausschüttungen auf die Partizipationsscheine unterliegen generell der 25%-igen Kapitalertragsteuer, wenn sie an natürliche Personen gezahlt werden, unabhängig davon, ob die Partizipationsscheine privat oder betrieblich gehalten werden; es handelt sich dabei um eine Endbesteuerung.

Werden die Partizipationsscheine erst im Zuge der Wandlung ausgegeben, fallen auch sie unter die steuerlichen Begünstigungen des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus: Gewinnausschüttungen sind bis zu 4% des Nominalbetrages der Partizipationsscheine von der Kapitalertragsteuer befreit solange die Partizipationsscheine bei einem inländischen Kreditinstitut hinterlegt sind.

Gewinne aus der Veräußerung von Partizipationsscheinen unterliegen, wenn sie natürlichen, unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen Personen zufließen, die die Partizipationsscheine im Privatvermögen halten, nur dann der Besteuerung, wenn sie weniger als ein Jahr gehalten wurden (Spekulationsgeschäft) oder wenn der Veräußerer innerhalb der letzten fünf Jahre Anteile im Ausmaß von mindestens 1% an der Emittentin gehalten hat. In letzteren Fall unterliegen der Gewinne einem Steuersatz, der der Hälfte des jeweiligen Durchschnittssteuersatz entspricht, im Fall von Spekulationsgewinnen kommt der normale Durchschnittssteuersatz zur Anwendung. Ob für die Berechnung der erwähnten 1%-Grenze auch Wandelschuldverschreibungen als Anteile anzusehen sind, ist unklar, aber eher zu verneinen. Der Veräußerungsgewinn ist die Differenz zwischen den Anschaffungskosten für die Partizipationsscheine und dem Veräußerungserlös.

Veräußerungsgewinne, die ein Betrieb im Zusammenhang mit den Partizipationsscheinen erzielt, sind generell als betriebliche Einnahmen steuerpflichtig.

Die Kapitalertragsteuer auf Gewinnausschüttungen, die einer Kapitalgesellschaft gezahlt werden, kann entweder erstattet werden oder wird nicht einbehalten.

Die Kapitalertragsteuer von Anlegern, die nicht der unbeschränkten Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuer unterliegen, ist möglicherweise aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen oder innerstaatlichen Bestimmungen zu reduzieren. Die Befreiung von der Kapitalertragsteuer in Höhe von 4% des Nominales der Partizipationsscheine gilt auch in diesem Zusammenhang, wenn sie von privaten Anlegern gehalten und bei einem inländischen Kreditinstitut hinterlegt werden. Natürliche Personen, die nur beschränkt einkommensteuerpflichtig sind, können mit Gewinnen aus der Veräußerung von Partizipationsscheinen eine österreichische Steuerpflicht auslösen, wenn

sie innerhalb der letzten fünf Jahre zu mindestens 1% der Anteile an der Gesellschaft gehalten haben. Auch diese Besteuerung kann durch Doppelbesteuerungsabkommen eingeschränkt sein.

5. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT

5.1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

5.1.1. Bedingungen denen das Angebot unterliegt

Trifft nicht zu. Die Wandelschuldverschreibungen wurden bereits begeben.

5.1.2. Gesamtsumme der Emission/des Angebots. Ist der Betrag nicht festgelegt, Beschreibung der Vereinbarungen und des Zeitpunkts für die Ankündigung des endgültigen Angebotbetrags an das Publikum

Das Gesamtnominale beträgt EUR 14.000.000,00 (EUR vierzehn Millionen) und zwar 140.000 Wandelschuldverschreibungen mit je EUR 100,00 Nominale. Die Emittentin hat von ihrem Aufstockungsrecht gemäß § 1 der Anleihebedingungen Gebrauch gemacht und das Emissionsvolumen auf EUR 14.000.000,00 erhöht.

5.1.3. Frist - einschließlich etwaiger Änderungen - während deren das Angebot gilt und Beschreibung des Antragsverfahrens

Trifft nicht zu.

5.1.4. Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner

Trifft nicht zu.

5.1.5. Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Wertpapiere oder des aggregierten zu investierenden Betrags)

Trifft nicht zu.

5.1.6. Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung

Die Wandelschuldverschreibungen werden zur Gänze durch Sammelurkunden (§ 24 lit b Depotgesetz) vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Wandelschuldverschreibungen besteht daher nicht. Die Sammelurkunden werden bei der Österreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft als Wertpapiersammelbank hinterlegt. Die Lieferung der Wandelschuldverschreibungen erfolgt gegen Zahlung im Wege der depotführenden Banken innerhalb der marktüblichen Fristen. Die Bedienung der Wandelschuldverschreibungen erfolgt zu den unter Punkt 4.7 und 4.8 festgesetzten Terminen über die Zahlstelle an die depotführenden Banken.

5.1.7. Vollständige Beschreibung der Art und Weise und des Termins, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des Angebots offen zu legen sind

Trifft nicht zu.

5.1.8. Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung von nicht ausgeübten Zeichnungsrechten

Vorzugs- und Zeichnungsrechte bestehen nicht.

5.2. Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

5.2.1. Angabe der verschiedenen Kategorien der potenziellen Investoren, denen die Wertpapiere angeboten werden. Erfolgt das Angebot gleichzeitig auf den Märkten in zwei oder mehreren Ländern und wurde/wird eine bestimmte Tranche einigen dieser Märkte vorbehalten, Angabe dieser Tranche

Trifft nicht zu.

5.2.2. Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist

Trifft nicht zu.

5.3. Preisfestsetzung

5.3.1. Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere angeboten werden, oder der Methode, mittels deren der Angebotspreis festgelegt wird, und des Verfahrens für die Offenlegung. Angabe der Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden

Trifft nicht zu.

5.4. Platzierung und Übernahme

5.4.1. Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots und - sofern dem Emittenten oder dem Bieter bekannt - Angaben zu den Platzierern in den einzelnen Ländern des Angebots

Trifft nicht zu

5.4.2. Namen und Geschäftsanschriften der Zahlstellen und der Depotstellen in jedem Land

Hauptzahl- und Einreichstelle ist die Oberösterreichische Landesbank AG, Landstraße 38, 4010 Linz. Weitere Zahl- und Einreichstellen sind: Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG, Neugebäudeplatz 1, 3100 St. Pölten; HYPO - Bank Burgenland AG, Neusiedler Straße 33, 7000 Eisenstadt; Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Alpen-Adria-Platz 1, 9020 Klagenfurt; Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, Residenzplatz 7, 5020 Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Radetzkystraße 15-17, 8010 Graz; HYPO TIROL BANK AG, Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz. Die Gutschrift der Zinsen und Tilgungserlöse erfolgt durch die depotführenden Banken.

5.4.3. Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission auf Grund einer bindenden Zusage zu übernehmen, und Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission ohne bindende Zusage oder gemäß Vereinbarungen „zu den bestmöglichen Bedingungen“ zu platzieren. Angabe der Hauptmerkmale der Vereinbarungen, einschließlich der Quoten. Wird die Emission nicht zur Gänze übernommen, ist eine Erklärung zum nicht abgedeckten Teil einzufügen. Angabe des Gesamtbetrages der Übernahmeprovision und der Platzierungsprovision

Trifft nicht zu.

5.4.4. Angabe des Zeitpunkts, zu dem der Emissionsübernahmevertrag abgeschlossen wurde oder wird

Trifft nicht zu.

6. ZULASSUNG DER PAPIERE ZUM HANDEL

6.1. Angabe, ob die angebotenen Wertpapiere Gegenstand eines Antrags auf Zulassung zum Handel auf einem geregelten Markt oder sonstigen gleich-wertigen Märkten sind oder sein werden

Die Zulassung der Wohnbau-Wandelschuldverschreibungen zum geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse wird beantragt.

6.2. Bereits Angabe sämtlicher geregelten oder gleichwertigen Märkte, auf denen nach Kenntnis des Emittenten Wertpapiere der gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sind

Nach Kenntnis der Emittentin sind zum geregelten Freiverkehr bereits Wertpapiere der gleichen Kategorie zum Handel zugelassen. Unter anderem auch nachstehend genannte:

4 %	Wandelschuldverschreibung 1999-2011/1	AT0000307574
4 %	Wandelschuldverschreibung 2002-2012/19	AT0000303193
3,495 %	Wandelschuldverschreibung 2003-2013/19	AT0000303417
var.	Wandelschuldverschreibung 2004-2017/23	AT0000303680
3,5 %	Wandelschuldverschreibung 2005-2017/3	AT0000303730
var.	Wandelschuldverschreibung 2005-2017/18	AT0000491089

var.	Wandelschuldverschreibung 2005-2017/19	AT0000491097
3,5 %	Wandelschuldverschreibung 2005-2025/26	AT0000491162
3,25 %	Wandelschuldverschreibung 2005-2020/27	AT0000491170
var.	Wandelschuldverschreibung 2005-2026/28	AT0000491188
var.	Wandelschuldverschreibung 2005-2017/30	AT0000491204
var.	Wandelschuldverschreibung 2005-2030/31	AT0000491212
3,18 %	Wandelschuldverschreibung 2005-2021/42	AT0000491329
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2017/1	AT0000491352
3,375 %	Wandelschuldverschreibung 2006-2022/3	AT0000A001U8
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2030/5	AT0000A002W2
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2021/6	AT0000A00AQ1
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2030/9	AT0000A00EW1
3,625 %	Wandelschuldverschreibung 2006-2017/11	AT0000A00XF6
3,60 %	Wandelschuldverschreibung 2006-2021/12	AT0000A00XJ8
4 %	Wandelschuldverschreibung 2006-2023/14	AT0000A00YA5
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2017/15	AT0000A00YF4
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2021/17	AT0000A012V3
4 %	Wandelschuldverschreibung 2006-2021/18	AT0000A012W1
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2017/20	AT0000A018Y4
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2030/21	AT0000A01UE3
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2017/23	AT0000A01V54
3,84 %	Wandelschuldverschreibung 2006-2021/28	AT0000A01WZ4
4 %	Wandelschuldverschreibung 2006-2017/29	AT0000A020W4
4 %	Wandelschuldverschreibung 2006-2021/30	AT0000A021A8
var.	Wandelschuldverschreibung 2006-2017/32	AT0000A026R1
3,51 %	Wandelschuldverschreibung 2006-2017/36	AT0000A03HW8
var.	Wandelschuldverschreibung 2007-2018/1	AT0000A03KX0
var.	Wandelschuldverschreibung 2007-2017/2	AT0000A044F9
var.	Wandelschuldverschreibung 2007-2030/3	AT0000A044L7
3,75 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2017/4	AT0000A04538
3,60 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2017/6	AT0000A045Q3
4 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2022/8	AT0000A04637
4 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2022/9	AT0000A04BG2
4 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2023/11	AT0000A04DU9
4 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2019/16	AT0000A054F8
3,80 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2018/18	AT0000A056J5
4 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2022/25	AT0000A05EL3
4,40 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2023/29	AT0000A05RK7
4,20 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2018/30	AT0000A05RL5
var.	Wandelschuldverschreibung 2007-2018/32	AT0000A05TQ0
4,40 %	Wandelschuldverschreibung 2007-2019/35	AT0000A06129
var.	Wandelschuldverschreibung 2007-2017/36	AT0000A063B8
var.	Wandelschuldverschreibung 2007-2017/37	AT0000A063C6
4 %	Wandelschuldverschreibung 2008-2020/1	AT0000A085V9
4,125 %	Wandelschuldverschreibung 2008-2018/2	AT0000A08794
var.	Wandelschuldverschreibung 2008-2018/3	AT0000A087A9
4,20 %	Wandelschuldverschreibung 2008-2019/4	AT0000A08810
4,40 %	Wandelschuldverschreibung 2008-2024/5	AT0000A08828
var. %	Wandelschuldverschreibung 2008-2031/14	AT0000A089V1
4 %	Wandelschuldverschreibung 2008-2019/15	AT0000A08DT2
4,10 %	Wandelschuldverschreibung 2008-2024/19	AT0000A08QS6
var.	Wandelschuldverschreibung 2008-2019/26	AT0000A0A1E4

6.3. Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer bindenden Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind, um Liquidität mittels Geld- und Briefkursen zur Verfügung stellen, und Beschreibung der Hauptbedingungen der Zusage

Trifft nicht zu.

7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

7.1. An der Emission beteiligte Berater und Erklärung zu der Funktion abzugeben, in der sie gehandelt haben

Trifft nicht zu.

7.2. Angabe weiterer Informationen in der Wertpapierbeschreibung, die von gesetzlichen Abschlussprüfern geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden und über

die die Abschlussprüfer einen Prüfungsbericht erstellt haben. Reproduktion des Berichts oder mit Erlaubnis der zuständigen Behörden Zusammenfassung des Berichts

Die widmungsgemäße Verwendung der der Emittentin zur Verfügung gestellten Mittel (Emissionserlöse) aus den von der Emittentin bis zum 31.12.2007 emittierten Wandelschuldverschreibungen zur Finanzierung von Wohnbauten und die Einhaltung der Bedingungen des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus BGBl I Nr. 253/1993, idF BGBl I Nr. 680/1994 und BGBl. I Nr. 162/2001 und des Erlasses des Bundesministeriums für Finanzen vom 06.06 2002, Z 06 0950/I-IV/06/02 wurde der Emittentin im Bericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 durch den Abschlussprüfer, ERNST & YOUNG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H., bestätigt. Darüber hinaus wurden in der Wertpapierbeschreibung keine weiteren Informationen genannt, die von gesetzlichen Abschlussprüfern geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden und über die die Abschlussprüfer einen Prüfungsbericht erstellt haben.

7.3. Name, Geschäftsadresse, Qualifikationen und - falls vorhanden - das wesentliche Interesse am Emittenten von Personen, die als Sachverständiger handeln und deren Erklärung oder Bericht in die Wertpapierbeschreibung aufgenommen wurde

Trifft nicht zu.

7.4. Bestätigung, dass Information, die von Seiten Dritter übernommen wurde, korrekt wiedergegeben wurde

Informationen, die den Treugeber betreffen wurden von diesem zur Verfügung gestellt. Die Emittentin bestätigt, dass sämtliche derartige Informationen korrekt wiedergegeben wurden, und – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie es aus vom Treugeber veröffentlichten Informationen ableiten konnte – keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden

7.5. Angabe der Ratings, die einem Emittenten oder seinen Schuldtiteln auf Anfrage des Emittenten oder in Zusammenarbeit mit dem Emittenten beim Ratingverfahren zugewiesen wurden. Kurze Erläuterung der Bedeutung der Ratings, wenn sie erst unlängst von der Ratingagentur erstellt wurden

Trifft nicht zu.

7.6. Bekanntmachungen nach erfolgter Emission

Alle Bekanntmachungen über die Wandelschuldverschreibungen werden auf der Homepage der Hypo-Wohnbaubank AG (www.hypo-wohnbaubank.at) veröffentlicht. Zur Rechtswirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung auf der Homepage. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Anleger bedarf es nicht.

Im Übrigen veranlasst die Emittentin alle gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungen (z.B. nach BörseG).

B. Partizipationsscheine

1. BESCHREIBUNG DER PARTIZIPATIONSSCHEINE

1.1. Beschreibung des Typs und der Kategorie der Anteile

Das Partizipationskapital ist eingezahltes nachrangiges Kapital, das der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft seitens der Partizipationsscheininhaber auf Unternehmensdauer unter Verzicht auf die ordentliche und außerordentliche Kündigung zur Verfügung gestellt wird. Das Partizipationskapital kann von der Hypo-Wohnbaubank AG nur unter analoger Anwendung der aktienrechtlichen Kapitalherabsetzungsvorschriften oder gemäß den Bestimmungen des § 102a BWG eingezogen werden. Der Rückkauf von Partizipationskapital durch die Emittentin ist gemäß § 23 Abs 16 BWG auf 10 vH des vom Kreditinstitut begebenen Partizipationskapitals begrenzt.

Der Vergütungsanspruch der Partizipanten ist gewinnabhängig, wobei als Gewinn das Ergebnis des Geschäftsjahres (Jahresgewinn) nach Rücklagenbewegung anzusehen ist (§ 23 Abs 4 Z 3 BWG). Sie nehmen außerdem wie Aktienkapital bis zur vollen Höhe am Verlust teil.

1.2. Rechtsvorschriften, denen zufolge die Anteile geschaffen wurden oder noch werden

Die Ausgabe der Partizipationsscheine gegen Einziehung von Wandelschuldverschreibungen durch die Hypo-Wohnbaubank AG wird durch § 23 BWG abgedeckt. Die entsprechende satzungsmäßige Ermächtigung findet sich in § 3 Abs. (2) lit e der Satzung der Hypo-Wohnbaubank AG.

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit den Partizipationsscheinen gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist Wien als Sitz der Emittentin. Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den Partizipationsscheinen gilt ausschließlich das in Wien sachlich zuständige Gericht als gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm vereinbarter Gerichtsstand. Verbrauchergerichtsstände bleiben davon unberührt.

Zur steuerlichen Behandlung der Partizipationsscheine wird auf Punkt 4.14.4 in Abschnitt A dieser Wertpapierbeschreibung verwiesen.

1.3. Angabe, ob es sich bei den Wertpapieren um Namenspapiere oder um Inhaberpapiere handelt und ob die Wertpapiere verbrieft oder stückelos sind. In letzterem Fall sind der Name und die Anschrift des die Buchungsunterlagen führenden Instituts zu nennen

Die Partizipationsscheine lauten auf Inhaber und sind zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 lit b Depotgesetz vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung der Partizipationsscheine besteht nicht. Die Sammelurkunde trägt die firmenmäßige Fertigung der Emittentin (Unterschrift zweier Vorstandsmitglieder oder eines Vorstandsmitgliedes und eines Prokuristen oder zweier Prokuristen). Erhöht oder vermindert sich das Gesamtvolumen der begebenen Partizipationsscheine, so wird die jeweilige Sammelurkunde entsprechend angepasst. Die Hinterlegung der Sammelurkunde erfolgt bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG, Am Hof 4; Strauchgasse 3, 1011 Wien, als Wertpapiersammelbank.

1.4. Angabe der Währung der Emission.

Die Partizipationsscheine werden in Euro begeben.

1.5. Beschreibung der Rechte — einschließlich ihrer etwaigen Beschränkungen — die an die zu Grunde liegenden Aktien gebunden sind, und des Verfahrens zur Ausübung dieser Rechte:

- (1) Die auf die Partizipationsscheine entfallende Vergütung ist gewinnabhängig, wobei als Gewinn das Ergebnis des Geschäftsjahres (Jahresgewinn) nach Rücklagenbewegung anzusehen ist (§ 23 Abs 4 Z 3 BWG). 10 Stück nennwertlose Partizipationsscheine gewähren den Anspruch auf einen Gewinnanteil in anteilig gleicher Höhe wie eine Stückaktie der Hypo-Wohnbaubank AG. Die Gewinnanteile der Partizipationsscheininhaber sind gleichzeitig mit der Dividende fällig.
- (2) Im Fall der Abwicklung werden die Partizipationsscheininhaber vermögensrechtlich den Aktionären der Hypo-Wohnbaubank AG gemäß dem in Punkt 1.5.(1) dargestellten Verhältnis gleichgestellt. Das Partizipationskapital, als nachrangiges Kapital im Sinne des § 45 Abs. (4) BWG darf im Fall der Liquidation der ausgebenden Gesellschaft erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller anderen Gläubiger zurückgezahlt werden.
- (3) Die Partizipationsscheininhaber haben das Recht, an den Hauptversammlungen der Hypo-Wohnbaubank AG teilzunehmen und Auskünfte im Sinn von § 112 AktG zu begehren.
- (4) Die Partizipationsscheine gewähren keine darüber hinausgehenden Rechte, insbesondere keine sonstigen Mitgliedschaftsrechte wie z.B. das Stimmrecht und die Antragstellung in der Hauptversammlung, die Bekämpfung von Hauptversammlungsbeschlüssen und das Recht auf Bezug von jungen Aktien.

Bei Ausübung des Wandlungsrechts erlischt mit Wirksamkeit der Wandlung die Treuhandschaft des Treugebers. Die Ausgabe der Partizipationsscheine erfolgt durch die Emittentin auf eigene Rechnung Für die Erfüllung der Verpflichtungen aus denn von der Emittentin auszugebenden Partizipationsscheinen haftet diese allein.

Ausschüttungen oder Zahlungen im Falle einer Liquidation werden bei einer der im Folgenden genannten Zahl- und Einreichstelle gegen Einreichung des jeweiligen Erträgnisscheines ausgezahlt.

Hauptzahl- und Einreichstelle ist die Oberösterreichische Landesbank AG, Linz. Weitere Zahl- und Einreichstellen sind: HYPO - Bank Burgenland AG, Eisenstadt; Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Klagenfurt; Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG, St. Pölten; Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Graz; HYPO TIROL BANK AG, Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Bregenz.

Die Gewinnanteile der Partizipationsscheininhaber, welche binnen drei Jahren nach Fälligkeit nicht behoben werden, verfallen zugunsten der gesetzlichen Rücklage der Hypo-Wohnbaubank AG.

- (5) Die Partizipationsscheine nehmen wie das Grundkapital bis zur vollen Höhe am Verlust teil.

Zu den Wandlungsbedingungen wird auf Punkt 4.6. des Abschnitts A der Wertpapierbeschreibung verwiesen.

Alle Bekanntmachungen, die die Partizipationsscheine betreffen, erfolgen rechtsgültig im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung". Sollte die Wiener Zeitung ihr Erscheinen einstellen oder nicht mehr für amtliche Bekanntmachungen dienen, so tritt an ihre Stelle das für amtliche Bekanntmachungen dienende Medium. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Partizipationsscheininhaber bedarf es nicht. Zur rechtlichen Wirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung in der "Wiener Zeitung".

1.6. Im Falle von Neuemissionen Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, die die Grundlage für die erfolgte bzw. noch zu erfolgende Schaffung der Wertpapiere und/oder deren Emission bilden und Angabe des Emissionstermins

Um eine allfällige Wandlung der Wandelschuldverschreibungen in Partizipationsscheine zu ermöglichen, hat die Hauptversammlung der Emittentin und deren Aufsichtsrat die Ausgabe der dafür erforderlichen Partizipationsscheine beschlossen.

1.7. Angabe des Orts und des Zeitpunkts der erfolgten bzw. noch zu erfolgenden Zulassung der Papiere zum Handel

Ein Antrag auf Zulassung zum Handel an der Börse oder im Rahmen eines Multilateralen Handelssystems ist nicht vorgesehen.

1.8. Darstellung etwaiger Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Es liegt keine Beschränkung in Bezug auf die freie Handelbarkeit der Partizipationsscheine vor. Zu den steuerlichen Folgen einer Veräußerung vor dem Ende der steuerlich relevanten Behaltfrist siehe Abschnitt A. 4.14 (Steuerliche Behandlung).

1.9. Angabe etwaig bestehender obligatorischer Übernahmeangebote und/oder Ausschluss- und Andienungsregeln in Bezug auf die Wertpapiere

Trifft nicht zu.

1.10. Angabe öffentlicher Übernahmeangebote von Seiten Dritter in Bezug auf das Eigenkapital des Emittenten, die während des letzten oder im Verlauf des derzeitigen Geschäftsjahres erfolgten. Zu nennen sind dabei der Kurs oder die Wandelbedingungen für derlei Angebote sowie das Resultat

Trifft nicht zu.

1.11. Auswirkungen der Ausübung des Rechts des Basistitels auf den Emittenten und eines möglichen Verwässerungseffekts für die Aktionäre

Wird durch eine Maßnahme das bestehende Verhältnis zwischen den Vermögensrechten der Inhaber der Partizipationsscheine und der Aktionäre geändert, so ist dies im Sinn eines Verwässerungsschutzes angemessen auszugleichen. Dies gilt auch bei der Ausgabe von Aktien

und von in § 174 AktG genannten Schuldverschreibungen und Genussrechten; zu diesem Zweck kann auch das Bezugsrecht der Aktionäre (§ 174 Abs. 4 AktG) ausgeschlossen werden. Sollte die Emittentin weitere Partizipationsscheine emittieren, wird sie den Inhabern von Partizipationsscheinen ein ihrem bisherigen Partizipationsscheinbesitz entsprechendes Bezugsrecht einräumen, oder nach freier Wahl der Emittentin, die Partizipationsscheininhaber so stellen, dass der wirtschaftliche Gehalt der ihnen zukommenden Rechte erhalten bleibt. Begibt die Hypo-Wohnbaubank AG stimmberechtigte Aktien, dann steht das Bezugsrecht auf diese Aktien nur den Aktionären zu. In diesem Fall ist den Inhabern von Partizipationsscheinen ein ihrem bisherigen Partizipationsscheinbesitz entsprechendes Bezugsrecht einzuräumen oder sind sie - nach freier Wahl der Emittentin - so zu stellen, dass der wirtschaftliche Gehalt der ihnen zukommenden Rechte erhalten bleibt.

2. Wenn der Emittent des Basistitels ein Unternehmen ist, das derselben Gruppe angehört, so sind die für diesen Emittenten beizubringenden Angaben jene, die im Schema des Registrierungsformulars für Aktien gefordert werden

Trifft nicht zu.

ANHANG 1: BEDINGUNGEN FÜR DIE 4,20% HYPO-WOHNBAU WANDELSCHULDVERSCHREIBUNG 2008-2019/4"OBERÖSTERREICH" DER HYPO-WOHNBAUBANK AG

§ 1 Form und Nennbetrag

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (im folgenden auch Emittentin genannt) legt ab dem 15. Jänner 2008 im Wege einer Daueremission auf Inhaber lautende, nicht fundierte Wandelschuldverschreibungen mit Laufzeitende am 15. Jänner 2019 (ausschließlich) zur Zeichnung auf.

Das Gesamtnominale beträgt bis zu EUR 5.000.000,-- (EUR fünf Millionen) und zwar bis zu 50.000 Wandelschuldverschreibungen mit je EUR 100,-- Nominale (mit Aufstockungsmöglichkeit). Die Höhe des Nominalbetrages der Wandelschuldverschreibungen, mit welchen dieselbe zur Begebung gelangt ist, wird nach Ende der Ausgabe festgestellt. Die Wandelschuldverschreibungen werden zur Gänze durch Sammelurkunden (§ 24 lit. b Depotgesetz) vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Wandelschuldverschreibungen besteht daher nicht. Die Sammelurkunden tragen die Unterschriften von zwei Vorstandsmitgliedern der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien. Die Sammelurkunden werden bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft als Wertpapiersammelbank hinterlegt.

Dieses Angebot ist als Daueremission gemäß §§ 3 (1) Z 3 iVm 17b (2) KMG von der Prospektpflicht ausgenommen.

§ 2 Kündigung

Eine Kündigung seitens der Emittentin oder der Inhaber ist ausgeschlossen.

§ 3 Wandlungsrecht

- (1) Je Nominale EUR 1.000,-- Wandelschuldverschreibung berechtigen den Inhaber zur Wandlung in 14 Stück nennwertlose Partizipationsscheine gemäß § 23 Abs. 4 und 5 BWG (die „Partizipationsscheine“) der Hypo-Wohnbaubank AG. Dies entspricht einem nominellen Wandlungspreis von rd. EUR 71,43 je Partizipationsschein. Die Partizipationsscheine sind ab 15. Jänner jenes Geschäftsjahres gewinnberechtigt, in dem der Umtausch der Wandelschuldverschreibungen erfolgt.
- (2) Das Wandlungsrecht kann erstmals mit Stichtag 14. Jänner 2010, danach zu jedem weiteren Kupontermine am 15.01. ausgeübt werden.
- (3) Die Wandlungserklärung kann ausschließlich durch Ausfüllen eines diesbezüglichen von einer als Zahlstelle gemäß § 6 definierten Bank rechtzeitig vor einem Wandlungstermin kostenlos zur Verfügung gestellten Formulars gemäß den Bestimmungen des AktG erfolgen.
- (4) Die Wandlungserklärung muss spätestens 15 Bankarbeitstage vor dem Wandlungstermin der in § 6 dieser Bedingungen genannten Hauptzahlstelle mittels eingeschriebenen Briefes zugegangen sein. Die Wandlungserklärung ist für die Gläubiger sofort bindend und wird gegenüber der Emittentin mit fristgerechtem Eingang bei der in § 6 dieser Bedingungen genannten Hauptzahlstelle wirksam. Gleichzeitig ist das Wertpapierdepot bekanntzugeben, dem die in Partizipationsscheine umzutauschenden Wandelschuldverschreibungen zu entnehmen sind. Tritt durch eine Maßnahme (Ausgabe neuer Aktien, weiterer Partizipationsscheine, Genussrechte gemäß § 174 Abs. 3 AktG anderer Wertpapiere mit Bezugsrechten oder Gewinn- oder Wandelschuldverschreibungen etc.) eine Verwässerung der Vermögensrechte der Inhaber von Wandelschuldverschreibungen ein, so wird dies durch

die Gesellschaft angemessen ausgeglichen. Entsprechende Verlautbarungen erfolgen gemäß § 4 dieser Bedingungen. Führt eine Ausgabe von Aktien, Genussrechten oder weiteren Wandelschuldverschreibungen zu keiner Verwässerung, so kann auch die Information an die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen unterbleiben.

§ 4 Angaben über die zur Wandlung angebotenen Partizipationsscheine

- (1) Das Partizipationskapital ist eingezahltes Kapital, das der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft seitens der Partizipationsscheininhaber auf Unternehmensdauer unter Verzicht auf die ordentliche und außerordentliche Kündigung zur Verfügung gestellt wird. Das Partizipationskapital kann von der Hypo-Wohnbaubank AG nur unter analoger Anwendung der aktienrechtlichen Kapitalherabsetzungsvorschriften zurückgezahlt werden.
- (2) 10 Stück nennwertlose Partizipationsscheine gewähren den Anspruch auf einen Gewinnanteil in anteilig gleicher Höhe wie eine Stückaktie der Hypo-Wohnbaubank AG. Die Gewinnanteile der Partizipationsscheininhaber sind gleichzeitig mit der Dividende fällig. Sie werden bei einer unten genannten Zahl- und Einreichstelle gegen Einreichung des jeweiligen Erträgnisscheines ausgezahlt.
- (3) Hauptzahl- und Einreichstelle ist die Oberösterreichische Landesbank AG, Linz. Weitere Zahl- und Einreichstellen sind: HYPO - Bank Burgenland AG, Eisenstadt; Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Klagenfurt; Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG, St. Pölten; Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Graz; HYPO TIROL BANK AG, Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Bregenz.
- (4) Die Gewinnanteile der Partizipationsscheininhaber, welche binnen drei Jahren nach Fälligkeit nicht behoben werden, verfallen zugunsten der gesetzlichen Rücklage der Hypo-Wohnbaubank AG.
- (5) Die Partizipationsscheine nehmen wie das Grundkapital bis zur vollen Höhe am Verlust teil.
- (6) Im Fall der Abwicklung werden die Partizipationsscheininhaber vermögensrechtlich den Aktionären der Hypo-Wohnbaubank AG gemäß dem in § 4 Abs. 2 dargestellten Verhältnis gleichgestellt. Das Partizipationskapital darf im Fall der Liquidation der ausgebenden Gesellschaft erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller anderen Gläubiger zurückgezahlt werden.
- (7) Die Partizipationsscheininhaber haben das Recht, an den Hauptversammlungen der Hypo-Wohnbaubank AG teilzunehmen und Auskünfte im Sinn von § 112 AktG zu begehren.
- (8) Die Partizipationsscheine gewähren keine darüber hinausgehenden Rechte, insbesondere keine sonstigen Mitgliedschaftsrechte wie z.B. das Stimmrecht und die Antragstellung in der Hauptversammlung, die Bekämpfung von Hauptversammlungsbeschlüssen und das Recht auf Bezug von jungen Aktien.
- (9) Wird durch eine Maßnahme das bestehende Verhältnis zwischen den Vermögensrechten der Inhaber der Partizipationsscheine und der Aktionäre geändert, so ist dies im Sinn eines Verwässerungsschutzes angemessen auszugleichen. Dies gilt auch bei der Ausgabe von Aktien und von in § 174 AktG genannten Schuldverschreibungen und Genussrechten; zu diesem Zweck kann auch das Bezugsrecht der Aktionäre (§ 174 Abs. 4 AktG) ausgeschlossen werden.
- (10) Sollte die Emittentin weitere Partizipationsscheine emittieren, wird sie den Inhabern von Partizipationsscheinen ein ihrem bisherigen Partizipationsscheinbesitz entsprechendes Bezugsrecht einräumen, oder nach freier Wahl der Emittentin, die Partizipationsscheininhaber so stellen, dass der wirtschaftliche Gehalt der ihnen zukommenden Rechte erhalten bleibt.
- (11) Begibt die Hypo-Wohnbaubank AG stimmberechtigte Aktien, dann steht das Bezugsrecht auf diese Aktien nur den Aktionären zu. Abs. 10 gilt sinngemäß.

- (12) Die Hypo-Wohnbaubank AG wird alle Bekanntmachungen über die Partizipationsscheine in der "Wiener Zeitung" veröffentlichen.
- (13) Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Partizipationsscheininhaber bedarf es nicht. Zur rechtlichen Wirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung in der "Wiener Zeitung".
- (14) Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus den Partizipationsscheinen gilt österreichisches Recht; ausschließlicher Gerichtsstand für alle wie immer gearteten Streitigkeiten aus den Partizipationsscheinen ist das sachlich zuständige Gericht in Wien.

§ 5 Steuerliche Behandlung

Die Wandelschuldverschreibungen entsprechen zum Zeitpunkt der Emission dem „Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“, BGBl. Nr. 253/1993, idF BGBl. I Nr. 162/2001. Dieses Gesetz sieht folgende Begünstigungen vor: Die Anschaffungskosten für den Ersterwerb der Wandelschuldverschreibungen sind im Rahmen des einheitlichen Höchstbetrages gemäß § 18 Abs. 3 Z. 2 des EStG 1988 als Sonderausgabe absetzbar. Sind die Erträge aus den Wandelschuldverschreibungen Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 27 EStG 1988, so ist für die Zeit der Hinterlegung dieser Wertpapiere bei einer inländischen Bank im Ausmaß bis zu 4 % des Nennbetrages keine Kapitalertragsteuer (KESt) abzuziehen. Die Einkommensteuer gilt für die gesamten Kapitalerträge inklusive des KESt-freien Anteils gemäß § 97 EStG 1988 als abgegolten. Ebenso abgegolten ist die Erbschaftssteuer für den Erwerb von Todes wegen gemäß § 15 Abs. 1 Z. 17 des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes 1955. Allfällige gesetzliche Änderungen, insbesondere der Steuergesetze, sind vorbehalten und gehen nicht zu Lasten der Emittentin.

§ 6 Zahl- und Umtauschstelle

- (1) Hauptzahl- und Umtauschstelle ist die Oberösterreichische Landesbank AG, Linz. Weitere Zahl- und Einreichstellen sind: HYPO - Bank Burgenland AG, Eisenstadt; Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Klagenfurt; Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG, St. Pölten, Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Graz; HYPO TIROL BANK AG, Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Bregenz.
- (2) Die Gutschrift der Zinsen und Tilgungserlöse erfolgt durch die depotführenden Banken.

§ 7 Haftung

Aufgrund einer besonderen zivilrechtlichen Vereinbarung haftet für die Zahlungen des Zinsendienstes und des Kapitals dieser Wandelschuldverschreibungen die Oberösterreichische Landesbank AG, Linz, als Treugeber mit ihrem Vermögen, nicht jedoch die Hypo-Wohnbaubank AG.

§ 8 Verjährung

Der Anspruch auf die Zinsen verjährt nach drei Jahren, der Anspruch auf das Kapital dreißig Jahre nach Eintritt der Fälligkeit.

§ 9 Mittelverwendung

Die Emittentin verpflichtet sich, folgende Auflagen des "Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus" (BGBl. 253/1993, idF BGBl. I Nr. 162/2001) einzuhalten. Der Emissionserlös muss zur Errichtung, zur Erhaltung oder nützlichen Verbesserung durch bautechnische Maßnahmen von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150 m²

oder von überwiegend zu Wohnzwecken bestimmten Gebäuden zur Verfügung stehen und wird innerhalb von 3 Jahren zur Bedeckung der Kosten verwendet. Im Falle einer Vermietung dieser Wohnungen darf die Miete jenen Betrag nicht überschreiten, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist.

§ 10 Börseneinführung

Die Zulassung zum Geregelteten Freiverkehr an der Wiener Börse wird beantragt.

§ 11 Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen über die Wandelschuldverschreibungen werden auf der Homepage der Hypo Wohnbaubank AG veröffentlicht. Zur Rechtswirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung auf der Homepage. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Gläubiger bedarf es nicht.

§ 12 Änderung der Anleihebedingungen

Die Gesellschaft ist berechtigt, die Anleihebedingungen an geänderte wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse, insbesondere an Änderungen der Rechtslage, anzupassen. Eine derartige Anpassung darf nicht zu einer wirtschaftlichen und rechtlichen Schlechterstellung der Inhaber führen, sofern diese nicht angemessen ausgeglichen wird. Eine derartige Änderung wird unter Wahrung dieser Voraussetzung mit Kundmachung gemäß § 11 wirksam.

§ 13 Rechtsordnung, Gerichtsstand

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus der Ausgabe dieser Wandelschuldverschreibungen gilt österreichisches Recht; Gerichtsstand ist Wien.

§ 14 Ausgabekurs

Der Ausgabekurs der Wandelschuldverschreibung 2008-2019/4 „Oberösterreich“ wird in Anpassung auf die jeweilige Marktlage festgelegt (unterliegt marktbedingten Schwankungen).

§ 15 Laufzeit

Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibung beträgt 11 Jahre. Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen beginnt am 15. Jänner 2008 und endet mit Ablauf des 14. Jänner 2019.

§ 16 Verzinsung

Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen beginnt am 15. Jänner 2008. Die Verzinsung erfolgt in Monatsperioden, wobei die erste Periode vom 15. Jänner 2008 bis einschließlich 14. Februar 2008 läuft. Der Nominalzinssatz vom 15. Jänner 2008 bis einschließlich 14. Jänner 2019 beträgt 4,20% p.a.. Die Zinsen werden monatlich im nachhinein am 15. jeden Monats ausbezahlt. Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibung endet mit dem der Fälligkeit bzw. dem allfälligen Wandlungstermin vorangehenden Tag. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis 30/360, following unadjusted. Bankarbeitstag ist jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem alle betroffenen Bereiche vom Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET) betriebsbereit sind und die Banken am Finanzplatz Wien geöffnet haben.

§ 17 Tilgung

Die Tilgung für die bis zum Ende der Laufzeit nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen erfolgt am 15. Jänner 2019 zum Nennwert.

§ 18 Zahlungen

- (1) Zahlungen erfolgen in Euro.
- (2) Sollte ein Rückzahlungstermin, Kupontermin oder sonstiger, sich im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen ergebender Zahlungstermin auf einen Termin fallen, an dem die Banken in Wien nicht zum Geschäftsbetrieb geöffnet sind, so hat der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen erst am darauf folgenden Bankarbeitstag Anspruch auf Zahlung von Kapital und Zinsen.
- (3) Kapital und Zinsen werden den Anleihegläubigern gutgeschrieben, ohne dass, abgesehen von der Beachtung etwaiger Steuer-, Devisen- oder sonstiger Vorschriften des Landes der betreffenden Zahlstelle, die Ausstellung eines Affidavits oder die Erfüllung einer sonstigen Förmlichkeit verlangt werden darf.

§ 19 Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen, aus welchem Grund auch immer, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die dem in diesen Bedingungen zum Ausdruck kommenden Willen am nächsten kommt.

Hypo-Wohnbaubank AG

Wien, im Jänner 2008

**ANHANG 2: JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2005 DER HYPO-
WOHNBAUBANK AG**

**ANHANG 3: JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2006 DER HYPO-
WOHNBAUBANK AG**

**ANHANG 4: JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2007 DER HYPO-
WOHNBAUBANK AG**

**ANHANG 5: UNGEPRÜFTER ZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30.06.2007 DER
HYPO-WOHNBAUBANK AG**

**ANHANG 6: UNGEPRÜFTER ZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30.06.2008 DER
HYPO-WOHNBAUBANK AG**

**ANHANG 7: UNGEPRÜFTER ZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30.06.2007 DER
OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT**

**ANHANG 8: UNGEPRÜFTER ZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30.06.2008 DER
OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT**

**II.
PROSPEKT
für die Zulassung zum Geregeltten Freiverkehr
an der Wiener Börse**

**betreffend einer von der
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft**

**treuhändig
für die
Oberösterreichische Landesbank AG
emittierten**

**4,40% Wandelschuldverschreibung 15.01.2008 bis 15.01.2024
AT0000A08828
EUR 29.000.000,00**

Wien, am 29.01.2009

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Prospekts durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospekt ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gem § 8a Abs1 KMG.

Die Emittentin wird bei Auftreten wichtiger neuer Umstände oder wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten im Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Wandelschuldverschreibungen beeinflussen könnten und die bis zur Zulassung der Wandelschuldverschreibungen an dem Geregeltten Freiverkehr der Wiener Börse festgestellt werden, diese in einem Nachtrag gemäß § 6 KMG nennen.

<u>VORBEMERKUNG</u>	121
<u>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/DEFINITIONEN</u>	121
<u>ALLGEMEINE HINWEISE, VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN UND LISTE DER AUFGENOMMENEN DOKUMENTE</u>	121
<u>I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS</u>	121
<u>1. WARNHINWEISE GEM. KMG §7 (2):</u>	121
<u>2. MERKMALE UND RISIKEN</u>	121
<u>3. RISIKOFAKTOREN</u>	126
<u>II. RISIKOFAKTOREN</u>	129
<u>1. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN</u>	129
<u>2. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN TREUGEBER Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft</u>	129
<u>3. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE WERTPAPIERE</u>	129
<u>III. EMITTENTENBESCHREIBUNG</u>	129
<u>1. VERANTWORTLICHE PERSONEN</u>	129
<u>2. ABSCHLUSSPRÜFER</u>	129
<u>3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN</u>	130
<u>4. RISIKOFAKTOREN</u>	130
<u>5. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN</u>	1300
<u>6. GESCHÄFTSÜBERBLICK</u>	130
<u>7. ORGANISATIONSSTRUKTUR</u>	1311
<u>8. SACHANLAGEN</u>	131
<u>9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE</u>	131
<u>10. EIGENKAPITALAUSSTATTUNG</u>	131
<u>11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN</u>	131
<u>12. TRENDINFORMATIONEN</u>	132
<u>13. GEWINNPROGNOSEN ODER – SCHÄTZUNGEN</u>	132
<u>14. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT</u>	132
<u>15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN</u>	132
<u>16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG</u>	132
<u>17. BESCHÄFTIGTE</u>	133
<u>18. HAUPTAKTIONÄRE</u>	133
<u>19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN</u>	134
<u>20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN</u>	134
<u>21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN</u>	135
<u>22. WESENTLICHE VERTRÄGE</u>	136

<u>23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN</u>	136
<u>24. EINSEHBARE DOKUMENTE</u>	136
<u>25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN</u>	136
<u>IV. ANGABEN ZUM TREUGEBER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT</u>	136
<u>1. VERANTWORTLICHE PERSONEN</u>	136
<u>2. ABSCHLUSSPRÜFER</u>	137
<u>3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN</u>	137
<u>4. RISIKOFAKTOREN</u>	137
<u>5. ANGABEN ÜBER DEN TREUGEBER</u>	137
<u>6. Geschäftsüberblick</u>	137
<u>7. Organisationsstruktur</u>	138
<u>8. SACHANLAGEN</u>	138
<u>9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE</u>	138
<u>10. Eigenkapitalausstattung</u>	139
<u>11. Forschung und Entwicklung, Patente und Lizenzen</u>	139
<u>12. Trendinformationen</u>	139
<u>13. Gewinnprognosen oder –Gewinnschätzungen</u>	1399
<u>14. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane sowie oberes Management</u>	139
<u>15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN</u>	1400
<u>16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG</u>	140
<u>17. BESCHÄFTIGTE</u>	140
<u>18. HAUPTAKTIONÄRE</u>	140
<u>19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN</u>	141
<u>20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES TREUGEBERS</u>	141
<u>21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN</u>	142
<u>22. WESENTLICHE VERTRÄGE</u>	143
<u>23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN</u>	143
<u>24. EINSEHBARE DOKUMENTE</u>	143
<u>25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN</u>	143
<u>V. WERTPAPIERBESCHREIBUNG</u>	143
<u>A Wandelschuldverschreibungen</u>	143
<u>1. VERANTWORTLICHE PERSONEN</u>	143
<u>2. RISIKOFAKTOREN</u>	144
<u>3. WICHTIGE ANGABEN</u>	144
<u>4. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDEN WERTPAPIERE</u>	144

5. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT	146
6. ZULASSUNG DER PAPIERE ZUM HANDEL	147
7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN	147
B. Partizipationsscheine	148
1. BESCHREIBUNG DER PARTIZIPATIONSSCHEINE	148
2. Wenn der Emittent des Basistitels ein Unternehmen ist, das derselben Gruppe angehört, so sind die für diesen Emittenten beizubringenden Angaben jene, die im Schema des Registrierungsformulars für Aktien gefordert werden	149
<i>Erklärung gemäß Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004</i>	232
<i>Erklärung gemäß Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004</i>	233

VORBEMERKUNG

Dieser Prospekt verweist weitgehend auf den Inhalt des Prospektes für die Zulassung zum Geregelteten Freiverkehr an der Wiener Börse betreffend einer von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die Oberösterreichische Landesbank AG emittierten 4,20% Wandelschuldverschreibung von 15.01.2008 bis 15.01.2019 AT0000A08810 EUR 14.000.000,00 samt seiner Anhänge mit Ausnahme von Anhang /1 („Prospekt I“). Zur besseren Übersichtlichkeit wird in der Folge der jeweils von Prospekt I inkorporierte Inhalt an der jeweils relevanten Stelle angeführt.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/DEFINITIONEN

Es gelten zusätzlich zu den im Kapitel „Abkürzungsverzeichnis/Definitionen“ des Prospekts I, Seite 6f, angeführten Definitionen:

Prospekt I	Prospekt für die Zulassung zum Geregelteten Freiverkehr an der Wiener Börse betreffend einer von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die Oberösterreichische Landesbank AG emittierten 4,20% Wandelschuldverschreibung von 15.01.2008 bis 15.01.2019 AT0000A08810 EUR 14.000.000,00
------------	--

ALLGEMEINE HINWEISE, VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN UND LISTE DER AUFGENOMMENEN DOKUMENTE

Es gelten die Angaben im Kapitel „Allgemeine Hinweise, Verkaufsbeschränkungen und Liste der aufgenommenen Dokumente“ des Prospekts I, Seite 9f.

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

1. WARNHINWEISE GEM. KMG §7 (2):

Die Zusammenfassung ist als Einleitung zu diesem Prospekt zu verstehen.

Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die in diesem Prospekt beschriebenen Wandelschuldverschreibungen auf die Prüfung des **g e s a m t e n** Prospekts einschließlich der Anleihebedingungen, Annexe und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind, stützen.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt einschließlich der Anleihebedingungen, Annexe und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind, enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der EWR-Vertragsstaaten die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Die Emittentin und diejenigen Personen, die für die Erstellung der Zusammenfassung verantwortlich sind, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

2. MERKMALE UND RISIKEN

Emittentin

Die Hypo-Wohnbaubank AG wurde am 12.08.1994 gegründet. Die rechtliche Grundlage für die Geschäftstätigkeit der Hypo-Wohnbaubank AG ist das Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus (BGBl 253/1993, in der Fassung BGBl 680/1994, zuletzt novelliert durch BGBl I Nr. 162/2001). Der Emissionserlös wird zweckgebunden und innerhalb von 3 Jahren für die Errichtung und Sanierung von Wohnungen mit einer Nutzfläche

von höchstens 150m² verwendet. Im Falle einer Vermietung darf die Miete jenen Betrag nicht übersteigen, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist.

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist ein Emissionsinstitut gemäß § 1 Abs 2 Z 1 lit a StWbFG. Sie emittiert treuhändig im Auftrag ihrer Aktionäre auf Basis des StWbFG auf Inhaber lautende, nicht fundierte und nicht nachrangige Wandelschuldverschreibungen. Sie hat daher mangels Kreditvergabe an Dritte weder das Risiko, dass diese ihren Rückzahlungsverpflichtungen nicht nachkommen (Ausfallsrisiko), noch ein Fristentransformationsrisiko, sowie mangels Refinanzierungsnotwendigkeit auch kein Risiko über zu geringe Finanzmittel zu verfügen (Liquiditätsrisiko). Die Emittentin trifft weiters kein Risiko aus Geschäften mit Finanzprodukten, die von diversen Wertpapieren abgeleitet werden (Risiko aus Derivatengeschäften), weil sie keine solchen Finanzprodukte emittiert.

Für die Verzinsung und Rückzahlung der Wandelschuldverschreibungen haftet gemäß § 7 der Anleihebedingungen der Treugeber mit seinem gesamten Vermögen, nicht jedoch die Hypo-Wohnbaubank AG.

Das StWbFG sieht für den Ersterwerb dieser Wandelschuldverschreibung folgende Begünstigungen vor: Die Anschaffungskosten für den Ersterwerb der Wandelschuldverschreibungen sind im Rahmen des einheitlichen Höchstbetrages gemäß § 18 Abs. 3 Z. 2 des EStG 1988 als Sonderausgabe absetzbar. Sind die Erträge aus den Wandelschuldverschreibungen Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 27 EStG 1988, so ist für die Zeit der Hinterlegung dieser Wandelschuldverschreibungen bei einer inländischen Bank im Ausmaß bis zu 4 % des Nennbetrages keine Kapitalertragsteuer (KESt) abzuziehen. Die Einkommensteuer gilt für die gesamten Kapitalerträge inklusive des KESt-freien Anteils gemäß § 97 EStG 1988 als abgegolten. Allfällige gesetzliche Änderungen, insbesondere der Steuergesetze, sind vorbehalten und gehen nicht zu Lasten der Emittentin.

Es sind folgende Gesellschaften an der Hypo-Wohnbaubank AG im Sinne des § 2 Z 3 BWG qualifiziert beteiligt:

	%
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft	12,5
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG	12,5
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	12,5
HYPO TIROL BANK AG	12,5
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	12,5
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	12,5
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	12,5

Die übrigen 12,5% werden je zur Hälfte von der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft und der HYPO Investmentbank AG gehalten.

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist ausschließlich für die einzelnen Landes-Hypothekenbanken tätig. Deren Rating stellt sich momentan wie folgt dar:

HYPO	STANDARD & POOR'S	MOODY'S
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft		
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG		A2
Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft	A+	
HYPO Investmentbank AG	A+	
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	A	
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT		
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft		
HYPO TIROL BANK AG		Aa1
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank		Aa1

Aktiengesellschaft

(Moody's Investors Service Limited; Standard & Poor's)

Die Emittentin bestätigt, dass Angaben im Bezug auf Ratings der Landeshypothekenbanken korrekt wiedergegeben wurden und keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten.

Treugeber Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft

Die Bank wurde mit der Bezeichnung "Oberösterreichische Landes-Hypothekenanstalt" vom Landtag am 23.07.1890 in Linz auf unbestimmte Zeit gegründet. Im Jahr 1997 wurde die Bank in eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht eingebracht, welche unter dem Namen Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft, auch bekannt als Oberösterreichische Landesbank AG, errichtet wurde.

Hauptaufgaben:

Die Oberösterreichische Landesbank AG ist spezialisiert auf langfristige Ausleihungen, insbesondere im Wohnbaubereich. Die Bank ist auch tätig im Bereich der öffentlichen Ausleihungen.

Die Oberösterreichische Landesbank AG hat sich auch auf den Bereich der Wertpapiergeschäfte fokussiert und weist eine internationale Emissionstätigkeit auf.

Geschäftsfelder:

Die Oberösterreichische Landesbank AG ist eine Universalbank, welche zahlreiche Bankprodukte anbietet und sowohl Großkunden als auch Retailkunden betreut.

Nach eigenen Erhebungen ist die Oberösterreichische Landesbank AG, gemessen an der Bilanzsumme des Geschäftsjahres 2007, die Nummer vier unter den oberösterreichischen Banken. Die Oberösterreichische Landesbank AG versteht sich als Regionalbank und ist nach eigenen Angaben marktführend nach Anzahl der Kunden im Bereich der niedergelassenen Ärzte und nach Geschäftsvolumen im Bereich des Großwohnbaus.

Die Oberösterreichische Landesbank AG ist eine Universalbank, die ihren geographischen Schwerpunkt in Oberösterreich hat. Es besteht überdies eine Zweigniederlassung in Wien.

Der Treugeber übt folgende Bankgeschäfte aus:

Geschäftsgegenstand der Bank ist:

§ 1 Abs. 1 Z 1 BWG:

Die Entgegennahme fremder Gelder zur Verwaltung oder als Einlage (Einlagengeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 2 BWG:

Die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und des Abrechnungsverkehrs in laufender Rechnung für andere (Girogeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 3 BWG:

Der Abschluss von Geldkreditverträgen und die Gewährung von Gelddarlehen (Kreditgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 4 BWG:

Der Kauf von Schecks und Wechseln, insbesondere die Diskontierung von Wechseln (Diskontgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 5 BWG:

Die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren für andere (Depotgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 6 BWG:

Die Ausgabe und Verwaltung von Zahlungsmitteln wie Kreditkarten und Reiseschecks

§ 1 Abs. 1 Z 7 BWG:

Der Handel auf eigene oder fremde Rechnung mit

- a) ausländischen Zahlungsmitteln (Devisen- und Valutengeschäft)
- b) Geldmarktinstrumenten;
- c) Finanzterminkontrakten (Futures) einschließlich gleichwertigen Instrumenten mit Barzahlung und Kauf- und Verkaufsoptionen auf die in lit. a und d bis f genannten Instrumente einschließlich gleichwertigen Instrumenten mit Barzahlung (Termin- und Optionsgeschäft);
- d) Zinsterminkontrakten, Zinsausgleichsvereinbarungen (Forward Rate Agreements, FRA), Zins- und Devisenswaps sowie Swaps auf Substanzwerte oder auf Aktienindices ("equity swaps");
- e) Wertpapieren (Effektengeschäft);
- f) von lit. b bis e abgeleiteten Instrumenten;

§ 1 Abs. 1 Z 8 BWG:

Die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Haftungen für andere, sofern die übernommene Verpflichtung auf Geldleistungen lautet (Garantiegeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 9 BWG:

Die Ausgabe von Pfandbriefen, Kommunalschuldverschreibungen und fundierten Bankschuldverschreibungen und die Veranlagung des Erlöses nach den hierfür geltenden besonderen Rechtsvorschriften (Wertpapieremissionsgeschäft) ausgenommen die Ausgabe fundierter Bankschuldverschreibungen;

§ 1 Abs. 1 Z 10 BWG:

Die Ausgabe anderer festverzinslicher Wertpapiere zur Veranlagung des Erlöses in anderen Bankgeschäften (sonstiges Wertpapieremissionsgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 11 BWG:

Die Teilnahme an der Emission Dritter eines oder mehrerer der in Z 7 lit. b bis f genannten Instrumente und die diesbezüglichen Dienstleistungen (Loroemissionsgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 15 BWG:

Das Finanzierungsgeschäft durch Erwerb von Anteilsrechten und deren Weiterveräußerung (Kapitalfinanzierungsgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 16 BWG:

Der Ankauf von Forderungen aus Warenlieferungen oder Dienstleistungen, die Übernahme des Risikos der Einbringlichkeit solcher Forderungen ζ ausgenommen die Kreditversicherung - und im Zusammenhang damit der Einzug solcher Forderungen (Factoringgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 17 BWG:

Der Betrieb von Geldmaklergeschäften im Interbankenmarkt

§ 1 Abs. 1 Z 18 BWG:

Die Vermittlung von Geschäften nach

- a) Z 1, ausgenommen durch Unternehmen der Vertragsversicherung;
- b) Z 3, ausgenommen die im Rahmen der Gewerbe der Immobilienmakler und der Vermittlung von Personalkrediten, Hypothekarkrediten und Vermögensberatung vorgenommene Vermittlung von Hypothekar- und Personalkrediten;
- c) Z 7 lit. a, soweit diese das Devisengeschäft betrifft;
- d) Z 8;

§ 1 Abs. 1 Z 20 BWG:

Die Ausgabe von elektronischem Geld (E-Geldgeschäft)

Das Grundkapital des Treugebers beträgt EUR 14.663.590,00 und ist in 2.017.000 Stückaktien geteilt, wobei jede Stückaktie in gleichem Umfang beteiligt ist. Der auf die Stückaktie entfallende rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt EUR 7,33.

Eigentümer der Oberösterreichischen Landesbank AG sind zu 50,57% das Land Oberösterreich. Die Anteile werden über die Oberösterreichische Landesholding GmbH, die zu 100% im Eigentum des Landes Oberösterreich steht, gehalten. 48,59% der Anteile hält die HYPO Holding GmbH, an der die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, die Generali AG sowie die Oberösterreichische Versicherungs AG beteiligt sind. Im Ergebnis ergibt dies folgende Beteiligung an der Oberösterreichischen Landesbank AG: Raiffeisenlandesbank Oberösterreich 34,01%, Generali AG 12,15% und Oberösterreichische Versicherungs AG 2,43%.

Die Mitarbeiterinnen sind über stimmrechtslose Vorzugsaktien mit 0,84% am wirtschaftlichen Erfolg der Bank beteiligt.

Angaben zu den Wertpapieren

Zweck des vorliegenden Prospekts der Hypo Wohnbaubank AG ist die Börsennotierung von Wohnbau-Wandelschuldverschreibungen am Regierten Freiverkehr an der Wiener Börse.

Das gesamte Emissionsvolumen dieser Wandelschuldverschreibungen der Hypo- Wohnbaubank AG beträgt EUR 29.000.000,00.

Für die Zahlungen der Zinsen und des Kapitals der Wandelschuldverschreibungen haftet ausschließlich die Oberösterreichische Landesbank AG als Treugeber.

Bei den Wandelschuldverschreibungen handelt es sich um Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung.

Emittentin:	HYPO-WOHNBAUBANK AG
Emissionsvolumen:	EUR 29.000.000
Emissionswährung:	Euro
Stückelung:	Nominale EUR 100,00
Rang der Wandelschuldverschreibungen:	Die Wandelschuldverschreibungen sind unbesichert und gleichrangig zu anderen unbesicherten Nicht-Dividendenwerten;
Rang der Partizipationsscheine	Die Partizipationsscheine sind unbesichert und nachrangig im Sinne des § 45 Abs. 4 BWG; Partizipationskapital wird daher im Falle der Liquidation oder des Konkurses der Emittentin erst nach den Forderungen anderer, nicht nachrangiger Gläubiger befriedigt.
Form:	Auf den Inhaber lautende Wertpapiere, vertreten durch Sammelurkunden gemäß § 24 lit. b) DepotG.
Verwahrung:	Oesterreichische Kontrollbank AG als Wertpapiersammelbank
Übertragung:	Die Übertragung der als Sammelurkunde verbrieften Wandelschuldverschreibungen erfolgt im Effekten giroverkehr
Verzinsung:	Fixe Verzinsung mit 4,40% p.a.
Zinstermine:	15. Jänner, 15. April, 15. Juli, und 15. Oktober.
Berechnung von	30/360

Zinsbeträgen:	
Laufzeit der Schuldverschreibungen:	Sofern der Anleger nicht von seinem Wandlungsrecht Gebrauch macht, endet die Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen mit Ablauf des 14. Jänner 2024.
Wandlungsrecht	Je Nominale EUR 1.000,00 Wandelschuldverschreibung berechtigen den Anleger erstmals mit Stichtag 14. Jänner 2010, danach zu den auf den 15. Jänner eines jeden Jahres fallenden Kuponterminen, zur Wandlung in 14 Stück nennwertlose Partizipationsscheine der Emittentin. Dies entspricht einem nominellen Wandlungspreis von rd. EUR 71,43 je Partizipationsschein. Der auf 10 Partizipationsscheine entfallende Gewinnanteil entspricht jenem einer Stückaktie.
Tilgung:	zum Nominale („par“) Die Tilgung erfolgt gesamtfällig. Sofern nicht gewandelt wird oder die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, erfolgt die Tilgung am 15. Jänner 2024.
Kündigung:	Eine Kündigung seitens der Emittentin ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 10 Bankarbeitstagen jährlich ab 15. Jänner 2019 möglich. Eine Kündigung seitens der Inhaber ist ausgeschlossen.
Haftung:	Nur die Oberösterreichische Landesbank AG haftet als Treugeber mit ihrem gesamten freien Vermögen für die Bedienung und Rückzahlung der Emission.
Cross Default/Drittverzugs Klausel:	Emittentin und Treugeber übernehmen keine Cross Default-Verpflichtung.
Negativverpflichtung	Emittentin und Treugeber übernehmen keine Negativverpflichtung
Ratings:	Weder Wertpapier noch Emittentin waren Gegenstand eines Ratings.
ISIN / Wertpapieridentifizierungsnummer:	AT0000A08828
Börseeinführung:	Geregelter Freiverkehr, Wiener Börse
Zahl-, Berechnungsstelle::	Hauptzahl- und Einreichstelle ist die Oberösterreichische Landesbank AG, Linz. Weitere Zahl- und Einreichstellen sind: HYPO - Bank Burgenland AG, Eisenstadt; Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Klagenfurt; Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG, St. Pölten; Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Graz; HYPO TIROL BANK AG, Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Bregenz
Hinterlegungsstelle:	Oesterreichische Kontrollbank AG
Anwendbares Recht der Anleihebedingungen:	Österreichisches Recht

3. RISIKOFAKTOREN

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist ein Emissionsinstitut gemäß § 1 Abs 2 Z 1 lit a StWbFG. Sie emittiert treuhändig im Auftrag ihrer Aktionäre auf Basis des StWbFG steuerlich begünstigte

Wandelschuldverschreibungen. Sie hat daher mangels Kreditvergabe an Dritte weder das Risiko, dass diese ihren Rückzahlungsverpflichtungen nicht nachkommen (Ausfallsrisiko), noch ein Fristentransformationsrisiko, sowie mangels Refinanzierungsnotwendigkeit auch kein Risiko über zu geringe Finanzmittel zu verfügen (Liquiditätsrisiko). Die Emittentin trifft weiters kein Risiko aus Geschäften mit Finanzprodukten, die von diversen Wertpapieren abgeleitet werden (Risiko aus Derivatgeschäften), weil sie keine solchen Finanzprodukte emittiert.

Alle Aktionäre verfügten – mit Ausnahme der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, Salzburg und der HYPO-BANK Burgenland AG seit 01.07.2006 – über eine Ausfallsbürgschaft des jeweiligen Bundeslandes für bis zum 02.04.2003 begebene Schuldverschreibungen. Demnach ist das jeweilige Bundesland zur Zahlung verpflichtet, wenn ein potentieller Gläubiger der Hypo-Wohnbaubank AG die Erfüllung seiner Forderungen auch bei der jeweiligen Landesbank nicht erreicht. Diese öffentlichen Haftungen sind am 01.04.2007 ausgelaufen. Das Land Oberösterreich haftet gemäß § 3 Abs 2 des Oberösterreichischen Landesbank-Einbringungsgesetzes (OÖ LGBl Nr. 21/1997 idgF) als Ausfallsbürge gemäß § 1356 ABGB auch für alle Verbindlichkeiten des Treugebers, die dieser nach seiner Eintragung im Firmenbuch bis zum 01.04.2007 eingeht, für Verbindlichkeiten, die ab dem 03.04.2003 eingegangen werden, jedoch nur dann, wenn deren Laufzeit nicht über den 30.09.2017 hinausgeht. Nach dem 01.04.2007 können Haftungen und Garanties des Landes Oberösterreich für Verbindlichkeiten des Treugebers nur mehr in Ausnahmefällen gemäß § 3 Abs 7 des Oberösterreichischen Landesbank-Einbringungsgesetzes (OÖ LGBl Nr. 21/1997 idgF) durch Beschluss der oberösterreichischen Landesregierung begründet werden. **Daher besteht für die gegenständlichen Wandelschuldverschreibungen keine Ausfallsbürgschaft des Landes Oberösterreich.**

Der Erwerb von und die Veranlagung in begebene Wandelschuldverschreibungen der Hypo Wohnbaubank AG ist mit Risiken für den Anleger verbunden. Der Eintritt einer oder mehrerer der nachfolgend angeführten Risikofaktoren kann einen wesentlichen (negativen) Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Soweit für Wandelschuldverschreibungen der Hypo-Wohnbaubank AG ein Anspruch auf Tilgung zum Nennwert oder ein anderer fixer Tilgungsbetrag vorgesehen ist, ist die Rückzahlung dieses Betrages bei (End-)fälligkeit in erster Linie von der Bonität des Treugebers abhängig, der alleine dafür haftet. Die Bonität der Emittentin und des Treugebers hängt von zahlreichen Faktoren wie beispielsweise den allgemeinen unternehmensspezifischen Risiken einer Universalbank, der Ertragsentwicklung, der künftigen Entwicklung des Bankensektors, dem Wettbewerb im Bankensektor, der Entwicklung und Volatilität der Finanzmärkte und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab. Gleiches gilt sinngemäß für allfällige fixe Zinsbeträge oder sonstige von der Emittentin oder dem Treugeber an Anleger begebene Wandelschuldverschreibungen fix zugesicherte Beträge.

Dementsprechend kann es zu wesentlichen und nachhaltigen Rückgängen der erwarteten Zinszahlungen und des erwarteten Rückzahlungs- oder Tilgungsbetrages bis hin zum Totalverlust der Zinsen und des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.

Hingewiesen wird auch darauf, dass die Wandelschuldverschreibungen zusätzlichen steuerlichen und rechtlichen Risiken unterliegen, insbesondere können sich in Zukunft die steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Wandelschuldverschreibungen auch wesentlich zum Nachteil der Emittentin und der Anleger in Wandelschuldverschreibungen ändern.

Anleger sollten bei der Entscheidung über einen Erwerb der Wandelschuldverschreibungen zunächst ihre jeweilige finanzielle Situation und ihre Anlageziele berücksichtigen und die Eignung der Wandelschuldverschreibung angesichts ihrer persönlichen Umstände immer vor dem Erwerb mit ihren eigenen Finanz-, Rechts- und Steuerberatern erörtern.

3.1 Risikofaktoren betreffend die Emittentin

Risiken im Zusammenhang mit der Emittentin sind im Punkt II.1. Risikofaktoren im Bezug auf die Emittentin näher dargestellt:

- Schuldner- oder Emittentenrisiko
- Risiko der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der Hypo Bankengruppe Österreich

- Marktrisiko
- Operationales Risiko
- Risiko potentieller Interessenskonflikte der Organmitglieder der Emittentin aufgrund ihrer Tätigkeit für Gesellschaften der Hypo Bankengruppe Österreich
- IT-Risiko
- Abhängigkeit von erfolgreichem Risikomanagement
- Risiken des wirtschaftlichen und politischen Umfeldes oder rückläufiger Finanzmärkte
- Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen
- Risiko im Zusammenhang mit der widmungskonformen Verwendung des Emissionserlöses
- Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft
- Abhängigkeit vom Wachstum
- Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten
- Wettbewerbsrisiko
- Risiko aus Handelsgeschäften
- Kontrahentenrisiko
- Risiken aufgrund des regulatorischen Umfeldes
- Risiken aufgrund von Basel II
- Abhängigkeit von qualifizierten Führungskräften
- Abhängigkeit von ausreichend vorhandenen Eigenmitteln

3.2. Risikofaktoren betreffend den Treugeber

Risiken im Zusammenhang mit dem Treugeber sind im Punkt II.2. Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber näher dargestellt.

- Risiko der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der HYPO Oberösterreich Gruppe
- Marktrisiko
- Operationales Risiko
- Risiko potentieller Interessenskonflikte der Organmitglieder des Treugebers aufgrund ihrer Tätigkeit für Gesellschaften der HYPO Oberösterreich Gruppe
- IT-Risiko
- Abhängigkeit von erfolgreichem Risikomanagement
- Risiken des wirtschaftlichen und politischen Umfeldes oder rückläufiger Finanzmärkte
- Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen
- Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft
- Abhängigkeit vom Wachstum
- Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten
- Wettbewerbsrisiko
- Risiko aus Handelsgeschäften
- Kontrahentenrisiko
- Risiken aufgrund des regulatorischen Umfeldes
- Risiken aufgrund von Basel II
- Abhängigkeit von qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern
- Liquiditätsrisiko
- Abhängigkeit von ausreichend vorhandenen Eigenmitteln
- Kredit-, Ausfallsrisiko
- Beteiligungsrisiko
- Risiko in Bezug auf Liquiditätsmonitoring
- Währungsrisiko
- Länderrisiko

3.3. Risikofaktoren betreffend Wertpapiere

Nachstehend angeführte Risiken in Zusammenhang mit Wertpapieren sind im Punkt II.3. Risikofaktoren in Bezug auf Wertpapiere näher dargestellt.

- Zinsänderungsrisiko und Kursrisiko
- Steuerliches Risiko
- Inflationsrisiko
- Operationales Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Irrationale Faktoren
- Kursrisiko bei Ratingveränderungen
- Rechtliches Risiko
- Risiko der Handelbarkeit/Handelsaussetzung
- Produktspezifische Risiken für Partizipationsscheine

Sollte ein oder sollten mehrere der mit der Emittentin, dem Treugeber und den Wertpapieren verbundene Risiken eintreten, könnte es zu wesentlichen Kursrückgängen der Wertpapiere während der Laufzeit oder im Extremfall zum Totalverlust der Zinsen und des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.

II. RISIKOFAKTOREN

Es gelten die Angaben im Kapitel II. RISIKOFAKTOREN des Prospekts I, Seite 19f, das folgende Kapitel umfasst:

1. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN

Siehe Prospekt I, Seite 19f;

2. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN TREUGEBER *Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft*

Siehe Prospekt I, Seite 23f;

3. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE WERTPAPIERE

Siehe Prospekt I, Seite 26f;

III. EMITTENTENBESCHREIBUNG

Es gelten die Angaben im Kapitel III. EMITTENTENBESCHREIBUNG des Prospekts I, Seite 29f das folgende Kapitel umfasst:

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

Siehe Prospekt I, Seite 29

1.2 . Alle Personen, die für die im Registrierungsformular gemachten Angaben bzw. für bestimmte Abschnitte des Registrierungsformulars verantwortlich sind

Siehe Prospekt I, Seite 29

1.2. Erklärung der für das Registrierungsformular verantwortlichen Personen, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Registrierungsformular genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Registrierungsformulars wahrscheinlich verändern

Siehe Prospekt I, Seite 29

2. ABSCHLUSSPRÜFER

2.1 Namen und Anschrift der Abschlussprüfer der Emittentin, die für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum zuständig waren (einschließlich der Angabe ihrer Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung):

Siehe Prospekt I, Seite 29

2.2. Wurden Abschlussprüfer während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums abberufen, nicht wieder bestellt oder haben sie ihr Mandat niedergelegt

Siehe Prospekt I, Seite 29

3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

Siehe Prospekt I, Seite 29f

4. RISIKOFAKTOREN

Siehe Prospekt I, Seite 30

5. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN

5.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin

Siehe Prospekt I, Seite 30f

5.1.1. Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin

Siehe Prospekt I, Seite 31

5.1.2. Ort der Registrierung der Emittentin und Registrierungsnummer

Siehe Prospekt I, Seite 31

5.1.3. Datum der Gründung und Existenzdauer der Emittentin

Siehe Prospekt I, Seite 31

5.1.4. Rechtsform und Sitz der Emittentin sowie die Rechtsordnung in der sie tätig ist, Land der Gründung der Gesellschaft, Geschäftsanschrift und Telefonnummer

Siehe Prospekt I, Seite 31

5.1.5. Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Emittentin

Siehe Prospekt I, Seite 31

5.2. Investitionen

Siehe Prospekt I, Seite 31

6. GESCHÄFTSÜBERBLICK

6.1. Haupttätigkeitsbereiche

6.1.1. Beschreibung der Wesensart der Geschäfte der Emittentin und ihrer Haupttätigkeiten (sowie der damit im Zusammenhang stehenden Schlüsselfaktoren) unter Angabe der wichtigsten Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen, und zwar für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Siehe Prospekt I, Seite 32f

6.1.2. Angabe etwaiger wichtiger neuer Produkte und/oder Dienstleistungen, die eingeführt wurden, und — in dem Maße, wie die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen offen gelegt wurde — Angabe des Stands der Entwicklung

Siehe Prospekt I, Seite 33

6.2. Wichtigste Märkte einschließlich einer Aufschlüsselung der Gesamtumsätze nach Art der Tätigkeit und geographischem Markt für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums der vom historischen Zeitraum abgedeckt wird

Siehe Prospekt I, Seite 33

6.3. Außergewöhnliche Faktoren

Siehe Prospekt I, Seite 33

6.4. Kurze Angaben über die etwaige Abhängigkeit der Emittentin in Bezug auf Patente und Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträge oder neue Herstellungsverfahren, wenn diese Faktoren von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder die Rentabilität der Emittentin sind

Siehe Prospekt I, Seite 33

6.5. Grundlage für etwaige Angaben der Emittentin zu ihrer Wettbewerbsposition

Siehe Prospekt I, Seite 33

7. ORGANISATIONSSTRUKTUR

Siehe Prospekt I, Seite 33

8. SACHANLAGEN

Siehe Prospekt I, Seite 33

9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE

9.1. Finanzlage

Siehe Prospekt I, Seite 34

9.2. Betriebsergebnisse

Siehe Prospekt I, Seite 34

9.3. Jüngste Entwicklungen

Siehe Prospekt I, Seite 34

10. EIGENKAPITALAUSSTATTUNG

10.1. Angaben über die Eigenkapitalausstattung der Emittentin (sowohl kurz- als auch langfristig 10.2. Erläuterung der Quellen und der Beträge des Kapitalflusses der Emittentin und eine ausführliche Darstellung dieser Posten

Siehe Prospekt I, Seite 34f

10.3. Angaben über den Fremdfinanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur der Emittentin

Siehe Prospekt I, Seite 36

10.4. Angaben über jegliche Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte der Emittentin direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können

Siehe Prospekt I, Seite 36

10.5. Angaben über erwartete Finanzierungsquellen, die zur Erfüllung der Verpflichtungen von künftigen Investitionen und Sachanlagen benötigt werden

Siehe Prospekt I, Seite 36

11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN

Siehe Prospekt I, Seite 36

12. TRENDINFORMATIONEN

12.1. Angabe der wichtigsten Trends in jüngster Zeit in Bezug auf Produktion, Umsatz und Vorräte sowie Kosten und Ausgabepreise seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres bis zum Datum des Registrierungsformulars

Siehe Prospekt I, Seite 36

12.2. Angaben über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften

Siehe Prospekt I, Seite 36

13. GEWINNPROGNOSEN ODER – SCHÄTZUNGEN

Siehe Prospekt I, Seite 36

14. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT

Siehe Prospekt I, Seite 37

Siehe Prospekt I, Seite 37

14.1. Namen und Geschäftsanschriften der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie ihre Stellung bei der Emittentin unter Angabe der wichtigsten Tätigkeiten, die sie außerhalb der Emittentin ausüben, sofern diese für die Emittentin von Bedeutung sind:

14.1.1. Vorstand

Siehe Prospekt I, Seite 37f

14.1.2. Aufsichtsrat

Siehe Prospekt I, Seite 378

14.1.3. Staatskommissäre

Siehe Prospekt I, Seite 45f

14.2. Interessenkonflikte zwischen den Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen sowie dem oberen Management

Siehe Prospekt I, Seite 46

15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN

15.1. Betrag der gezahlten Vergütung (einschließlich etwaiger erfolgsgebundener oder nachträglicher Vergütungen) und Sachleistungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Siehe Prospekt I, Seite 46

15.2. Angabe der Gesamtbeträge, die von der Emittentin oder ihren Tochtergesellschaften als Reserve oder Rückstellungen gebildet werden, um Pensions- und Rentenzahlungen vornehmen oder ähnliche Vergünstigungen auszahlen zu können

Siehe Prospekt I, Seite 46f

16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

16.1. Ende der laufenden Mandatsperiode und gegebenenfalls Angabe des Zeitraums, während dessen die jeweilige Person ihre Aufgabe ausgeübt hat

Siehe Prospekt I, Seite 47

16.2. Angaben über die Dienstleistungsverträge, die zwischen den Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane und der Emittentin bzw. ihren Tochtergesellschaften geschlossen wurden und die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen oder Negativerklärung

Siehe Prospekt I, Seite 47

16.3. Angaben über den Auditausschuss und den Vergütungsausschuss, einschließlich der Namen der Ausschussmitglieder und einer Zusammenfassung des Aufgabenbereichs des Ausschusses

Siehe Prospekt I, Seite 47

16.4. Erklärung, ob die Emittentin der/den Corporate-Governance-Regelung/en im Land der Gründung der Gesellschaft genügt. Sollte die Emittentin einer solchen Regelung nicht folgen, ist eine dementsprechende Erklärung zusammen mit einer Erläuterung aufzunehmen, aus der hervorgeht, warum die Emittentin dieser Regelung nicht Folge leistet

Siehe Prospekt I, Seite 47

17. BESCHÄFTIGTE

17.1. Angabe der Zahl der Beschäftigten zum Ende des Berichtszeitraumes/im Durchschnitt für jedes Geschäftsjahr, das von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Siehe Prospekt I, Seite 47

17.2. Aktienbesitz und Aktienoptionen

Siehe Prospekt I, Seite 47

17.3. Beschreibung etwaiger Vereinbarungen, mittels deren Beschäftigte am Kapital der Emittentin beteiligt werden können

Siehe Prospekt I, Seite 47

18. HAUPTAKTIONÄRE

18.1. Angabe des Namens jeglicher Person, die nicht Mitglied der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane ist und die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Kapital der Emittentin oder den entsprechenden Stimmrechten hält, die gemäß den nationalen Bestimmungen zu melden ist, zusammen mit der Angabe des Betrags der Beteiligung dieser Person, oder Negativerklärung

Siehe Prospekt I, Seite 48

18.2. Information über den Umstand, ob die Hauptaktionäre der Emittentin unterschiedliche Stimmrechte haben oder Negativerklärung

Siehe Prospekt I, Seite 48

18.3. Sofern der Emittentin bekannt, Angabe, ob an der Emittentin unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, und wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt. Beschreibung der Art und Weise einer derartigen Kontrolle und der vorhandenen Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer derartigen Kontrolle

Siehe Prospekt I, Seite 48

18.4. Beschreibung etwaiger der Emittentin bekannten Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle des Emittenten führen könnte

Siehe Prospekt I, Seite 48

19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN

Siehe Prospekt I, Seite 48f

20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN

20.1. Historische Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 49f

20.2. Pro-forma Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 50

20.3. Jahresabschluss

Siehe Prospekt I, Seite 50

20.4. Prüfung der historischen Finanzinformationen

20.4.1. Erklärung über die Prüfung der historischen Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 50

20.4.2. Angabe sonstiger Informationen im Prospekt, das von den Abschlussprüfern geprüft wurde

Siehe Prospekt I, Seite 50

20.4.3. Wurden die Finanzdaten im Registrierungsformular nicht dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin entnommen, so ist die Quelle dieser Daten und die Tatsache anzugeben, dass die Daten ungeprüft sind

Siehe Prospekt I, Seite 50

20.5. Alter der jüngsten Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 50

20.6. Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

20.6.1 Hat die Emittentin seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses vierteljährliche oder halbjährliche Finanzinformationen veröffentlicht, so sind diese in das Registrierungsformular aufzunehmen

Siehe Prospekt I, Seite 51

20.6.2 Zwischenfinanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 51

20.7. Dividendenpolitik

Siehe Prospekt I, Seite 51

20.8. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Siehe Prospekt I, Seite 51

20.9. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin

Siehe Prospekt I, Seite 51

21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

21.1. Aktienkapital

21.1.1. Betrag des ausgegebenen Kapitals und für jede Kategorie des Aktienkapitals

Siehe Prospekt I, Seite 51

21.1.2. Sollten Aktien vorhanden sein, die nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind, so sind die Anzahl und die wesentlichen Merkmale dieser Aktien anzugeben

Siehe Prospekt I, Seite 52

21.1.3. Angabe der Anzahl, des Buchwertes sowie des Nennwertes der Aktien, die Bestandteil des Eigenkapitals der Emittentin sind und die von der Emittentin selbst oder in ihrem Namen oder von Tochtergesellschaften der Emittentin gehalten werden

Siehe Prospekt I, Seite 52

21.1.4. Angabe etwaiger wandelbarer Wertpapiere, umtauschbarer Wertpapiere oder Wertpapiere mit Optionsscheinen, wobei die geltenden Bedingungen und Verfahren für die Wandlung, den Umtausch oder die Zeichnung darzulegen sind

Siehe Prospekt I, Seite 52

21.1.5. Angaben über eventuelle Akquisitionsrechte und deren Bedingungen und/oder über Verpflichtungen in Bezug genehmigtes, aber noch nicht geschaffenes Kapital oder in Bezug auf Kapitalerhöhung

Siehe Prospekt I, Seite 52

21.1.6. Angaben über das Kapital eines jeden Mitglieds der Gruppe, worauf ein Optionsrecht besteht oder bei dem man sich bedingt oder bedingungslos darauf geeinigt hat, dieses Kapital an ein Optionsrecht zu knüpfen, sowie Einzelheiten über derlei Optionen, die auch jene Personen betreffen, die diese Optionsrechte erhalten haben

Siehe Prospekt I, Seite 52

21.1.7 Die Entwicklung des Aktienkapitals mit besonderer Hervorhebung der Angaben über etwaige Veränderungen, die während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums erfolgt sind

Siehe Prospekt I, Seite 52

21.2. Satzungen und Statuten der Gesellschaft

21.2.1. Beschreibung der Zielsetzungen der Emittentin und an welcher Stelle sie in der Satzung und den Statuten der Gesellschaft verankert sind

Siehe Prospekt I, Seite 53

21.2.2. Zusammenfassung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die die Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane betreffen

Siehe Prospekt I, Seite 53f

21.2.3. Beschreibung der Rechte, Vorrechte und Beschränkungen, die an jede Kategorie der vorhandenen Aktien gebunden sind

Siehe Prospekt I, Seite 54

21.2.4. Erläuterung, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Rechte der Inhaber von Aktien zu ändern, wobei die Fälle anzugeben sind, in denen die Bedingungen strenger ausfallen als die gesetzlichen Vorschriften

Siehe Prospekt I, Seite 54

21.2.5. Beschreibung der Art und Weise, wie die Jahreshauptversammlungen und die außerordentlichen Hauptversammlungen der Aktionäre einberufen werden, einschließlich der Teilnahmebedingungen

Siehe Prospekt I, Seite 54

21.2.6. Kurze Beschreibung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die u.U. eine Verzögerung, einen Aufschub oder sogar die Verhinderung eines Wechsels in der Kontrolle der Emittentin bewirken

Siehe Prospekt I, Seite 54f

21.2.7. Angabe (falls vorhanden) etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die für den Schwellenwert gelten, ab dem der Aktienbesitz offen gelegt werden muss

Siehe Prospekt I, Seite 55

21.2.8. Darlegung der Bedingungen, die von der Satzung und den Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstigen Satzungen vorgeschrieben werden und die die Veränderungen im Eigenkapital betreffen, sofern diese Bedingungen strenger sind als die gesetzlichen Vorschriften

Siehe Prospekt I, Seite 55

22. WESENTLICHE VERTRÄGE

Siehe Prospekt I, Seite 55

23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN

Siehe Prospekt I, Seite 55

24. EINSEHBARE DOKUMENTE

Siehe Prospekt I, Seite 55

25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN

Siehe Prospekt I, Seite 55

IV. ANGABEN ZUM TREUGEBER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT

Es gelten die Angaben im Kapitel IV. ANGABEN ZUM TREUGEBER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT des Prospekts I, Seite 56f, das folgende Kapitel umfasst:

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1. Alle Personen, die für die im Registrierungsformular gemachten Angaben bzw. für bestimmte Abschnitte des Registrierungsformulars verantwortlich sind

Siehe Prospekt I, Seite 56

1.2. Erklärung der für das Registrierungsformular verantwortlichen Personen, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Registrierungsformular genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine

Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Registrierungsformulars wahrscheinlich verändern können

Siehe Prospekt I, Seite 56

2. ABSCHLUSSPRÜFER

2.1. Namen und Anschrift der Abschlussprüfer des Treugebers, die für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum zuständig waren (einschließlich der Angabe ihrer Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung)

Siehe Prospekt I, Seite 56

2.2. Wurden Abschlussprüfer während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums abberufen, nicht wieder bestellt oder haben sie ihr Mandat niedergelegt

Siehe Prospekt I, Seite 56

3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

Siehe Prospekt I, Seite 56f

4. RISIKOFAKTOREN

Siehe Prospekt I, Seite 57

5. ANGABEN ÜBER DEN TREUGEGER

5.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 57f

5.1.1. Juristischer und kommerzieller Name des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 58

5.1.2. Ort der Registrierung und Registrierungsnummer des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 58

5.1.3. Datum der Gründung und Existenzdauer des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 58

5.1.4. Rechtsform, Sitz, Rechtsordnung, Gründungsland, Geschäftsanschrift und Telefonnummer des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 58

5.1.5. Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 58

5.2. Investitionen

Siehe Prospekt I, Seite 58

6. Geschäftsüberblick

6.1. Haupttätigkeitsbereiche

6.1.1. Beschreibung der Wesensart der Geschäfte des Treugebers und seiner Haupttätigkeiten (sowie der damit im Zusammenhang stehenden Schlüsselfaktoren) unter Angabe der wichtigsten Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen, und zwar für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Siehe Prospekt I, Seite 58f

6.1.2. Angabe etwaiger wichtiger neuer Produkte und/oder Dienstleistungen, die eingeführt wurden, und — in dem Maße, wie die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen offen gelegt wurde — Angabe des Stands der Entwicklung

Siehe Prospekt I, Seite 60

6.2. Wichtigste Märkte einschließlich einer Aufschlüsselung der Gesamtumsätze nach Art der Tätigkeit und geographischem Markt für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums der vom historischen Zeitraum abgedeckt wird

Siehe Prospekt I, Seite 60

6.3. Außergewöhnliche Faktoren

Siehe Prospekt I, Seite 60

6.4. Kurze Angaben über die etwaige Abhängigkeit des Treugebers in Bezug auf Patente und Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträge oder neue Herstellungsverfahren, wenn diese Faktoren von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder die Rentabilität des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 60

6.5. Grundlage für etwaige Angaben zur Wettbewerbsposition

Siehe Prospekt I, Seite 60

7. Organisationsstruktur

7.1. Ist der Treugeber Teil einer Gruppe, kurze Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Treugebers innerhalb dieser Gruppe

Siehe Prospekt I, Seite 60f

7.2. Liste der wichtigsten Tochtergesellschaften des Treugebers, einschließlich Name, Land der Gründung oder des Sitzes, Anteil an Beteiligungsrechten und – falls nicht identisch – Anteil der gehaltenen Stimmrechte

Siehe Prospekt I, Seite 63f

8. SACHANLAGEN

Siehe Prospekt I, Seite 64

9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE

9.1. Finanzlage

Siehe Prospekt I, Seite 64

9.2. Betriebsergebnisse

9.2.1. Angaben über wichtige Faktoren, einschließlich ungewöhnlicher oder seltener Vorfälle oder neuer Entwicklungen, die die Geschäftserträge des Treugebers erheblich beeinträchtigen, und über das Ausmaß, in dem die Erträge derart geschmälert wurden

Siehe Prospekt I, Seite 64

9.2.2. Falls der Jahresabschluss wesentliche Veränderungen bei den Nettoumsätzen oder den Nettoerträgen ausweist, sind die Gründe für derlei Veränderungen in einer ausführlichen Erläuterung darzulegen

Siehe Prospekt I, Seite 64

9.2.3. Angaben über staatliche, wirtschaftliche, steuerliche, monetäre oder politische Strategien oder Faktoren, die die Geschäfte des Treugebers direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können

Siehe Prospekt I, Seite 64

9.3. Jüngste Entwicklungen

Siehe Prospekt I, Seite 64

10. Eigenkapitalausstattung

10.1. Angaben über die Eigenkapitalausstattung des Treugebers (sowohl kurz- als auch langfristig)

Siehe Prospekt I, Seite 64f

10.2. Erläuterung der Quellen und der Beträge des Kapitalflusses des Treugebers und eine ausführliche Darstellung dieser Posten

Siehe Prospekt I, Seite 66

10.3. Angaben über den Fremdfinanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 66f

10.4. Angaben über jegliche Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte des Treugebers direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können

Siehe Prospekt I, Seite 67

10.5. Angaben über erwartete Finanzierungsquellen, die zur Erfüllung der Verpflichtungen der künftigen Investitionen und Sachanlagen benötigt werden

Siehe Prospekt I, Seite 67

11. Forschung und Entwicklung, Patente und Lizenzen

Siehe Prospekt I, Seite 67

12. Trendinformationen

12.1. Angabe der wichtigsten Trends in jüngster Zeit in Bezug auf Produktion, Umsatz und Vorräte sowie Kosten und Ausgabepreise seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres bis zum Datum des Registrierungsformulars

Siehe Prospekt I, Seite 67

12.2. Angaben über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten des Treugebers zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften

Siehe Prospekt I, Seite 67

13. Gewinnprognosen oder –Gewinnschätzungen

Siehe Prospekt I, Seite 67

14. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane sowie oberes Management

14.1. Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführung- und Aufsichtsorgane

Siehe Prospekt I, Seite 67f

14.1.1. Vorstand

Siehe Prospekt I, Seite 68f

14.1.2. Aufsichtsrat

Siehe Prospekt I, Seite 71f

14.1.3. Staatskommissäre

Siehe Prospekt I, Seite 85

14.2. Interessenskonflikte

Siehe Prospekt I, Seite 86

15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN

15.1. Betrag der gezahlten Vergütung (einschließlich etwaiger erfolgsgebundener oder nachträglicher Vergütungen) und Sachleistungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Siehe Prospekt I, Seite 86

15.2. Angabe der Gesamtbeträge, die vom Treugeber oder seinen Tochtergesellschaften als Reserve oder Rückstellungen gebildet werden, um Pensions- und Rentenzahlungen vornehmen oder ähnliche Vergünstigungen auszahlen zu können

Siehe Prospekt I, Seite 86

16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

16.1. Ende der laufenden Mandatsperiode der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Siehe Prospekt I, Seite 86

16.2. Angaben über Dienstleistungsverträge zwischen Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane und dem Treugeber bzw Tochtergesellschaften und die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen

Siehe Prospekt I, Seite 87

16.3. Auditausschuss und Vergütungsausschuss

Siehe Prospekt I, Seite 87

16.4. Erklärung über die Kompatibilität mit Corporate Governance Regelungen

Siehe Prospekt I, Seite 87

17. BESCHÄFTIGTE

17.1. Angabe der Zahl der Beschäftigten zum Ende des Berichtszeitraumes/im Durchschnitt für jedes Geschäftsjahr, das von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Siehe Prospekt I, Seite 87

17.2. Aktienbesitz und Aktienoptionen der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Siehe Prospekt I, Seite 87

17.3. Beschreibung etwaiger Vereinbarungen, mittels deren Beschäftigte am Kapital des Treugebers beteiligt werden können

Siehe Prospekt I, Seite 88

18. HAUPTAKTIONÄRE

18.1. Angabe des Namens jeglicher Person, die nicht Mitglied der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane ist und die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Kapital des Treugebers oder den entsprechenden Stimmrechten hält, die gemäß den nationalen Bestimmungen zu melden ist, zusammen mit der Angabe des Betrags der Beteiligung dieser Person, oder Negativerklärung

Siehe Prospekt I, Seite 88

18.2. Information über den Umstand, ob die Hauptaktionäre des Treugebers unterschiedliche Stimmrechte haben oder Negativerklärung

Siehe Prospekt I, Seite 88

18.3. Sofern dem Treugeber bekannt, Angabe, ob an dem Treugeber unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, und wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt. Beschreibung der Art und Weise einer derartigen Kontrolle und der vorhandenen Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer derartigen Kontrolle

Siehe Prospekt I, Seite 88

18.4. Beschreibung etwaiger dem Treugeber bekannten Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle des Treugebers führen könnte

Siehe Prospekt I, Seite 88

19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN

Siehe Prospekt I, Seite 88f

20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES TREUGEBERS

20.1. Historische Finanzinformation

Siehe Prospekt I, Seite 89

20.2. Pro-forma Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 89

20.3. Jahresabschluss

Siehe Prospekt I, Seite 89

20.4. Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen

20.4.1. Erklärung über die Prüfung der historischen Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 89

20.4.2. Angabe sonstiger geprüfter Informationen im Prospekt, die vom Abschlussprüfer geprüft wurden

Siehe Prospekt I, Seite 90

20.4.3. Wurden die Finanzdaten im Registrierungsformular nicht dem geprüften Jahresabschluss des Treugebers entnommen, so ist die Quelle dieser Daten und die Tatsache anzugeben, dass die Daten ungeprüft sind

Siehe Prospekt I, Seite 90

20.5. Alter der jüngsten Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 90

20.6. Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

20.6.1. Hat der Treugeber seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses vierteljährliche oder halbjährliche Finanzinformationen veröffentlicht, so sind diese in das Registrierungsformular aufzunehmen

Siehe Prospekt I, Seite 90

20.6.2. Zwischeninformationen

Siehe Prospekt I, Seite 90

20.7. Dividendenpolitik

Siehe Prospekt I, Seite 90

20.8. Gerichts- und Schiedsverfahren

Siehe Prospekt I, Seite 90

20.9. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelspositionen des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 90

21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

21.1. Aktienkapital

21.1.1. Betrag des ausgegebenen Kapitals und für jede Kategorie des Aktienkapitals

Siehe Prospekt I, Seite 91

21.1.2. Sollten Aktien vorhanden sein, die nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind, so sind die Anzahl und die wesentlichen Merkmale dieser Aktien anzugeben

Siehe Prospekt I, Seite 91

21.1.3. Angabe der Anzahl, des Buchwertes sowie des Nennwertes der Aktien, die Bestandteil des Eigenkapitals des Treugebers sind und die vom Treugeber selbst oder in seinem Namen oder von Tochtergesellschaften des Treugebers gehalten werdend

Siehe Prospekt I, Seite 91

21.1.4. Angabe etwaiger wandelbarer Wertpapiere, umtauschbarer Wertpapiere oder Wertpapiere mit Optionsscheinen, wobei die geltenden Bedingungen und Verfahren für die Wandlung, den Umtausch oder die Zeichnung darzulegen sind

Siehe Prospekt I, Seite 91

21.1.5. Angaben über eventuelle Akquisitionsrechte und deren Bedingungen und/oder über Verpflichtungen in Bezug auf genehmigtes, aber noch nicht geschaffenes Kapital oder in Bezug auf Kapitalerhöhungen

Siehe Prospekt I, Seite 91

21.1.6. Angaben über das Kapital eines jeden Mitglieds der Gruppe, worauf ein Optionsrecht besteht oder bei dem man sich bedingt oder bedingungslos darauf geeinigt hat, dieses Kapital an ein Optionsrecht zu knüpfen, sowie Einzelheiten über derlei Optionen, die auch jene Personen betreffen, die diese Optionsrechte erhalten haben

Siehe Prospekt I, Seite 91

21.1.7. Die Entwicklung des Aktienkapitals mit besonderer Hervorhebung der Angaben über etwaige Veränderungen, die während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums erfolgt sind

Siehe Prospekt I, Seite 91

21.2. Satzungen und Statuten der Gesellschaft

21.2.1. Beschreibung der Zielsetzungen des Treugebers und an welcher Stelle sie in der Satzung und den Statuten der Gesellschaft verankert sind

Siehe Prospekt I, Seite 91f

21.2.2. Zusammenfassung der Bestimmungen der Satzungen und Statuten im Zusammenhang mit den Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs-, und Aufsichtsorgane

Siehe Prospekt I, Seite 92

21.2.3. Beschreibung der Rechte, Vorrechte und Beschränkungen, die an jede Kategorie der vorhandenen Aktien gebunden sind

Siehe Prospekt I, Seite 93

21.2.4. Erläuterung, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Rechte der Inhaber von Aktien zu ändern, wobei die Fälle anzugeben sind, in denen die Bedingungen strenger ausfallen als die gesetzlichen Vorschriften

Siehe Prospekt I, Seite 93

21.2.5. Beschreibung der Art und Weise, wie die Jahreshauptversammlungen und die außerordentlichen Hauptversammlungen der Aktionäre einberufen werden, einschließlich der Teilnahmebedingungen

Siehe Prospekt I, Seite 93f

21.2.6. Kurze Beschreibung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten des Treugebers sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die u.U. eine Verzögerung, einen Aufschub oder sogar die Verhinderung eines Wechsels in der Kontrolle des Treugebers bewirken

Siehe Prospekt I, Seite 94

21.2.7. Angabe (falls vorhanden) etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten des Treugebers sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die für den Schwellenwert gelten, ab dem der Aktienbesitz offen gelegt werden muss

Siehe Prospekt I, Seite 94

21.2.8. Darlegung der Bedingungen, die von der Satzung und den Statuten des Treugebers sowie der Gründungsurkunde oder sonstigen Satzungen vorgeschrieben werden und die die Veränderungen im Eigenkapital betreffen, sofern diese Bedingungen strenger sind als die gesetzlichen Vorschriften

Siehe Prospekt I, Seite 94

22. WESENTLICHE VERTRÄGE

Siehe Prospekt I, Seite 94

23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN

Siehe Prospekt I, Seite 94

24. EINSEHBARE DOKUMENTE

Siehe Prospekt I, Seite 94f

25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN

Siehe Prospekt I, Seite 94

V. WERTPAPIERBESCHREIBUNG

Es gelten die Angaben im Kapitel V. WERTPAPIERBESCHREIBUNG des Prospekts I, Seite 96f das folgende Kapitel umfasst:

A Wandelschuldverschreibungen

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1. Alle Personen, die für die im Registrierungsformular gemachten Angaben bzw. für

Siehe Prospekt I, Seite 96

1.2. Erklärung der für das Registrierungsformular verantwortlichen Personen, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Registrierungsformular genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Registrierungsformulars wahrscheinlich verändern

Siehe Prospekt I, Seite 96

2. RISIKOFAKTOREN

2.1. Klare Offenlegung der Risikofaktoren, die für die anzubietenden und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere von wesentlicher Bedeutung sind

Siehe Prospekt I, Seite 96

3. WICHTIGE ANGABEN

3.1. Interessenskonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

Siehe Prospekt I, Seite 96

3.2. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Siehe Prospekt I, Seite 96

4. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDEN WERTPAPIERE

4.1. Beschreibung des Typs und der Kategorie der anzubietenden und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere einschließlich der ISIN

Es handelt sich bei den Wertpapieren um:

4,40 %	Wandelschuldverschreibung 2008-2024/5	AT0000A08828	EUR	29.000.000,00
--------	---------------------------------------	--------------	-----	---------------

Wandelschuldverschreibungen:

Als „Wandelschuldverschreibungen“ gelten in diesem Prospekt Schuldverschreibungen, die dem Inhaber zunächst Rechte wie aus Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung verschaffen, ihm aber zugleich das Recht einräumen, zu gewissen, in den Anleihebedingungen vorgesehenen Stichtagen, diese Schuldverschreibung in Partizipationsscheine der Emittentin umzutauschen. Zur Ermöglichung dieses Umtauschs hat die Emittentin durch Beschluss der Hauptversammlung sowie deren Aufsichtsrat die Ausgabe von Partizipationskapital im erforderlichen Umfang beschlossen.

Solange der Inhaber der Wandelschuldverschreibung von der Ausübung seines Umtauschrechts absieht, entspricht das Wertpapier Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung. Diese weisen zu definierten Kupontermine eine im vorhinein festgelegte fixe Verzinsung auf.

Partizipationsscheine:

Zur Beschreibung der Partizipationsscheine verweisen wir auf den anschließenden Punkt B dieser Wertpapierbeschreibung, der die lt. Anhang XIV der Durchführungsverordnung der Europäischen Kommission 809/2004 erforderlichen Angaben beinhaltet.

Die ISIN / Wertpapieridentifizierungsnummer der gegenständlichen Emission lautet AT0000A08828.

4.2. Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden

Siehe Prospekt I, Seite 97

4.3. Angabe, ob es sich bei den Wertpapieren um Namenspapiere oder um Inhaberpapiere handelt und ob die Wertpapiere verbrieft oder stückelos sind

Siehe Prospekt I, Seite 97f

4.4. Währung der Wertpapieremission

Siehe Prospekt I, Seite 98

4.5. Rang der Wertpapiere, die angeboten und/oder zum Handel zugelassen werden sollen, einschließlich der Zusammenfassung etwaiger Klauseln, die den Rang beeinflussen können oder das Wertpapier derzeitigen oder künftigen Verbindlichkeiten des Emittenten nachordnen können

Siehe Prospekt I, Seite 98

4.6. Beschreibung der Rechte die an die Wertpapiere gebunden sind - einschließlich Ihrer etwaigen Beschränkungen-, und des Verfahrens zur Ausübung dieser Rechte

Siehe Prospekt I, Seite 98f wobei folgende Unterabsätze wie folgt lauten:

Kündigungsrecht

Eine Kündigung seitens der Emittentin ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 10 Bankarbeitstagen jährlich ab 15. Jänner 2019 möglich. Eine Kündigung seitens der Inhaber ist ausgeschlossen.“

Recht auf Zinszahlung

Die Wandelschuldverschreibungen verbriefen einen festen Zinsertrag nach Maßgabe der unter Punkt 4.7. festgelegten Zinssätze und Zinsberechnungsmethode. Der Zinsertrag kommt vierteljährlich am Ende der jeweiligen Zinsperiode zur Auszahlung.“

4.7. Angaben zu Zinssatz und Bestimmung zur Zinsschuld

Siehe Prospekt I, Seite 99 wobei der *erste Absatz wie folgt lautet:*

Die Verzinsung erfolgt vierteljährlich - jeweils am 15. Jänner, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober, erstmals am 15. April 2008. Der Nominalzinssatz für die gesamte Laufzeit einschließlich 14. Jänner 2024 beträgt 4,40 % p.a. Im Falle der Wandlung endet die Verzinsung mit dem dem Wandlungstermin vorangehenden Tag. Bei Berechnung der Zinsen wird von einem Monat von jeweils 30 Tagen und einem Jahr von 360 Tagen ausgegangen (Basis 30/360). Die Berechnung erfolgt mit Ende der Zinsperiode, auch wenn dieser Tag kein TARGET-Bankarbeitstag ist. Für etwaige Verzögerungen durch Auszahlung am darauffolgenden TARGET-Bankarbeitstag werden keine zusätzlichen Zinsen ausgezahlt.

4.8. Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren

„Die Wandelschuldverschreibungen werden, soweit der Inhaber sein Recht auf Wandlung nicht ausübt und von seinem Kündigungsrecht nicht Gebrauch macht, am 15. Jänner 2024 zur Gänze zum Nennwert zurückgezahlt.

4.9. Angabe der Rendite

Die Rendite der Wandelschuldverschreibungen ohne Wandlung in einen Partizipationsschein errechnet sich für die Restlaufzeit aus dem dafür bezahlten Preis (Kurs) und dem Kupon von 4,40%. Da der Kurs je nach den vorherrschenden Marktgegebenheiten variiert, kann die Rendite nicht bestimmt angegeben werden.

Entscheidet sich der Inhaber der Wandelschuldverschreibung, von seinem Wandlungsrecht Gebrauch zu machen, so bestimmt sich die Rendite an der Gewinnentwicklung der Emittentin. Ähnlich einer Aktie verbrieft der Partizipationsschein einen Gewinnanteil in prozentmäßiger Höhe. Mangels voraussehbarer Höhe von Dividende ist die Errechnung einer Rendite aus den Partizipationsscheinen im Vorhinein nicht möglich.

4.10. Vertretung von Schuldtitelinhabern unter Angabe der die Anleger vertretenden Organisation und der auf die Vertretung anwendbaren Bestimmungen. Angabe des Ortes, an dem die Öffentlichkeit die Verträge einsehen kann, die diese Vertretung regeln

Siehe Prospekt I, Seite 100

4.11. Im Falle von Neuemissionen Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, die die Grundlage für die erfolgte bzw. noch zu erfolgende Schaffung der Wertpapiere und/oder deren Emission bilden

Siehe Prospekt I, Seite 100

4.12. Angabe des erwarteten Emissionstermins der Wertpapiere

Siehe Prospekt I, Seite 100

4.13. Darstellung etwaiger Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Siehe Prospekt I, Seite 100

4.14. Steuerliche Behandlung

Siehe Prospekt I, Seite 100f

5. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT

5.1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

5.1.1. Bedingungen denen das Angebot unterliegt

Siehe Prospekt I, Seite 104

5.1.2. Gesamtsumme der Emission/des Angebots. Ist der Betrag nicht festgelegt, Beschreibung der Vereinbarungen und des Zeitpunkts für die Ankündigung des endgültigen Angebotbetrags an das Publikum

Das Gesamtnominale beträgt EUR 29.000.000,00 (EUR neunundzwanzig Millionen) und zwar 290.000 Wandelschuldverschreibungen mit je EUR 100,00 Nominale. Die Emittentin hat von ihrem Aufstockungsrecht gemäß § 1 der Anleihebedingungen Gebrauch gemacht und das Emissionsvolumen auf EUR 29.000.000,00 erhöht.

5.1.3. Frist - einschließlich etwaiger Änderungen - während deren das Angebot gilt und Beschreibung des Antragsverfahrens

Siehe Prospekt I, Seite 104

5.1.4. Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner

Siehe Prospekt I, Seite 104

5.1.5. Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Wertpapiere oder des aggregierten zu investierenden Betrags)

Siehe Prospekt I, Seite 104

5.1.6. Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung

Siehe Prospekt I, Seite 104

5.1.7. Vollständige Beschreibung der Art und Weise und des Termins, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des Angebots offen zu legen sind

Siehe Prospekt I, Seite 104

5.1.8. Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung von nicht ausgeübten Zeichnungsrechten

Siehe Prospekt I, Seite 104

5.2. Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

5.2.1. Angabe der verschiedenen Kategorien der potenziellen Investoren, denen die Wertpapiere angeboten werden. Erfolgt das Angebot gleichzeitig auf den Märkten in zwei oder mehreren Ländern und wurde/wird eine bestimmte Tranche einigen dieser Märkte vorbehalten, Angabe dieser Tranche

Siehe Prospekt I, Seite 104

5.2.2. Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist Trifft nicht zu.

Siehe Prospekt I, Seite 104f

5.3. Preisfestsetzung

5.3.1. Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere angeboten werden, oder der Methode, mittels deren der Angebotspreis festgelegt wird, und des Verfahrens für die Offenlegung. Angabe der Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden

Siehe Prospekt I, Seite 105

5.4. Platzierung und Übernahme

5.4.1. Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots und - sofern dem Emittenten oder dem Bieter bekannt - Angaben zu den Platzierern in den einzelnen Ländern des Angebots

Siehe Prospekt I, Seite 105

5.4.2. Namen und Geschäftsanschriften der Zahlstellen und der Depotstellen in jedem Land

Siehe Prospekt I, Seite 105

5.4.3. Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission auf Grund einer bindenden Zusage zu übernehmen, und Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission ohne bindende Zusage oder gemäß Vereinbarungen „zu den bestmöglichen Bedingungen“ zu platzieren. Angabe der Hauptmerkmale der Vereinbarungen, einschließlich der Quoten. Wird die Emission nicht zur Gänze übernommen, ist eine Erklärung zum nicht abgedeckten Teil einzufügen. Angabe des Gesamtbetrages der Übernahmeprovision und der Platzierungsprovision

Siehe Prospekt I, Seite 105

5.4.4. Angabe des Zeitpunkts, zu dem der Emissionsübernahmevertrag abgeschlossen wurde oder wird

Siehe Prospekt I, Seite 105

6. ZULASSUNG DER PAPIERE ZUM HANDEL

6.1. Angabe, ob die angebotenen Wertpapiere Gegenstand eines Antrags auf Zulassung zum Handel auf einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten sind oder sein werden

Siehe Prospekt I, Seite 105

6.2. Bereits Angabe sämtlicher geregelten oder gleichwertigen Märkte, auf denen nach Kenntnis des Emittenten Wertpapiere der gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sind

Siehe Prospekt I, Seite 105f

6.3. Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer bindenden Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind, um Liquidität mittels Geld- und Briefkursen zur Verfügung stellen, und Beschreibung der Hauptbedingungen der Zusage

Siehe Prospekt I, Seite 106

7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

7.1. An der Emission beteiligte Berater und Erklärung zu der Funktion abzugeben, in der sie gehandelt haben

Siehe Prospekt I, Seite 106

7.2. Angabe weiterer Informationen in der Wertpapierbeschreibung, die von gesetzlichen Abschlussprüfern geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden und über die die Abschlussprüfer einen Prüfungsbericht erstellt haben. Reproduktion des Berichts oder mit Erlaubnis der zuständigen Behörden Zusammenfassung des Berichts

Siehe Prospekt I, Seite 106f

7.3. Name, Geschäftsadresse, Qualifikationen und - falls vorhanden - das wesentliche Interesse am Emittenten von Personen, die als Sachverständiger handeln und deren Erklärung oder Bericht in die Wertpapierbeschreibung aufgenommen wurde

Siehe Prospekt I, Seite 107

7.4. Bestätigung, dass Information, die von Seiten Dritter übernommen wurde, korrekt wiedergegeben wurde

Siehe Prospekt I, Seite 107

7.5. Angabe der Ratings, die einem Emittenten oder seinen Schuldtiteln auf Anfrage des Emittenten oder in Zusammenarbeit mit dem Emittenten beim Ratingverfahren zugewiesen wurden. Kurze Erläuterung der Bedeutung der Ratings, wenn sie erst unlängst von der Ratingagentur erstellt wurden

Siehe Prospekt I, Seite 107

7.6. Bekanntmachungen nach erfolgter Emission

Siehe Prospekt I, Seite 107

B. Partizipationsscheine

1. BESCHREIBUNG DER PARTIZIPATIONSSCHEINE

1.1. Beschreibung des Typs und der Kategorie der Anteile

Siehe Prospekt I, Seite 107

1.2. Rechtsvorschriften, denen zufolge die Anteile geschaffen wurden oder noch werden

Siehe Prospekt I, Seite 108

1.3. Angabe, ob es sich bei den Wertpapieren um Namenspapiere oder um Inhaberpapiere handelt und ob die Wertpapiere verbrieft oder stückelos sind. In letzterem Fall sind der Name und die Anschrift des die Buchungsunterlagen führenden Instituts zu nennen

Siehe Prospekt I, Seite 108

1.4. Angabe der Währung der Emission.

Siehe Prospekt I, Seite 108

1.5. Beschreibung der Rechte — einschließlich ihrer etwaigen Beschränkungen — die an die zu Grunde liegenden Aktien gebunden sind, und des Verfahrens zur Ausübung dieser Rechte:

Siehe Prospekt I, Seite 108f

1.6. Im Falle von Neuemissionen Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, die die Grundlage für die erfolgte bzw. noch zu erfolgende Schaffung der Wertpapiere und/oder deren Emission bilden und Angabe des Emissionstermins

Siehe Prospekt I, Seite 109

1.7. Angabe des Orts und des Zeitpunkts der erfolgten bzw. noch zu erfolgenden Zulassung der Papiere zum Handel

Siehe Prospekt I, Seite 109

1.8. Darstellung etwaiger Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Siehe Prospekt I, Seite 109

1.9. Angabe etwaig bestehender obligatorischer Übernahmeangebote und/oder Ausschluss- und Andienungsregeln in Bezug auf die Wertpapiere

Siehe Prospekt I, Seite 109

1.10. Angabe öffentlicher Übernahmeangebote von Seiten Dritter in Bezug auf das Eigenkapital des Emittenten, die während des letzten oder im Verlauf des derzeitigen Geschäftsjahres erfolgten. Zu nennen sind dabei der Kurs oder die Wandelbedingungen für derlei Angebote sowie das Resultat

Siehe Prospekt I, Seite 109

1.11. Auswirkungen der Ausübung des Rechts des Basistitels auf den Emittenten und eines möglichen Verwässerungseffekts für die Aktionäre

Siehe Prospekt I, Seite 109f

2. Wenn der Emittent des Basistitels ein Unternehmen ist, das derselben Gruppe angehört, so sind die für diesen Emittenten beizubringenden Angaben jene, die im Schema des Registrierungsformulars für Aktien gefordert werden

Siehe Prospekt I, Seite 110

ANHANG 1: BEDINGUNGEN FÜR DIE 4,40% HYPO-WOHNBAU WANDELSCHULDVERSCHREIBUNG 2008-2024/5 "OBERÖSTERREICH" DER HYPO-WOHNBAUBANK AG

§ 1 Form und Nennbetrag

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (im folgenden auch Emittentin genannt) legt ab dem 15. Jänner 2008 im Wege einer Daueremission auf Inhaber lautende, nicht fundierte Wandelschuldverschreibungen mit Laufzeitende am 15. Jänner 2024 (ausschließlich) zur Zeichnung auf.

Das Gesamtnominale beträgt bis zu EUR 5.000.000,-- (EUR fünf Millionen) und zwar bis zu 50.000 Wandelschuldverschreibungen mit je EUR 100,-- Nominale (mit Aufstockungsmöglichkeit). Die Höhe des Nominalbetrages der Wandelschuldverschreibungen, mit welchen dieselbe zur Begebung gelangt ist, wird nach Ende der Ausgabe festgestellt. Die Wandelschuldverschreibungen werden zur Gänze durch Sammelurkunden (§ 24 lit. b Depotgesetz) vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Wandelschuldverschreibungen besteht daher nicht. Die Sammelurkunden tragen die Unterschriften von zwei Vorstandsmitgliedern der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien. Die Sammelurkunden werden bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft als Wertpapiersammelbank hinterlegt.

Dieses Angebot ist als Daueremission gemäß §§ 3 (1) Z 3 iVm 17b (2) KMG von der Prospektspflicht ausgenommen.

§ 2 Kündigung

Eine Kündigung seitens der Emittentin ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 10 Bankarbeitstagen jährlich ab 15. Jänner 2019 möglich. Eine Kündigung seitens der Inhaber ist ausgeschlossen.

§ 3 Wandlungsrecht

- (5) Je Nominale EUR 1.000,-- Wandelschuldverschreibung berechtigen den Inhaber zur Wandlung in 14 Stück nennwertlose Partizipationsscheine gemäß § 23 Abs. 4 und 5 BWG (die „Partizipationsscheine“) der Hypo-Wohnbaubank AG. Dies entspricht einem nominellen Wandlungspreis von rd. EUR 71,43 je Partizipationsschein. Die Partizipationsscheine sind ab 15. Jänner jenes Geschäftsjahres gewinnberechtigt, in dem der Umtausch der Wandelschuldverschreibungen erfolgt.
- (2) Das Wandlungsrecht kann erstmals mit Stichtag 14. Jänner 2010, danach zu jedem weiteren Kupontermin am 15.01. ausgeübt werden.
- (3) Die Wandlungserklärung kann ausschließlich durch Ausfüllen eines diesbezüglichen von einer als Zahlstelle gemäß § 6 definierten Bank rechtzeitig vor einem Wandlungstermin kostenlos zur Verfügung gestellten Formulars gemäß den Bestimmungen des AktG erfolgen.
- (4) Die Wandlungserklärung muss spätestens 15 Bankarbeitstage vor dem Wandlungstermin der in § 6 dieser Bedingungen genannten Hauptzahlstelle mittels eingeschriebenen Briefes zugegangen sein. Die Wandlungserklärung ist für die Gläubiger sofort bindend und wird gegenüber der Emittentin mit fristgerechtem Eingang bei der in § 6 dieser Bedingungen genannten Hauptzahlstelle wirksam. Gleichzeitig ist das Wertpapierdepot bekanntzugeben, dem die in Partizipationsscheine umzutauschenden Wandelschuldverschreibungen zu entnehmen sind. Tritt durch eine Maßnahme (Ausgabe neuer Aktien, weiterer Partizipationsscheine, Genussrechte gemäß § 174 Abs. 3 AktG anderer Wertpapiere mit Bezugsrechten oder Gewinn- oder Wandelschuldverschreibungen etc.) eine Verwässerung der Vermögensrechte der Inhaber von Wandelschuldverschreibungen ein, so wird dies durch

die Gesellschaft angemessen ausgeglichen. Entsprechende Verlautbarungen erfolgen gemäß § 4 dieser Bedingungen. Führt eine Ausgabe von Aktien, Genussrechten oder weiteren Wandelschuldverschreibungen zu keiner Verwässerung, so kann auch die Information an die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen unterbleiben.

§ 4 Angaben über die zur Wandlung angebotenen Partizipationsscheine

- (1) Das Partizipationskapital ist eingezahltes Kapital, das der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft seitens der Partizipationsscheininhaber auf Unternehmensdauer unter Verzicht auf die ordentliche und außerordentliche Kündigung zur Verfügung gestellt wird. Das Partizipationskapital kann von der Hypo-Wohnbaubank AG nur unter analoger Anwendung der aktienrechtlichen Kapitalherabsetzungsvorschriften zurückgezahlt werden.
- (2) 10 Stück nennwertlose Partizipationsscheine gewähren den Anspruch auf einen Gewinnanteil in anteilig gleicher Höhe wie eine Stückaktie der Hypo-Wohnbaubank AG. Die Gewinnanteile der Partizipationsscheininhaber sind gleichzeitig mit der Dividende fällig. Sie werden bei einer unten genannten Zahl- und Einreichstelle gegen Einreichung des jeweiligen Erträgnisscheines ausgezahlt.
- (3) Hauptzahl- und Einreichstelle ist die Oberösterreichische Landesbank AG, Linz. Weitere Zahl- und Einreichstellen sind: HYPO - Bank Burgenland AG, Eisenstadt; Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Klagenfurt; Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG, St. Pölten; Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Graz; HYPO TIROL BANK AG, Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Bregenz.
- (4) Die Gewinnanteile der Partizipationsscheininhaber, welche binnen drei Jahren nach Fälligkeit nicht behoben werden, verfallen zugunsten der gesetzlichen Rücklage der Hypo-Wohnbaubank AG.
- (5) Die Partizipationsscheine nehmen wie das Grundkapital bis zur vollen Höhe am Verlust teil.
- (6) Im Fall der Abwicklung werden die Partizipationsscheininhaber vermögensrechtlich den Aktionären der Hypo-Wohnbaubank AG gemäß dem in § 4 Abs. 2 dargestellten Verhältnis gleichgestellt. Das Partizipationskapital darf im Fall der Liquidation der ausgebenden Gesellschaft erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller anderen Gläubiger zurückgezahlt werden.
- (7) Die Partizipationsscheininhaber haben das Recht, an den Hauptversammlungen der Hypo-Wohnbaubank AG teilzunehmen und Auskünfte im Sinn von § 112 AktG zu begehren.
- (8) Die Partizipationsscheine gewähren keine darüber hinausgehenden Rechte, insbesondere keine sonstigen Mitgliedschaftsrechte wie z.B. das Stimmrecht und die Antragstellung in der Hauptversammlung, die Bekämpfung von Hauptversammlungsbeschlüssen und das Recht auf Bezug von jungen Aktien.
- (9) Wird durch eine Maßnahme das bestehende Verhältnis zwischen den Vermögensrechten der Inhaber der Partizipationsscheine und der Aktionäre geändert, so ist dies im Sinn eines Verwässerungsschutzes angemessen auszugleichen. Dies gilt auch bei der Ausgabe von Aktien und von in § 174 AktG genannten Schuldverschreibungen und Genussrechten; zu diesem Zweck kann auch das Bezugsrecht der Aktionäre (§ 174 Abs. 4 AktG) ausgeschlossen werden.
- (10) Sollte die Emittentin weitere Partizipationsscheine emittieren, wird sie den Inhabern von Partizipationsscheinen ein ihrem bisherigen Partizipationsscheinbesitz entsprechendes Bezugsrecht einräumen, oder nach freier Wahl der Emittentin, die Partizipationsscheininhaber so stellen, dass der wirtschaftliche Gehalt der ihnen zukommenden Rechte erhalten bleibt.
- (11) Begibt die Hypo-Wohnbaubank AG stimmberechtigte Aktien, dann steht das Bezugsrecht auf diese Aktien nur den Aktionären zu. Abs. 10 gilt sinngemäß.

- (12) Die Hypo-Wohnbaubank AG wird alle Bekanntmachungen über die Partizipationsscheine in der "Wiener Zeitung" veröffentlichen.
- (13) Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Partizipationsscheininhaber bedarf es nicht. Zur rechtlichen Wirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung in der "Wiener Zeitung".
- (14) Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus den Partizipationsscheinen gilt österreichisches Recht; ausschließlicher Gerichtsstand für alle wie immer gearteten Streitigkeiten aus den Partizipationsscheinen ist das sachlich zuständige Gericht in Wien.

§ 5 Steuerliche Behandlung

Die Wandelschuldverschreibungen entsprechen zum Zeitpunkt der Emission dem „Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“, BGBl Nr. 253/1993, idF BGBl I Nr. 162/2001. Dieses Gesetz sieht folgende Begünstigungen vor: Die Anschaffungskosten für den Ersterwerb der Wandelschuldverschreibungen sind im Rahmen des einheitlichen Höchstbetrages gemäß § 18 Abs. 3 Z. 2 des EStG 1988 als Sonderausgabe absetzbar. Sind die Erträge aus den Wandelschuldverschreibungen Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 27 EStG 1988, so ist für die Zeit der Hinterlegung dieser Wertpapiere bei einer inländischen Bank im Ausmaß bis zu 4 % des Nennbetrages keine Kapitalertragsteuer (KESt) abzuziehen. Die Einkommensteuer gilt für die gesamten Kapitalerträge inklusive des KESt-freien Anteils gemäß § 97 EStG 1988 als abgegolten. Ebenso abgegolten ist die Erbschaftsteuer für den Erwerb von Todes wegen gemäß § 15 Abs. 1 Z. 17 des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes 1955. Allfällige gesetzliche Änderungen, insbesondere der Steuergesetze, sind vorbehalten und gehen nicht zu Lasten der Emittentin.

§ 6 Zahl- und Umtauschstelle

- (1) Hauptzahl- und Umtauschstelle ist die Oberösterreichische Landesbank AG, Linz. Weitere Zahl- und Einreichstellen sind: HYPO - Bank Burgenland AG, Eisenstadt; Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Klagenfurt; Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG, St. Pölten, Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Graz; HYPO TIROL BANK AG, Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Bregenz.
- (2) Die Gutschrift der Zinsen und Tilgungserlöse erfolgt durch die depotführenden Banken.

§ 7 Haftung

Aufgrund einer besonderen zivilrechtlichen Vereinbarung haftet für die Zahlungen des Zinsendienstes und des Kapitals dieser Wandelschuldverschreibungen die Oberösterreichische Landesbank AG, Linz, als Treugeber mit ihrem Vermögen, nicht jedoch die Hypo-Wohnbaubank AG.

§ 8 Verjährung

Der Anspruch auf die Zinsen verjährt nach drei Jahren, der Anspruch auf das Kapital dreißig Jahre nach Eintritt der Fälligkeit.

§ 9 Mittelverwendung

Die Emittentin verpflichtet sich, folgende Auflagen des "Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus" (BGBl 253/1993, idF BGBl I Nr. 162/2001) einzuhalten. Der Emissionserlös muss zur Errichtung, zur Erhaltung oder nützlichen Verbesserung durch bautechnische Maßnahmen von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150 m² oder von überwiegend zu Wohnzwecken bestimmten Gebäuden zur Verfügung stehen und wird

innerhalb von 3 Jahren zur Bedeckung der Kosten verwendet. Im Falle einer Vermietung dieser Wohnungen darf die Miete jenen Betrag nicht überschreiten, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist.

§ 10 Börseneinführung

Die Zulassung zum Geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse wird beantragt.

§ 11 Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen über die Wandelschuldverschreibungen werden auf der Homepage der Hypo Wohnbaubank AG veröffentlicht. Zur Rechtswirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung auf der Homepage. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Gläubiger bedarf es nicht.

§ 12 Änderung der Anleihebedingungen

Die Gesellschaft ist berechtigt, die Anleihebedingungen an geänderte wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse, insbesondere an Änderungen der Rechtslage, anzupassen. Eine derartige Anpassung darf nicht zu einer wirtschaftlichen und rechtlichen Schlechterstellung der Inhaber führen, sofern diese nicht angemessen ausgeglichen wird. Eine derartige Änderung wird unter Wahrung dieser Voraussetzung mit Kundmachung gemäß § 11 wirksam.

§ 13 Rechtsordnung, Gerichtsstand

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus der Ausgabe dieser Wandelschuldverschreibungen gilt österreichisches Recht; Gerichtsstand ist Wien.

§ 14 Ausgabekurs

Der Ausgabekurs der Wandelschuldverschreibung 2008-2024/5 „Oberösterreich“ wird in Anpassung auf die jeweilige Marktlage festgelegt (unterliegt marktbedingten Schwankungen).

§ 15 Laufzeit

Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibung beträgt 16 Jahre. Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen beginnt am 15. Jänner 2008 und endet mit Ablauf des 14. Jänner 2024.

§ 16 Verzinsung

Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen beginnt am 15. Jänner 2008. Die Verzinsung erfolgt vierteljährlich – jeweils am 15. Jänner, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober, erstmals am 15. April 2008. Der Nominalzinssatz vom 15. Jänner 2008 bis einschließlich 14. Jänner 2024 beträgt 4,40% p.a.. Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibung endet mit dem der Fälligkeit bzw. dem allfälligen Wandlungstermin vorangehenden Tag. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis 30/360, following unadjusted. Bankarbeitstag ist jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem alle betroffenen Bereiche vom Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET) betriebsbereit sind und die Banken am Finanzplatz Wien geöffnet haben.

§ 17 Tilgung

Die Tilgung für die bis zum Ende der Laufzeit nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen erfolgt am 15. Jänner 2024 zum Nennwert.

§ 18 Zahlungen

- (1) Zahlungen erfolgen in Euro.
- (2) Sollte ein Rückzahlungstermin, Kupontermin oder sonstiger, sich im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen ergebender Zahlungstermin auf einen Termin fallen, an dem die Banken in Wien nicht zum Geschäftsbetrieb geöffnet sind, so hat der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen erst am darauf folgenden Bankarbeitstag Anspruch auf Zahlung von Kapital und Zinsen.
- (3) Kapital und Zinsen werden den Anleihegläubigern gutgeschrieben, ohne dass, abgesehen von der Beachtung etwaiger Steuer-, Devisen- oder sonstiger Vorschriften des Landes der betreffenden Zahlstelle, die Ausstellung eines Affidavits oder die Erfüllung einer sonstigen Förmlichkeit verlangt werden darf.

§ 19 Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen, aus welchem Grund auch immer, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die dem in diesen Bedingungen zum Ausdruck kommenden Willen am nächsten kommt.

Hypo-Wohnbaubank AG

Wien, im Jänner 2008

**III.
PROSPEKT
für die Zulassung zum Geregeltten Freiverkehr
an der Wiener Börse**

**betreffend einer von der
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft**

**treuhändig
für die
Oberösterreichische Landesbank AG
emittierten**

**4% Wandelschuldverschreibung 28.01.2008 bis 28.01.2019
AT0000A08DT2
EUR 53.000.000,00**

Wien, am 29.01.2009

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Prospekts durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospekt ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gem § 8a Abs1 KMG.

Die Emittentin wird bei Auftreten wichtiger neuer Umstände oder wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten im Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Wandelschuldverschreibungen beeinflussen könnten und die bis zur Zulassung der Wandelschuldverschreibungen an dem Geregeltten Freiverkehr der Wiener Börse festgestellt werden, diese in einem Nachtrag gemäß § 6 KMG nennen.

<u>VORBEMERKUNG</u>	156
<u>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/DEFINITIONEN</u>	159
<u>I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS</u>	159
<u>1. WARNHINWEISE GEM. KMG §7 (2):</u>	159
<u>2. MERKMALE UND RISIKEN</u>	159
<u>3. RISIKOFAKTOREN</u>	164
<u>II. RISIKOFAKTOREN</u>	167
<u>1. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN</u>	167
<u>2. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN TREUGEBER Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft</u>	167
<u>3. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE WERTPAPIERE</u>	167
<u>III. EMITTENTENBESCHREIBUNG</u>	167
<u>1. VERANTWORTLICHE PERSONEN</u>	167
<u>2. ABSCHLUSSPRÜFER</u>	167
<u>3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN</u>	16868
<u>4. RISIKOFAKTOREN</u>	168
<u>5. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN</u>	168
<u>6. GESCHÄFTSÜBERBLICK</u>	168
<u>7. ORGANISATIONSSTRUKTUR</u>	169
<u>8. SACHANLAGEN</u>	169
<u>9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE</u>	169
<u>10. EIGENKAPITALAUSSTATTUNG</u>	169
<u>11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN</u>	169
<u>12. TRENDINFORMATIONEN</u>	169
<u>13. GEWINNPROGNOSEN ODER – SCHÄTZUNGEN</u>	170
<u>14. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT</u>	170
<u>15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN</u>	170
<u>16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG</u>	170
<u>17. BESCHÄFTIGTE</u>	171
<u>18. HAUPTAKTIONÄRE</u>	171
<u>19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN</u>	171
<u>20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN</u>	172
<u>21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN</u>	172
<u>22. WESENTLICHE VERTRÄGE</u>	174
<u>23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN</u>	174

24. EINSEHBARE DOKUMENTE	174
25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN	174
<i>IV. ANGABEN ZUM TREUGEBER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT</i>	<i>174</i>
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN	174
2. ABSCHLUSSPRÜFER	175
3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN	175
4. RISIKOFAKTOREN	175
5. ANGABEN ÜBER DEN TREUGEBER	175
6. Geschäftsüberblick	175
7. Organisationsstruktur	176
8. SACHANLAGEN	176
9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE	176
10. Eigenkapitalausstattung	177
11. Forschung und Entwicklung, Patente und Lizenzen	177
12. Trendinformationen	177
13. Gewinnprognosen oder –Gewinnschätzungen	177
14. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane sowie oberes Management	177
15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN	178
16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	178
17. BESCHÄFTIGTE	178
18. HAUPTAKTIONÄRE	178
19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN	179
20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES TREUGEBERS	179
21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN	180
22. WESENTLICHE VERTRÄGE	181
23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN	181
24. EINSEHBARE DOKUMENTE	181
25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN	181
<i>V WERTPAPIERBESCHREIBUNG</i>	<i>181</i>
A Wandelschuldverschreibungen	181
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN	181
2. RISIKOFAKTOREN	181
3. WICHTIGE ANGABEN	182
4. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDEN WERTPAPIERE	182
5. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT	184
6. ZULASSUNG DER PAPIERE ZUM HANDEL	186

7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN	186
B. Partizipationsscheine	186
1. BESCHREIBUNG DER PARTIZIPATIONSSCHEINE	186
2. Wenn der Emittent des Basistitels ein Unternehmen ist, das derselben Gruppe angehört, so sind die für diesen Emittenten beizubringenden Angaben jene, die im Schema des Registrierungsformulars für Aktien gefordert werden	187
<i>Erklärung gemäß Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004</i>	232
<i>Erklärung gemäß Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004</i>	233

VORBEMERKUNG

Dieser Prospekt verweist weitgehend auf den Inhalt des Prospektes für die Zulassung zum Geregelteten Freiverkehr an der Wiener Börse betreffend einer von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die Oberösterreichische Landesbank AG emittierten 4,20% Wandelschuldverschreibung von 15.01.2008 bis 15.01.2019 AT0000A08810 EUR 14.000.000,00 samt seiner Anhänge mit Ausnahme von Anhang ./1 („Prospekt I“). Zur besseren Übersichtlichkeit wird in der Folge der jeweils von Prospekt I inkorporierte Inhalt an der jeweils relevanten Stelle angeführt.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/DEFINITIONEN

Es gelten zusätzlich zu den im Kapitel „Abkürzungsverzeichnis/Definitionen“ des Prospekts I, Seite 6f, angeführten Definitionen:

Prospekt I	Prospekt für die Zulassung zum Geregelteten Freiverkehr an der Wiener Börse betreffend einer von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die Oberösterreichische Landesbank AG emittierten 4,20% Wandelschuldverschreibung von 15.01.2008 bis 15.01.2019 AT0000A08810 EUR 14.000.000,00
------------	--

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

1. WARNHINWEISE GEM. KMG §7 (2):

Die Zusammenfassung ist als Einleitung zu diesem Prospekt zu verstehen.

Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die in diesem Prospekt beschriebenen Wandelschuldverschreibungen auf die Prüfung des gesamten Prospekts einschließlich der Anleihebedingungen, Annexe und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind, stützen.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt einschließlich der Anleihebedingungen, Annexe und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind, enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der EWR-Vertragsstaaten die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Die Emittentin und diejenigen Personen, die für die Erstellung der Zusammenfassung verantwortlich sind, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

2. MERKMALE UND RISIKEN

Emittentin

Die Hypo-Wohnbaubank AG wurde am 12.08.1994 gegründet. Die rechtliche Grundlage für die Geschäftstätigkeit der Hypo-Wohnbaubank AG ist das Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus (BGBl 253/1993, in der Fassung BGBl 680/1994, zuletzt novelliert durch BGBl I Nr. 162/2001). Der Emissionserlös wird zweckgebunden und innerhalb von 3 Jahren für die Errichtung und Sanierung von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150m² verwendet. Im Falle einer Vermietung darf die Miete jenen Betrag nicht übersteigen, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist.

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist ein Emissionsinstitut gemäß § 1 Abs 2 Z 1 lit a StWbFG. Sie emittiert treuhändig im Auftrag ihrer Aktionäre auf Basis des StWbFG auf Inhaber lautende, nicht fundierte und nicht nachrangige Wandelschuldverschreibungen. Sie hat daher mangels Kreditvergabe an Dritte weder das Risiko, dass diese ihren Rückzahlungsverpflichtungen nicht

nachkommen (Ausfallsrisiko), noch ein Fristentransformationsrisiko, sowie mangels Refinanzierungsnotwendigkeit auch kein Risiko über zu geringe Finanzmittel zu verfügen (Liquiditätsrisiko). Die Emittentin trifft weiters kein Risiko aus Geschäften mit Finanzprodukten, die von diversen Wertpapieren abgeleitet werden (Risiko aus Derivatgeschäften), weil sie keine solchen Finanzprodukte emittiert.

Für die Verzinsung und Rückzahlung der Wandelschuldverschreibungen haftet gemäß § 7 der Anleihebedingungen der Treugeber mit seinem gesamten Vermögen, nicht jedoch die Hypo-Wohnbaubank AG.

Das StWbFG sieht für den Ersterwerb dieser Wandelschuldverschreibung folgende Begünstigungen vor: Die Anschaffungskosten für den Ersterwerb der Wandelschuldverschreibungen sind im Rahmen des einheitlichen Höchstbetrages gemäß § 18 Abs. 3 Z. 2 des EStG 1988 als Sonderausgabe absetzbar. Sind die Erträge aus den Wandelschuldverschreibungen Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 27 EStG 1988, so ist für die Zeit der Hinterlegung dieser Wandelschuldverschreibungen bei einer inländischen Bank im Ausmaß bis zu 4 % des Nennbetrages keine Kapitalertragsteuer (KESt) abzuziehen. Die Einkommensteuer gilt für die gesamten Kapitalerträge inklusive des KESt-freien Anteils gemäß § 97 EStG 1988 als abgegolten. Allfällige gesetzliche Änderungen, insbesondere der Steuergesetze, sind vorbehalten und gehen nicht zu Lasten der Emittentin.

Es sind folgende Gesellschaften an der Hypo-Wohnbaubank AG im Sinne des § 2 Z 3 BWG qualifiziert beteiligt:

	%
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft	12,5
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG	12,5
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	12,5
HYPO TIROL BANK AG	12,5
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	12,5
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	12,5
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	12,5

Die übrigen 12,5% werden je zur Hälfte von der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft und der HYPO Investmentbank AG gehalten.

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist ausschließlich für die einzelnen Landes-Hypothekenbanken tätig. Deren Rating stellt sich momentan wie folgt dar:

HYPO	STANDARD & POOR'S	MOODY'S
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft		
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG		A2
Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft	A+	
HYPO Investmentbank AG	A+	
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	A	
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT		
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft		
HYPO TIROL BANK AG		Aa1
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft		Aa1

(Moody's Investors Service Limited; Standard & Poor's)

Die Emittentin bestätigt, dass Angaben im Bezug auf Ratings der Landeshypothekenbanken korrekt wiedergegeben wurden und keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten.

Treugeber Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft

Die Bank wurde mit der Bezeichnung "Oberösterreichische Landes-Hypothekenanstalt" vom Landtag am 23.07.1890 in Linz auf unbestimmte Zeit gegründet. Im Jahr 1997 wurde die Bank in eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht eingebracht, welche unter dem Namen Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft, auch bekannt als Oberösterreichische Landesbank AG, errichtet wurde.

Hauptaufgaben:

Die Oberösterreichische Landesbank AG ist spezialisiert auf langfristige Ausleihungen, insbesondere im Wohnbaubereich. Die Bank ist auch tätig im Bereich der öffentlichen Ausleihungen.

Die Oberösterreichische Landesbank AG hat sich auch auf den Bereich der Wertpapiergeschäfte fokussiert und weist eine internationale Emissionstätigkeit auf.

Geschäftsfelder:

Die Oberösterreichische Landesbank AG ist eine Universalbank, welche zahlreiche Bankprodukte anbietet und sowohl Großkunden als auch Retailkunden betreut.

Nach eigenen Erhebungen ist die Oberösterreichische Landesbank AG, gemessen an der Bilanzsumme des Geschäftsjahres 2007, die Nummer vier unter den oberösterreichischen Banken. Die Oberösterreichische Landesbank AG versteht sich als Regionalbank und ist nach eigenen Angaben marktführend nach Anzahl der Kunden im Bereich der niedergelassenen Ärzte und nach Geschäftsvolumen im Bereich des Großwohnbaus.

Die Oberösterreichische Landesbank AG ist eine Universalbank, die ihren geographischen Schwerpunkt in Oberösterreich hat. Es besteht überdies eine Zweigniederlassung in Wien.

Der Treugeber übt folgende Bankgeschäfte aus:

Geschäftsgegenstand der Bank ist:

§ 1 Abs. 1 Z 1 BWG:

Die Entgegennahme fremder Gelder zur Verwaltung oder als Einlage (Einlagengeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 2 BWG:

Die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und des Abrechnungsverkehrs in laufender Rechnung für andere (Girogeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 3 BWG:

Der Abschluss von Geldkreditverträgen und die Gewährung von Gelddarlehen (Kreditgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 4 BWG:

Der Kauf von Schecks und Wechseln, insbesondere die Diskontierung von Wechseln (Diskontgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 5 BWG:

Die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren für andere (Depotgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 6 BWG:

Die Ausgabe und Verwaltung von Zahlungsmitteln wie Kreditkarten und Reiseschecks

§ 1 Abs. 1 Z 7 BWG:

Der Handel auf eigene oder fremde Rechnung mit

- a) ausländischen Zahlungsmitteln (Devisen- und Valutengeschäft)
- b) Geldmarktinstrumenten;
- c) Finanzterminkontrakten (Futures) einschließlich gleichwertigen Instrumenten mit Barzahlung und Kauf- und Verkaufsoptionen auf die in lit. a und d bis f genannten

Instrumente einschließlich gleichwertigen Instrumenten mit Barzahlung (Termin - und Optionsgeschäft);

d) Zinsterminkontrakten, Zinsausgleichsvereinbarungen (Forward Rate Agreements, FRA), Zins- und Devisenswaps sowie Swaps auf Substanzwerte oder auf Aktienindices ("equity swaps");

e) Wertpapieren (Effektengeschäft);

f) von lit. b bis e abgeleiteten Instrumenten;

§ 1 Abs. 1 Z 8 BWG:

Die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Haftungen für andere, sofern die übernommene Verpflichtung auf Geldleistungen lautet (Garantiegeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 9 BWG:

Die Ausgabe von Pfandbriefen, Kommunalschuldverschreibungen und fundierten Bankschuldverschreibungen und die Veranlagung des Erlöses nach den hierfür geltenden besonderen Rechtsvorschriften (Wertpapieremissionsgeschäft) ausgenommen die Ausgabe fundierter Bankschuldverschreibungen;

§ 1 Abs. 1 Z 10 BWG:

Die Ausgabe anderer festverzinslicher Wertpapiere zur Veranlagung des Erlöses in anderen Bankgeschäften (sonstiges Wertpapieremissionsgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 11 BWG:

Die Teilnahme an der Emission Dritter eines oder mehrerer der in Z 7 lit. b bis f genannten Instrumente und die diesbezüglichen Dienstleistungen (Loroemissionsgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 15 BWG:

Das Finanzierungsgeschäft durch Erwerb von Anteilsrechten und deren Weiterveräußerung (Kapitalfinanzierungsgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 16 BWG:

Der Ankauf von Forderungen aus Warenlieferungen oder Dienstleistungen, die Übernahme des Risikos der Einbringlichkeit solcher Forderungen ζ ausgenommen die Kreditversicherung - und im Zusammenhang damit der Einzug solcher Forderungen (Factoringgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 17 BWG:

Der Betrieb von Geldmaklergeschäften im Interbankenmarkt

§ 1 Abs. 1 Z 18 BWG:

Die Vermittlung von Geschäften nach

- a) Z 1, ausgenommen durch Unternehmen der Vertragsversicherung;
- b) Z 3, ausgenommen die im Rahmen der Gewerbe der Immobilienmakler und der Vermittlung von Personalkrediten, Hypothekarkrediten und Vermögensberatung vorgenommene Vermittlung von Hypothekar- und Personalkrediten;
- c) Z 7 lit. a, soweit diese das Devisengeschäft betrifft;
- d) Z 8;

§ 1 Abs. 1 Z 20 BWG:

Die Ausgabe von elektronischem Geld (E-Geldgeschäft)

Das Grundkapital des Treugebers beträgt EUR 14.663.590,00 und ist in 2.017.000 Stückaktien geteilt, wobei jede Stückaktie in gleichem Umfang beteiligt ist. Der auf die Stückaktie entfallende rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt EUR 7,33.

Eigentümer der Oberösterreichischen Landesbank AG sind zu 50,57% das Land Oberösterreich. Die Anteile werden über die Oberösterreichische Landesholding GmbH, die zu 100% im Eigentum des Landes Oberösterreich steht, gehalten. 48,59% der Anteile hält die HYPO Holding GmbH, an der die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, die Generali AG sowie die Oberösterreichische Versicherungs AG beteiligt sind. Im Ergebnis ergibt dies folgende Beteiligung an der Oberösterreichischen Landesbank AG: Raiffeisenlandesbank Oberösterreich 34,01%, Generali AG 12,15% und Oberösterreichische Versicherungs AG 2,43%.

Die Mitarbeiterinnen sind über stimmrechtslose Vorzugsaktien mit 0,84% am wirtschaftlichen Erfolg der Bank beteiligt.

Angaben zu den Wertpapieren

Zweck des vorliegenden Prospekts der Hypo Wohnbaubank AG ist die Börsennotierung von Wohnbau-Wandelschuldverschreibungen am Geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse.

Das gesamte Emissionsvolumen dieser Wandelschuldverschreibungen der Hypo- Wohnbaubank AG beträgt EUR 53.000.000,00.

Für die Zahlungen der Zinsen und des Kapitals der Wandelschuldverschreibungen haftet ausschließlich die Oberösterreichische Landesbank AG als Treugeber.

Bei den Wandelschuldverschreibungen handelt es sich um Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung.

Emittentin:	HYPO-WOHNBAUBANK AG
Emissionsvolumen:	EUR 53.000.000
Emissionswährung:	Euro
Stückelung:	Nominale EUR 100,00
Rang der Wandelschuldverschreibungen:	Die Wandelschuldverschreibungen sind unbesichert und gleichrangig zu anderen unbesicherten Nicht-Dividendenwerten;
Rang der Partizipationsscheine	Die Partizipationsscheine sind unbesichert und nachrangig im Sinne des § 45 Abs. 4 BWG; Partizipationskapital wird daher im Falle der Liquidation oder des Konkurses der Emittentin erst nach den Forderungen anderer, nicht nachrangiger Gläubiger befriedigt.
Form:	Auf den Inhaber lautende Wertpapiere, vertreten durch Sammelurkunden gemäß § 24 lit. b) DepotG.
Verwahrung:	Oesterreichische Kontrollbank AG als Wertpapiersammelbank
Übertragung:	Die Übertragung der als Sammelurkunde verbrieften Wandelschuldverschreibungen erfolgt im Effekten giroverkehr
Verzinsung:	Fixe Verzinsung mit 4% p.a.
Zinstermine:	Der Zinsertrag kommt am 28. eines jeden Monats zur Auszahlung.
Berechnung von Zinsbeträgen:	30/360
Laufzeit der Schuldverschreibungen:	Sofern der Anleger nicht von seinem Wandlungsrecht Gebrauch macht, endet die Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen mit Ablauf des 27. Jänner 2019.

Wandlungsrecht	Je Nominale EUR 1.000,00 Wandelschuldverschreibung berechtigen den Anleger erstmals mit Stichtag 27. Jänner 2010, danach zu den auf den 28. Jänner eines jeden Jahres fallenden Kupontermine zur Wandlung in 14 Stück nennwertlose Partizipationsscheine der Emittentin. Dies entspricht einem nominellen Wandlungspreis von rd. EUR 71,43 je Partizipationsschein. Der auf 10 Partizipationsscheine entfallende Gewinnanteil entspricht jenem einer Stückaktie.
Tilgung:	zum Nominale („par“) Die Tilgung erfolgt gesamtfällig. Sofern nicht gewandelt wird, erfolgt die Tilgung am 28. Jänner 2019.
Kündigung:	Eine Kündigung durch die Gläubiger oder die Emittentin ist ausgeschlossen.
Haftung:	Nur die Oberösterreichische Landesbank AG haftet als Treugeber mit ihrem gesamten freien Vermögen für die Bedienung und Rückzahlung der Emission.
Cross Default/Drittverzugs Klausel:	Emittentin und Treugeber übernehmen keine Cross Default-Verpflichtung.
Negativverpflichtung	Emittentin und Treugeber übernehmen keine Negativverpflichtung
Ratings:	Weder Wertpapier noch Emittentin waren Gegenstand eines Ratings.
ISIN / Wertpapieridentifizierungsnummer:	AT0000A08DT2
Börseeinführung:	Geregelter Freiverkehr, Wiener Börse
Zahl-, Berechnungsstelle::	Hauptzahl- und Einreichstelle ist die Oberösterreichische Landesbank AG, Linz. Weitere Zahl- und Einreichstellen sind: HYPO - Bank Burgenland AG, Eisenstadt; Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Klagenfurt; Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG, St. Pölten; Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Graz; HYPO TIROL BANK AG, Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Bregenz
Hinterlegungsstelle:	Oesterreichische Kontrollbank AG
Anwendbares Recht der Anleihebedingungen:	Österreichisches Recht

3. RISIKOFAKTOREN

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist ein Emissionsinstitut gemäß § 1 Abs 2 Z 1 lit a StWbFG. Sie emittiert treuhändig im Auftrag ihrer Aktionäre auf Basis des StWbFG steuerlich begünstigte Wandelschuldverschreibungen. Sie hat daher mangels Kreditvergabe an Dritte weder das Risiko, dass diese ihren Rückzahlungsverpflichtungen nicht nachkommen (Ausfallsrisiko), noch ein Fristentransformationsrisiko, sowie mangels Refinanzierungsnotwendigkeit auch kein Risiko über zu geringe Finanzmittel zu verfügen (Liquiditätsrisiko). Die Emittentin trifft weiters kein Risiko aus Geschäften mit Finanzprodukten, die von diversen Wertpapieren abgeleitet werden (Risiko aus Derivatgeschäften), weil sie keine solchen Finanzprodukte emittiert.

Alle Aktionäre verfügten – mit Ausnahme der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, Salzburg und der HYPO-BANK Burgenland AG seit 01.07.2006 – über eine Ausfallsbürgschaft des jeweiligen Bundeslandes für bis zum 02.04.2003 begebene Schuldverschreibungen. Demnach ist das jeweilige Bundesland zur Zahlung verpflichtet, wenn ein potentieller Gläubiger der Hypo-Wohnbaubank AG die Erfüllung seiner Forderungen auch bei der jeweiligen Landesbank nicht erreicht. Diese öffentlichen Haftungen sind am 01.04.2007 ausgelaufen. Das Land Oberösterreich haftet gemäß § 3 Abs 2 des Oberösterreichischen Landesbank-Einbringungsgesetzes (OÖ LGBl Nr. 21/1997 idgF) als Ausfallsbürge gemäß § 1356 ABGB auch für alle Verbindlichkeiten des Treugebers, die dieser nach seiner Eintragung im Firmenbuch bis zum 01.04.2007 eingeht, für Verbindlichkeiten, die ab dem 03.04.2003 eingegangen werden, jedoch nur dann, wenn deren Laufzeit nicht über den 30.09.2017 hinausgeht. Nach dem 01.04.2007 können Haftungen und Garanties des Landes Oberösterreich für Verbindlichkeiten des Treugebers nur mehr in Ausnahmefällen gemäß § 3 Abs 7 des Oberösterreichischen Landesbank-Einbringungsgesetzes (OÖ LGBl Nr. 21/1997 idgF) durch Beschluss der oberösterreichischen Landesregierung begründet werden. **Daher besteht für die gegenständlichen Wandelschuldverschreibungen keine Ausfallsbürgschaft des Landes Oberösterreich.**

Der Erwerb von und die Veranlagung in begebene Wandelschuldverschreibungen der Hypo Wohnbaubank AG ist mit Risiken für den Anleger verbunden. Der Eintritt einer oder mehrerer der nachfolgend angeführten Risikofaktoren kann einen wesentlichen (negativen) Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Soweit für Wandelschuldverschreibungen der Hypo-Wohnbaubank AG ein Anspruch auf Tilgung zum Nennwert oder ein anderer fixer Tilgungsbetrag vorgesehen ist, ist die Rückzahlung dieses Betrages bei (End-)fälligkeit in erster Linie von der Bonität des Treugebers abhängig, der alleine dafür haftet. Die Bonität der Emittentin und des Treugebers hängt von zahlreichen Faktoren wie beispielsweise den allgemeinen unternehmensspezifischen Risiken einer Universalbank, der Ertragsentwicklung, der künftigen Entwicklung des Bankensektors, dem Wettbewerb im Bankensektor, der Entwicklung und Volatilität der Finanzmärkte und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab. Gleiches gilt sinngemäß für allfällige fixe Zinsbeträge oder sonstige von der Emittentin oder dem Treugeber an Anleger begebene Wandelschuldverschreibungen fix zugesicherte Beträge.

Dementsprechend kann es zu wesentlichen und nachhaltigen Rückgängen der erwarteten Zinszahlungen und des erwarteten Rückzahlungs- oder Tilgungsbetrages bis hin zum Totalverlust der Zinsen und des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.

Hingewiesen wird auch darauf, dass die Wandelschuldverschreibungen zusätzlichen steuerlichen und rechtlichen Risiken unterliegen, insbesondere können sich in Zukunft die steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Wandelschuldverschreibungen auch wesentlich zum Nachteil der Emittentin und der Anleger in Wandelschuldverschreibungen ändern.

Anleger sollten bei der Entscheidung über einen Erwerb der Wandelschuldverschreibungen zunächst ihre jeweilige finanzielle Situation und ihre Anlageziele berücksichtigen und die Eignung der Wandelschuldverschreibung angesichts ihrer persönlichen Umstände immer vor dem Erwerb mit ihren eigenen Finanz-, Rechts- und Steuerberatern erörtern.

3.1 Risikofaktoren betreffend die Emittentin

Risiken im Zusammenhang mit der Emittentin sind im Punkt II.1. Risikofaktoren im Bezug auf die Emittentin näher dargestellt:

- Schuldner- oder Emittentenrisiko
- Risiko der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der Hypo Bankengruppe Österreich
- Marktrisiko
- Operationales Risiko
- Risiko potentieller Interessenskonflikte der Organmitglieder der Emittentin aufgrund ihrer Tätigkeit für Gesellschaften der Hypo Bankengruppe Österreich
- IT-Risiko
- Abhängigkeit von erfolgreichem Risikomanagement

- Risiken des wirtschaftlichen und politischen Umfeldes oder rückläufiger Finanzmärkte
- Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen
- Risiko im Zusammenhang mit der widmungskonformen Verwendung des Emissionserlöses
- Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft
- Abhängigkeit vom Wachstum
- Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten
- Wettbewerbsrisiko
- Risiko aus Handelsgeschäften
- Kontrahentenrisiko
- Risiken aufgrund des regulatorischen Umfeldes
- Risiken aufgrund von Basel II
- Abhängigkeit von qualifizierten Führungskräften
- Abhängigkeit von ausreichend vorhandenen Eigenmitteln

3.2. Risikofaktoren betreffend den Treugeber

Risiken im Zusammenhang mit dem Treugeber sind im Punkt II.2. Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber näher dargestellt.

- Risiko der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der HYPO Oberösterreich Gruppe
- Marktrisiko
- Operationales Risiko
- Risiko potentieller Interessenskonflikte der Organmitglieder des Treugebers aufgrund ihrer Tätigkeit für Gesellschaften der HYPO Oberösterreich Gruppe
- IT-Risiko
- Abhängigkeit von erfolgreichem Risikomanagement
- Risiken des wirtschaftlichen und politischen Umfeldes oder rückläufiger Finanzmärkte
- Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen
- Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft
- Abhängigkeit vom Wachstum
- Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten
- Wettbewerbsrisiko
- Risiko aus Handelsgeschäften
- Kontrahentenrisiko
- Risiken aufgrund des regulatorischen Umfeldes
- Risiken aufgrund von Basel II
- Abhängigkeit von qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern
- Liquiditätsrisiko
- Abhängigkeit von ausreichend vorhandenen Eigenmitteln
- Kredit-, Ausfallsrisiko
- Beteiligungsrisiko
- Risiko in Bezug auf Liquiditätsmonitoring
- Währungsrisiko
- Länderrisiko

3.3. Risikofaktoren betreffend Wertpapiere

Nachstehend angeführte Risiken in Zusammenhang mit Wertpapieren sind im Punkt II.3. Risikofaktoren in Bezug auf Wertpapiere näher dargestellt.

- Zinsänderungsrisiko und Kursrisiko
- Steuerliches Risiko
- Inflationsrisiko
- Operationales Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Irrationale Faktoren

- Kursrisiko bei Ratingveränderungen
- Rechtliches Risiko
- Risiko der Handelbarkeit/Handelsaussetzung
- Produktspezifische Risiken für Partizipationsscheine

Sollte ein oder sollten mehrere der mit der Emittentin, dem Treugeber und den Wertpapieren verbundene Risiken eintreten, könnte es zu wesentlichen Kursrückgängen der Wertpapiere während der Laufzeit oder im Extremfall zum Totalverlust der Zinsen und des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.

II. RISIKOFAKTOREN

Es gelten die Angaben im Kapitel II. RISIKOFAKTOREN des Prospekts I, Seite 19f, das folgende Kapitel umfasst:

1. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN

Siehe Prospekt I, Seite 19f;

2. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN TREUGEBER *Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft*

Siehe Prospekt I, Seite 23f;

3. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE WERTPAPIERE

Siehe Prospekt I, Seite 26f;

III. EMITTENTENBESCHREIBUNG

Es gelten die Angaben im Kapitel III. EMITTENTENBESCHREIBUNG des Prospekts I, Seite 29f das folgende Kapitel umfasst:

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

Siehe Prospekt I, Seite 29

1.3 . Alle Personen, die für die im Registrierungsformular gemachten Angaben bzw. für bestimmte Abschnitte des Registrierungsformulars verantwortlich sind

Siehe Prospekt I, Seite 29

1.2. Erklärung der für das Registrierungsformular verantwortlichen Personen, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Registrierungsformular genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Registrierungsformulars wahrscheinlich verändern

Siehe Prospekt I, Seite 29

2. ABSCHLUSSPRÜFER

2.1 Namen und Anschrift der Abschlussprüfer der Emittentin, die für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum zuständig waren (einschließlich der Angabe ihrer Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung):

Siehe Prospekt I, Seite 29

2.2. Wurden Abschlussprüfer während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums abberufen, nicht wieder bestellt oder haben sie ihr Mandat niedergelegt

Siehe Prospekt I, Seite 29

3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

Siehe Prospekt I, Seite 29f

4. RISIKOFAKTOREN

Siehe Prospekt I, Seite 30

5. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN

5.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin

Siehe Prospekt I, Seite 30f

5.1.1. Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin

Siehe Prospekt I, Seite 31

5.1.2. Ort der Registrierung der Emittentin und Registrierungsnummer

Siehe Prospekt I, Seite 31

5.1.3. Datum der Gründung und Existenzdauer der Emittentin

Siehe Prospekt I, Seite 31

5.1.4. Rechtsform und Sitz der Emittentin sowie die Rechtsordnung in der sie tätig ist, Land der Gründung der Gesellschaft, Geschäftsanschrift und Telefonnummer

Siehe Prospekt I, Seite 31

5.1.5. Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Emittentin

Siehe Prospekt I, Seite 31

5.2. Investitionen

Siehe Prospekt I, Seite 31

6. GESCHÄFTSÜBERBLICK

6.1. Haupttätigkeitsbereiche

6.1.1. Beschreibung der Wesensart der Geschäfte der Emittentin und ihrer Haupttätigkeiten (sowie der damit im Zusammenhang stehenden Schlüsselfaktoren) unter Angabe der wichtigsten Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen, und zwar für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Siehe Prospekt I, Seite 32f

6.1.2. Angabe etwaiger wichtiger neuer Produkte und/oder Dienstleistungen, die eingeführt wurden, und — in dem Maße, wie die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen offen gelegt wurde — Angabe des Stands der Entwicklung

Siehe Prospekt I, Seite 33

6.2. Wichtigste Märkte einschließlich einer Aufschlüsselung der Gesamtumsätze nach Art der Tätigkeit und geographischem Markt für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums der vom historischen Zeitraum abgedeckt wird

Siehe Prospekt I, Seite 33

6.3. Außergewöhnliche Faktoren

Siehe Prospekt I, Seite 33

6.4. Kurze Angaben über die etwaige Abhängigkeit der Emittentin in Bezug auf Patente und Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträge oder neue

Herstellungsverfahren, wenn diese Faktoren von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder die Rentabilität der Emittentin sind

Siehe Prospekt I, Seite 33

6.5. Grundlage für etwaige Angaben der Emittentin zu ihrer Wettbewerbsposition

Siehe Prospekt I, Seite 33

7. ORGANISATIONSSTRUKTUR

Siehe Prospekt I, Seite 33

8. SACHANLAGEN

Siehe Prospekt I, Seite 33

9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE

9.1. Finanzlage

Siehe Prospekt I, Seite 34

9.2. Betriebsergebnisse

Siehe Prospekt I, Seite 34

9.3. Jüngste Entwicklungen

Siehe Prospekt I, Seite 34

10. EIGENKAPITALAUSSTATTUNG

10.1. Angaben über die Eigenkapitalausstattung der Emittentin (sowohl kurz- als auch langfristig 10.2. Erläuterung der Quellen und der Beträge des Kapitalflusses der Emittentin und eine ausführliche Darstellung dieser Posten

Siehe Prospekt I, Seite 34f

10.3. Angaben über den Fremdfinanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur der Emittentin

Siehe Prospekt I, Seite 36

10.4. Angaben über jegliche Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte der Emittentin direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können

Siehe Prospekt I, Seite 36

10.5. Angaben über erwartete Finanzierungsquellen, die zur Erfüllung der Verpflichtungen von künftigen Investitionen und Sachanlagen benötigt werden

Siehe Prospekt I, Seite 36

11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN

Siehe Prospekt I, Seite 36

12. TRENDINFORMATIONEN

12.1. Angabe der wichtigsten Trends in jüngster Zeit in Bezug auf Produktion, Umsatz und Vorräte sowie Kosten und Ausgabepreise seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres bis zum Datum des Registrierungsformulars

Siehe Prospekt I, Seite 36

12.2. Angaben über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften

Siehe Prospekt I, Seite 36

13. GEWINNPROGNOSEN ODER – SCHÄTZUNGEN

Siehe Prospekt I, Seite 36

14. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT

Siehe Prospekt I, Seite 37

Siehe Prospekt I, Seite 37

14.1. Namen und Geschäftsanschriften der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie ihre Stellung bei der Emittentin unter Angabe der wichtigsten Tätigkeiten, die sie außerhalb der Emittentin ausüben, sofern diese für die Emittentin von Bedeutung sind:

14.1.1. Vorstand

Siehe Prospekt I, Seite 37f

14.1.2. Aufsichtsrat

Siehe Prospekt I, Seite 38f

14.1.3. Staatskommissäre

Siehe Prospekt I, Seite 45f

14.2. Interessenkonflikte zwischen den Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen sowie dem oberen Management

Siehe Prospekt I, Seite 46

15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN

15.1. Betrag der gezahlten Vergütung (einschließlich etwaiger erfolgsgebundener oder nachträglicher Vergütungen) und Sachleistungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Siehe Prospekt I, Seite 46

15.2. Angabe der Gesamtbeträge, die von der Emittentin oder ihren Tochtergesellschaften als Reserve oder Rückstellungen gebildet werden, um Pensions- und Rentenzahlungen vornehmen oder ähnliche Vergünstigungen auszahlen zu können

Siehe Prospekt I, Seite 46f

16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

16.1. Ende der laufenden Mandatsperiode und gegebenenfalls Angabe des Zeitraums, während dessen die jeweilige Person ihre Aufgabe ausgeübt hat

Siehe Prospekt I, Seite 47

16.2. Angaben über die Dienstleistungsverträge, die zwischen den Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane und der Emittentin bzw. ihren Tochtergesellschaften geschlossen wurden und die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen oder Negativerklärung

Siehe Prospekt I, Seite 47

16.3. Angaben über den Auditausschuss und den Vergütungsausschuss, einschließlich der Namen der Ausschussmitglieder und einer Zusammenfassung des Aufgabenbereichs des Ausschusses

Siehe Prospekt I, Seite 47

16.4. Erklärung, ob die Emittentin der/den Corporate-Governance-Regelung/en im Land der Gründung der Gesellschaft genügt. Sollte die Emittentin einer solchen Regelung nicht folgen, ist eine dementsprechende Erklärung zusammen mit einer Erläuterung aufzunehmen, aus der hervorgeht, warum die Emittentin dieser Regelung nicht Folge leistet

Siehe Prospekt I, Seite 47

17. BESCHÄFTIGTE

17.1. Angabe der Zahl der Beschäftigten zum Ende des Berichtszeitraumes/im Durchschnitt für jedes Geschäftsjahr, das von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Siehe Prospekt I, Seite 47

17.2. Aktienbesitz und Aktienoptionen

Siehe Prospekt I, Seite 47

17.3. Beschreibung etwaiger Vereinbarungen, mittels deren Beschäftigte am Kapital der Emittentin beteiligt werden können

Siehe Prospekt I, Seite 47

18. HAUPTAKTIONÄRE

18.1. Angabe des Namens jeglicher Person, die nicht Mitglied der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane ist und die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Kapital der Emittentin oder den entsprechenden Stimmrechten hält, die gemäß den nationalen Bestimmungen zu melden ist, zusammen mit der Angabe des Betrags der Beteiligung dieser Person, oder Negativerklärung

Siehe Prospekt I, Seite 48

18.2. Information über den Umstand, ob die Hauptaktionäre der Emittentin unterschiedliche Stimmrechte haben oder Negativerklärung

Siehe Prospekt I, Seite 48

18.3. Sofern der Emittentin bekannt, Angabe, ob an der Emittentin unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, und wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt. Beschreibung der Art und Weise einer derartigen Kontrolle und der vorhandenen Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer derartigen Kontrolle

Siehe Prospekt I, Seite 48

18.4. Beschreibung etwaiger der Emittentin bekannten Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle des Emittenten führen könnte

Siehe Prospekt I, Seite 48

19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN

Siehe Prospekt I, Seite 48f

20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN

20.1. Historische Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 49f

20.2. Pro-forma Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 50

20.3. Jahresabschluss

Siehe Prospekt I, Seite 50

20.4. Prüfung der historischen Finanzinformationen

20.4.1. Erklärung über die Prüfung der historischen Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 50

20.4.2. Angabe sonstiger Informationen im Prospekt, das von den Abschlussprüfern geprüft wurde

Siehe Prospekt I, Seite 50

20.4.3. Wurden die Finanzdaten im Registrierungsformular nicht dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin entnommen, so ist die Quelle dieser Daten und die Tatsache anzugeben, dass die Daten ungeprüft sind

Siehe Prospekt I, Seite 50

20.5. Alter der jüngsten Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 50

20.6. Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

20.6.1 Hat die Emittentin seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses vierteljährliche oder halbjährliche Finanzinformationen veröffentlicht, so sind diese in das Registrierungsformular aufzunehmen

Siehe Prospekt I, Seite 51

20.6.2 Zwischenfinanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 51

20.7. Dividendenpolitik

Siehe Prospekt I, Seite 51

20.8. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Siehe Prospekt I, Seite 51

20.9. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin

Siehe Prospekt I, Seite 51

21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

21.1. Aktienkapital

21.1.1. Betrag des ausgegebenen Kapitals und für jede Kategorie des Aktienkapitals

Siehe Prospekt I, Seite 51

21.1.2. Sollten Aktien vorhanden sein, die nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind, so sind die Anzahl und die wesentlichen Merkmale dieser Aktien anzugeben

Siehe Prospekt I, Seite 52

21.1.3. Angabe der Anzahl, des Buchwertes sowie des Nennwertes der Aktien, die Bestandteil des Eigenkapitals der Emittentin sind und die von der Emittentin selbst oder in ihrem Namen oder von Tochtergesellschaften der Emittentin gehalten werden

Siehe Prospekt I, Seite 52

21.1.4. Angabe etwaiger wandelbarer Wertpapiere, umtauschbarer Wertpapiere oder Wertpapiere mit Optionsscheinen, wobei die geltenden Bedingungen und Verfahren für die Wandlung, den Umtausch oder die Zeichnung darzulegen sind

Siehe Prospekt I, Seite 52

21.1.5. Angaben über eventuelle Akquisitionsrechte und deren Bedingungen und/oder über Verpflichtungen in Bezug genehmigtes, aber noch nicht geschaffenes Kapital oder in Bezug auf Kapitalerhöhung

Siehe Prospekt I, Seite 52

21.1.6. Angaben über das Kapital eines jeden Mitglieds der Gruppe, worauf ein Optionsrecht besteht oder bei dem man sich bedingt oder bedingungslos darauf geeinigt hat, dieses Kapital an ein Optionsrecht zu knüpfen, sowie Einzelheiten über derlei Optionen, die auch jene Personen betreffen, die diese Optionsrechte erhalten haben

Siehe Prospekt I, Seite 52

21.1.7 Die Entwicklung des Aktienkapitals mit besonderer Hervorhebung der Angaben über etwaige Veränderungen, die während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums erfolgt sind

Siehe Prospekt I, Seite 52

21.2. Satzungen und Statuten der Gesellschaft

21.2.1. Beschreibung der Zielsetzungen der Emittentin und an welcher Stelle sie in der Satzung und den Statuten der Gesellschaft verankert sind

Siehe Prospekt I, Seite 53

21.2.2. Zusammenfassung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die die Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane betreffen

Siehe Prospekt I, Seite 53f

21.2.3. Beschreibung der Rechte, Vorrechte und Beschränkungen, die an jede Kategorie der vorhandenen Aktien gebunden sind

Siehe Prospekt I, Seite 54

21.2.4. Erläuterung, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Rechte der Inhaber von Aktien zu ändern, wobei die Fälle anzugeben sind, in denen die Bedingungen strenger ausfallen als die gesetzlichen Vorschriften

Siehe Prospekt I, Seite 54

21.2.5. Beschreibung der Art und Weise, wie die Jahreshauptversammlungen und die außerordentlichen Hauptversammlungen der Aktionäre einberufen werden, einschließlich der Teilnahmebedingungen

Siehe Prospekt I, Seite 54

21.2.6. Kurze Beschreibung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die u.U. eine Verzögerung, einen Aufschub oder sogar die Verhinderung eines Wechsels in der Kontrolle der Emittentin bewirken

Siehe Prospekt I, Seite 54f

21.2.7. Angabe (falls vorhanden) etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die für den Schwellenwert gelten, ab dem der Aktienbesitz offen gelegt werden muss

Siehe Prospekt I, Seite 55

21.2.8. Darlegung der Bedingungen, die von der Satzung und den Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstigen Satzungen vorgeschrieben werden und die die Veränderungen im Eigenkapital betreffen, sofern diese Bedingungen strenger sind als die gesetzlichen Vorschriften

Siehe Prospekt I, Seite 55

22. WESENTLICHE VERTRÄGE

Siehe Prospekt I, Seite 55

23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN

Siehe Prospekt I, Seite 55

24. EINSEHBARE DOKUMENTE

Siehe Prospekt I, Seite 55

25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN

Siehe Prospekt I, Seite 55

IV. ANGABEN ZUM TREUGEBER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT

Es gelten die Angaben im Kapitel IV. ANGABEN ZUM TREUGEBER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT des Prospekts I, Seite 56f, das folgende Kapitel umfasst:

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1. Alle Personen, die für die im Registrierungsformular gemachten Angaben bzw. für bestimmte Abschnitte des Registrierungsformulars verantwortlich sind

Siehe Prospekt I, Seite 56

1.2. Erklärung der für das Registrierungsformular verantwortlichen Personen, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Registrierungsformular genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Registrierungsformulars wahrscheinlich verändern können

Siehe Prospekt I, Seite 56

2. ABSCHLUSSPRÜFER

2.1. Namen und Anschrift der Abschlussprüfer des Treugebers, die für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum zuständig waren (einschließlich der Angabe ihrer Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung)

Siehe Prospekt I, Seite 56

2.2. Wurden Abschlussprüfer während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums abberufen, nicht wieder bestellt oder haben sie ihr Mandat niedergelegt

Siehe Prospekt I, Seite 56

3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

Siehe Prospekt I, Seite 56f

4. RISIKOFAKTOREN

Siehe Prospekt I, Seite 57

5. ANGABEN ÜBER DEN TREUGEBER

5.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 57f

5.1.1. Juristischer und kommerzieller Name des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 58

5.1.2. Ort der Registrierung und Registrierungsnummer des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 58

5.1.3. Datum der Gründung und Existenzdauer des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 58

5.1.4. Rechtsform, Sitz, Rechtsordnung, Gründungsland, Geschäftsanschrift und Telefonnummer des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 58

5.1.5. Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 58

5.2. Investitionen

Siehe Prospekt I, Seite 58

6. Geschäftsüberblick

6.1. Haupttätigkeitsbereiche

6.1.1. Beschreibung der Wesensart der Geschäfte des Treugebers und seiner Haupttätigkeiten (sowie der damit im Zusammenhang stehenden Schlüsselfaktoren) unter Angabe der wichtigsten Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen, und zwar für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Siehe Prospekt I, Seite 58f

6.1.2. Angabe etwaiger wichtiger neuer Produkte und/oder Dienstleistungen, die eingeführt wurden, und — in dem Maße, wie die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen offen gelegt wurde — Angabe des Stands der Entwicklung

Siehe Prospekt I, Seite 60

6.2. Wichtigste Märkte einschließlich einer Aufschlüsselung der Gesamtumsätze nach Art der Tätigkeit und geographischem Markt für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums der vom historischen Zeitraum abgedeckt wird

Siehe Prospekt I, Seite 60

6.3. Außergewöhnliche Faktoren

Siehe Prospekt I, Seite 60

6.4. Kurze Angaben über die etwaige Abhängigkeit des Treugebers in Bezug auf Patente und Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträge oder neue Herstellungsverfahren, wenn diese Faktoren von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder die Rentabilität des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 60

6.5. Grundlage für etwaige Angaben zur Wettbewerbsposition

Siehe Prospekt I, Seite 60

7. Organisationsstruktur

7.1. Ist der Treugeber Teil einer Gruppe, kurze Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Treugebers innerhalb dieser Gruppe

Siehe Prospekt I, Seite 60f

7.2. Liste der wichtigsten Tochtergesellschaften des Treugebers, einschließlich Name, Land der Gründung oder des Sitzes, Anteil an Beteiligungsrechten und – falls nicht identisch – Anteil der gehaltenen Stimmrechte

Siehe Prospekt I, Seite 63f

8. SACHANLAGEN

Siehe Prospekt I, Seite 64

9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE

9.1. Finanzlage

Siehe Prospekt I, Seite 64

9.2. Betriebsergebnisse

9.2.1. Angaben über wichtige Faktoren, einschließlich ungewöhnlicher oder seltener Vorfälle oder neuer Entwicklungen, die die Geschäftserträge des Treugebers erheblich beeinträchtigen, und über das Ausmaß, in dem die Erträge derart geschmälert wurden

Siehe Prospekt I, Seite 64

9.2.2. Falls der Jahresabschluss wesentliche Veränderungen bei den Nettoumsätzen oder den Nettoerträgen ausweist, sind die Gründe für derlei Veränderungen in einer ausführlichen Erläuterung darzulegen

Siehe Prospekt I, Seite 64

9.2.3. Angaben über staatliche, wirtschaftliche, steuerliche, monetäre oder politische Strategien oder Faktoren, die die Geschäfte des Treugebers direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können

Siehe Prospekt I, Seite 64

9.3. Jüngste Entwicklungen

Siehe Prospekt I, Seite 64

10. Eigenkapitalausstattung

10.1. Angaben über die Eigenkapitalausstattung des Treugebers (sowohl kurz- als auch langfristig)

Siehe Prospekt I, Seite 64f

10.2. Erläuterung der Quellen und der Beträge des Kapitalflusses des Treugebers und eine ausführliche Darstellung dieser Posten

Siehe Prospekt I, Seite 66

10.3. Angaben über den Fremdfinanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 66f

10.4. Angaben über jegliche Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte des Treugebers direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können

Siehe Prospekt I, Seite 67

10.5. Angaben über erwartete Finanzierungsquellen, die zur Erfüllung der Verpflichtungen der künftigen Investitionen und Sachanlagen benötigt werden

Siehe Prospekt I, Seite 67

11. Forschung und Entwicklung, Patente und Lizenzen

Siehe Prospekt I, Seite 67

12. Trendinformationen

12.1. Angabe der wichtigsten Trends in jüngster Zeit in Bezug auf Produktion, Umsatz und Vorräte sowie Kosten und Ausgabepreise seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres bis zum Datum des Registrierungsformulars

Siehe Prospekt I, Seite 67

12.2. Angaben über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten des Treugebers zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften

Siehe Prospekt I, Seite 67

13. Gewinnprognosen oder –Gewinnschätzungen

Siehe Prospekt I, Seite 67

14. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane sowie oberes Management

14.1. Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführung- und Aufsichtsorgane

Siehe Prospekt I, Seite 67f

14.1.1. Vorstand

Siehe Prospekt I, Seite 68f

14.1.2. Aufsichtsrat

Siehe Prospekt I, Seite 71f

14.1.3. Staatskommissäre

Siehe Prospekt I, Seite 85

14.2. Interessenskonflikte

Siehe Prospekt I, Seite 86

15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN

15.1. Betrag der gezahlten Vergütung (einschließlich etwaiger erfolgsgebundener oder nachträglicher Vergütungen) und Sachleistungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Siehe Prospekt I, Seite 86

15.2. Angabe der Gesamtbeträge, die vom Treugeber oder seinen Tochtergesellschaften als Reserve oder Rückstellungen gebildet werden, um Pensions- und Rentenzahlungen vornehmen oder ähnliche Vergünstigungen auszahlen zu können

Siehe Prospekt I, Seite 86

16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

16.1. Ende der laufenden Mandatsperiode der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Siehe Prospekt I, Seite 86

16.2. Angaben über Dienstleistungsverträge zwischen Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane und dem Treugeber bzw Tochtergesellschaften und die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen

Siehe Prospekt I, Seite 87

16.3. Auditausschuss und Vergütungsausschuss

Siehe Prospekt I, Seite 87

16.4. Erklärung über die Kompatibilität mit Corporate Governance Regelungen

Siehe Prospekt I, Seite 87

17. BESCHÄFTIGTE

17.1. Angabe der Zahl der Beschäftigten zum Ende des Berichtszeitraumes/im Durchschnitt für jedes Geschäftsjahr, das von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Siehe Prospekt I, Seite 87

17.2. Aktienbesitz und Aktienoptionen der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Siehe Prospekt I, Seite 87

17.3. Beschreibung etwaiger Vereinbarungen, mittels deren Beschäftigte am Kapital des Treugebers beteiligt werden können

Siehe Prospekt I, Seite 88

18. HAUPTAKTIONÄRE

18.1. Angabe des Namens jeglicher Person, die nicht Mitglied der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane ist und die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Kapital des Treugebers oder den entsprechenden Stimmrechten hält, die gemäß den nationalen Bestimmungen zu melden ist, zusammen mit der Angabe des Betrags der Beteiligung dieser Person, oder Negativerklärung

Siehe Prospekt I, Seite 88

18.2. Information über den Umstand, ob die Hauptaktionäre des Treugebers unterschiedliche Stimmrechte haben oder Negativerklärung

Siehe Prospekt I, Seite 88

18.3. Sofern dem Treugeber bekannt, Angabe, ob an dem Treugeber unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, und wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt. Beschreibung der Art und Weise einer

derartigen Kontrolle und der vorhandenen Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer derartigen Kontrolle

Siehe Prospekt I, Seite 88

18.4. Beschreibung etwaiger dem Treugeber bekannten Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle des Treugebers führen könnte

Siehe Prospekt I, Seite 88

19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN

Siehe Prospekt I, Seite 88f

20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES TREUGEBERS

20.1. Historische Finanzinformation

Siehe Prospekt I, Seite 89

20.2. Pro-forma Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 89

20.3. Jahresabschluss

Siehe Prospekt I, Seite 89

20.4. Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen

20.4.1. Erklärung über die Prüfung der historischen Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 89

20.4.2. Angabe sonstiger geprüfter Informationen im Prospekt, die vom Abschlussprüfer geprüft wurden

Siehe Prospekt I, Seite 90

20.4.3. Wurden die Finanzdaten im Registrierungsformular nicht dem geprüften Jahresabschluss des Treugebers entnommen, so ist die Quelle dieser Daten und die Tatsache anzugeben, dass die Daten ungeprüft sind

Siehe Prospekt I, Seite 90

20.5. Alter der jüngsten Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 90

20.6. Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

20.6.1. Hat der Treugeber seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses vierteljährliche oder halbjährliche Finanzinformationen veröffentlicht, so sind diese in das Registrierungsformular aufzunehmen

Siehe Prospekt I, Seite 90

20.6.2. Zwischeninformationen

Siehe Prospekt I, Seite 90

20.7. Dividendenpolitik

Siehe Prospekt I, Seite 90

20.8. Gerichts- und Schiedsverfahren

Siehe Prospekt I, Seite 90

20.9. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelspositionen des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 90

21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

21.1. Aktienkapital

21.1.1. Betrag des ausgegebenen Kapitals und für jede Kategorie des Aktienkapitals

Siehe Prospekt I, Seite 91

21.1.2. Sollten Aktien vorhanden sein, die nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind, so sind die Anzahl und die wesentlichen Merkmale dieser Aktien anzugeben

Siehe Prospekt I, Seite 91

21.1.3. Angabe der Anzahl, des Buchwertes sowie des Nennwertes der Aktien, die Bestandteil des Eigenkapitals des Treugebers sind und die vom Treugeber selbst oder in seinem Namen oder von Tochtergesellschaften des Treugebers gehalten werdend

Siehe Prospekt I, Seite 91

21.1.4. Angabe etwaiger wandelbarer Wertpapiere, umtauschbarer Wertpapiere oder Wertpapiere mit Optionsscheinen, wobei die geltenden Bedingungen und Verfahren für die Wandlung, den Umtausch oder die Zeichnung darzulegen sind

Siehe Prospekt I, Seite 91

21.1.5. Angaben über eventuelle Akquisitionsrechte und deren Bedingungen und/oder über Verpflichtungen in Bezug auf genehmigtes, aber noch nicht geschaffenes Kapital oder in Bezug auf Kapitalerhöhungen

Siehe Prospekt I, Seite 91

21.1.6. Angaben über das Kapital eines jeden Mitglieds der Gruppe, worauf ein Optionsrecht besteht oder bei dem man sich bedingt oder bedingungslos darauf geeinigt hat, dieses Kapital an ein Optionsrecht zu knüpfen, sowie Einzelheiten über derlei Optionen, die auch jene Personen betreffen, die diese Optionsrechte erhalten haben

Siehe Prospekt I, Seite 91

21.1.7. Die Entwicklung des Aktienkapitals mit besonderer Hervorhebung der Angaben über etwaige Veränderungen, die während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums erfolgt sind

Siehe Prospekt I, Seite 91

21.2. Satzungen und Statuten der Gesellschaft

21.2.1. Beschreibung der Zielsetzungen des Treugebers und an welcher Stelle sie in der Satzung und den Statuten der Gesellschaft verankert sind

Siehe Prospekt I, Seite 91f

21.2.2. Zusammenfassung der Bestimmungen der Satzungen und Statuten im Zusammenhang mit den Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs-, und Aufsichtsorgane

Siehe Prospekt I, Seite 92

21.2.3. Beschreibung der Rechte, Vorrechte und Beschränkungen, die an jede Kategorie der vorhandenen Aktien gebunden sind

Siehe Prospekt I, Seite 93

21.2.4. Erläuterung, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Rechte der Inhaber von Aktien zu ändern, wobei die Fälle anzugeben sind, in denen die Bedingungen strenger ausfallen als die gesetzlichen Vorschriften

Siehe Prospekt I, Seite 93

21.2.5. Beschreibung der Art und Weise, wie die Jahreshauptversammlungen und die außerordentlichen Hauptversammlungen der Aktionäre einberufen werden, einschließlich der Teilnahmebedingungen

Siehe Prospekt I, Seite 93f

21.2.6. Kurze Beschreibung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten des Treugebers sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die u.U. eine Verzögerung, einen Aufschub oder sogar die Verhinderung eines Wechsels in der Kontrolle des Treugebers bewirken

Siehe Prospekt I, Seite 94

21.2.7. Angabe (falls vorhanden) etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten des Treugebers sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die für den Schwellenwert gelten, ab dem der Aktienbesitz offen gelegt werden muss

Siehe Prospekt I, Seite 94

21.2.8. Darlegung der Bedingungen, die von der Satzung und den Statuten des Treugebers sowie der Gründungsurkunde oder sonstigen Satzungen vorgeschrieben werden und die die Veränderungen im Eigenkapital betreffen, sofern diese Bedingungen strenger sind als die gesetzlichen Vorschriften

Siehe Prospekt I, Seite 94

22. WESENTLICHE VERTRÄGE

Siehe Prospekt I, Seite 94

23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN

Siehe Prospekt I, Seite 94

24. EINSEHBARE DOKUMENTE

Siehe Prospekt I, Seite 94f

25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN

Siehe Prospekt I, Seite 95

V WERTPAPIERBESCHREIBUNG

Es gelten die Angaben im Kapitel V. WERTPAPIERBESCHREIBUNG des Prospekts I, Seite 96f das folgende Kapitel umfasst:

A Wandelschuldverschreibungen

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1. Alle Personen, die für die im Registrierungsformular gemachten Angaben bzw. für

Siehe Prospekt I, Seite 96

1.2. Erklärung der für das Registrierungsformular verantwortlichen Personen, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Registrierungsformular genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Registrierungsformulars wahrscheinlich verändern

Siehe Prospekt I, Seite 96

2. RISIKOFAKTOREN

2.1. Klare Offenlegung der Risikofaktoren, die für die anzubietenden und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere von wesentlicher Bedeutung sind

Siehe Prospekt I, Seite 96

3. WICHTIGE ANGABEN

3.1. Interessenskonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

Siehe Prospekt I, Seite 96

3.2. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Siehe Prospekt I, Seite 96

4. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDEN WERTPAPIERE

4.1. Beschreibung des Typs und der Kategorie der anzubietenden und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere einschließlich der ISIN

Es handelt sich bei den Wertpapieren um:

4,00 %	Wandelschuldverschreibung 2008-2019/15	AT0000A08DT2	EUR	53.000.000,00
--------	--	--------------	-----	---------------

Wandelschuldverschreibungen:

Als „Wandelschuldverschreibungen“ gelten in diesem Prospekt Schuldverschreibungen, die dem Anleger zunächst Rechte wie aus Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung verschaffen, ihm aber zugleich das Recht einräumen, zu gewissen, in den Anleihebedingungen vorgesehenen Stichtagen, diese Schuldverschreibung in Partizipationsscheine der Emittentin umzutauschen. Zur Ermöglichung dieses Umtauschs hat die Emittentin durch Beschluss der Hauptversammlung sowie deren Aufsichtsrat die Ausgabe von Partizipationskapital im erforderlichen Umfang beschlossen.

Solange der Anleger der Wandelschuldverschreibung von der Ausübung seines Umtauschrechts absieht, entspricht das Wertpapier Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung. Diese weisen zu definierten Kuponterminen eine im vorhinein festgelegte fixe Verzinsung auf.

Partizipationsscheine:

Zur Beschreibung der Partizipationsscheine verweisen wir auf den anschließenden Punkt B dieser Wertpapierbeschreibung, der die lt. Anhang XIV der Durchführungsverordnung der Europäischen Kommission 809/2004 erforderlichen Angaben beinhaltet.

Die ISIN / Wertpapieridentifizierungsnummer der gegenständlichen Emission lautet AT0000A08DT2.

4.2. Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden

Siehe Prospekt I, Seite 97

4.3. Angabe, ob es sich bei den Wertpapieren um Namenspapiere oder um Inhaberpapiere handelt und ob die Wertpapiere verbrieft oder stückelos sind

Siehe Prospekt I, Seite 97f

4.4. Währung der Wertpapieremission

Siehe Prospekt I, Seite 98

4.5. Rang der Wertpapiere, die angeboten und/oder zum Handel zugelassen werden sollen, einschließlich der Zusammenfassung etwaiger Klauseln, die den Rang beeinflussen können oder das Wertpapier derzeitigen oder künftigen Verbindlichkeiten des Emittenten nachordnen können

Siehe Prospekt I, Seite 98

4.6. Beschreibung der Rechte die an die Wertpapiere gebunden sind - einschließlich ihrer etwaigen Beschränkungen-, und des Verfahrens zur Ausübung dieser Rechte

Siehe Prospekt I, Seite 98f wobei folgende Unterabsätze wie folgt lauten:

Wandlungsrecht

Wandelschuldverschreibungen sind Anleihen einer Aktiengesellschaft (= AG), die neben dem Forderungsrecht auch ein Wandelrecht verbriefen. Sie können gemäß den Wandelbedingungen in nennwertlose Partizipationsscheine gemäß § 23 Abs. 4 und 5 BWG der Hypo-Wohnbaubank AG gewandelt (= umgetauscht) werden.

Je Nominale EUR 1.000,00 Wandelschuldverschreibung berechtigen den Inhaber zur Wandlung in 14 Stück nennwertlose Partizipationsscheine gemäß § 23 Abs. 4 und 5 BWG (die „Partizipationsscheine“) der Hypo-Wohnbaubank AG. Dies entspricht einem nominellen Wandlungspreis von rd. EUR 71,43 je Partizipationsschein. Die Wandlungserklärung kann ausschließlich durch Ausfüllen eines diesbezüglichen von einer als Zahlstelle gemäß Punkt 5.4.2. definierten Bank rechtzeitig vor einem Wandlungstermin kostenlos zur Verfügung gestellten Formulars gemäß den Bestimmungen des AktG erfolgen. Die Wandlungserklärung muss spätestens 15 Bankarbeitstage vor dem Wandlungstermin der in Punkt 5.4.2. genannten Hauptzahlstelle mittels eingeschriebenen Briefes zugegangen sein. Die Wandlungserklärung ist für den Anleger sofort bindend und wird gegenüber der Emittentin mit fristgerechtem Eingang bei der Hauptzahlstelle wirksam.

Gleichzeitig ist das Wertpapierdepot bekanntzugeben, dem die in Partizipationsscheine umzutauschenden Wandelschuldverschreibungen zu entnehmen sind. Mit der Wandlung in Partizipationsscheine endet die Treuhandenschaft der Emittentin für den Treugeber. Die Ausgabe der Partizipationsscheine erfolgt durch die Emittentin auf eigene Rechnung.

Das Wandlungsrecht kann erstmals mit Stichtag 27. Jänner 2010, danach zu jedem weiteren Kupontermin am 28. Januar ausgeübt werden.

Tritt durch eine Maßnahme (Ausgabe neuer Aktien, weiterer Partizipationsscheine, Genussrechte gemäß § 174 Abs. 3 AktG anderer Wertpapiere mit Bezugsrechten oder Gewinn- oder Wandelschuldverschreibungen etc.) eine Verwässerung der Vermögensrechte der Inhaber von Wandelschuldverschreibungen ein, so wird dies durch die Gesellschaft angemessen ausgeglichen. Die Emittentin wird die Maßnahmen zum Verwässerungsschutz gemäß den in Punkt 7.6. beschriebenen Bekanntmachungen veröffentlichen. Sollten damit Bezugsrechte verbunden sein, werden Depotinhaber darüber üblicherweise auch über die Depotbanken informiert. Führt eine Ausgabe von Aktien, Genussrechten oder weiteren Wandelschuldverschreibungen zu keiner Verwässerung, so kann auch die Information an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen unterbleiben.

Recht auf Zinszahlung

Die Wandelschuldverschreibungen verbriefen einen festen Zinsertrag nach Maßgabe der unter Punkt 4.7. festgelegten Zinssätze und Zinsberechnungsmethode. Der Zinsertrag kommt am 28. eines jeden Monats zur Auszahlung.

4.7. Angaben zu Zinssatz und Bestimmung zur Zinsschuld

Siehe Prospekt I, Seite 99 wobei der *erste Absatz wie folgt lautet:*

Der erste Absatz in Punkt „4.7. Angaben zu Zinssatz und Bestimmung zur Zinsschuld“ lautet:

Die Verzinsung erfolgt in Monatsperioden jeweils am 28. eines jeden Monats. Der Nominalzinssatz für die gesamte Laufzeit einschließlich 27. Jänner 2019 beträgt 4,0% p.a.. Im Falle der Wandlung endet die Verzinsung mit dem dem Wandlungstermin vorangehenden Tag. Bei Berechnung der Zinsen wird von einem Monat von jeweils 30 Tagen und einem Jahr von 360 Tagen ausgegangen (Basis 30/360). Die Berechnung erfolgt mit Ende der Zinsperiode, auch wenn dieser Tag kein TARGET-Bankarbeitstag ist. Für etwaige Verzögerungen durch Auszahlung am darauffolgenden TARGET-Bankarbeitstag werden keine zusätzlichen Zinsen ausgezahlt.

4.8. Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren

Die Wandelschuldverschreibungen werden, soweit der Anleger sein Recht auf Wandlung nicht ausübt, am 28. Januar 2019 zur Gänze zum Nennwert zurückgezahlt.

Die Rückzahlung erfolgt über die depotführenden Banken.

4.9. Angabe der Rendite

Die Rendite der Wandelschuldverschreibungen ohne Wandlung in einen Partizipationsschein errechnet sich für die Restlaufzeit aus dem dafür bezahlten Preis (Kurs) und dem Kupon von 4,00%. Da der Kurs je nach den vorherrschenden Marktgegebenheiten variiert, kann die Rendite nicht bestimmt angegeben werden.

Entscheidet sich der Anleger der Wandelschuldverschreibung, von seinem Wandlungsrecht Gebrauch zu machen, so bestimmt sich die Rendite an der Gewinnentwicklung der Emittentin. Ähnlich einer Aktie verbrieft der Partizipationsschein einen Gewinnanteil in prozentmäßiger Höhe. Mangels voraussehbarer Höhe von Dividende ist die Errechnung einer Rendite aus den Partizipationsscheinen im Vorhinein nicht möglich.

4.10. Vertretung von Schuldtitelinhabern unter Angabe der die Anleger vertretenden Organisation und der auf die Vertretung anwendbaren Bestimmungen. Angabe des Ortes, an dem die Öffentlichkeit die Verträge einsehen kann, die diese Vertretung regeln

Siehe Prospekt I, Seite 100

4.11. Im Falle von Neuemissionen Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, die die Grundlage für die erfolgte bzw. noch zu erfolgende Schaffung der Wertpapiere und/oder deren Emission bilden

Siehe Prospekt I, Seite 100

4.12. Angabe des erwarteten Emissionstermins der Wertpapiere

Siehe Prospekt I, Seite 100

4.13. Darstellung etwaiger Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Siehe Prospekt I, Seite 100

4.14. Steuerliche Behandlung

Siehe Prospekt I, Seite 100f

5. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT

5.1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

5.1.1. Bedingungen denen das Angebot unterliegt

Siehe Prospekt I, Seite 104

5.1.2. Gesamtsumme der Emission/des Angebots. Ist der Betrag nicht festgelegt, Beschreibung der Vereinbarungen und des Zeitpunkts für die Ankündigung des endgültigen Angebotbetrags an das Publikum

Das Gesamtnominale beträgt EUR 53.000.000,00 (EUR dreiundfünfzig Millionen) und zwar 530.000 Wandelschuldverschreibungen mit je EUR 100,00 Nominale. Die Emittentin hat von ihrem Aufstockungsrecht gemäß § 1 der Anleihebedingungen Gebrauch gemacht und das Emissionsvolumen auf EUR 53.000.000,00 erhöht.

5.1.3. Frist - einschließlich etwaiger Änderungen - während deren das Angebot gilt und Beschreibung des Antragsverfahrens

Siehe Prospekt I, Seite 104

5.1.4. Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner

Siehe Prospekt I, Seite 104

5.1.5. Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Wertpapiere oder des aggregierten zu investierenden Betrags)

Siehe Prospekt I, Seite 104

5.1.6. Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung

Siehe Prospekt I, Seite 104

5.1.7. Vollständige Beschreibung der Art und Weise und des Termins, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des Angebots offen zu legen sind

Siehe Prospekt I, Seite 104

5.1.8. Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung von nicht ausgeübten Zeichnungsrechten

Siehe Prospekt I, Seite 104

5.2. Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

5.2.1. Angabe der verschiedenen Kategorien der potenziellen Investoren, denen die Wertpapiere angeboten werden. Erfolgt das Angebot gleichzeitig auf den Märkten in zwei oder mehreren Ländern und wurde/wird eine bestimmte Tranche einigen dieser Märkte vorbehalten, Angabe dieser Tranche

Siehe Prospekt I, Seite 104

5.2.2. Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist Trifft nicht zu.

Siehe Prospekt I, Seite 104f

5.3. Preisfestsetzung

5.3.1. Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere angeboten werden, oder der Methode, mittels deren der Angebotspreis festgelegt wird, und des Verfahrens für die Offenlegung. Angabe der Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden

Siehe Prospekt I, Seite 105

5.4. Platzierung und Übernahme

5.4.1. Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots und - sofern dem Emittenten oder dem Bieter bekannt - Angaben zu den Platzierern in den einzelnen Ländern des Angebots

Siehe Prospekt I, Seite 105

5.4.2. Namen und Geschäftsanschriften der Zahlstellen und der Depotstellen in jedem Land

Siehe Prospekt I, Seite 105

5.4.3. Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission auf Grund einer bindenden Zusage zu übernehmen, und Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission ohne bindende Zusage oder gemäß Vereinbarungen „zu den bestmöglichen Bedingungen“ zu platzieren. Angabe der Hauptmerkmale der Vereinbarungen, einschließlich der Quoten. Wird die Emission nicht zur Gänze übernommen, ist eine Erklärung zum nicht abgedeckten Teil einzufügen. Angabe des Gesamtbetrags der Übernahmeprovision und der Platzierungsprovision

Siehe Prospekt I, Seite 105

5.4.4. Angabe des Zeitpunkts, zu dem der Emissionsübernahmevertrag abgeschlossen wurde oder wird

Siehe Prospekt I, Seite 105

6. ZULASSUNG DER PAPIERE ZUM HANDEL

6.1. Angabe, ob die angebotenen Wertpapiere Gegenstand eines Antrags auf Zulassung zum Handel auf einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten sind oder sein werden

Siehe Prospekt I, Seite 105

6.2. Bereits Angabe sämtlicher geregelten oder gleichwertigen Märkte, auf denen nach Kenntnis des Emittenten Wertpapiere der gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sind

Siehe Prospekt I, Seite 105f

6.3. Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer bindenden Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind, um Liquidität mittels Geld- und Briefkursen zur Verfügung stellen, und Beschreibung der Hauptbedingungen der Zusage

Siehe Prospekt I, Seite 106

7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

7.1. An der Emission beteiligte Berater und Erklärung zu der Funktion abzugeben, in der sie gehandelt haben

Siehe Prospekt I, Seite 106

7.2. Angabe weiterer Informationen in der Wertpapierbeschreibung, die von gesetzlichen Abschlussprüfern geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden und über die die Abschlussprüfer einen Prüfungsbericht erstellt haben. Reproduktion des Berichts oder mit Erlaubnis der zuständigen Behörden Zusammenfassung des Berichts

Siehe Prospekt I, Seite 106f

7.3. Name, Geschäftsadresse, Qualifikationen und - falls vorhanden - das wesentliche Interesse am Emittenten von Personen, die als Sachverständiger handeln und deren Erklärung oder Bericht in die Wertpapierbeschreibung aufgenommen wurde

Siehe Prospekt I, Seite 107

7.4. Bestätigung, dass Information, die von Seiten Dritter übernommen wurde, korrekt wiedergegeben wurde

Siehe Prospekt I, Seite 107

7.5. Angabe der Ratings, die einem Emittenten oder seinen Schuldtiteln auf Anfrage des Emittenten oder in Zusammenarbeit mit dem Emittenten beim Ratingverfahren zugewiesen wurden. Kurze Erläuterung der Bedeutung der Ratings, wenn sie erst unlängst von der Ratingagentur erstellt wurden

Siehe Prospekt I, Seite 107

7.6. Bekanntmachungen nach erfolgter Emission

Siehe Prospekt I, Seite 107

B. Partizipationsscheine

1. BESCHREIBUNG DER PARTIZIPATIONSSCHEINE

1.1. Beschreibung des Typs und der Kategorie der Anteile

Siehe Prospekt I, Seite 107

1.2. Rechtsvorschriften, denen zufolge die Anteile geschaffen wurden oder noch werden

Siehe Prospekt I, Seite 108

1.3. Angabe, ob es sich bei den Wertpapieren um Namenspapiere oder um Inhaberpapiere handelt und ob die Wertpapiere verbrieft oder stückelos sind. In letzterem Fall sind der Name und die Anschrift des die Buchungsunterlagen führenden Instituts zu nennen

Siehe Prospekt I, Seite 108

1.4. Angabe der Währung der Emission.

Siehe Prospekt I, Seite 108

1.5. Beschreibung der Rechte — einschließlich ihrer etwaigen Beschränkungen — die an die zu Grunde liegenden Aktien gebunden sind, und des Verfahrens zur Ausübung dieser Rechte:

Siehe Prospekt I, Seite 108f

1.6. Im Falle von Neuemissionen Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, die die Grundlage für die erfolgte bzw. noch zu erfolgende Schaffung der Wertpapiere und/oder deren Emission bilden und Angabe des Emissionstermins

Siehe Prospekt I, Seite 109

1.7. Angabe des Orts und des Zeitpunkts der erfolgten bzw. noch zu erfolgenden Zulassung der Papiere zum Handel

Siehe Prospekt I, Seite 109

1.8. Darstellung etwaiger Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Siehe Prospekt I, Seite 109

1.9. Angabe etwaig bestehender obligatorischer Übernahmeangebote und/oder Ausschluss- und Andienungsregeln in Bezug auf die Wertpapiere

Siehe Prospekt I, Seite 109

1.10. Angabe öffentlicher Übernahmeangebote von Seiten Dritter in Bezug auf das Eigenkapital des Emittenten, die während des letzten oder im Verlauf des derzeitigen Geschäftsjahres erfolgten. Zu nennen sind dabei der Kurs oder die Wandelbedingungen für derlei Angebote sowie das Resultat

Siehe Prospekt I, Seite 109

1.11. Auswirkungen der Ausübung des Rechts des Basistitels auf den Emittenten und eines möglichen Verwässerungseffekts für die Aktionäre

Siehe Prospekt I, Seite 109f

2. Wenn der Emittent des Basistitels ein Unternehmen ist, das derselben Gruppe angehört, so sind die für diesen Emittenten beizubringenden Angaben jene, die im Schema des Registrierungsformulars für Aktien gefordert werden

Siehe Prospekt I, Seite 110

ANHANG 1: BEDINGUNGEN FÜR DIE 4,0% HYPO-WOHNBAU WANDELSCHULDVERSCHREIBUNG 2008-2019/15 "OBERÖSTERREICH" DER HYPO-WOHNBAUBANK AG

§ 1 Form und Nennbetrag

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (im folgenden auch Emittentin genannt) legt ab dem 28. Jänner 2008 im Wege einer Daueremission auf Inhaber lautende, nicht fundierte Wandelschuldverschreibungen mit Laufzeitende am 28. Jänner 2019 (ausschließlich) zur Zeichnung auf.

Das Gesamtnominale beträgt bis zu EUR 3.000.000,-- (EUR drei Millionen) und zwar bis zu 30.000 Wandelschuldverschreibungen mit je EUR 100,-- Nominale (mit Aufstockungsmöglichkeit). Die Höhe des Nominalbetrages der Wandelschuldverschreibungen, mit welchen dieselbe zur Begebung gelangt ist, wird nach Ende der Ausgabe festgestellt. Die Wandelschuldverschreibungen werden zur Gänze durch Sammelurkunden (§ 24 lit. b Depotgesetz) vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Wandelschuldverschreibungen besteht daher nicht. Die Sammelurkunden tragen die Unterschriften von zwei Vorstandsmitgliedern der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien. Die Sammelurkunden werden bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft als Wertpapiersammelbank hinterlegt.

Dieses Angebot ist als Daueremission gemäß §§ 3 (1) Z 3 iVm 17b (2) KMG von der Prospektpflicht ausgenommen.

§ 2 Kündigung

Eine Kündigung seitens der Emittentin oder der Inhaber ist ausgeschlossen.

§ 3 Wandlungsrecht

- (6) Je Nominale EUR 1.000,-- Wandelschuldverschreibung berechtigen den Inhaber zur Wandlung in 14 Stück nennwertlose Partizipationsscheine gemäß § 23 Abs. 4 und 5 BWG (die „Partizipationsscheine“) der Hypo-Wohnbaubank AG. Dies entspricht einem nominellen Wandlungspreis von rd. EUR 71,43 je Partizipationsschein. Die Partizipationsscheine sind ab 28. Jänner jenes Geschäftsjahres gewinnberechtigt, in dem der Umtausch der Wandelschuldverschreibungen erfolgt.
- (2) Das Wandlungsrecht kann erstmals mit Stichtag 27. Jänner 2010, danach zu jedem weiteren Kupontermin am 28.01. ausgeübt werden.
- (3) Die Wandlungserklärung kann ausschließlich durch Ausfüllen eines diesbezüglichen von einer als Zahlstelle gemäß § 6 definierten Bank rechtzeitig vor einem Wandlungstermin kostenlos zur Verfügung gestellten Formulars gemäß den Bestimmungen des AktG erfolgen.
- (4) Die Wandlungserklärung muss spätestens 15 Bankarbeitstage vor dem Wandlungstermin der in § 6 dieser Bedingungen genannten Hauptzahlstelle mittels eingeschriebenen Briefes zugegangen sein. Die Wandlungserklärung ist für die Gläubiger sofort bindend und wird gegenüber der Emittentin mit fristgerechtem Eingang bei der in § 6 dieser Bedingungen genannten Hauptzahlstelle wirksam. Gleichzeitig ist das Wertpapierdepot bekanntzugeben, dem die in Partizipationsscheine umzutauschenden Wandelschuldverschreibungen zu entnehmen sind. Tritt durch eine Maßnahme (Ausgabe neuer Aktien, weiterer Partizipationsscheine, Genussrechte gemäß § 174 Abs. 3 AktG anderer Wertpapiere mit Bezugsrechten oder Gewinn- oder Wandelschuldverschreibungen etc.) eine Verwässerung der Vermögensrechte der Inhaber von Wandelschuldverschreibungen ein, so wird dies durch die Gesellschaft angemessen ausgeglichen. Entsprechende Verlautbarungen erfolgen gemäß § 4 dieser Bedingungen. Führt eine Ausgabe von Aktien, Genussrechten oder

weiteren Wandelschuldverschreibungen zu keiner Verwässerung, so kann auch die Information an die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen unterbleiben.

§ 4 Angaben über die zur Wandlung angebotenen Partizipationsscheine

- (1) Das Partizipationskapital ist eingezahltes Kapital, das der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft seitens der Partizipationsscheininhaber auf Unternehmensdauer unter Verzicht auf die ordentliche und außerordentliche Kündigung zur Verfügung gestellt wird. Das Partizipationskapital kann von der Hypo-Wohnbaubank AG nur unter analoger Anwendung der aktienrechtlichen Kapitalherabsetzungsvorschriften zurückgezahlt werden.
- (2) 10 Stück nennwertlose Partizipationsscheine gewähren den Anspruch auf einen Gewinnanteil in anteilig gleicher Höhe wie eine Stückaktie der Hypo-Wohnbaubank AG. Die Gewinnanteile der Partizipationsscheininhaber sind gleichzeitig mit der Dividende fällig. Sie werden bei einer unten genannten Zahl- und Einreichstelle gegen Einreichung des jeweiligen Erträgnisscheines ausgezahlt.
- (3) Hauptzahl- und Einreichstelle ist die Oberösterreichische Landesbank AG, Linz. Weitere Zahl- und Einreichstellen sind: HYPO - Bank Burgenland AG, Eisenstadt; Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Klagenfurt; Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG, St. Pölten; Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Graz; HYPO TIROL BANK AG, Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Bregenz.
- (4) Die Gewinnanteile der Partizipationsscheininhaber, welche binnen drei Jahren nach Fälligkeit nicht behoben werden, verfallen zugunsten der gesetzlichen Rücklage der Hypo-Wohnbaubank AG.
- (5) Die Partizipationsscheine nehmen wie das Grundkapital bis zur vollen Höhe am Verlust teil.
- (6) Im Fall der Abwicklung werden die Partizipationsscheininhaber vermögensrechtlich den Aktionären der Hypo-Wohnbaubank AG gemäß dem in § 4 Abs. 2 dargestellten Verhältnis gleichgestellt. Das Partizipationskapital darf im Fall der Liquidation der ausgehenden Gesellschaft erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller anderen Gläubiger zurückgezahlt werden.
- (7) Die Partizipationsscheininhaber haben das Recht, an den Hauptversammlungen der Hypo-Wohnbaubank AG teilzunehmen und Auskünfte im Sinn von § 112 AktG zu begehren.
- (8) Die Partizipationsscheine gewähren keine darüber hinausgehenden Rechte, insbesondere keine sonstigen Mitgliedschaftsrechte wie z.B. das Stimmrecht und die Antragstellung in der Hauptversammlung, die Bekämpfung von Hauptversammlungsbeschlüssen und das Recht auf Bezug von jungen Aktien.
- (9) Wird durch eine Maßnahme das bestehende Verhältnis zwischen den Vermögensrechten der Inhaber der Partizipationsscheine und der Aktionäre geändert, so ist dies im Sinn eines Verwässerungsschutzes angemessen auszugleichen. Dies gilt auch bei der Ausgabe von Aktien und von in § 174 AktG genannten Schuldverschreibungen und Genussrechten; zu diesem Zweck kann auch das Bezugsrecht der Aktionäre (§ 174 Abs. 4 AktG) ausgeschlossen werden.
- (10) Sollte die Emittentin weitere Partizipationsscheine emittieren, wird sie den Inhabern von Partizipationsscheinen ein ihrem bisherigen Partizipationsscheinbesitz entsprechendes Bezugsrecht einräumen, oder nach freier Wahl der Emittentin, die Partizipationsscheininhaber so stellen, dass der wirtschaftliche Gehalt der ihnen zukommenden Rechte erhalten bleibt.
- (11) Begibt die Hypo-Wohnbaubank AG stimmberechtigte Aktien, dann steht das Bezugsrecht auf diese Aktien nur den Aktionären zu. Abs. 10 gilt sinngemäß.
- (12) Die Hypo-Wohnbaubank AG wird alle Bekanntmachungen über die Partizipationsscheine in der "Wiener Zeitung" veröffentlichen.

- (13) Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Partizipationsscheininhaber bedarf es nicht. Zur rechtlichen Wirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung in der "Wiener Zeitung".
- (14) Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus den Partizipationsscheinen gilt österreichisches Recht; ausschließlicher Gerichtsstand für alle wie immer gearteten Streitigkeiten aus den Partizipationsscheinen ist das sachlich zuständige Gericht in Wien.

§ 5 Steuerliche Behandlung

Die Wandelschuldverschreibungen entsprechen zum Zeitpunkt der Emission dem „Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“, BGBl Nr. 253/1993, idF BGBl I Nr. 162/2001. Dieses Gesetz sieht folgende Begünstigungen vor: Die Anschaffungskosten für den Ersterwerb der Wandelschuldverschreibungen sind im Rahmen des einheitlichen Höchstbetrages gemäß § 18 Abs. 3 Z. 2 des EStG 1988 als Sonderausgabe absetzbar. Sind die Erträge aus den Wandelschuldverschreibungen Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 27 EStG 1988, so ist für die Zeit der Hinterlegung dieser Wertpapiere bei einer inländischen Bank im Ausmaß bis zu 4 % des Nennbetrages keine Kapitalertragsteuer (KESt) abzuziehen. Die Einkommensteuer gilt für die gesamten Kapitalerträge inklusive des KESt-freien Anteils gemäß § 97 EStG 1988 als abgegolten. Ebenso abgegolten ist die Erbschaftsteuer für den Erwerb von Todes wegen gemäß § 15 Abs. 1 Z. 17 des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes 1955. Allfällige gesetzliche Änderungen, insbesondere der Steuergesetze, sind vorbehalten und gehen nicht zu Lasten der Emittentin.

§ 6 Zahl- und Umtauschstelle

- (1) Hauptzahl- und Umtauschstelle ist die Oberösterreichische Landesbank AG, Linz. Weitere Zahl- und Einreichstellen sind: HYPO - Bank Burgenland AG, Eisenstadt; Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Klagenfurt; Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG, St. Pölten, Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Graz; HYPO TIROL BANK AG, Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Bregenz.
- (2) Die Gutschrift der Zinsen und Tilgungserlöse erfolgt durch die depotführenden Banken.

§ 7 Haftung

Aufgrund einer besonderen zivilrechtlichen Vereinbarung haftet für die Zahlungen des Zinsendienstes und des Kapitals dieser Wandelschuldverschreibungen die Oberösterreichische Landesbank AG, Linz, als Treugeber mit ihrem Vermögen, nicht jedoch die Hypo-Wohnbaubank AG.

§ 8 Verjährung

Der Anspruch auf die Zinsen verjährt nach drei Jahren, der Anspruch auf das Kapital dreißig Jahre nach Eintritt der Fälligkeit.

§ 9 Mittelverwendung

Die Emittentin verpflichtet sich, folgende Auflagen des "Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus" (BGBl 253/1993, idF BGBl I Nr. 162/2001) einzuhalten. Der Emissionserlös muss zur Errichtung, zur Erhaltung oder nützlichen Verbesserung durch bautechnische Maßnahmen von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150 m² oder von überwiegend zu Wohnzwecken bestimmten Gebäuden zur Verfügung stehen und wird innerhalb von 3 Jahren zur Bedeckung der Kosten verwendet. Im Falle einer Vermietung dieser Wohnungen darf die Miete jenen Betrag nicht überschreiten, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist.

§ 10 Börseneinführung

Die Zulassung zum Geregeltten Freiverkehr an der Wiener Börse wird beantragt.

§ 11 Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen über die Wandelschuldverschreibungen werden auf der Homepage der Hypo Wohnbaubank AG veröffentlicht. Zur Rechtswirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung auf der Homepage. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Gläubiger bedarf es nicht.

§ 12 Änderung der Anleihebedingungen

Die Gesellschaft ist berechtigt, die Anleihebedingungen an geänderte wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse, insbesondere an Änderungen der Rechtslage, anzupassen. Eine derartige Anpassung darf nicht zu einer wirtschaftlichen und rechtlichen Schlechterstellung der Inhaber führen, sofern diese nicht angemessen ausgeglichen wird. Eine derartige Änderung wird unter Wahrung dieser Voraussetzung mit Kundmachung gemäß § 11 wirksam.

§ 13 Rechtsordnung, Gerichtsstand

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus der Ausgabe dieser Wandelschuldverschreibungen gilt österreichisches Recht; Gerichtsstand ist Wien.

§ 14 Ausgabekurs

Der Ausgabekurs der Wandelschuldverschreibung 2008-2019/15 „Oberösterreich“ wird auf 101% festgelegt (unterliegt marktbedingten Schwankungen).

§ 15 Laufzeit

Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibung beträgt 11 Jahre. Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen beginnt am 28. Jänner 2008 und endet mit Ablauf des 27. Jänner 2019.

§ 16 Verzinsung

Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen beginnt am 28. Jänner 2008. Die Verzinsung erfolgt monatlich – jeweils am 28. eines jeden Monats, erstmals am 28. Februar 2008. Der Nominalzinssatz vom 28. Jänner 2008 bis einschließlich 27. Jänner 2019 beträgt 4,0% p.a.. Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibung endet mit dem der Fälligkeit bzw. dem allfälligen Wandlungstermin vorangehenden Tag. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis 30/360, following unadjusted. Bankarbeitstag ist jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem alle betroffenen Bereiche vom Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET) betriebsbereit sind und die Banken am Finanzplatz Wien geöffnet haben.

§ 17 Tilgung

Die Tilgung für die bis zum Ende der Laufzeit nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen erfolgt am 28. Jänner 2019 zum Nennwert.

§ 18 Zahlungen

- (1) Zahlungen erfolgen in Euro.
- (2) Sollte ein Rückzahlungstermin, Kupontermin oder sonstiger, sich im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen ergebender Zahlungstermin auf einen Termin fallen, an dem die Banken in Wien nicht zum Geschäftsbetrieb geöffnet sind, so hat der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen erst am darauf folgenden Bankarbeitstag Anspruch auf Zahlung von Kapital und Zinsen.
- (3) Kapital und Zinsen werden den Anleihegläubigern gutgeschrieben, ohne dass, abgesehen von der Beachtung etwaiger Steuer-, Devisen- oder sonstiger Vorschriften des Landes der betreffenden Zahistelle, die Ausstellung eines Affidavits oder die Erfüllung einer sonstigen Förmlichkeit verlangt werden darf.

§ 19 Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen, aus welchem Grund auch immer, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die dem in diesen Bedingungen zum Ausdruck kommenden Willen am nächsten kommt.

Hypo-Wohnbaubank AG

Wien, im Jänner 2008

**IV.
PROSPEKT
für die Zulassung zum Geregeltten Freiverkehr
an der Wiener Börse**

**betreffend einer von der
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft**

**treuhändig
für die
Oberösterreichische Landesbank AG
emittierten**

**4,10% Wandelschuldverschreibung 20.02.2008 bis 20.02.2024
AT0000A08QS6
EUR 29.600.000,00**

Wien, am 29.01.2009

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Prospekts durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospekt ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gem § 8a Abs1 KMG.

Die Emittentin wird bei Auftreten wichtiger neuer Umstände oder wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten im Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Wandelschuldverschreibungen beeinflussen könnten und die bis zur Zulassung der Wandelschuldverschreibungen an dem Geregeltten Freiverkehr der Wiener Börse festgestellt werden, diese in einem Nachtrag gemäß § 6 KMG nennen.

<u>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/DEFINITIONEN</u>	197
<u>ALLGEMEINE HINWEISE, VERKAUFBSCHRÄNKUNGEN UND LISTE DER AUFGENOMMENEN DOKUMENTE</u>	197
<u>I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS</u>	197
<u>1. WARNHINWEISE GEM. KMG §7 (2):</u>	197
<u>2. MERKMALE UND RISIKEN</u>	197
<u>3. RISIKOFAKTOREN</u>	202
<u>II. RISIKOFAKTOREN</u>	205
<u>1. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN</u>	205
<u>2. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN TREUGEBER Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft</u>	205
<u>3. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE WERTPAPIERE</u>	205
<u>III. EMITTENTENBESCHREIBUNG</u>	205
<u>1. VERANTWORTLICHE PERSONEN</u>	205
<u>2. ABSCHLUSSPRÜFER</u>	205
<u>3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN</u>	206
<u>4. RISIKOFAKTOREN</u>	206
<u>5. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN</u>	206
<u>6. GESCHÄFTSÜBERBLICK</u>	206
<u>7. ORGANISATIONSSTRUKTUR</u>	207
<u>8. SACHANLAGEN</u>	207
<u>9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE</u>	207
<u>10. EIGENKAPITALAUSSTATTUNG</u>	207
<u>11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN</u>	207
<u>12. TRENDINFORMATIONEN</u>	208
<u>13. GEWINNPROGNOSEN ODER – SCHÄTZUNGEN</u>	208
<u>14. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT</u>	208
<u>15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN</u>	208
<u>16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG</u>	208
<u>17. BESCHÄFTIGTE</u>	209
<u>18. HAUPTAKTIONÄRE</u>	209
<u>19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN</u>	210
<u>20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN</u>	210
<u>21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN</u>	211
<u>22. WESENTLICHE VERTRÄGE</u>	212

23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN	212
24. EINSEHBARE DOKUMENTE	212
25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN	212
<i>IV. ANGABEN ZUM TREUGEBER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT</i>	<i>212</i>
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN	212
2. ABSCHLUSSPRÜFER	213
3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN	213
4. RISIKOFAKTOREN	213
5. ANGABEN ÜBER DEN TREUGEBER	213
6. Geschäftsüberblick	213
7. Organisationsstruktur	214
8. SACHANLAGEN	214
9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE	214
10. Eigenkapitalausstattung	215
11. Forschung und Entwicklung, Patente und Lizenzen	215
12. Trendinformationen	215
13. Gewinnprognosen oder –Gewinnschätzungen	215
14. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane sowie oberes Management	215
15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN	216
16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	216
17. BESCHÄFTIGTE	216
18. HAUPTAKTIONÄRE	216
19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN	217
20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES TREUGEBERS	217
21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN	218
22. WESENTLICHE VERTRÄGE	219
23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN	219
24. EINSEHBARE DOKUMENTE	219
25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN	219
<i>V WERTPAPIERBESCHREIBUNG</i>	<i>219</i>
A Wandelschuldverschreibungen	219
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN	219
2. RISIKOFAKTOREN	220
3. WICHTIGE ANGABEN	2200
4. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDEN WERTPAPIERE	220

5. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT	223
6. ZULASSUNG DER PAPIERE ZUM HANDEL	224
7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN	224
B. Partizipationsscheine	2255
1. BESCHREIBUNG DER PARTIZIPATIONSSCHEINE	225
2. Wenn der Emittent des Basistitels ein Unternehmen ist, das derselben Gruppe angehört, so sind die für diesen Emittenten beizubringenden Angaben jene, die im Schema des Registrierungsformulars für Aktien gefordert werden	226
<i>Erklärung gemäß Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004</i>	232
<i>Erklärung gemäß Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004</i>	233

VORBEMERKUNG

Dieser Prospekt verweist weitgehend auf den Inhalt des Prospektes für die Zulassung zum Geregeltten Freiverkehr an der Wiener Börse betreffend einer von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die Oberösterreichische Landesbank AG emittierten 4,20% Wandelschuldverschreibung von 15.01.2008 bis 15.01.2019 AT0000A08810 EUR 14.000.000,00 samt seiner Anhänge mit Ausnahme von Anhang ./1 („Prospekt I“). Zur besseren Übersichtlichkeit wird in der Folge der jeweils von Prospekt I inkorporierte Inhalt an der jeweils relevanten Stelle angeführt.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/DEFINITIONEN

Es gelten zusätzlich zu den im Kapitel „Abkürzungsverzeichnis/Definitionen“ des Prospekts I, Seite 6f, angeführten Definitionen:

Prospekt I	Prospekt für die Zulassung zum Geregeltten Freiverkehr an der Wiener Börse betreffend einer von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die Oberösterreichische Landesbank AG emittierten 4,20% Wandelschuldverschreibung von 15.01.2008 bis 15.01.2019 AT0000A08810 EUR 14.000.000,00
------------	---

ALLGEMEINE HINWEISE, VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN UND LISTE DER AUFGENOMMENEN DOKUMENTE

Es gelten die Angaben im Kapitel „Allgemeine Hinweise, Verkaufsbeschränkungen und Liste der aufgenommenen Dokumente“ des Prospekts I, Seite 9f.

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

1. WARNHINWEISE GEM. KMG §7 (2):

Die Zusammenfassung ist als Einleitung zu diesem Prospekt zu verstehen.

Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die in diesem Prospekt beschriebenen Wandelschuldverschreibungen auf die Prüfung des *g e s a m t e n* Prospekts einschließlich der Anleihebedingungen, Annexe und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind, stützen.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt einschließlich der Anleihebedingungen, Annexe und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind, enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der EWR-Vertragsstaaten die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Die Emittentin und diejenigen Personen, die für die Erstellung der Zusammenfassung verantwortlich sind, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

2. MERKMALE UND RISIKEN

Emittentin

Die Hypo-Wohnbaubank AG wurde am 12.08.1994 gegründet. Die rechtliche Grundlage für die Geschäftstätigkeit der Hypo-Wohnbaubank AG ist das Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus (BGBl 253/1993, in der Fassung BGBl 680/1994, zuletzt novelliert durch BGBl I Nr. 162/2001). Der Emissionserlös wird zweckgebunden und innerhalb von 3 Jahren für die Errichtung und Sanierung von Wohnungen mit einer Nutzfläche

von höchstens 150m² verwendet. Im Falle einer Vermietung darf die Miete jenen Betrag nicht übersteigen, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist.

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist ein Emissionsinstitut gemäß § 1 Abs 2 Z 1 lit a StWbFG. Sie emittiert treuhändig im Auftrag ihrer Aktionäre auf Basis des StWbFG auf Inhaber lautende, nicht fundierte und nicht nachrangige Wandelschuldverschreibungen. Sie hat daher mangels Kreditvergabe an Dritte weder das Risiko, dass diese ihren Rückzahlungsverpflichtungen nicht nachkommen (Ausfallsrisiko), noch ein Fristentransformationsrisiko, sowie mangels Refinanzierungsnotwendigkeit auch kein Risiko über zu geringe Finanzmittel zu verfügen (Liquiditätsrisiko). Die Emittentin trifft weiters kein Risiko aus Geschäften mit Finanzprodukten, die von diversen Wertpapieren abgeleitet werden (Risiko aus Derivatgeschäften), weil sie keine solchen Finanzprodukte emittiert.

Für die Verzinsung und Rückzahlung der Wandelschuldverschreibungen haftet gemäß § 7 der Anleihebedingungen der Treugeber mit seinem gesamten Vermögen, nicht jedoch die Hypo-Wohnbaubank AG.

Das StWbFG sieht für den Ersterwerb dieser Wandelschuldverschreibung folgende Begünstigungen vor: Die Anschaffungskosten für den Ersterwerb der Wandelschuldverschreibungen sind im Rahmen des einheitlichen Höchstbetrages gemäß § 18 Abs. 3 Z. 2 des EStG 1988 als Sonderausgabe absetzbar. Sind die Erträge aus den Wandelschuldverschreibungen Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 27 EStG 1988, so ist für die Zeit der Hinterlegung dieser Wandelschuldverschreibungen bei einer inländischen Bank im Ausmaß bis zu 4 % des Nennbetrages keine Kapitalertragsteuer (KESt) abzuziehen. Die Einkommensteuer gilt für die gesamten Kapitalerträge inklusive des KESt-freien Anteils gemäß § 97 EStG 1988 als abgegolten. Allfällige gesetzliche Änderungen, insbesondere der Steuergesetze, sind vorbehalten und gehen nicht zu Lasten der Emittentin.

Es sind folgende Gesellschaften an der Hypo-Wohnbaubank AG im Sinne des § 2 Z 3 BWG qualifiziert beteiligt:

	%
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft	12,5
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG	12,5
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	12,5
HYPO TIROL BANK AG	12,5
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	12,5
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	12,5
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	12,5

Die übrigen 12,5% werden je zur Hälfte von der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft und der HYPO Investmentbank AG gehalten.

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist ausschließlich für die einzelnen Landes-Hypothekenbanken tätig. Deren Rating stellt sich momentan wie folgt dar:

HYPO	STANDARD & POOR'S	MOODY'S
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft		
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG		A2
Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft	A+	
HYPO Investmentbank AG	A+	
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	A	
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT		
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft		
HYPO TIROL BANK AG		Aa1
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank		Aa1

Aktiengesellschaft

(Moody's Investors Service Limited; Standard & Poor's)

Die Emittentin bestätigt, dass Angaben im Bezug auf Ratings der Landeshypothekenbanken korrekt wiedergegeben wurden und keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten.

Treugeber Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft

Die Bank wurde mit der Bezeichnung "Oberösterreichische Landes-Hypothekenanstalt" vom Landtag am 23.07.1890 in Linz auf unbestimmte Zeit gegründet. Im Jahr 1997 wurde die Bank in eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht eingebracht, welche unter dem Namen Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft, auch bekannt als Oberösterreichische Landesbank AG, errichtet wurde.

Hauptaufgaben:

Die Oberösterreichische Landesbank AG ist spezialisiert auf langfristige Ausleihungen, insbesondere im Wohnbaubereich. Die Bank ist auch tätig im Bereich der öffentlichen Ausleihungen.

Die Oberösterreichische Landesbank AG hat sich auch auf den Bereich der Wertpapiergeschäfte fokussiert und weist eine internationale Emissionstätigkeit auf.

Geschäftsfelder:

Die Oberösterreichische Landesbank AG ist eine Universalbank, welche zahlreiche Bankprodukte anbietet und sowohl Großkunden als auch Retailkunden betreut.

Nach eigenen Erhebungen ist die Oberösterreichische Landesbank AG, gemessen an der Bilanzsumme des Geschäftsjahres 2007, die Nummer vier unter den oberösterreichischen Banken. Die Oberösterreichische Landesbank AG versteht sich als Regionalbank und ist nach eigenen Angaben marktführend nach Anzahl der Kunden im Bereich der niedergelassenen Ärzte und nach Geschäftsvolumen im Bereich des Großwohnbaus.

Die Oberösterreichische Landesbank AG ist eine Universalbank, die ihren geographischen Schwerpunkt in Oberösterreich hat. Es besteht überdies eine Zweigniederlassung in Wien.

Der Treugeber übt folgende Bankgeschäfte aus:

Geschäftsgegenstand der Bank ist:

§ 1 Abs. 1 Z 1 BWG:

Die Entgegennahme fremder Gelder zur Verwaltung oder als Einlage (Einlagengeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 2 BWG:

Die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und des Abrechnungsverkehrs in laufender Rechnung für andere (Girogeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 3 BWG:

Der Abschluss von Geldkreditverträgen und die Gewährung von Gelddarlehen (Kreditgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 4 BWG:

Der Kauf von Schecks und Wechseln, insbesondere die Diskontierung von Wechseln (Diskontgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 5 BWG:

Die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren für andere (Depotgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 6 BWG:

Die Ausgabe und Verwaltung von Zahlungsmitteln wie Kreditkarten und Reiseschecks

§ 1 Abs. 1 Z 7 BWG:

Der Handel auf eigene oder fremde Rechnung mit

- a) ausländischen Zahlungsmitteln (Devisen- und Valutengeschäft)
- b) Geldmarktinstrumenten;
- c) Finanzterminkontrakten (Futures) einschließlich gleichwertigen Instrumenten mit Barzahlung und Kauf- und Verkaufsoptionen auf die in lit. a und d bis f genannten Instrumente einschließlich gleichwertigen Instrumenten mit Barzahlung (Termin- und Optionsgeschäft);
- d) Zinsterminkontrakten, Zinsausgleichsvereinbarungen (Forward Rate Agreements, FRA), Zins- und Devisenswaps sowie Swaps auf Substanzwerte oder auf Aktienindices ("equity swaps");
- e) Wertpapieren (Effektengeschäft);
- f) von lit. b bis e abgeleiteten Instrumenten;

§ 1 Abs. 1 Z 8 BWG:

Die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Haftungen für andere, sofern die übernommene Verpflichtung auf Geldleistungen lautet (Garantiegeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 9 BWG:

Die Ausgabe von Pfandbriefen, Kommunalschuldverschreibungen und fundierten Bankschuldverschreibungen und die Veranlagung des Erlöses nach den hierfür geltenden besonderen Rechtsvorschriften (Wertpapieremissionsgeschäft) ausgenommen die Ausgabe fundierter Bankschuldverschreibungen;

§ 1 Abs. 1 Z 10 BWG:

Die Ausgabe anderer festverzinslicher Wertpapiere zur Veranlagung des Erlöses in anderen Bankgeschäften (sonstiges Wertpapieremissionsgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 11 BWG:

Die Teilnahme an der Emission Dritter eines oder mehrerer der in Z 7 lit. b bis f genannten Instrumente und die diesbezüglichen Dienstleistungen (Loroemissionsgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 15 BWG:

Das Finanzierungsgeschäft durch Erwerb von Anteilsrechten und deren Weiterveräußerung (Kapitalfinanzierungsgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 16 BWG:

Der Ankauf von Forderungen aus Warenlieferungen oder Dienstleistungen, die Übernahme des Risikos der Einbringlichkeit solcher Forderungen ζ ausgenommen die Kreditversicherung - und im Zusammenhang damit der Einzug solcher Forderungen (Factoringgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 17 BWG:

Der Betrieb von Geldmaklergeschäften im Interbankenmarkt

§ 1 Abs. 1 Z 18 BWG:

Die Vermittlung von Geschäften nach

- a) Z 1, ausgenommen durch Unternehmen der Vertragsversicherung;
- b) Z 3, ausgenommen die im Rahmen der Gewerbe der Immobilienmakler und der Vermittlung von Personalkrediten, Hypothekarkrediten und Vermögensberatung vorgenommene Vermittlung von Hypothekar- und Personalkrediten;
- c) Z 7 lit. a, soweit diese das Devisengeschäft betrifft;
- d) Z 8;

§ 1 Abs. 1 Z 20 BWG:

Die Ausgabe von elektronischem Geld (E-Geldgeschäft)

Das Grundkapital des Treugebers beträgt EUR 14.663.590,00 und ist in 2.017.000 Stückaktien geteilt, wobei jede Stückaktie in gleichem Umfang beteiligt ist. Der auf die Stückaktie entfallende rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt EUR 7,33.

Eigentümer der Oberösterreichischen Landesbank AG sind zu 50,57% das Land Oberösterreich. Die Anteile werden über die Oberösterreichische Landesholding GmbH, die zu 100% im Eigentum des Landes Oberösterreich steht, gehalten. 48,59% der Anteile hält die HYPO Holding GmbH, an der die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, die Generali AG sowie die Oberösterreichische Versicherungs AG beteiligt sind. Im Ergebnis ergibt dies folgende Beteiligung an der Oberösterreichischen Landesbank AG: Raiffeisenlandesbank Oberösterreich 34,01%, Generali AG 12,15% und Oberösterreichische Versicherungs AG 2,43%.

Die Mitarbeiterinnen sind über stimmrechtslose Vorzugsaktien mit 0,84% am wirtschaftlichen Erfolg der Bank beteiligt.

Angaben zu den Wertpapieren

Zweck des vorliegenden Prospekts der Hypo Wohnbaubank AG ist die Börsennotierung von Wohnbau-Wandelschuldverschreibungen am Geregelteten Freiverkehr an der Wiener Börse.

Das gesamte Emissionsvolumen dieser Wandelschuldverschreibungen der Hypo- Wohnbaubank AG beträgt EUR 29.600.000,00.

Für die Zahlungen der Zinsen und des Kapitals der Wandelschuldverschreibungen haftet ausschließlich die Oberösterreichische Landesbank AG als Treugeber.

Bei den Wandelschuldverschreibungen handelt es sich um Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung.

Emittentin:	HYPO-WOHNBAUBANK AG
Emissionsvolumen:	EUR 29.600.000
Emissionswährung:	Euro
Stückelung:	Nominale EUR 100,00
Rang der Wandelschuldverschreibungen:	Die Wandelschuldverschreibungen sind unbesichert und gleichrangig zu anderen unbesicherten Nicht-Dividendenwerten;
Rang der Partizipationsscheine	Die Partizipationsscheine sind unbesichert und nachrangig im Sinne des § 45 Abs. 4 BWG; Partizipationskapital wird daher im Falle der Liquidation oder des Konkurses der Emittentin erst nach den Forderungen anderer, nicht nachrangiger Gläubiger befriedigt.
Form:	Auf den Inhaber lautende Wertpapiere, vertreten durch Sammelurkunden gemäß § 24 lit. b) DepotG.
Verwahrung:	Oesterreichische Kontrollbank AG als Wertpapiersammelbank
Übertragung:	Die Übertragung der als Sammelkunde verbrieften Wandelschuldverschreibungen erfolgt im Effekten giroverkehr
Verzinsung:	Fixe Verzinsung mit 4,10% p.a.
Zinstermine:	20. Februar, 20. Mai, 20. August, und 20. November.
Berechnung von	30/360

Zinsbeträgen:	
Laufzeit der Schuldverschreibungen:	Sofern der Anleger nicht von seinem Wandlungsrecht Gebrauch macht, endet die Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen mit Ablauf des 19. Februar 2024.
Wandlungsrecht	Je Nominale EUR 1.000,00 Wandelschuldverschreibung berechtigen den Anleger erstmals mit Stichtag 19. Februar 2010, danach zu den auf den 20. Februar eines jeden Jahres fallenden Kupontermine, zur Wandlung in 14 Stück nennwertlose Partizipationsscheine der Emittentin. Dies entspricht einem nominellen Wandlungspreis von rd. EUR 71,43 je Partizipationsschein. Der auf 10 Partizipationsscheine entfallende Gewinnanteil entspricht jenem einer Stückaktie.
Tilgung:	zum Nominale („par“) Die Tilgung erfolgt gesamtfällig. Sofern nicht gewandelt oder vom Kündigungsrecht Gebrauch gemacht wird, erfolgt die Tilgung am 20. Februar 2024.
Kündigung:	Eine Kündigung seitens der Emittentin ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 10 Bankarbeitstagen jährlich ab 20. Februar 2019 möglich. Eine Kündigung seitens des Anlegers ist ausgeschlossen.
Haftung:	Nur die Oberösterreichische Landesbank AG haftet als Treugeber mit ihrem gesamten freien Vermögen für die Bedienung und Rückzahlung der Emission.
Cross Default/Drittverzugs Klausel:	Emittentin und Treugeber übernehmen keine Cross Default-Verpflichtung.
Negativverpflichtung	Emittentin und Treugeber übernehmen keine Negativverpflichtung
Ratings:	Weder Wertpapier noch Emittentin waren Gegenstand eines Ratings.
ISIN / Wertpapieridentifizierungsnummer:	AT0000A08QS6
Börseinführung:	Geregelter Freiverkehr, Wiener Börse
Zahl-, Berechnungsstelle::	Hauptzahl- und Einreichstelle ist die Oberösterreichische Landesbank AG, Linz. Weitere Zahl- und Einreichstellen sind: HYPO - Bank Burgenland AG, Eisenstadt; Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Klagenfurt; Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG, St. Pölten; Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Graz; HYPO TIROL BANK AG, Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Bregenz
Hinterlegungsstelle:	Oesterreichische Kontrollbank AG
Anwendbares Recht der Anleihebedingungen:	Österreichisches Recht

3. RISIKOFAKTOREN

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist ein Emissionsinstitut gemäß § 1 Abs 2 Z 1 lit a StWbFG. Sie emittiert treuhändig im Auftrag ihrer Aktionäre auf Basis des StWbFG steuerlich begünstigte

Wandelschuldverschreibungen. Sie hat daher mangels Kreditvergabe an Dritte weder das Risiko, dass diese ihren Rückzahlungsverpflichtungen nicht nachkommen (Ausfallsrisiko), noch ein Fristentransformationsrisiko, sowie mangels Refinanzierungsnotwendigkeit auch kein Risiko über zu geringe Finanzmittel zu verfügen (Liquiditätsrisiko). Die Emittentin trifft weiters kein Risiko aus Geschäften mit Finanzprodukten, die von diversen Wertpapieren abgeleitet werden (Risiko aus Derivatgeschäften), weil sie keine solchen Finanzprodukte emittiert.

Alle Aktionäre verfügten – mit Ausnahme der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, Salzburg und der HYPO-BANK Burgenland AG seit 01.07.2006 – über eine Ausfallsbürgschaft des jeweiligen Bundeslandes für bis zum 02.04.2003 begebene Schuldverschreibungen. Demnach ist das jeweilige Bundesland zur Zahlung verpflichtet, wenn ein potentieller Gläubiger der Hypo-Wohnbaubank AG die Erfüllung seiner Forderungen auch bei der jeweiligen Landesbank nicht erreicht. Diese öffentlichen Haftungen sind am 01.04.2007 ausgelaufen. Das Land Oberösterreich haftet gemäß § 3 Abs 2 des Oberösterreichischen Landesbank-Einbringungsgesetzes (OÖ LGBl Nr. 21/1997 idGF) als Ausfallsbürge gemäß § 1356 ABGB auch für alle Verbindlichkeiten des Treugebers, die dieser nach seiner Eintragung im Firmenbuch bis zum 01.04.2007 eingeht, für Verbindlichkeiten, die ab dem 03.04.2003 eingegangen werden, jedoch nur dann, wenn deren Laufzeit nicht über den 30.09.2017 hinausgeht. Nach dem 01.04.2007 können Haftungen und Garanties des Landes Oberösterreich für Verbindlichkeiten des Treugebers nur mehr in Ausnahmefällen gemäß § 3 Abs 7 des Oberösterreichischen Landesbank-Einbringungsgesetzes (OÖ LGBl Nr. 21/1997 idGF) durch Beschluss der oberösterreichischen Landesregierung begründet werden. **Daher besteht für die gegenständlichen Wandelschuldverschreibungen keine Ausfallsbürgschaft des Landes Oberösterreich.**

Der Erwerb von und die Veranlagung in begebene Wandelschuldverschreibungen der Hypo Wohnbaubank AG ist mit Risiken für den Anleger verbunden. Der Eintritt einer oder mehrerer der nachfolgend angeführten Risikofaktoren kann einen wesentlichen (negativen) Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Soweit für Wandelschuldverschreibungen der Hypo-Wohnbaubank AG ein Anspruch auf Tilgung zum Nennwert oder ein anderer fixer Tilgungsbetrag vorgesehen ist, ist die Rückzahlung dieses Betrages bei (End-)fälligkeit in erster Linie von der Bonität des Treugebers abhängig, der alleine dafür haftet. Die Bonität der Emittentin und des Treugebers hängt von zahlreichen Faktoren wie beispielsweise den allgemeinen unternehmensspezifischen Risiken einer Universalbank, der Ertragsentwicklung, der künftigen Entwicklung des Bankensektors, dem Wettbewerb im Bankensektor, der Entwicklung und Volatilität der Finanzmärkte und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab. Gleiches gilt sinngemäß für allfällige fixe Zinsbeträge oder sonstige von der Emittentin oder dem Treugeber an Anleger begebene Wandelschuldverschreibungen fix zugesicherte Beträge.

Dementsprechend kann es zu wesentlichen und nachhaltigen Rückgängen der erwarteten Zinszahlungen und des erwarteten Rückzahlungs- oder Tilgungsbetrages bis hin zum Totalverlust der Zinsen und des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.

Hingewiesen wird auch darauf, dass die Wandelschuldverschreibungen zusätzlichen steuerlichen und rechtlichen Risiken unterliegen, insbesondere können sich in Zukunft die steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Wandelschuldverschreibungen auch wesentlich zum Nachteil der Emittentin und der Anleger in Wandelschuldverschreibungen ändern.

Anleger sollten bei der Entscheidung über einen Erwerb der Wandelschuldverschreibungen zunächst ihre jeweilige finanzielle Situation und ihre Anlageziele berücksichtigen und die Eignung der Wandelschuldverschreibung angesichts ihrer persönlichen Umstände immer vor dem Erwerb mit ihren eigenen Finanz-, Rechts- und Steuerberatern erörtern.

3.1 Risikofaktoren betreffend die Emittentin

Risiken im Zusammenhang mit der Emittentin sind im Punkt II.1. Risikofaktoren im Bezug auf die Emittentin näher dargestellt:

- Schuldner- oder Emittentenrisiko
- Risiko der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der Hypo Bankengruppe Österreich

- Marktrisiko
- Operationales Risiko
- Risiko potentieller Interessenskonflikte der Organmitglieder der Emittentin aufgrund ihrer Tätigkeit für Gesellschaften der Hypo Bankengruppe Österreich
- IT-Risiko
- Abhängigkeit von erfolgreichem Risikomanagement
- Risiken des wirtschaftlichen und politischen Umfeldes oder rückläufiger Finanzmärkte
- Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen
- Risiko im Zusammenhang mit der widmungskonformen Verwendung des Emissionserlöses
- Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft
- Abhängigkeit vom Wachstum
- Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten
- Wettbewerbsrisiko
- Risiko aus Handelsgeschäften
- Kontrahentenrisiko
- Risiken aufgrund des regulatorischen Umfeldes
- Risiken aufgrund von Basel II
- Abhängigkeit von qualifizierten Führungskräften
- Abhängigkeit von ausreichend vorhandenen Eigenmitteln

3.2. Risikofaktoren betreffend den Treugeber

Risiken im Zusammenhang mit dem Treugeber sind im Punkt II.2. Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber näher dargestellt.

- Risiko der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der HYPO Oberösterreich Gruppe
- Marktrisiko
- Operationales Risiko
- Risiko potentieller Interessenskonflikte der Organmitglieder des Treugebers aufgrund ihrer Tätigkeit für Gesellschaften der HYPO Oberösterreich Gruppe
- IT-Risiko
- Abhängigkeit von erfolgreichem Risikomanagement
- Risiken des wirtschaftlichen und politischen Umfeldes oder rückläufiger Finanzmärkte
- Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen
- Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft
- Abhängigkeit vom Wachstum
- Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten
- Wettbewerbsrisiko
- Risiko aus Handelsgeschäften
- Kontrahentenrisiko
- Risiken aufgrund des regulatorischen Umfeldes
- Risiken aufgrund von Basel II
- Abhängigkeit von qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern
- Liquiditätsrisiko
- Abhängigkeit von ausreichend vorhandenen Eigenmitteln
- Kredit-, Ausfallsrisiko
- Beteiligungsrisiko
- Risiko in Bezug auf Liquiditätsmonitoring
- Währungsrisiko
- Länderrisiko

3.3. Risikofaktoren betreffend Wertpapiere

Nachstehend angeführte Risiken in Zusammenhang mit Wertpapieren sind im Punkt II.3. Risikofaktoren in Bezug auf Wertpapiere näher dargestellt.

- Zinsänderungsrisiko und Kursrisiko
- Steuerliches Risiko
- Inflationsrisiko
- Operationales Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Irrationale Faktoren
- Kursrisiko bei Ratingveränderungen
- Rechtliches Risiko
- Risiko der Handelbarkeit/Handelsaussetzung
- Produktspezifische Risiken für Partizipationsscheine

Sollte ein oder sollten mehrere der mit der Emittentin, dem Treugeber und den Wertpapieren verbundene Risiken eintreten, könnte es zu wesentlichen Kursrückgängen der Wertpapiere während der Laufzeit oder im Extremfall zum Totalverlust der Zinsen und des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.

II. RISIKOFAKTOREN

Es gelten die Angaben im Kapitel II. RISIKOFAKTOREN des Prospekts I, Seite 19f, das folgende Kapitel umfasst:

1. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN

Siehe Prospekt I, Seite 19f;

2. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN TREUGEBER *Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft*

Siehe Prospekt I, Seite 23f;

3. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE WERTPAPIERE

Siehe Prospekt I, Seite 26f;

III. EMITTENTENBESCHREIBUNG

Es gelten die Angaben im Kapitel III. EMITTENTENBESCHREIBUNG des Prospekts I, Seite 29f das folgende Kapitel umfasst:

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

Siehe Prospekt I, Seite 29

1.4 . Alle Personen, die für die im Registrierungsformular gemachten Angaben bzw. für bestimmte Abschnitte des Registrierungsformulars verantwortlich sind

Siehe Prospekt I, Seite 29

1.2. Erklärung der für das Registrierungsformular verantwortlichen Personen, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Registrierungsformular genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Registrierungsformulars wahrscheinlich verändern

Siehe Prospekt I, Seite 29

2. ABSCHLUSSPRÜFER

2.1 Namen und Anschrift der Abschlussprüfer der Emittentin, die für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum zuständig waren (einschließlich der Angabe ihrer Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung):

Siehe Prospekt I, Seite 29

2.2. Wurden Abschlussprüfer während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums abberufen, nicht wieder bestellt oder haben sie ihr Mandat niedergelegt

Siehe Prospekt I, Seite 29

3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

Siehe Prospekt I, Seite 29f

4. RISIKOFAKTOREN

Siehe Prospekt I, Seite 230

5. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN

5.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin

Siehe Prospekt I, Seite 30f

5.1.1. Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin

Siehe Prospekt I, Seite 31

5.1.2. Ort der Registrierung der Emittentin und Registrierungsnummer

Siehe Prospekt I, Seite 31

5.1.3. Datum der Gründung und Existenzdauer der Emittentin

Siehe Prospekt I, Seite 31

5.1.4. Rechtsform und Sitz der Emittentin sowie die Rechtsordnung in der sie tätig ist, Land der Gründung der Gesellschaft, Geschäftsanschrift und Telefonnummer

Siehe Prospekt I, Seite 31

5.1.5. Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Emittentin

Siehe Prospekt I, Seite 31

5.2. Investitionen

Siehe Prospekt I, Seite 31

6. GESCHÄFTSÜBERBLICK

6.1. Haupttätigkeitsbereiche

6.1.1. Beschreibung der Wesensart der Geschäfte der Emittentin und ihrer Haupttätigkeiten (sowie der damit im Zusammenhang stehenden Schlüsselfaktoren) unter Angabe der wichtigsten Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen, und zwar für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Siehe Prospekt I, Seite 321f

6.1.2. Angabe etwaiger wichtiger neuer Produkte und/oder Dienstleistungen, die eingeführt wurden, und — in dem Maße, wie die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen offen gelegt wurde — Angabe des Stands der Entwicklung

Siehe Prospekt I, Seite 33

6.2. Wichtigste Märkte einschließlich einer Aufschlüsselung der Gesamtumsätze nach Art der Tätigkeit und geographischem Markt für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums der vom historischen Zeitraum abgedeckt wird

Siehe Prospekt I, Seite 33

6.3. Außergewöhnliche Faktoren

Siehe Prospekt I, Seite 33

6.4. Kurze Angaben über die etwaige Abhängigkeit der Emittentin in Bezug auf Patente und Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträge oder neue Herstellungsverfahren, wenn diese Faktoren von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder die Rentabilität der Emittentin sind

Siehe Prospekt I, Seite 33

6.5. Grundlage für etwaige Angaben der Emittentin zu ihrer Wettbewerbsposition

Siehe Prospekt I, Seite 33

7. ORGANISATIONSSTRUKTUR

Siehe Prospekt I, Seite 33

8. SACHANLAGEN

Siehe Prospekt I, Seite 33

9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE

9.1. Finanzlage

Siehe Prospekt I, Seite 34

9.2. Betriebsergebnisse

Siehe Prospekt I, Seite 34

9.3. Jüngste Entwicklungen

Siehe Prospekt I, Seite 34

10. EIGENKAPITALAUSSTATTUNG

10.1. Angaben über die Eigenkapitalausstattung der Emittentin (sowohl kurz- als auch langfristig 10.2. Erläuterung der Quellen und der Beträge des Kapitalflusses der Emittentin und eine ausführliche Darstellung dieser Posten

Siehe Prospekt I, Seite 334

10.3. Angaben über den Fremdfinanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur der Emittentin

Siehe Prospekt I, Seite 36

10.4. Angaben über jegliche Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte der Emittentin direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können

Siehe Prospekt I, Seite 36

10.5. Angaben über erwartete Finanzierungsquellen, die zur Erfüllung der Verpflichtungen von künftigen Investitionen und Sachanlagen benötigt werden

Siehe Prospekt I, Seite 36

11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN

Siehe Prospekt I, Seite 36

12. TRENDINFORMATIONEN

12.1. Angabe der wichtigsten Trends in jüngster Zeit in Bezug auf Produktion, Umsatz und Vorräte sowie Kosten und Ausgabepreise seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres bis zum Datum des Registrierungsformulars

Siehe Prospekt I, Seite 36

12.2. Angaben über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften

Siehe Prospekt I, Seite 36

13. GEWINNPROGNOSEN ODER – SCHÄTZUNGEN

Siehe Prospekt I, Seite 36

14. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT

Siehe Prospekt I, Seite 37

Siehe Prospekt I, Seite 37

14.1. Namen und Geschäftsanschriften der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie ihre Stellung bei der Emittentin unter Angabe der wichtigsten Tätigkeiten, die sie außerhalb der Emittentin ausüben, sofern diese für die Emittentin von Bedeutung sind:

14.1.1. Vorstand

Siehe Prospekt I, Seite 37f

14.1.2. Aufsichtsrat

Siehe Prospekt I, Seite 38f

14.1.3. Staatskommissäre

Siehe Prospekt I, Seite 45f

14.2. Interessenkonflikte zwischen den Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen sowie dem oberen Management

Siehe Prospekt I, Seite 46

15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN

15.1. Betrag der gezahlten Vergütung (einschließlich etwaiger erfolgsgebundener oder nachträglicher Vergütungen) und Sachleistungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Siehe Prospekt I, Seite 46

15.2. Angabe der Gesamtbeträge, die von der Emittentin oder ihren Tochtergesellschaften als Reserve oder Rückstellungen gebildet werden, um Pensions- und Rentenzahlungen vornehmen oder ähnliche Vergünstigungen auszahlen zu können

Siehe Prospekt I, Seite 46f

16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

16.1. Ende der laufenden Mandatsperiode und gegebenenfalls Angabe des Zeitraums, während dessen die jeweilige Person ihre Aufgabe ausgeübt hat

Siehe Prospekt I, Seite 47

16.2. Angaben über die Dienstleistungsverträge, die zwischen den Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane und der Emittentin bzw. ihren Tochtergesellschaften geschlossen wurden und die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen oder Negativerklärung

Siehe Prospekt I, Seite 47

16.3. Angaben über den Auditausschuss und den Vergütungsausschuss, einschließlich der Namen der Ausschussmitglieder und einer Zusammenfassung des Aufgabenbereichs des Ausschusses

Siehe Prospekt I, Seite 47

16.4. Erklärung, ob die Emittentin der/den Corporate-Governance-Regelung/en im Land der Gründung der Gesellschaft genügt. Sollte die Emittentin einer solchen Regelung nicht folgen, ist eine dementsprechende Erklärung zusammen mit einer Erläuterung aufzunehmen, aus der hervorgeht, warum die Emittentin dieser Regelung nicht Folge leistet

Siehe Prospekt I, Seite 47

17. BESCHÄFTIGTE

17.1. Angabe der Zahl der Beschäftigten zum Ende des Berichtszeitraumes/im Durchschnitt für jedes Geschäftsjahr, das von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Siehe Prospekt I, Seite 47

17.2. Aktienbesitz und Aktienoptionen

Siehe Prospekt I, Seite 47

17.3. Beschreibung etwaiger Vereinbarungen, mittels deren Beschäftigte am Kapital der Emittentin beteiligt werden können

Siehe Prospekt I, Seite 47

18. HAUPTAKTIONÄRE

18.1. Angabe des Namens jeglicher Person, die nicht Mitglied der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane ist und die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Kapital der Emittentin oder den entsprechenden Stimmrechten hält, die gemäß den nationalen Bestimmungen zu melden ist, zusammen mit der Angabe des Betrags der Beteiligung dieser Person, oder Negativerklärung

Siehe Prospekt I, Seite 48

18.2. Information über den Umstand, ob die Hauptaktionäre der Emittentin unterschiedliche Stimmrechte haben oder Negativerklärung

Siehe Prospekt I, Seite 48

18.3. Sofern der Emittentin bekannt, Angabe, ob an der Emittentin unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, und wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt. Beschreibung der Art und Weise einer derartigen Kontrolle und der vorhandenen Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer derartigen Kontrolle

Siehe Prospekt I, Seite 48

18.4. Beschreibung etwaiger der Emittentin bekannten Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle des Emittenten führen könnte

Siehe Prospekt I, Seite 48

19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN

Siehe Prospekt I, Seite 48f

20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN

20.1. Historische Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 49f

20.2. Pro-forma Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 50

20.3. Jahresabschluss

Siehe Prospekt I, Seite 50

20.4. Prüfung der historischen Finanzinformationen

20.4.1. Erklärung über die Prüfung der historischen Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 50

20.4.2. Angabe sonstiger Informationen im Prospekt, das von den Abschlussprüfern geprüft wurde

Siehe Prospekt I, Seite 50

20.4.3. Wurden die Finanzdaten im Registrierungsformular nicht dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin entnommen, so ist die Quelle dieser Daten und die Tatsache anzugeben, dass die Daten ungeprüft sind

Siehe Prospekt I, Seite 50

20.5. Alter der jüngsten Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 50

20.6. Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

20.6.1 Hat die Emittentin seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses vierteljährliche oder halbjährliche Finanzinformationen veröffentlicht, so sind diese in das Registrierungsformular aufzunehmen

Siehe Prospekt I, Seite 51

20.6.2 Zwischenfinanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 51

20.7. Dividendenpolitik

Siehe Prospekt I, Seite 51

20.8. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Siehe Prospekt I, Seite 51

20.9. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin

Siehe Prospekt I, Seite 51

21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

21.1. Aktienkapital

21.1.1. Betrag des ausgegebenen Kapitals und für jede Kategorie des Aktienkapitals

Siehe Prospekt I, Seite 51

21.1.2. Sollten Aktien vorhanden sein, die nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind, so sind die Anzahl und die wesentlichen Merkmale dieser Aktien anzugeben

Siehe Prospekt I, Seite 52

21.1.3. Angabe der Anzahl, des Buchwertes sowie des Nennwertes der Aktien, die Bestandteil des Eigenkapitals der Emittentin sind und die von der Emittentin selbst oder in ihrem Namen oder von Tochtergesellschaften der Emittentin gehalten werden

Siehe Prospekt I, Seite 52

21.1.4. Angabe etwaiger wandelbarer Wertpapiere, umtauschbarer Wertpapiere oder Wertpapiere mit Optionsscheinen, wobei die geltenden Bedingungen und Verfahren für die Wandlung, den Umtausch oder die Zeichnung darzulegen sind

Siehe Prospekt I, Seite 52

21.1.5. Angaben über eventuelle Akquisitionsrechte und deren Bedingungen und/oder über Verpflichtungen in Bezug genehmigtes, aber noch nicht geschaffenes Kapital oder in Bezug auf Kapitalerhöhung

Siehe Prospekt I, Seite 52

21.1.6. Angaben über das Kapital eines jeden Mitglieds der Gruppe, worauf ein Optionsrecht besteht oder bei dem man sich bedingt oder bedingungslos darauf geeinigt hat, dieses Kapital an ein Optionsrecht zu knüpfen, sowie Einzelheiten über derlei Optionen, die auch jene Personen betreffen, die diese Optionsrechte erhalten haben

Siehe Prospekt I, Seite 52

21.1.7 Die Entwicklung des Aktienkapitals mit besonderer Hervorhebung der Angaben über etwaige Veränderungen, die während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums erfolgt sind

Siehe Prospekt I, Seite 52

21.2. Satzungen und Statuten der Gesellschaft

21.2.1. Beschreibung der Zielsetzungen der Emittentin und an welcher Stelle sie in der Satzung und den Statuten der Gesellschaft verankert sind

Siehe Prospekt I, Seite 53

21.2.2. Zusammenfassung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die die Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane betreffen

Siehe Prospekt I, Seite 53f

21.2.3. Beschreibung der Rechte, Vorrechte und Beschränkungen, die an jede Kategorie der vorhandenen Aktien gebunden sind

Siehe Prospekt I, Seite 54

21.2.4. Erläuterung, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Rechte der Inhaber von Aktien zu ändern, wobei die Fälle anzugeben sind, in denen die Bedingungen strenger ausfallen als die gesetzlichen Vorschriften

Siehe Prospekt I, Seite 54

21.2.5. Beschreibung der Art und Weise, wie die Jahreshauptversammlungen und die außerordentlichen Hauptversammlungen der Aktionäre einberufen werden, einschließlich der Teilnahmebedingungen

Siehe Prospekt I, Seite 54

21.2.6. Kurze Beschreibung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die u.U. eine Verzögerung, einen Aufschub oder sogar die Verhinderung eines Wechsels in der Kontrolle der Emittentin bewirken

Siehe Prospekt I, Seite 54f

21.2.7. Angabe (falls vorhanden) etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die für den Schwellenwert gelten, ab dem der Aktienbesitz offen gelegt werden muss

Siehe Prospekt I, Seite 55

21.2.8. Darlegung der Bedingungen, die von der Satzung und den Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstigen Satzungen vorgeschrieben werden und die die Veränderungen im Eigenkapital betreffen, sofern diese Bedingungen strenger sind als die gesetzlichen Vorschriften

Siehe Prospekt I, Seite 55

22. WESENTLICHE VERTRÄGE

Siehe Prospekt I, Seite 55

23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN

Siehe Prospekt I, Seite 55

24. EINSEHBARE DOKUMENTE

Siehe Prospekt I, Seite 55

25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN

Siehe Prospekt I, Seite 55

IV. ANGABEN ZUM TREUGEBER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT

Es gelten die Angaben im Kapitel IV. ANGABEN ZUM TREUGEBER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT des Prospekts I, Seite 56f, das folgende Kapitel umfasst:

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1. Alle Personen, die für die im Registrierungsformular gemachten Angaben bzw. für bestimmte Abschnitte des Registrierungsformulars verantwortlich sind

Siehe Prospekt I, Seite 56

1.2. Erklärung der für das Registrierungsformular verantwortlichen Personen, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Registrierungsformular genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine

Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Registrierungsformulars wahrscheinlich verändern können

Siehe Prospekt I, Seite 56

2. ABSCHLUSSPRÜFER

2.1. Namen und Anschrift der Abschlussprüfer des Treugebers, die für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum zuständig waren (einschließlich der Angabe ihrer Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung)

Siehe Prospekt I, Seite 56

2.2. Wurden Abschlussprüfer während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums abberufen, nicht wieder bestellt oder haben sie ihr Mandat niedergelegt

Siehe Prospekt I, Seite 56

3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

Siehe Prospekt I, Seite 56f

4. RISIKOFAKTOREN

Siehe Prospekt I, Seite 57

5. ANGABEN ÜBER DEN TREUGEBER

5.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 57f

5.1.1. Juristischer und kommerzieller Name des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 58

5.1.2. Ort der Registrierung und Registrierungsnummer des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 58

5.1.3. Datum der Gründung und Existenzdauer des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 58

5.1.4. Rechtsform, Sitz, Rechtsordnung, Gründungsland, Geschäftsanschrift und Telefonnummer des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 58

5.1.5. Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 58

5.2. Investitionen

Siehe Prospekt I, Seite 58

6. Geschäftsüberblick

6.1. Haupttätigkeitsbereiche

6.1.1. Beschreibung der Wesensart der Geschäfte des Treugebers und seiner Haupttätigkeiten (sowie der damit im Zusammenhang stehenden Schlüsselfaktoren) unter Angabe der wichtigsten Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen, und zwar für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Siehe Prospekt I, Seite 58f

6.1.2. Angabe etwaiger wichtiger neuer Produkte und/oder Dienstleistungen, die eingeführt wurden, und — in dem Maße, wie die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen offen gelegt wurde — Angabe des Stands der Entwicklung

Siehe Prospekt I, Seite 60

6.2. Wichtigste Märkte einschließlich einer Aufschlüsselung der Gesamtumsätze nach Art der Tätigkeit und geographischem Markt für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums der vom historischen Zeitraum abgedeckt wird

Siehe Prospekt I, Seite 60

6.3. Außergewöhnliche Faktoren

Siehe Prospekt I, Seite 60

6.4. Kurze Angaben über die etwaige Abhängigkeit des Treugebers in Bezug auf Patente und Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträge oder neue Herstellungsverfahren, wenn diese Faktoren von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder die Rentabilität des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 60

6.5. Grundlage für etwaige Angaben zur Wettbewerbsposition

Siehe Prospekt I, Seite 60

7. Organisationsstruktur

7.1. Ist der Treugeber Teil einer Gruppe, kurze Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Treugebers innerhalb dieser Gruppe

Siehe Prospekt I, Seite 60f

7.2. Liste der wichtigsten Tochtergesellschaften des Treugebers, einschließlich Name, Land der Gründung oder des Sitzes, Anteil an Beteiligungsrechten und – falls nicht identisch – Anteil der gehaltenen Stimmrechte

Siehe Prospekt I, Seite 63f

8. SACHANLAGEN

Siehe Prospekt I, Seite 64

9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE

9.1. Finanzlage

Siehe Prospekt I, Seite 64

9.2. Betriebsergebnisse

9.2.1. Angaben über wichtige Faktoren, einschließlich ungewöhnlicher oder seltener Vorfälle oder neuer Entwicklungen, die die Geschäftserträge des Treugebers erheblich beeinträchtigen, und über das Ausmaß, in dem die Erträge derart geschmälert wurden

Siehe Prospekt I, Seite 64

9.2.2. Falls der Jahresabschluss wesentliche Veränderungen bei den Nettoumsätzen oder den Nettoerträgen ausweist, sind die Gründe für derlei Veränderungen in einer ausführlichen Erläuterung darzulegen

Siehe Prospekt I, Seite 64

9.2.3. Angaben über staatliche, wirtschaftliche, steuerliche, monetäre oder politische Strategien oder Faktoren, die die Geschäfte des Treugebers direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können

Siehe Prospekt I, Seite 64

9.3. Jüngste Entwicklungen

Siehe Prospekt I, Seite 64

10. Eigenkapitalausstattung

10.1. Angaben über die Eigenkapitalausstattung des Treugebers (sowohl kurz- als auch langfristig)

Siehe Prospekt I, Seite 64f

10.2. Erläuterung der Quellen und der Beträge des Kapitalflusses des Treugebers und eine ausführliche Darstellung dieser Posten

Siehe Prospekt I, Seite 66

10.3. Angaben über den Fremdfinanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 66f

10.4. Angaben über jegliche Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte des Treugebers direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können

Siehe Prospekt I, Seite 67

10.5. Angaben über erwartete Finanzierungsquellen, die zur Erfüllung der Verpflichtungen der künftigen Investitionen und Sachanlagen benötigt werden

Siehe Prospekt I, Seite 67

11. Forschung und Entwicklung, Patente und Lizenzen

Siehe Prospekt I, Seite 67

12. Trendinformationen

12.1. Angabe der wichtigsten Trends in jüngster Zeit in Bezug auf Produktion, Umsatz und Vorräte sowie Kosten und Ausgabepreise seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres bis zum Datum des Registrierungsformulars

Siehe Prospekt I, Seite 67

12.2. Angaben über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten des Treugebers zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften

Siehe Prospekt I, Seite 67

13. Gewinnprognosen oder –Gewinnschätzungen

Siehe Prospekt I, Seite 67

14. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane sowie oberes Management

14.1. Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführung- und Aufsichtsorgane

Siehe Prospekt I, Seite 67f

14.1.1. Vorstand

Siehe Prospekt I, Seite 68f

14.1.2. Aufsichtsrat

Siehe Prospekt I, Seite 71f

14.1.3. Staatskommissäre

Siehe Prospekt I, Seite 85

14.2. Interessenskonflikte

Siehe Prospekt I, Seite 86

15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN

15.1. Betrag der gezahlten Vergütung (einschließlich etwaiger erfolgsgebundener oder nachträglicher Vergütungen) und Sachleistungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Siehe Prospekt I, Seite 86

15.2. Angabe der Gesamtbeträge, die vom Treugeber oder seinen Tochtergesellschaften als Reserve oder Rückstellungen gebildet werden, um Pensions- und Rentenzahlungen vornehmen oder ähnliche Vergünstigungen auszahlen zu können

Siehe Prospekt I, Seite 86

16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

16.1. Ende der laufenden Mandatsperiode der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Siehe Prospekt I, Seite 86

16.2. Angaben über Dienstleistungsverträge zwischen Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane und dem Treugeber bzw Tochtergesellschaften und die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen

Siehe Prospekt I, Seite 87

16.3. Auditausschuss und Vergütungsausschuss

Siehe Prospekt I, Seite 87

16.4. Erklärung über die Kompatibilität mit Corporate Governance Regelungen

Siehe Prospekt I, Seite 87

17. BESCHÄFTIGTE

17.1. Angabe der Zahl der Beschäftigten zum Ende des Berichtszeitraumes/im Durchschnitt für jedes Geschäftsjahr, das von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Siehe Prospekt I, Seite 87

17.2. Aktienbesitz und Aktienoptionen der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Siehe Prospekt I, Seite 87

17.3. Beschreibung etwaiger Vereinbarungen, mittels deren Beschäftigte am Kapital des Treugebers beteiligt werden können

Siehe Prospekt I, Seite 88

18. HAUPTAKTIONÄRE

18.1. Angabe des Namens jeglicher Person, die nicht Mitglied der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane ist und die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Kapital des Treugebers oder den entsprechenden Stimmrechten hält, die gemäß den nationalen Bestimmungen zu melden ist, zusammen mit der Angabe des Betrags der Beteiligung dieser Person, oder Negativerklärung

Siehe Prospekt I, Seite 88

18.2. Information über den Umstand, ob die Hauptaktionäre des Treugebers unterschiedliche Stimmrechte haben oder Negativerklärung

Siehe Prospekt I, Seite 88

18.3. Sofern dem Treugeber bekannt, Angabe, ob an dem Treugeber unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, und wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt. Beschreibung der Art und Weise einer derartigen Kontrolle und der vorhandenen Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer derartigen Kontrolle

Siehe Prospekt I, Seite 88

18.4. Beschreibung etwaiger dem Treugeber bekannten Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle des Treugebers führen könnte

Siehe Prospekt I, Seite 88

19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN

Siehe Prospekt I, Seite 88f

20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES TREUGEBERS

20.1. Historische Finanzinformation

Siehe Prospekt I, Seite 89

20.2. Pro-forma Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 89

20.3. Jahresabschluss

Siehe Prospekt I, Seite 89

20.4. Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen

20.4.1. Erklärung über die Prüfung der historischen Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 89

20.4.2. Angabe sonstiger geprüfter Informationen im Prospekt, die vom Abschlussprüfer geprüft wurden

Siehe Prospekt I, Seite 90

20.4.3. Wurden die Finanzdaten im Registrierungsformular nicht dem geprüften Jahresabschluss des Treugebers entnommen, so ist die Quelle dieser Daten und die Tatsache anzugeben, dass die Daten ungeprüft sind

Siehe Prospekt I, Seite 90

20.5. Alter der jüngsten Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 90

20.6. Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

20.6.1. Hat der Treugeber seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses vierteljährliche oder halbjährliche Finanzinformationen veröffentlicht, so sind diese in das Registrierungsformular aufzunehmen

Siehe Prospekt I, Seite 90

20.6.2. Zwischeninformationen

Siehe Prospekt I, Seite 90

20.7. Dividendenpolitik

Siehe Prospekt I, Seite 90

20.8. Gerichts- und Schiedsverfahren

Siehe Prospekt I, Seite 90

20.9. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelspositionen des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 90

21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

21.1. Aktienkapital

21.1.1. Betrag des ausgegebenen Kapitals und für jede Kategorie des Aktienkapitals

Siehe Prospekt I, Seite 91

21.1.2. Sollten Aktien vorhanden sein, die nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind, so sind die Anzahl und die wesentlichen Merkmale dieser Aktien anzugeben

Siehe Prospekt I, Seite 91

21.1.3. Angabe der Anzahl, des Buchwertes sowie des Nennwertes der Aktien, die Bestandteil des Eigenkapitals des Treugebers sind und die vom Treugeber selbst oder in seinem Namen oder von Tochtergesellschaften des Treugebers gehalten werdend

Siehe Prospekt I, Seite 91

21.1.4. Angabe etwaiger wandelbarer Wertpapiere, umtauschbarer Wertpapiere oder Wertpapiere mit Optionsscheinen, wobei die geltenden Bedingungen und Verfahren für die Wandlung, den Umtausch oder die Zeichnung darzulegen sind

Siehe Prospekt I, Seite 91

21.1.5. Angaben über eventuelle Akquisitionsrechte und deren Bedingungen und/oder über Verpflichtungen in Bezug auf genehmigtes, aber noch nicht geschaffenes Kapital oder in Bezug auf Kapitalerhöhungen

Siehe Prospekt I, Seite 91

21.1.6. Angaben über das Kapital eines jeden Mitglieds der Gruppe, worauf ein Optionsrecht besteht oder bei dem man sich bedingt oder bedingungslos darauf geeinigt hat, dieses Kapital an ein Optionsrecht zu knüpfen, sowie Einzelheiten über derlei Optionen, die auch jene Personen betreffen, die diese Optionsrechte erhalten haben

Siehe Prospekt I, Seite 91

21.1.7. Die Entwicklung des Aktienkapitals mit besonderer Hervorhebung der Angaben über etwaige Veränderungen, die während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums erfolgt sind

Siehe Prospekt I, Seite 91

21.2. Satzungen und Statuten der Gesellschaft

21.2.1. Beschreibung der Zielsetzungen des Treugebers und an welcher Stelle sie in der Satzung und den Statuten der Gesellschaft verankert sind

Siehe Prospekt I, Seite 91f

21.2.2. Zusammenfassung der Bestimmungen der Satzungen und Statuten im Zusammenhang mit den Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs-, und Aufsichtsorgane

Siehe Prospekt I, Seite 92

21.2.3. Beschreibung der Rechte, Vorrechte und Beschränkungen, die an jede Kategorie der vorhandenen Aktien gebunden sind

Siehe Prospekt I, Seite 92

21.2.4. Erläuterung, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Rechte der Inhaber von Aktien zu ändern, wobei die Fälle anzugeben sind, in denen die Bedingungen strenger ausfallen als die gesetzlichen Vorschriften

Siehe Prospekt I, Seite 93

21.2.5. Beschreibung der Art und Weise, wie die Jahreshauptversammlungen und die außerordentlichen Hauptversammlungen der Aktionäre einberufen werden, einschließlich der Teilnahmebedingungen

Siehe Prospekt I, Seite 93f

21.2.6. Kurze Beschreibung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten des Treugebers sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die u.U. eine Verzögerung, einen Aufschub oder sogar die Verhinderung eines Wechsels in der Kontrolle des Treugebers bewirken

Siehe Prospekt I, Seite 94

21.2.7. Angabe (falls vorhanden) etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten des Treugebers sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die für den Schwellenwert gelten, ab dem der Aktienbesitz offen gelegt werden muss

Siehe Prospekt I, Seite 94

21.2.8. Darlegung der Bedingungen, die von der Satzung und den Statuten des Treugebers sowie der Gründungsurkunde oder sonstigen Satzungen vorgeschrieben werden und die die Veränderungen im Eigenkapital betreffen, sofern diese Bedingungen strenger sind als die gesetzlichen Vorschriften

Siehe Prospekt I, Seite 94

22. WESENTLICHE VERTRÄGE

Siehe Prospekt I, Seite 94

23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN

Siehe Prospekt I, Seite 94

24. EINSEHBARE DOKUMENTE

Siehe Prospekt I, Seite 94f

25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN

Siehe Prospekt I, Seite 95

V WERTPAPIERBESCHREIBUNG

Es gelten die Angaben im Kapitel V. WERTPAPIERBESCHREIBUNG des Prospekts I, Seite 95f das folgende Kapitel umfasst:

A Wandelschuldverschreibungen

1. VERANTWÖRTLICHE PERSONEN

1.1. Alle Personen, die für die im Registrierungsformular gemachten Angaben bzw. für

Siehe Prospekt I, Seite 96

1.2. Erklärung der für das Registrierungsformular verantwortlichen Personen, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Registrierungsformular genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Registrierungsformulars wahrscheinlich verändern

Siehe Prospekt I, Seite 96

2. RISIKOFAKTOREN

2.1. Klare Offenlegung der Risikofaktoren, die für die anzubietenden und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere von wesentlicher Bedeutung sind

Siehe Prospekt I, Seite 96

3. WICHTIGE ANGABEN

3.1. Interessenskonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

Siehe Prospekt I, Seite 96

3.2. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Siehe Prospekt I, Seite 96

4. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDEN WERTPAPIERE

4.1. Beschreibung des Typs und der Kategorie der anzubietenden und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere einschließlich der ISIN

Es handelt sich bei den Wertpapieren um:

4,10 %	Wandelschuldverschreibung 2008-2024/19	AT0000A08QS6	EUR	29.600.000,00
--------	--	--------------	-----	---------------

Wandelschuldverschreibungen:

Als „Wandelschuldverschreibungen“ gelten in diesem Prospekt Schuldverschreibungen, die dem Anleger zunächst Rechte wie aus Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung verschaffen, ihm aber zugleich das Recht einräumen, zu gewissen, in den Anleihebedingungen vorgesehenen Stichtagen, diese Schuldverschreibung in Partizipationsscheine der Emittentin umzutauschen. Zur Ermöglichung dieses Umtauschs hat die Emittentin durch Beschluss der Hauptversammlung sowie deren Aufsichtsrat die Ausgabe von Partizipationskapital im erforderlichen Umfang beschlossen.

Solange der Anleger der Wandelschuldverschreibung von der Ausübung seines Umtauschrechts absieht, entspricht das Wertpapier Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung. Diese weisen zu definierten Kupontermine eine im vorhinein festgelegte fixe Verzinsung auf.

Partizipationsscheine:

Zur Beschreibung der Partizipationsscheine verweisen wir auf den anschließenden Punkt B dieser Wertpapierbeschreibung, der die lt. Anhang XIV der Durchführungsverordnung der Europäischen Kommission 809/2004 erforderlichen Angaben beinhaltet.

Die ISIN / Wertpapieridentifizierungsnummer der gegenständlichen Emission lautet AT0000A08QS6.

4.2. Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden

Siehe Prospekt I, Seite 97

4.3. Angabe, ob es sich bei den Wertpapieren um Namenspapiere oder um Inhaberpapiere handelt und ob die Wertpapiere verbrieft oder stückelos sind

Siehe Prospekt I, Seite 97f

4.4. Währung der Wertpapieremission

Siehe Prospekt I, Seite 98

4.5. Rang der Wertpapiere, die angeboten und/oder zum Handel zugelassen werden sollen, einschließlich der Zusammenfassung etwaiger Klauseln, die den Rang beeinflussen können oder das Wertpapier derzeitigen oder künftigen Verbindlichkeiten des Emittenten nachordnen können

Siehe Prospekt I, Seite 98

4.6. Beschreibung der Rechte die an die Wertpapiere gebunden sind - einschließlich ihrer etwaigen Beschränkungen-, und des Verfahrens zur Ausübung dieser Rechte

Wandlungsrecht

Wandelschuldverschreibungen sind Anleihen einer Aktiengesellschaft (= AG), die neben dem Forderungsrecht auch ein Wandelrecht verbriefen. Sie können gemäß den Wandelbedingungen in nennwertlose Partizipationsscheine gemäß § 23 Abs. 4 und 5 BWG der Hypo-Wohnbaubank AG gewandelt (= umgetauscht) werden.

Je Nominale EUR 1.000,00 Wandelschuldverschreibung berechtigen den Anleger zur Wandlung in 14 Stück nennwertlose Partizipationsscheine gemäß § 23 Abs. 4 und 5 BWG (die „Partizipationsscheine“) der Hypo-Wohnbaubank AG. Dies entspricht einem nominellen Wandlungspreis von rd. EUR 71,43 je Partizipationsschein. Die Wandlungserklärung kann ausschließlich durch Ausfüllen eines diesbezüglichen von einer als Zahlstelle gemäß Punkt 5.4.2. definierten Bank rechtzeitig vor einem Wandlungstermin kostenlos zur Verfügung gestellten Formulars gemäß den Bestimmungen des AktG erfolgen. Die Wandlungserklärung muss spätestens 15 Bankarbeitstage vor dem Wandlungstermin der in Punkt 5.4.2. genannten Hauptzahlstelle mittels eingeschriebenen Briefes zugegangen sein. Die Wandlungserklärung ist für die Gläubiger sofort bindend und wird gegenüber der Emittentin mit fristgerechtem Eingang bei der Hauptzahlstelle wirksam.

Gleichzeitig ist das Wertpapierdepot bekanntzugeben, dem die in Partizipationsscheine umzutauschenden Wandelschuldverschreibungen zu entnehmen sind. Mit der Wandlung in Partizipationsscheine endet die Treuhandschaft der Emittentin für den Treugeber. Die Ausgabe der Partizipationsscheine erfolgt durch die Emittentin auf eigene Rechnung.

Das Wandlungsrecht kann erstmals mit Stichtag 19. Februar 2010, danach zu jedem weiteren Kupontermine am 20. Februar, ausgeübt werden.

Tritt durch eine Maßnahme (Ausgabe neuer Aktien, weiterer Partizipationsscheine, Genussrechte gemäß § 174 Abs. 3 AktG anderer Wertpapiere mit Bezugsrechten oder Gewinn- oder Wandelschuldverschreibungen etc.) eine Verwässerung der Vermögensrechte der Anleger in Wandelschuldverschreibungen ein, so wird dies durch die Gesellschaft angemessen ausgeglichen. Die Emittentin wird die Maßnahmen zum Verwässerungsschutz gemäß den in Punkt 7.6. beschriebenen Bekanntmachungen veröffentlichen. Sollten damit Bezugsrechte verbunden sein, werden Depotinhaber darüber üblicherweise auch über die Depotbanken informiert. Führt eine Ausgabe von Aktien, Genussrechten oder weiteren Wandelschuldverschreibungen zu keiner Verwässerung, so kann auch die Information an die Anleger in Wandelschuldverschreibungen unterbleiben.

Kündigungsrecht

Eine Kündigung seitens der Emittentin ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 10 Bankarbeitstagen jährlich ab 20. Februar 2019 möglich. Eine Kündigung seitens der Anleger ist ausgeschlossen.

Recht auf Zinszahlung

Die Wandelschuldverschreibungen verbriefen einen festen Zinsertrag nach Maßgabe der unter Punkt 4.7. festgelegten Zinssätze und Zinsberechnungsmethode. Der Zinsertrag kommt vierteljährlich am Ende der jeweiligen Zinsperiode zur Auszahlung.

Rückzahlung / Recht auf Tilgung

Die Wandelschuldverschreibungen werden, soweit der Anleger sein Recht auf Wandlung nicht ausübt, am Ende der Laufzeit entsprechend den Bestimmungen unter Punkt 4.8. zur Gänze zum Nennwert zurückgezahlt.

Sollte ein Rückzahlungstermin, Zinszahlungstermin oder sonstiger, sich im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen ergebender Zahlungstermin auf einen Termin fallen, an dem die Banken in Wien nicht zum Geschäftsbetrieb geöffnet sind, so hat der Anleger der

Wandelschuldverschreibungen erst am darauf folgenden Tag Anspruch auf Zahlung von Kapital und Zinsen.

Änderung der Anleihebedingungen

Die Emittentin ist berechtigt, die Anleihebedingungen an geänderte wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse, insbesondere an Änderungen der Rechtslage, anzupassen. Eine derartige Anpassung darf nicht zu einer wirtschaftlichen und rechtlichen Schlechterstellung der Anleger führen, sofern diese nicht angemessen ausgeglichen wird. Eine Änderung der Anleihebedingungen wird mit der Veröffentlichung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung wirksam. Die Emittentin wird sonstige erforderliche Mitteilungen und Veröffentlichungen gemäß Punkt 7.6. vornehmen.“

4.7. Angaben zu Zinssatz und Bestimmung zur Zinsschuld

Siehe Prospekt I, Seite 99 wobei der erste Absatz wie folgt lautet:

Die Verzinsung erfolgt vierteljährlich - jeweils am 20. Februar, 20. Mai, 20. August und 20. November, erstmals am 20. Mai 2008. Der Nominalzinssatz für die gesamte Laufzeit einschließlich 19. Februar 2024 beträgt 4,10 % p.a. Im Falle der Wandlung endet die Verzinsung mit dem dem Wandlungstermin vorangehenden Tag. Bei Berechnung der Zinsen wird von einem Monat von jeweils 30 Tagen und einem Jahr von 360 Tagen ausgegangen (Basis 30/360). Die Berechnung erfolgt mit Ende der Zinsperiode, auch wenn dieser Tag kein TARGET-Bankarbeitstag ist. Für etwaige Verzögerungen durch Auszahlung am darauffolgenden TARGET-Bankarbeitstag werden keine zusätzlichen Zinsen ausbezahlt.

4.8. Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren

Die Wandelschuldverschreibungen werden, soweit der Anleger sein Recht auf Wandlung nicht ausübt, am 19. Februar 2024 zur Gänze zum Nennwert zurückgezahlt.

Die Rückzahlung erfolgt über die depotführenden Banken.

4.9. Angabe der Rendite

Die Rendite der Wandelschuldverschreibungen ohne Wandlung in einen Partizipationsschein errechnet sich für die Restlaufzeit aus dem dafür bezahlten Preis (Kurs) und dem Kupon von 4,10%. Da der Kurs je nach den vorherrschenden Marktgegebenheiten variiert, kann die Rendite nicht bestimmt angegeben werden.

Entscheidet sich der Anleger der Wandelschuldverschreibung, von seinem Wandlungsrecht Gebrauch zu machen, so bestimmt sich die Rendite an der Gewinnentwicklung der Emittentin. Ähnlich einer Aktie verbrieft der Partizipationsschein einen Gewinnanteil in prozentmäßiger Höhe. Mangels voraussehbarer Höhe von Dividende ist die Errechnung einer Rendite aus den Partizipationsscheinen im Vorhinein nicht möglich.

4.10. Vertretung von Schuldtitelinhabern unter Angabe der die Anleger vertretenden Organisation und der auf die Vertretung anwendbaren Bestimmungen. Angabe des Ortes, an dem die Öffentlichkeit die Verträge einsehen kann, die diese Vertretung regeln

Siehe Prospekt I, Seite 100

4.11. Im Falle von Neuemissionen Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, die die Grundlage für die erfolgte bzw. noch zu erfolgende Schaffung der Wertpapiere und/oder deren Emission bilden

Siehe Prospekt I, Seite 100

4.12. Angabe des erwarteten Emissionstermins der Wertpapiere

Siehe Prospekt I, Seite 100

4.13. Darstellung etwaiger Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Siehe Prospekt I, Seite 100

4.14. Steuerliche Behandlung

Siehe Prospekt I, Seite 100f

5. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT

5.1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

5.1.1. Bedingungen denen das Angebot unterliegt

Siehe Prospekt I, Seite 104

5.1.2. Gesamtsumme der Emission/des Angebots. Ist der Betrag nicht festgelegt, Beschreibung der Vereinbarungen und des Zeitpunkts für die Ankündigung des endgültigen Angebotbetrags an das Publikum

Das Gesamtnominale beträgt EUR 29.600.000,00 (EUR neunundzwanzig Millionen sechshunderttausend) und zwar 296.000 Wandelschuldverschreibungen mit je EUR 100,00 Nominale. Die Emittentin hat von ihrem Aufstockungsrecht gemäß § 1 der Anleihebedingungen Gebrauch gemacht und das Emissionsvolumen auf EUR 29.600.000,00 erhöht.

5.1.3. Frist - einschließlich etwaiger Änderungen - während deren das Angebot gilt und Beschreibung des Antragsverfahrens

Siehe Prospekt I, Seite 104

5.1.4. Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner

Siehe Prospekt I, Seite 104

5.1.5. Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Wertpapiere oder des aggregierten zu investierenden Betrags)

Siehe Prospekt I, Seite 104

5.1.6. Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung

Siehe Prospekt I, Seite 104

5.1.7. Vollständige Beschreibung der Art und Weise und des Termins, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des Angebots offen zu legen sind

Siehe Prospekt I, Seite 104

5.1.8. Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung von nicht ausgeübten Zeichnungsrechten

Siehe Prospekt I, Seite 104

5.2. Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

5.2.1. Angabe der verschiedenen Kategorien der potenziellen Investoren, denen die Wertpapiere angeboten werden. Erfolgt das Angebot gleichzeitig auf den Märkten in zwei oder mehreren Ländern und wurde/wird eine bestimmte Tranche einigen dieser Märkte vorbehalten, Angabe dieser Tranche

Siehe Prospekt I, Seite 104

5.2.2. Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist Trifft nicht zu.

Siehe Prospekt I, Seite 104f

5.3. Preisfestsetzung

5.3.1. Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere angeboten werden, oder der Methode, mittels deren der Angebotspreis festgelegt wird, und des Verfahrens für die Offenlegung. Angabe der Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden

Siehe Prospekt I, Seite 105

5.4. Platzierung und Übernahme

5.4.1. Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots und - sofern dem Emittenten oder dem Bieter bekannt - Angaben zu den Platzierern in den einzelnen Ländern des Angebots

Siehe Prospekt I, Seite 105

5.4.2. Namen und Geschäftsanschriften der Zahlstellen und der Depotstellen in jedem Land

Siehe Prospekt I, Seite 105

5.4.3. Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission auf Grund einer bindenden Zusage zu übernehmen, und Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission ohne bindende Zusage oder gemäß Vereinbarungen „zu den bestmöglichen Bedingungen“ zu platzieren. Angabe der Hauptmerkmale der Vereinbarungen, einschließlich der Quoten. Wird die Emission nicht zur Gänze übernommen, ist eine Erklärung zum nicht abgedeckten Teil einzufügen. Angabe des Gesamtbetrages der Übernahmeprovision und der Platzierungsprovision

Siehe Prospekt I, Seite 105

5.4.4. Angabe des Zeitpunkts, zu dem der Emissionsübernahmevertrag abgeschlossen wurde oder wird

Siehe Prospekt I, Seite 105

6. ZULASSUNG DER PAPIERE ZUM HANDEL

6.1. Angabe, ob die angebotenen Wertpapiere Gegenstand eines Antrags auf Zulassung zum Handel auf einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten sind oder sein werden

Siehe Prospekt I, Seite 105

6.2. Bereits Angabe sämtlicher geregelten oder gleichwertigen Märkte, auf denen nach Kenntnis des Emittenten Wertpapiere der gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sind

Siehe Prospekt I, Seite 105f

6.3. Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer bindenden Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind, um Liquidität mittels Geld- und Briefkursen zur Verfügung stellen, und Beschreibung der Hauptbedingungen der Zusage

Siehe Prospekt I, Seite 105

7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

7.1. An der Emission beteiligte Berater und Erklärung zu der Funktion abzugeben, in der sie gehandelt haben

Siehe Prospekt I, Seite 106

7.2. Angabe weiterer Informationen in der Wertpapierbeschreibung, die von gesetzlichen Abschlussprüfern geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden und über die die Abschlussprüfer einen Prüfungsbericht erstellt haben. Reproduktion des Berichts oder mit Erlaubnis der zuständigen Behörden Zusammenfassung des Berichts

Siehe Prospekt I, Seite 106f

7.3. Name, Geschäftsadresse, Qualifikationen und - falls vorhanden - das wesentliche Interesse am Emittenten von Personen, die als Sachverständiger handeln und deren Erklärung oder Bericht in die Wertpapierbeschreibung aufgenommen wurde

Siehe Prospekt I, Seite 107

7.4. Bestätigung, dass Information, die von Seiten Dritter übernommen wurde, korrekt wiedergegeben wurde

Siehe Prospekt I, Seite 107

7.5. Angabe der Ratings, die einem Emittenten oder seinen Schuldtiteln auf Anfrage des Emittenten oder in Zusammenarbeit mit dem Emittenten beim Ratingverfahren zugewiesen wurden. Kurze Erläuterung der Bedeutung der Ratings, wenn sie erst unlängst von der Ratingagentur erstellt wurden

Siehe Prospekt I, Seite 107

7.6. Bekanntmachungen nach erfolgter Emission

Siehe Prospekt I, Seite 107

B. Partizipationsscheine

1. BESCHREIBUNG DER PARTIZIPATIONSSCHEINE

1.1. Beschreibung des Typs und der Kategorie der Anteile

Siehe Prospekt I, Seite 107

1.2. Rechtsvorschriften, denen zufolge die Anteile geschaffen wurden oder noch werden

Siehe Prospekt I, Seite 108

1.3. Angabe, ob es sich bei den Wertpapieren um Namenspapiere oder um Inhaberpapiere handelt und ob die Wertpapiere verbrieft oder stückelos sind. In letzterem Fall sind der Name und die Anschrift des die Buchungsunterlagen führenden Instituts zu nennen

Siehe Prospekt I, Seite 108

1.4. Angabe der Währung der Emission.

Siehe Prospekt I, Seite 108

1.5. Beschreibung der Rechte — einschließlich ihrer etwaigen Beschränkungen — die an die zu Grunde liegenden Aktien gebunden sind, und des Verfahrens zur Ausübung dieser Rechte:

Siehe Prospekt I, Seite 108f

1.6. Im Falle von Neuemissionen Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, die die Grundlage für die erfolgte bzw. noch zu erfolgende Schaffung der Wertpapiere und/oder deren Emission bilden und Angabe des Emissionstermins

Siehe Prospekt I, Seite 109

1.7. Angabe des Orts und des Zeitpunkts der erfolgten bzw. noch zu erfolgenden Zulassung der Papiere zum Handel

Siehe Prospekt I, Seite 109

1.8. Darstellung etwaiger Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Siehe Prospekt I, Seite 109

1.9. Angabe etwaig bestehender obligatorischer Übernahmeangebote und/oder Ausschluss- und Andienungsregeln in Bezug auf die Wertpapiere

Siehe Prospekt I, Seite 109

1.10. Angabe öffentlicher Übernahmeangebote von Seiten Dritter in Bezug auf das Eigenkapital des Emittenten, die während des letzten oder im Verlauf des derzeitigen Geschäftsjahres erfolgten. Zu nennen sind dabei der Kurs oder die Wandelbedingungen für derlei Angebote sowie das Resultat

Siehe Prospekt I, Seite 109

1.11. Auswirkungen der Ausübung des Rechts des Basistitels auf den Emittenten und eines möglichen Verwässerungseffekts für die Aktionäre

Siehe Prospekt I, Seite 109f

2. Wenn der Emittent des Basistitels ein Unternehmen ist, das derselben Gruppe angehört, so sind die für diesen Emittenten beizubringenden Angaben jene, die im Schema des Registrierungsformulars für Aktien gefordert werden

Siehe Prospekt I, Seite 110

ANHANG 1: BEDINGUNGEN FÜR DIE 4,10% HYPO-WOHNBAU WANDELSCHULDVERSCHREIBUNG 2008-2024/19 "OBERÖSTERREICH" DER HYPO-WOHNBAUBANK AG

§ 1 Form und Nennbetrag

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (im folgenden auch Emittentin genannt) legt ab dem 20. Februar 2008 im Wege einer Daueremission auf Inhaber lautende, nicht fundierte Wandelschuldverschreibungen mit Laufzeitende am 20. Februar 2024 (ausschließlich) zur Zeichnung auf.

Das Gesamtnominale beträgt bis zu EUR 3.000.000,-- (EUR drei Millionen) und zwar bis zu 30.000 Wandelschuldverschreibungen mit je EUR 100,-- Nominale (mit Aufstockungsmöglichkeit). Die Höhe des Nominalbetrages der Wandelschuldverschreibungen, mit welchen dieselbe zur Begebung gelangt ist, wird nach Ende der Ausgabe festgestellt. Die Wandelschuldverschreibungen werden zur Gänze durch Sammelurkunden (§ 24 lit. b Depotgesetz) vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Wandelschuldverschreibungen besteht daher nicht. Die Sammelurkunden tragen die Unterschriften von zwei Vorstandsmitgliedern der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien. Die Sammelurkunden werden bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft als Wertpapiersammelbank hinterlegt.

Dieses Angebot ist als Daueremission gemäß §§ 3 (1) Z 3 iVm 17b (2) KMG von der Prospektpflicht ausgenommen.

§ 2 Kündigung

Eine Kündigung seitens der Emittentin ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 10 Bankarbeitstagen jährlich ab 20. Februar 2019 möglich. Seitens der Inhaber ist eine Kündigung ausgeschlossen.

§ 3 Wandlungsrecht

- (7) Je Nominale EUR 1.000,-- Wandelschuldverschreibung berechtigen den Inhaber zur Wandlung in 14 Stück nennwertlose Partizipationsscheine gemäß § 23 Abs. 4 und 5 BWG (die „Partizipationsscheine“) der Hypo-Wohnbaubank AG. Dies entspricht einem nominellen Wandlungspreis von rd. EUR 71,43 je Partizipationsschein. Die Partizipationsscheine sind ab 20. Februar jenes Geschäftsjahres gewinnberechtigt, in dem der Umtausch der Wandelschuldverschreibungen erfolgt.
- (2) Das Wandlungsrecht kann erstmals mit Stichtag 19. Februar 2010, danach zu jedem weiteren Kupontermine am 20.02. ausgeübt werden.
- (3) Die Wandlungserklärung kann ausschließlich durch Ausfüllen eines diesbezüglichen von einer als Zahlstelle gemäß § 6 definierten Bank rechtzeitig vor einem Wandlungstermin kostenlos zur Verfügung gestellten Formulars gemäß den Bestimmungen des AktG erfolgen.
- (4) Die Wandlungserklärung muss spätestens 15 Bankarbeitstage vor dem Wandlungstermin der in § 6 dieser Bedingungen genannten Hauptzahlstelle mittels eingeschriebenen Briefes zugegangen sein. Die Wandlungserklärung ist für die Gläubiger sofort bindend und wird gegenüber der Emittentin mit fristgerechtem Eingang bei der in § 6 dieser Bedingungen genannten Hauptzahlstelle wirksam. Gleichzeitig ist das Wertpapierdepot bekanntzugeben, dem die in Partizipationsscheine umzutauschenden Wandelschuldverschreibungen zu entnehmen sind. Tritt durch eine Maßnahme (Ausgabe neuer Aktien, weiterer Partizipationsscheine, Genussrechte gemäß § 174 Abs. 3 AktG anderer Wertpapiere mit Bezugsrechten oder Gewinn- oder Wandelschuldverschreibungen etc.) eine Verwässerung der Vermögensrechte der Inhaber von Wandelschuldverschreibungen ein, so wird dies durch

die Gesellschaft angemessen ausgeglichen. Entsprechende Verlautbarungen erfolgen gemäß § 4 dieser Bedingungen. Führt eine Ausgabe von Aktien, Genussrechten oder weiteren Wandelschuldverschreibungen zu keiner Verwässerung, so kann auch die Information an die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen unterbleiben.

§ 4 Angaben über die zur Wandlung angebotenen Partizipationsscheine

- (1) Das Partizipationskapital ist eingezahltes Kapital, das der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft seitens der Partizipationsscheininhaber auf Unternehmensdauer unter Verzicht auf die ordentliche und außerordentliche Kündigung zur Verfügung gestellt wird. Das Partizipationskapital kann von der Hypo-Wohnbaubank AG nur unter analoger Anwendung der aktienrechtlichen Kapitalherabsetzungsvorschriften zurückgezahlt werden.
- (2) 10 Stück nennwertlose Partizipationsscheine gewähren den Anspruch auf einen Gewinnanteil in anteilig gleicher Höhe wie eine Stückaktie der Hypo-Wohnbaubank AG. Die Gewinnanteile der Partizipationsscheininhaber sind gleichzeitig mit der Dividende fällig. Sie werden bei einer unten genannten Zahl- und Einreichstelle gegen Einreichung des jeweiligen Erträgnisscheines ausgezahlt.
- (3) Hauptzahl- und Einreichstelle ist die Oberösterreichische Landesbank AG, Linz. Weitere Zahl- und Einreichstellen sind: HYPO - Bank Burgenland AG, Eisenstadt; Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Klagenfurt; Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG, St. Pölten; Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Graz; HYPO TIROL BANK AG, Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Bregenz.
- (4) Die Gewinnanteile der Partizipationsscheininhaber, welche binnen drei Jahren nach Fälligkeit nicht behoben werden, verfallen zugunsten der gesetzlichen Rücklage der Hypo-Wohnbaubank AG.
- (5) Die Partizipationsscheine nehmen wie das Grundkapital bis zur vollen Höhe am Verlust teil.
- (6) Im Fall der Abwicklung werden die Partizipationsscheininhaber vermögensrechtlich den Aktionären der Hypo-Wohnbaubank AG gemäß dem in § 4 Abs. 2 dargestellten Verhältnis gleichgestellt. Das Partizipationskapital darf im Fall der Liquidation der ausgehenden Gesellschaft erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller anderen Gläubiger zurückgezahlt werden.
- (7) Die Partizipationsscheininhaber haben das Recht, an den Hauptversammlungen der Hypo-Wohnbaubank AG teilzunehmen und Auskünfte im Sinn von § 112 AktG zu begehren.
- (8) Die Partizipationsscheine gewähren keine darüber hinausgehenden Rechte, insbesondere keine sonstigen Mitgliedschaftsrechte wie z.B. das Stimmrecht und die Antragstellung in der Hauptversammlung, die Bekämpfung von Hauptversammlungsbeschlüssen und das Recht auf Bezug von jungen Aktien.
- (9) Wird durch eine Maßnahme das bestehende Verhältnis zwischen den Vermögensrechten der Inhaber der Partizipationsscheine und der Aktionäre geändert, so ist dies im Sinn eines Verwässerungsschutzes angemessen auszugleichen. Dies gilt auch bei der Ausgabe von Aktien und von in § 174 AktG genannten Schuldverschreibungen und Genussrechten; zu diesem Zweck kann auch das Bezugsrecht der Aktionäre (§ 174 Abs. 4 AktG) ausgeschlossen werden.
- (10) Sollte die Emittentin weitere Partizipationsscheine emittieren, wird sie den Inhabern von Partizipationsscheinen ein ihrem bisherigen Partizipationsscheinbesitz entsprechendes Bezugsrecht einräumen, oder nach freier Wahl der Emittentin, die Partizipationsscheininhaber so stellen, dass der wirtschaftliche Gehalt der ihnen zukommenden Rechte erhalten bleibt.
- (11) Begibt die Hypo-Wohnbaubank AG stimmberechtigte Aktien, dann steht das Bezugsrecht auf diese Aktien nur den Aktionären zu. Abs. 10 gilt sinngemäß.

- (12) Die Hypo-Wohnbaubank AG wird alle Bekanntmachungen über die Partizipationsscheine in der "Wiener Zeitung" veröffentlichen.
- (13) Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Partizipationsscheininhaber bedarf es nicht. Zur rechtlichen Wirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung in der "Wiener Zeitung".
- (14) Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus den Partizipationsscheinen gilt österreichisches Recht; ausschließlicher Gerichtsstand für alle wie immer gearteten Streitigkeiten aus den Partizipationsscheinen ist das sachlich zuständige Gericht in Wien.

§ 5 Steuerliche Behandlung

Die Wandelschuldverschreibungen entsprechen zum Zeitpunkt der Emission dem „Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“, BGBl Nr. 253/1993, idF BGBl I Nr. 162/2001. Dieses Gesetz sieht folgende Begünstigungen vor: Die Anschaffungskosten für den Ersterwerb der Wandelschuldverschreibungen sind im Rahmen des einheitlichen Höchstbetrages gemäß § 18 Abs. 3 Z. 2 des EStG 1988 als Sonderausgabe absetzbar. Sind die Erträge aus den Wandelschuldverschreibungen Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 27 EStG 1988, so ist für die Zeit der Hinterlegung dieser Wertpapiere bei einer inländischen Bank im Ausmaß bis zu 4 % des Nennbetrages keine Kapitalertragsteuer (KESt) abzuziehen. Die Einkommensteuer gilt für die gesamten Kapitalerträge inklusive des KESt-freien Anteils gemäß § 97 EStG 1988 als abgegolten. Ebenso abgegolten ist die Erbschaftsteuer für den Erwerb von Todes wegen gemäß § 15 Abs. 1 Z. 17 des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes 1955. Allfällige gesetzliche Änderungen, insbesondere der Steuergesetze, sind vorbehalten und gehen nicht zu Lasten der Emittentin.

§ 6 Zahl- und Umtauschstelle

- (1) Hauptzahl- und Umtauschstelle ist die Oberösterreichische Landesbank AG, Linz. Weitere Zahl- und Einreichstellen sind: HYPO - Bank Burgenland AG, Eisenstadt; Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Klagenfurt; Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG, St. Pölten, Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Graz; HYPO TIROL BANK AG, Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Bregenz.
- (2) Die Gutschrift der Zinsen und Tilgungserlöse erfolgt durch die depotführenden Banken.

§ 7 Haftung

Aufgrund einer besonderen zivilrechtlichen Vereinbarung haftet für die Zahlungen des Zinsendienstes und des Kapitals dieser Wandelschuldverschreibungen die Oberösterreichische Landesbank AG, Linz, als Treugeber mit ihrem Vermögen, nicht jedoch die Hypo-Wohnbaubank AG.

§ 8 Verjährung

Der Anspruch auf die Zinsen verjährt nach drei Jahren, der Anspruch auf das Kapital dreißig Jahre nach Eintritt der Fälligkeit.

§ 9 Mittelverwendung

Die Emittentin verpflichtet sich, folgende Auflagen des "Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus" (BGBl 253/1993, idF BGBl I Nr. 162/2001) einzuhalten. Der Emissionserlös muss zur Errichtung, zur Erhaltung oder nützlichen Verbesserung durch bautechnische Maßnahmen von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150 m² oder von überwiegend zu Wohnzwecken bestimmten Gebäuden zur Verfügung stehen und wird

innerhalb von 3 Jahren zur Bedeckung der Kosten verwendet. Im Falle einer Vermietung dieser Wohnungen darf die Miete jenen Betrag nicht überschreiten, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist.

§ 10 Börseneinführung

Die Zulassung zum Geregelteten Freiverkehr an der Wiener Börse wird beantragt.

§ 11 Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen über die Wandelschuldverschreibungen werden auf der Homepage der Hypo Wohnbaubank AG veröffentlicht. Zur Rechtswirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung auf der Homepage. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Gläubiger bedarf es nicht.

§ 12 Änderung der Anleihebedingungen

Die Gesellschaft ist berechtigt, die Anleihebedingungen an geänderte wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse, insbesondere an Änderungen der Rechtslage, anzupassen. Eine derartige Anpassung darf nicht zu einer wirtschaftlichen und rechtlichen Schlechterstellung der Inhaber führen, sofern diese nicht angemessen ausgeglichen wird. Eine derartige Änderung wird unter Wahrung dieser Voraussetzung mit Kundmachung gemäß § 11 wirksam.

§ 13 Rechtsordnung, Gerichtsstand

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus der Ausgabe dieser Wandelschuldverschreibungen gilt österreichisches Recht; Gerichtsstand ist Wien.

§ 14 Ausgabekurs

Der Ausgabekurs der Wandelschuldverschreibung 2008-2024/19 „Oberösterreich“ wird auf 100,40% festgelegt (unterliegt marktbedingten Schwankungen).

§ 15 Laufzeit

Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibung beträgt 16 Jahre. Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen beginnt am 20. Februar 2008 und endet mit Ablauf des 19. Februar 2024.

§ 16 Verzinsung

Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen beginnt am 20. Februar 2008. Die Verzinsung erfolgt vierteljährlich – jeweils am 20. Februar, 20. Mai, 20. August und 20. November, erstmals am 20. Mai 2008. Der Nominalzinssatz vom 20. Februar 2008 bis einschließlich 19. Februar 2024 beträgt 4,10% p.a.. Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibung endet mit dem der Fälligkeit bzw. dem allfälligen Wandlungstermin vorangehenden Tag. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis 30/360, following unadjusted. Bankarbeitstag ist jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem alle betroffenen Bereiche vom Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET) betriebsbereit sind und die Banken am Finanzplatz Wien geöffnet haben.

§ 17 Tilgung

Die Tilgung für die bis zum Ende der Laufzeit nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen erfolgt am 20. Februar 2024 zum Nennwert.

§ 18 Zahlungen

- (1) Zahlungen erfolgen in Euro.
- (2) Sollte ein Rückzahlungstermin, Kupontermin oder sonstiger, sich im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen ergebender Zahlungstermin auf einen Termin fallen, an dem die Banken in Wien nicht zum Geschäftsbetrieb geöffnet sind, so hat der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen erst am darauf folgenden Bankarbeitstag Anspruch auf Zahlung von Kapital und Zinsen.
- (3) Kapital und Zinsen werden den Anleihegläubigern gutgeschrieben, ohne dass, abgesehen von der Beachtung etwaiger Steuer-, Devisen- oder sonstiger Vorschriften des Landes der betreffenden Zahlstelle, die Ausstellung eines Affidavits oder die Erfüllung einer sonstigen Förmlichkeit verlangt werden darf.

§ 19 Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen, aus welchem Grund auch immer, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die dem in diesen Bedingungen zum Ausdruck kommenden Willen am nächsten kommt.

Hypo-Wohnbaubank AG

Wien, im Februar 2008

Erklärung gemäß Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004

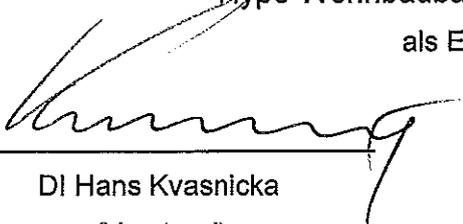
Die Emittentin mit ihrem Sitz in Wien, Österreich, ist für die Prospekte

- I. PROSPEKT für die Zulassung zum Geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse betreffend einer von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die Oberösterreichische Landesbank AG emittierten 4,20% Wandelschuldverschreibung von 15.01.2008 bis 15.01.2019 AT0000A08810 EUR 14.000.000,00
- II. PROSPEKT für die Zulassung zum Geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse betreffend einer von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die Oberösterreichische Landesbank AG emittierten 4,40% Wandelschuldverschreibung von 15.01.2008 bis 15.01.2024 AT0000A08828 EUR 29.000.000,00
- III. PROSPEKT für die Zulassung zum Geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse betreffend einer von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die Oberösterreichische Landesbank AG emittierten 4% Wandelschuldverschreibung von 28.01.2008 bis 28.01.2019 AT0000A08DT2 EUR 53.000.000,00
- IV. PROSPEKT für die Zulassung zum Geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse betreffend einer von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die Oberösterreichische Landesbank AG emittierten 4,10% Wandelschuldverschreibung von 20.02.2008 bis 20.02.2024 AT0000A08QS6 EUR 29.600.000,00

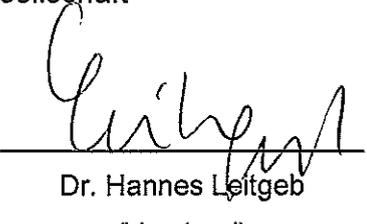
jeweils mit Ausnahme der Angaben in Kapitel „IV.Angaben zum Treugeber Oberösterreichische Landesbank AG“ verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in den genannten Prospekten jeweils mit Ausnahme der in Kapitel „IV.Angaben zum Treugeber Oberösterreichische Landesbank AG“ genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage der genannten Prospekte wahrscheinlich verändern können.

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft

als Emittentin


DI Hans Kvasnicka

(Vorstand)


Dr. Hannes Leitgeb

(Vorstand)

Wien, am 29.1.2009

Erklärung gemäß Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004

Der Treugeber mit seinem Sitz in Linz, Österreich, ist für die in den Prospekten

- I. PROSPEKT für die Zulassung zum Geregeltten Freiverkehr an der Wiener Börse betreffend einer von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die Oberösterreichische Landesbank AG emittierten 4,20% Wandelschuldverschreibung von 15.01.2008 bis 15.01.2019 AT0000A08810 EUR 14.000.000,00
- II. PROSPEKT für die Zulassung zum Geregeltten Freiverkehr an der Wiener Börse betreffend einer von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die Oberösterreichische Landesbank AG emittierten 4,40% Wandelschuldverschreibung von 15.01.2008 bis 15.01.2024 AT0000A08828 EUR 29.000.000,00
- III. PROSPEKT für die Zulassung zum Geregeltten Freiverkehr an der Wiener Börse betreffend einer von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die Oberösterreichische Landesbank AG emittierten 4% Wandelschuldverschreibung von 28.01.2008 bis 28.01.2019 AT0000A08DT2 EUR 53.000.000,00
- IV. PROSPEKT für die Zulassung zum Geregeltten Freiverkehr an der Wiener Börse betreffend einer von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die Oberösterreichische Landesbank AG emittierten 4,10% Wandelschuldverschreibung von 20.02.2008 bis 20.02.2024 AT0000A08QS6 EUR 29.600.000,00

jeweils in Kapitel „IV.Angaben zum Treugeber Oberösterreichische Landesbank AG“ enthaltenen Angaben verantwortlich und erklärt, dass er die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in den genannten Prospekten jeweils in Kapitel „IV.Angaben zum Treugeber Oberösterreichische Landesbank AG“ enthaltenen Angaben seines Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage der in den genannten Prospekten jeweils in Kapitel „IV.Angaben zum Treugeber Oberösterreichische Landesbank AG“ enthaltenen Angaben wahrscheinlich verändern können.

Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
als Treugeber



Dr. Andreas Mitterlehner
(Vorstand)



Mag. Dr. Reinhard Krausbar
(Vorstand)

Linz, am 29.1.2009

ANHANG 2

JAHRESABSCHLUSS

ZUM 31. DEZEMBER 2005

DER

HYPO-WOHNBAUBANK AG

B I L A N Z ZUM 31. DEZEMBER 2005

AKTIVA				PASSIVA			
	Stand 31.12.2005	Stand 31.12.2004		Stand 31.12.2005	Stand 31.12.2004		
	€	€	TE	€	€	TE	
1. Forderungen an Kreditinstitute		2.260.339.426,87	1.864.715	1. Vorbriefte Verbindlichkeiten		2.259.843.746,05	1.864.141
a) täglich fällig	167.051,43			Andere vorbriefte Verbindlichkeiten			
b) sonstige Forderungen	2.260.172.377,44			2. Sonstige Verbindlichkeiten	17.609,50	9	
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten darunter: eigene Schuldverschreibungen € 0,00	1.244.778,33	1.244.778,33	3.620	3. Rechnungsabgrenzungsposten	23.471,83	23	
3. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		3.926.465,87	1.281	4. Rückstellungen	39.400,00	25	
4. Beteiligungen		6.500,00	6	a) Steuerrückstellungen	25.000,00	0	
darunter: an Kreditinstituten € 0,00				b) Sonstige Rückstellungen	19.400,00	25	
5. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		851,84	3	5. Gezeichnetes Kapital	5.110.000,00	5.110	
6. Sachanlagen		0,00	2	6. Gewinnrücklagen (gesetzliche Rücklage)	105.400,00	98	
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden € 0,00				7. Haftrücklage gemäß § 23 Abs 6 BWG	218.400,00	216	
7. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		144	8. Bilanzgewinn	157.797,43	152	
8. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00		3				
		<u>2.265.517.024,91</u>	<u>1.869.774</u>		<u>2.265.517.024,91</u>	<u>1.889.774</u>	
				1. Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 Abs 14	5.433.943,16	5.421	
				2. Erforderliche Eigenmittel gemäß § 22 Abs 1	71.702,84	58	

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JÄNNER 2005 BIS 31. DEZEMBER 2005

	2005		2004
	€	€	T€
1. Zinsen und ähnliche Erträge		77.083.259,07	63.639
darunter:			
aus festverzinslichen Wertpapieren (VJ TEUR 210)	74.292,91		
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-77.002.617,63	-63.420
I. NETTOZINSERTRAG		80.641,44	219
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen			
= Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren		162.896,87	51
4. Provisionserträge		209.941,34	162
5. Sonstige betriebliche Erträge		9.688,02	1
II. BETRIEBSERTRÄGE		463.167,67	433
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
= Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-251.040,27	-203
7. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 5. und 6. enthaltenen Vermögensgegenstände		-4.466,49	-5
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-255.506,76	-208
IV. BETRIEBSERGEBNIS		207.660,91	225
8. Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind		17.723,06	-10
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		225.383,97	215
9. Außerordentliche Erträge			
= Außerordentliches Ergebnis		0,00	26
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-57.357,96	-81
11. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 10. auszuweisen		-242,00	0
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		167.784,01	160
12. Rücklagenbewegung		-10.800,00	-9
VII. JAHRESGEWINN		156.984,01	151
13. Gewinnvortrag		813,42	1
VIII. BILANZGEWINN		157.797,43	152

A n h a n g

zur Bilanz der Hypo-Wohnbaubank AG zum 31. Dezember 2005

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß den Bestimmungen des BWG (insbesondere Anlage 2 zu § 43 BWG) sowie der Bestimmungen des HGB, jeweils in der geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm aufgestellt, welche die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage fordert.

Die Abgrenzung der Darlehenszinsen und der passivierten Zinsen für die begebenen Wandelschuldverschreibungen erfolgte unter Zugrundelegung von 30/360, 30/365 Zinstagen bzw. nach der ISMA-Methode (=actual/actual).

Als Anlagevermögen werden jene Wertpapiere ausgewiesen, die der längerfristigen Veranlagung der Mittel dienen und bis zur Tilgung gehalten werden sollen. Sämtliche unter den Posten Schuldverschreibungen sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere angeführten Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zuzurechnen und wurden gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Die Zinsenabgrenzungen für Forderungen an Kreditinstitute und verbriefte Verbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet. Die Zinsenabgrenzungen für Schuldverschreibungen sowie Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden im Berichtsjahr erstmals unter der entsprechenden Wertpapierposition ausgewiesen; im Vorjahr wurden diese den sonstigen Vermögensgegenständen zugeordnet.

B. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

A k t i v a

Forderungen an Kreditinstitute

Bei diesen Forderungen handelt es sich im wesentlichen um Guthaben bei der HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG und der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekenbank AG.

Weiters werden hier Veranlagungen und Darlehen ausgewiesen, es handelt sich dabei um die in Wandelschuldverschreibungsform aufgenommenen Mittel, die den beteiligten Landes-Hypothekenbanken zur Veranlagung auf eigene Deckung und Gefahr zur Verfügung gestellt werden. Die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues wurde zivilrechtlich auf die Landes-Hypothekenbanken überbunden. Die Zinsenabgrenzungen werden der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet.

In der Position Forderungen an Kreditinstitute wird Treuhandvermögen gemäß § 48 (1) BWG in Höhe von € 2.259.843.746,05 ausgewiesen, das vom Kreditinstitut in eigenem Namen aber für fremde Rechnung gehalten wird.

Schuldverschreibungen

Bei den Wertpapieren handelt es sich ausschließlich um festverzinsliche Pfandbriefe und Anleihen. Die Zinsenabgrenzungen werden im Berichtsjahr der Wertpapierposition (Vorjahr: sonstige Vermögensgegenstände) zugeordnet.

Die Schuldverschreibungen sind zur Gänze dem Anlagevermögen zugeordnet und gemäß § 204 Abs 2 HGB bzw. § 56 BWG bewertet. Wertpapiere mit einem Nominale von € 1.238.000,00 (Buchwert € 1.217.550,00) sind börsennotiert. Diese werden zur Gänze im Jahr 2006 endfällig.

Aus steuerlichen Gründen wird auf eine Zuschreibung verzichtet.

Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position umfasst 521.270 Stück Investmentfondanteile, die im Anlagevermögen ausgewiesen werden.

Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2000 wurde ein Anteil an der sektoreigenen Einlagensicherung der Hypo-Haftungs-GmbH erworben. Die Stammeinlage und der Buchwert dieser Beteiligung betragen € 100,00.

Seit dem Jahr 2004 hält die Hypo - Wohnbaubank eine Beteiligung an der Liegenschaftsbewertungsakademie GmbH Center of Valuation and Certification-CVC mit Sitz in Graz. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt € 70.000,00, die von der Hypo - Wohnbaubank AG geleistete Stammeinlage € 1.400,00, und der Buchwert dieser Beteiligung € 5.400,00.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Es handelt sich im Wesentlichen um von Dritten erworbene Software bzw um Computer, die über 3 bzw. 4 Jahre verteilt, abgeschrieben werden.

P a s s i v a

Verbriefte Verbindlichkeiten

Diese Position umfaßt die begebenen Wandelschuldverschreibungen einschließlich der entsprechenden Zinsenabgrenzungen mit einem Betrag von € 2.259.843.746,05. Diese betreffen treuhändig begebene Wandelschuldverschreibungen, die vom Kreditinstitut gemäß § 48 (1) BWG im eigenen Namen aber für fremde Rechnung begeben wurden. Die Wandelschuldverschreibungen beinhalten ein Recht auf Wandlung in Partizipationskapital.

Passive Rechnungsabgrenzung

Unter dieser Position sind die von der Oberösterreichischen Landesbank AG vorausbezahlten Provisionen ausgewiesen.

Rückstellungen

Hier sind die Prüfungs- und Steuerberatungskosten, Veröffentlichungskosten, Kosten für die Innenrevision sowie für Körperschaftssteuer berücksichtigt.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital in Höhe von € 5.110.000,00, ist in 70.000 Stück voll eingezahlter Stückaktien zerlegt.

Hafrücklage gemäß § 23 Abs 6 BWG

Die Hafrücklage wurde gemäß den Bestimmungen des § 23 Abs 6 BWG in Verbindung § 103 Z 12 BWG mit 1% des Zuwachses der Bemessungsgrundlage gemäß § 22 Abs 2 BWG seit dem Jänner 2001, berechnet und dotiert.

Gewinnrücklagen

In den Gewinnrücklagen wird die gesetzliche Rücklage gemäß § 130 (3) AktG ausgewiesen.

Laufzeitgliederung

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute und die Schuldverschreibungen sowie die verbrieften Verbindlichkeiten haben die in der Tabelle ausgewiesene Restlaufzeiten.

a) nicht täglich fällige Forderungen (TEUR)		
	2005	2004
bis 3 Monate	210	2.189
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	20.920	32.397
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	353.674	264.136
mehr als 5 Jahre	1.846.249	1.569.529
b) verbriefte Verbindlichkeiten (TEUR)		
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	19.702	31.694
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	353.674	262.918
mehr als 5 Jahre	1.846.249	1.569.529

Es wird kein Wertpapier-Handelsbuch geführt.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsen und ähnliche Erträge

Unter dieser Position sind die Zinsen aus den Veranlagungen und Darlehen bei den beteiligten Landes- Hypothekenbanken sowie Kontokorrent- und Wertpapierzinsen ausgewiesen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betreffen ausschließlich die begebenen Wandelschuldverschreibungen.

Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Unter dieser Position sind Erträge aus Investmentfonds ausgewiesen.

Provisionserträge

Die Provisionserträge resultieren im Wesentlichen aus der Platzierung der Wandelschuldverschreibungen.

Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)

Als wesentliche Posten sind Prüfungs- und Beratungskosten sowie die Sachkostenverrechnung mit der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken zu nennen.

Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 5 und 6 ausgewiesenen Vermögensgegenstände

Unter diesem Posten sind die Normalabschreibung auf Software und Sachanlagen sowie geringwertigen Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen

Die Steuern vom Einkommen betreffen im Wesentlichen die Körperschaftsteuer für 2005.

D. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft verwendet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit keinerlei derivative Finanzinstrumente. Das Preis- und Zinsänderungsrisiko der Finanzanlagen ist nicht eminent.

Im Berichtsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

An Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes wurden weder Vorschüsse, Kredite oder Haftungen gewährt. Die Vorstandsmitglieder erhalten eine Geschäftsführerentschädigung von rund TEUR 5,23.

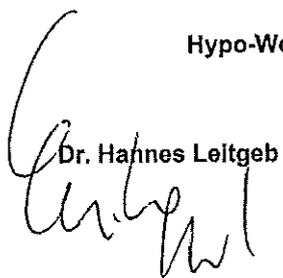
Mitglieder des Aufsichtsrates:

Dir. Mag. Dr. Reinhard Krausbar, Vorsitzender
Dir. Mag. Gert Xander, Vorsitzender-Stellvertreter
Generaldirektor Mag. Ing. Werner Schmitzer
Generaldirektor Dr. Reinhard Salhofer
Generaldirektor Dr. KR Wolfgang Ulrich
Direktor Dr. Hannes Gruber
Generalsekretär Dr. Christoph Hiesberger
Generaldirektor Dkfm. Alfred Goger
Direktor Dkfm. Dr. Jodok Simma

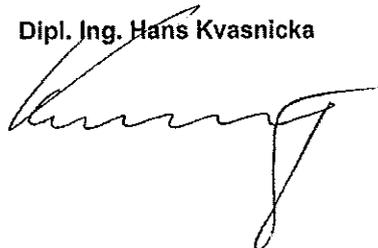
Mitglieder des Vorstandes:

Dipl. Ing. Hans Kvasnicka
Dr. Hannes Leitgeb (ab 01.07.2005)
Mag. Dietmar Rupa (bis 30.06.2005)

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft


Dr. Hannes Leitgeb
Wien, am 31. März 2006

Dipl. Ing. Hans Kvasnicka



LAGEBERICHT der Hypo-Wohnbaubank AG für das Jahr 2005

1. Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens

Die erfolgreiche Entwicklung der Hypo-Wohnbaubank wurde auch 2005 fortgesetzt. Mit rd. € 437 Mio Emissionsvolumen konnte das stärkste Vorjahresergebnis von 448,3 Mio auf hohem Niveau gehalten werden.

1.2. Geschäftsergebnis, Ertragslage - Beträge in TEUR

	2005	2004	Veränderung in %
Betriebserträge	463	433	6,93%
Betriebsaufwendungen	-256	-208	23,08%
Betriebsergebnis	208	225	-7,56%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	225	215	4,65%
Jahresüberschuss	168	160	5,00%

Die **Betriebserträge** der Hypo-Wohnbaubank AG konnten im Jahr 2005 um circa 6,93% oder TEUR 30 gesteigert werden. Der Zuwachs resultiert im Wesentlichen aus den Provisionserträgen aufgrund der Steigerung der verwalteten Emissionen.

Die **Betriebsaufwendungen** verzeichneten eine Steigerung von 23,08% oder TEUR 48. Diese Aufwendungen umfassen die Sachaufwendungen als auch die planmäßigen Abschreibungen und Wertberichtigungen.

Das sich daraus ergebende **Betriebsergebnis** von TEUR 208 verminderte sich somit um TEUR 17 oder 7,56% zum Vorjahresergebnis von TEUR 225.

Nach den Wertberichtigungen und Erträgen aus Wertberichtigungen auf Wertpapieren errechnet sich ein **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**, das 4,65% über dem Vorjahr liegt.

1.2. Finanzlage und Vermögenslage

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung einzelner Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr (Beträge in TEUR)

	2005	2004	Veränderung in %
AKTIVA			
Kassenbestand und Forderungen an Kreditinstitute	2.260.339	1.864.715	21,22%
Wertpapiere	5.171	4.901	5,51%
Beteiligungen	6	6	0,00%
Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen	1	5	-80,00%
Sonstige Aktiva und Rechnungsabgrenzungsposten	0	147	-100,00%
Summe Aktiva	2.265.517	1.869.774	21,17%

	2005	2004	Veränderung in %
PASSIVA			
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.259.844	1.864.141	21,23%
Rückstellungen	39	25	56,00%
Sonstige Passiva	41	32	28,13%
Gezeichnetes Kapital	5.110	5.110	0,00%
Rücklagen	325	314	3,50%
Bilanzgewinn	158	152	3,95%
Summe Passiva	2.265.517	1.869.774	21,17%

Die anrechenbaren Eigenmittel gemäß BWG § 23 Abs. 14 stellen sich wie folgt dar (Beträge in TEUR)

	2005	2004
Stammkapital	5.110	5.110
Gesetzliche Rücklagen	106	98
Andere Gewinnrücklagen	0	0
Hafrücklage gem § 23 Abs.6 BWG	219	216
abzügl. Buchwert immaterielle Wirtschaftsgüter	-1	-3
Summe	5.434	5.421

Für 2005 ergibt sich eine Eigenmittelquote von 606,27%

Die Eigenmittelquote für 2004 beträgt 742,23%.

Aus der Gegenüberstellung der operativen Erträge zu den Aufwendungen errechnet sich das Cost income ratio wie nachstehend abgebildet:

	2005/TEUR	2004/TEUR
operating earnings	463	433
operating expenditures	255	208
cost income ratio	55,08%	48,04%

1.3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

1.4. Forschung und Entwicklung

Die Hypo-Wohnbaubank AG hat keine Tätigkeiten im Bereich der Forschung und Entwicklung.

1.5. Zweigniederlassungen

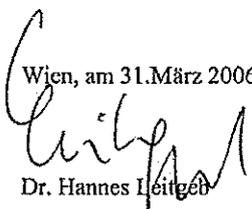
Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

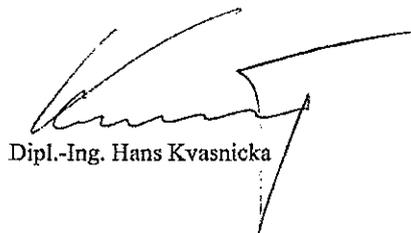
2. Risiko

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist als treuhändiges Emissionsinstitut gemäß § 22 Abs. 3 Zi. 1 lit. i BWG konstruiert und hat in ihrer Bilanz daher weder Ausfallsrisiken, Fristentransformationsrisiken, Liquiditätsrisiken noch Risiken aus Derivatgeschäften. Die aufgenommenen Mittel werden von den Landes-Hypothekenbanken entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Refinanzierung des Wohnbaus verwendet.

3. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (Prognosebericht)

Auch im Jahr 2006 ist von einer guten Nachfrage von Wohnbauanleihen auszugehen.

Wien, am 31. März 2006

Dr. Hannes Leitgeb


Dipl.-Ing. Hans Kvasnicka

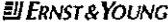
7. BESTÄTIGUNGSVERMERK *)

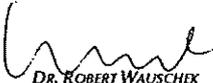
"Wir haben den Jahresabschluss der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2005 bis 31. Dezember 2005 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Buchführung, die Aufstellung und der Inhalt dieses Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB, BWG) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung und einer Aussage, ob der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

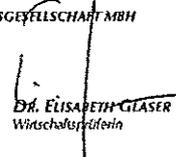
Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist und eine Aussage getroffen werden kann, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für Beträge und sonstige Angaben in der Buchführung und im Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen, wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil abgibt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss."

Wien, am 31. März 2006

 **ERNST & YOUNG**
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT MBH


DR. ROBERT WAUSCHEK
Wirtschaftsprüfer


DR. ELISABETH GLASER
Wirtschaftsprüferin

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

CASHFLOW STATEMENT 2005

Hypo-Wohnbaubank AG

	<u>2005</u>	<u>2004</u>
	T€	T€
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	225	216
Überleitung auf den Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögens- gegenstände des Investitionsbereiches	58	28
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereiches	0	0
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-11	-9
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-	-
	395.630	457.531
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen ausgenommen für Ertragsteuern	-5	7
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	<u>395.711</u>	<u>457.549</u>
Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	349	260
+/- Netto-Geldfluss aus außerordentlichen Posten	0	26
- Zahlungen für Ertragsteuern	-37	-81
Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	312	205
+ Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	2	0
+ Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang und sonstigen Finanzinvestitionen	0	0
- Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	0	-3
- Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und sonstige Finanzinvestitionen	-1	-1.310
Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit	2	-1.313
+ Einzahlungen von Eigenkapital (Gewinnrücklagen)	11	9
- Gewinnausschüttung	-151	-91
- Rückzahlungen von Eigenkapital	0	0
- Auszahlungen aus der Bedienung des Eigenkapitals	0	0
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	0
- Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten	0	0
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-140	-82
ZAHLUNGSWIRKSAME VERÄNDERUNG DES FINANZMITTELBESTANDES	173	-1.190
+/- Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestandes	0	0
+ Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	<u>4.116</u>	<u>5.306</u>
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>4.289</u>	<u>4.116</u>

Die Grundlagen des Cash-Flow Statements entstammen dem Rechnungswesen der Hypo-Wohnbaubank AG und wurden von Ernst & Young überprüft.

An den
Vorstand der
Hypo-Wohnbaubank AG
z. H. Herrn Dr. Hannes Leitgeb
Herrn DI Hans Kvasnicka
Brucknerstraße 8
A-1040 Wien

Datum: 2006-10-19
Unser Zeichen: GI (DW 1351)
Sachbearbeiter: Dr. Elisabeth Glaser

Cash Flow Statement 2005

Sehr geehrter Herr Dr. Leitgeb,
sehr geehrter Herr DI Kvasnicka!

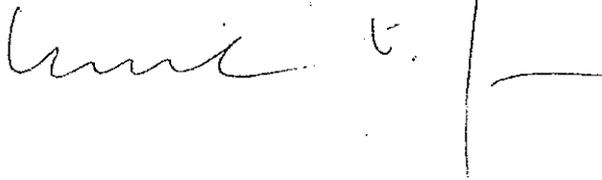
Mit Mail vom 16. Oktober 2006 haben Sie uns in unserer Funktion als Abschlussprüfer mit der Überprüfung des beiliegenden Cash Flow Statements 2005 beauftragt.

Aus unserer gegenständlichen Tätigkeit heraus ergeben sich keinerlei Haftungen und Verbindlichkeiten, die über jene Haftungen und Verbindlichkeiten hinausgehen, die aufgrund unserer Tätigkeit als Prüfer des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2005 der Hypo-Wohnbaubank AG entstanden sind. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004 nicht von uns geprüft wurde. Hinsichtlich der Durchführung dieses Auftrages gelten die Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen

Wir bestätigen Ihnen hiemit, dass ihre Gesellschaft das Cash Flow Statement 2005 ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2004 und zum 31. Dezember 2005 entwickelt hat.

Mit freundlichen Grüßen

ERNST & YOUNG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT MBH



Anlage erw.

JAHRESABSCHLUSS
ZUM 31. DEZEMBER 2006
DER
HYPO-WOHNBAUBANK AG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JÄNNER 2006 BIS 31. DEZEMBER 2006

	2006		2005
	€	€	T€
1. Zinsen und ähnliche Erträge		90.277.712,78	77.093
darunter:			
aus festverzinslichen Wertpapieren (VJ T€ 74)	33.537,89		
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-90.235.060,66	-77.003
I. NETTOZINSERTRAG		42.652,12	80
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen = Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren		227.019,26	163
4. Provisionserträge		246.908,32	210
5. Sonstige betriebliche Erträge		1.610,00	10
II. BETRIEBSERTRÄGE		518.189,69	483
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen = Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-265.108,22	-251
7. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 5. und 6. enthaltenen Vermögensgegenstände		-755,40	-5
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-265.863,62	-256
IV. BETRIEBSERGEBNIS		282.326,07	207
8. Ertrags-/Aufwandsaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind		-200.500,38	18
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		81.825,69	225
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-16.638,00	-57
10. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 9. auszuweisen		-64,00	0
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		46.123,69	168
11. Rücklagenbewegung		-2.700,00	-11
VII. JAHRESGEWINN		43.423,69	157
12. Gewinnvortrag		1.797,43	1
VIII. BILANZGEWINN		45.221,12	158

A n h a n g

zur Bilanz der Hypo-Wohnbaubank AG zum 31. Dezember 2006

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß den Bestimmungen des BWG (insbesondere Anlage 2 zu § 43 BWG) sowie der Bestimmungen des HGB, jeweils in der geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm aufgestellt, welche die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage fordert.

Die Abgrenzung der Darlehenszinsen und der passivierten Zinsen für die begebenen Wandelschuldverschreibungen erfolgte unter Zugrundelegung von 30/360, actual/365 Zinstagen bzw. nach der ISMA-Methode (=actual/actual).

Als Anlagevermögen werden jene Wertpapiere ausgewiesen, die der längerfristigen Veranlagung der Mittel dienen und bis zur Tilgung gehalten werden sollen. Sämtliche unter dem Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere angeführten Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zuzurechnen und wurden gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Die Zinsenabgrenzungen für Forderungen an Kreditinstitute und verbriefte Verbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet. Die Zinsenabgrenzungen für Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden im Berichtsjahr unter der entsprechenden Wertpapierposition ausgewiesen.

B. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Aktiva

Forderungen an Kreditinstitute

Bei diesen Forderungen handelt es sich im wesentlichen um Guthaben bei der HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG und der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekbank AG.

Weiters werden hier Veranlagungen und Darlehen (einschließlich Abgrenzungen für Zinsen und Provisionen) ausgewiesen, es handelt sich

dabei um die in Wandelschuldverschreibungsform aufgenommenen Mittel, die den beteiligten Landes-Hypothekenbanken zur Veranlagung auf eigene Deckung und Gefahr zur Verfügung gestellt werden. Die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues wurde zivilrechtlich auf die Landes-Hypothekenbanken überbunden. Die Zinsenabgrenzungen werden der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet.

In der Position Forderungen an Kreditinstitute wird Treuhandvermögen gemäß § 48 (1) BWG in Höhe von € 2.538.052.929,10 ausgewiesen, das vom Kreditinstitut in eigenem Namen aber für fremde Rechnung gehalten wird.

Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen waren zur Gänze dem Anlagevermögen zugeordnet und gemäß § 204 Abs 2 HGB bzw. § 56 BWG bewertet. Sämtliche Wertpapiere mit einem Nominale von € 1.238.000,00 (Buchwert 31.12.2005: € 1.217.550,00) waren börsennotiert und wurden zur Gänze im Jahr 2006 endfällig.

Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position umfasst 686.868 Stück Investmentfondanteile, die im Anlagevermögen ausgewiesen werden.

Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2000 wurde ein Anteil an der sektoreigenen Einlagensicherung der Hypo-Haftungs-GmbH erworben. Die Stammeinlage und der Buchwert dieser Beteiligung betragen € 100,00.

Seit dem Jahr 2004 hält die Hypo - Wohnbaubank eine Beteiligung an der Liegenschaftsbewertungsakademie GmbH Center of Valuation and Certification-CVC mit Sitz in Graz. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt € 70.000,00, die von der Hypo - Wohnbaubank AG geleistete Stammeinlage € 1.400,00, und der Buchwert dieser Beteiligung € 5.400,00.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Es handelt sich im Wesentlichen um von Dritten erworbene Software bzw um Computer, die über 3 bzw. 4 Jahre verteilt, abgeschrieben werden.

P a s s i v a

Verbriefte Verbindlichkeiten

Diese Position umfaßt die begebenen Wandelschuldverschreibungen einschließlich der entsprechenden Zinsenabgrenzungen mit einem Betrag von € 2.538.052.929,10. Diese betreffen treuhändig begebene Wandelschuldverschreibungen, die vom Kreditinstitut gemäß § 48 (1) BWG im eigenen Namen aber für fremde Rechnung begeben wurden. Die Wandelschuldverschreibungen beinhalten ein Recht auf Wandlung in Partizipationskapital.

Passive Rechnungsabgrenzung

Unter dieser Position sind die von der Oberösterreichischen Landesbank AG vorausbezahlten Provisionen ausgewiesen.

Rückstellungen

Hier sind die Prüfungs- und Steuerberatungskosten sowie die Veröffentlichungskosten berücksichtigt.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital in Höhe von € 5.110.000,00, ist in 70.000 Stück voll eingezahlter Stückaktien zerlegt.

Hafrücklage gemäß § 23 Abs 6 BWG

Die Hafrücklage wurde gemäß den Bestimmungen des § 23 Abs 6 BWG in Verbindung § 103 Z 12 BWG mit 1% des Zuwachses der Bemessungsgrundlage gemäß § 22 Abs 2 BWG seit dem Jänner 2001, berechnet und dotiert.

Gewinnrücklagen

In den Gewinnrücklagen wird die gesetzliche Rücklage gemäß § 130 (3) AktG ausgewiesen.

Laufzeitgliederung

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute sowie die verbrieften Verbindlichkeiten haben die in der Tabelle ausgewiesene Restlaufzeiten.

a) nicht täglich fällige Forderungen (TEUR)

	2006	2005
bis 3 Monate	20.720	210
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	21.010	20.920
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	471.524	353.674
mehr als 5 Jahre	1.978.388	1.846.249

b) verbrieftete Verbindlichkeiten (TEUR)

Bis 3 Monate	20.439	
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	21.010	19.702
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	471.524	353.674
mehr als 5 Jahre	1.978.388	1.846.249

Es wird kein Wertpapier-Handelsbuch geführt.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsen und ähnliche Erträge

Unter dieser Position sind die Zinsen aus den Veranlagungen und Darlehen bei den beteiligten Landes- Hypothekenbanken sowie Kontokorrent- und Wertpapierzinsen ausgewiesen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betreffen ausschließlich die begebenen Wandelschuldverschreibungen.

Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Unter dieser Position sind Erträge aus Investmentfonds ausgewiesen.

Provisionserträge

Die Provisionserträge resultieren im Wesentlichen aus der Platzierung der Wandelschuldverschreibungen.

Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)

Als wesentliche Posten sind Prüfungs- und Beratungskosten, Wertpapier- und Depotgebühren, Veröffentlichungskosten sowie die Sachkostenverrechnung mit der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken zu nennen.

Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 5 und 6 ausgewiesenen Vermögensgegenstände

Unter diesem Posten sind die Normalabschreibung auf Software und Sachanlagen sowie geringwertigen Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen

Die Steuern vom Einkommen betreffen im Wesentlichen die Körperschaftsteuer für 2006.

D. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft verwendet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit keinerlei derivative Finanzinstrumente. Das Preis- und Zinsänderungsrisiko der Finanzanlagen ist nicht eminent.

Im Berichtsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

An Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes wurden weder Vorschüsse, Kredite oder Haftungen gewährt. Ein Vorstandsmitglied erhält eine Geschäftsführerentschädigung von rund EUR 3.500,-.

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Vorstandsdirektor Mag. Dr. Reinhard Krausbar, Vorsitzender bis 08.06.2006

Generaldirektor Dr. Andreas Mitterlehner, Vorsitzender ab 08.06.2006

Vorstandsdirektor Mag. Gert Xander, Vorsitzender-Stellvertreter, bis 31.12.2006

Vorstandsdirektor Dr. Günter Matuschka, Vorsitzender-Stellvertreter, ab 09.03.2007

Generaldirektor Mag. Ing. Werner Schmitzer bis 31.12.2006

Generaldirektor Dr. Reinhard Salhofer

Generaldirektor Dr. KR Wolfgang Ulrich bis 30.06.2006

Generaldirektor Dr. Hannes Gruber

Generalsekretär Dr. Christoph Hiesberger

Generaldirektor Dkfm. Alfred Goger bis 17.11.2006

Vorstandsdirektor Dkfm. Dr. Jodok Simma

Vorstandsdirektor Gerhard Nyul ab 01.07.2006

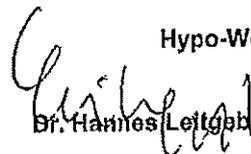
Vorstandsdirektor Mag. Markus Ferstl ab 09.03.2007

Generaldirektor Mag. Martin Gölls ab 09.03.2007

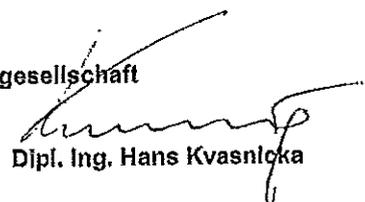
Mitglieder des Vorstandes:

Dipl. Ing. Hans Kvasnicka

Dr. Hannes Leitgeb


Dr. Hannes Leitgeb

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft


Dipl. Ing. Hans Kvasnicka

Wien, am 02. April 2007

LAGEBERICHT der **Hypo-Wohnbaubank AG für das Jahr 2006**

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Hypo-Wohnbaubank ist eine Spezialbank zur Finanzierung des Wohnbaus in Österreich. Die Bank wurde im Jahre 1994 von den 8 Landes-Hypothekenbanken gegründet. Der Geschäftsgegenstand liegt im Bereich Finanzierung von Wohnbauten.

Rechtliche Grundlage des Handelns der Wohnbaubanken ist das „Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“ (1993 vom österreichischen Nationalrat beschlossen). Es sieht vor, dass die durch Emissionen der Wohnbaubanken aufbrachten langfristigen Mittel – sowohl Anleihen als auch Aktien – für die Errichtung von erschwinglichen Wohnungen verwendet werden. Um dies für die Anleger attraktiv zu machen, hat man die Wohnbauanleihen mit einem doppelten Steuervorteil ausgestattet:

Die Zinsen von bis zu 4 % sind von der Kapitalertragsteuer befreit. Der Erstanschaffungspreis kann im Rahmen der Sonderausgabenregelung von der Einkommensteuer abgesetzt werden.

Die Anleihen müssen außerdem zweckgewidmet eingesetzt werden. Das damit aufgebrachte Kapital wird ausschließlich zur Finanzierung von Wohnbauten verwendet, welche überwiegend durch Hypotheken sichergestellt sind. Dadurch ist für die Anleihezeichner besondere wirtschaftliche Sicherheit gegeben.

Die Wohnbauanleihen der Hypo-Wohnbaubank werden über die Vertriebswege der 8 Landes-Hypothekenbanken im breiten Publikum platziert.

Geschäftspolitisches Ziel der Hypo-Wohnbaubank ist es, die aufbrachten Mittel Privaten und Gemeinnützigen Bauvereinigungen in Form von zinsstabilen, langfristigen Finanzierungsmitteln über die 8 Landes-Hypothekenbanken zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinnützigen Bauvereinigungen errichten mit diesen Mitteln mehrgeschossige Wohnbauten, und zwar fast ausschließlich im Rahmen der Wohnbauförderung.

1.2. Geschäftsergebnis, Ertragslage - Beträge in TEUR

Die erfolgreiche Entwicklung der Hypo-Wohnbaubank wurde auch 2006 fortgesetzt. Mit rd. € 291,4 Mio Emissionsvolumen konnte das außergewöhnlich starke Vorjahresergebnis von € 437 Mio auf hohem Niveau gehalten werden.

	2006	2005	Vorjahresdiff.
Betriebserträge	518	463	11,89%
Betriebsaufwendungen	-256	-256	0,00%
Betriebsergebnis	262	207	26,57%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	62	226	-72,44%
Ergebnis	46	168	-72,62%

Die Betriebserträge der Hypo-Wohnbaubank AG konnten im Jahr 2006 um circa 11,89% oder TEUR 55 gesteigert werden. Der Zuwachs resultiert im Wesentlichen aus den Provisionserträgen aufgrund der Steigerung der verwalteten Emissionen.

Die Betriebsaufwendungen sind mit TEUR 256 gleich hoch wie im Vorjahr. Diese Aufwendungen umfassen die Sachaufwendungen als auch die planmäßigen Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände.

Das sich daraus ergebende Betriebsergebnis von TEUR 262 stieg somit um TEUR 55 oder 26,57% zum Vorjahresergebnis von TEUR 207.

Nach den Wertberichtigungen auf Wertpapiere errechnet sich ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, das um 72,62 % unter dem Vorjahr liegt.

1.2. Finanzlage und Vermögenslage

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung einzelner Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr (Beträge in TBUR)

	2005	2004	Veränderung Stufen %
AKTIVA			
Kassenbestand und Forderungen an Kreditinstitute	2.538.599	2.280.339	12,31%
Wertpapiere	4.980	5.171	-3,69%
Beteiligungen	6	6	0,00%
Immaterielles Anlage- vermögen und Sachanlagen	0	1	-100,00%
Sonstige Aktiva und Rechnungs- abgrenzungsposten	21	0	0,00%
Summe Aktiva	2.544.606	2.286.517	11,22%

	2005	2004	Veränderung Stufen %
Passiva			
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.638.053	2.259.844	12,31%
Rückstellungen	15	39	-61,54%
Sonstige Passiva	55	42	30,95%
Gezeichnetes Kapital	5.110	5.110	0,00%
Rücklagen	323	324	1,23%
Bilanzgewinn	45	158	-71,52%
Summe Passiva	2.649.601	2.269.517	16,75%

Die anrechenbaren Eigenmittel gemäß BWG § 23 Abs. 14 stellen sich wie folgt dar (Beträge in TEUR)

	2006	2005
Eingezahltes Kapital	5.110	5.110
Gesetzliche Rücklagen	109	106
Anderer Gewinnrücklagen	0	0
Haftrücklage gem § 23 Abs. 6 BWG	219	219
abzögl. Buchwert Immaterielle Wirtschaftsgüter	0	-1
Summe	5.438	5.434

Für 2006 ergibt sich eine Eigenmittelquote von 539,50%

Die Eigenmittelquote für 2005 beträgt 606,27%.

Aus der Gegenüberstellung der operativen Erträge zu den Aufwendungen errechnet sich das Cost income ratio wie nachstehend abgebildet:

	2006/TEUR	2005/TEUR
operating earnings	518	463
operating expenditures	266	255
cost income ratio	194,7%	181,2%

CASHFLOW STATEMENT 2006
gemäß Fachgutachten KFS BW2

	<u>2006</u> TEUR	<u>2005</u> TEUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	62	225
Überleitung auf den Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögens- gegenstände des Investitionsbereiches	222	58
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereiches	-20	-71
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-278.244	-395.630
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen ausgenommen für Ertragsteuern	-5	-5
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	<u>278.223</u>	<u>395.711</u>
Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	238	288
+/- Netto-Geldfluss aus außerordentlichen Posten	0	0
- Zahlungen für Ertragsteuern	<u>-38</u>	<u>-37</u>
Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	202	251
+ Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	0	2
+ Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang und sonstigen Finanzinvestitionen	1.238	2.473
- Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	0	0
- Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und sonstige Finanzinvestitionen	<u>-1.253</u>	<u>-2.694</u>
Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-15	-219
+ Einzahlungen von Eigenkapital	0	0
- Rückzahlungen von Eigenkapital	0	0
- Auszahlungen aus der Bedienung des Eigenkapitals	-158	-151
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	0
- Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten	<u>0</u>	<u>0</u>
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-158	-151
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	31	-119
+/- Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestandes	0	0
+ Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	<u>377</u>	<u>496</u>
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	408	377

1.3. Erläuterungen zum Cash-flow

Die Darstellung der Kapitalflussrechnung erfolgt nach dem Fachgutachten KFS BW2 des Fachsenates für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder. Der Finanzmittelbestand umfasst ausschließlich täglich fällige und als Festgeld veranlagte Bankguthaben und entspricht den in der Bilanz angesetzten Werten.

1.4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

1.5. Forschung und Entwicklung

Die Hypo-Wohnbaubank AG hat keine Tätigkeiten im Bereich der Forschung und Entwicklung.

1.5. Zweigniederlassungen

Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

2. Risiko

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist als treuhändiges Emissionsinstitut gemäß § 22 Abs. 3 Zi. 1 lit. i BWG konstruiert und hat in ihrer Bilanz daher weder Ausfallsrisiken, Fristentransformationsrisiken, Liquiditätsrisiken noch Risiken aus Derivatgeschäften. Die aufgenommenen Mittel werden von den 8 Landes-Hypothekenbanken entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Refinanzierung des Wohnbaus verwendet.

Die Hypo-Wohnbaubank AG hat keine Arbeitnehmer beschäftigt, das Front Office (Abwicklung von Neuemissionen, die gesamte Dokumentation, Kommunikation mit den 8 Landes-Hypothekenbanken, der OeNB sowie der Wiener Börse) wird von zwei Mitarbeitern der Pfandbriefstelle der Landes-Hypothekenbanken wahrgenommen. Unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips werden von den genannten Mitarbeitern weiters die Tätigkeiten des Back Office - Kuponabrechnungen, Zahlungsverkehr, Zinssatzanpassungen, Buchhaltung, Meldewesen, etc. – inklusive der erforderlichen Kontrolltätigkeiten durchgeführt. Ein Arbeitshandbuch mit detaillierten Arbeitsanweisungen liegt vor.

Die Erstfreigabe beim Zahlungsverkehr erfolgt im Back Office, die Zweitfreigabe im Rechnungswesen der Pfandbriefstelle der Landes-Hypothekenbanken.

Es ist geplant, die Buchhaltung im Laufe des Jahres an die Abteilung Rechnungswesen der Pfandbriefstelle der Landes-Hypothekenbanken auszugliedern.

3. Verwendung von Finanzinstrumenten

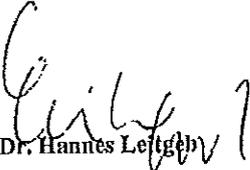
Die Hypo-Wohnbaubank AG tätigt keine Derivatgeschäfte.

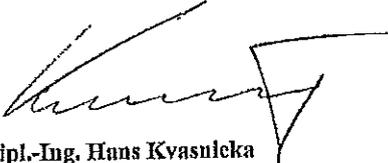
4. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (Prognosebericht)

Auch im Jahr 2007 ist von einer guten Nachfrage von Wohnbauanleihen auszugehen und mit einer kontinuierlichen Geschäftsentwicklung zu rechnen.

**Hypo-Wohnbaubank
Aktiengesellschaft**

Der Vorstand


Dr. Hannes Leitgeb


Dipl.-Ing. Hans Kvasnicka

Wien, am 02. April 2007

7. BESTÄTIGUNGSVERMERK *)

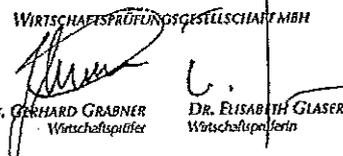
"Wir haben den Jahresabschluss der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2006 bis 31. Dezember 2006 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Buchführung, die Aufstellung und der Inhalt dieses Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB, BWG) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung und einer Aussage, ob der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist und eine Aussage getroffen werden kann, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für Beträge und sonstige Angaben in der Buchführung und im Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen, wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil abgibt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss."

Wien, am 2. April 2007

EY ERNST & YOUNG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT MBH



MAG. GERHARD GRABNER
Wirtschaftsprüfer

DR. ELISABETH GLASER
Wirtschaftsprüferin

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestellten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

JAHRESABSCHLUSS
ZUM 31. DEZEMBER 2007
DER
HYPO-WOHNBAUBANK AG

E. I. L. A. N. Z. ZUM 31. DEZEMBER 2007

	A K T I V A		P A S S I V A	
	Stand 31.12.2007 €	Stand 31.12.2006 T€	Stand 31.12.2007 €	Stand 31.12.2006 T€
1. Forderungen an Kreditinstitute		2.538.389		2.638.063
a) täglich fällig	10.289,02		3.045.097.569,69	
b) sonstige Forderungen	3.048.185.185,07			
2. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		4.980		20
3. Beteiligungen		6		20
darunter: an Kreditinstitute € 0,00	5.500,00		7.055,77	
4. Unmaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		0		15
5. Sachanlagen		0		0
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden € 0,00	8.100,00		13.483,31	
6. Sonstige Vermögensgegenstände		21		15
	0,00		10.980,00	
	0,00		5.110.000,00	
	0,00		113.100,00	
	0,00		220.846,00	
			133.098,07	
			3.060.738.307,09	2.643.096
			5.435.845,00	5.437
			07.060,00	81

1. Anrechnbare Eigenmittel gemäß § 23 Abs 14
2. Erforderliche Eigenmittel gemäß § 22 Abs 1

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JÄNNER 2007 BIS 31. DEZEMBER 2007

	2007		2006
	€	€	T€
1. Zinsen und ähnliche Erträge		105.096.353,95	90.278
darunter:			
aus festverzinslichen Wertpapieren (VJ T€ 34)	0,00		
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-105.026.120,03	-90.235
I. NETTOZINSERTRAG		70.233,92	43
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen = Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren		92.854,68	227
4. Provisionserträge		310.592,82	246
5. Sonstige betriebliche Erträge		0,00	2
II. BETRIEBSERTRÄGE		473.681,42	518
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen = Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-288.180,12	-255
7. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 4. und 5. enthaltenen Vermögensgegenstände		-2.796,44	-1
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-290.976,56	-256
IV. BETRIEBSERGEBNIS		182.704,86	262
8. Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind		-58.869,10	-200
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		123.835,76	62
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-29.405,81	-16
10. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 9. auszuweisen		-108,00	0
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		94.321,95	46
11. Rücklagenbewegung		-6.445,00	-3
VII. JAHRESGEWINN		87.876,95	43
12. Gewinnvortrag		45.221,12	2
VIII. BILANZGEWINN		133.098,07	45

A n h a n g

zur Bilanz der Hypo-Wohnbaubank AG zum 31. Dezember 2007

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß den Bestimmungen des BWG (insbesondere Anlage 2 zu § 43 BWG) sowie der Bestimmungen des UGB, jeweils in der geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des UGB und des BWG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm aufgestellt, welche die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage fordert.

Die Abgrenzung der Darlehenszinsen und der passivierten Zinsen für die begobenen Wandelschuldverschreibungen erfolgte unter Zugrundelegung von 30/360, actual/365 Zinstagen bzw. nach der ISMA-Methode (=actual/actual).

Als Anlagevermögen worden jene Wertpapiere ausgewiesen, die der längerfristigen Veranlagung der Mittel dienen und bis zur Tilgung gehalten werden sollen. Sämtliche unter dem Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere angeführten Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zuzurechnen und wurden gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Die Zinsenabgrenzungen für Forderungen an Kreditinstitute und verbriefte Verbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet. Die Zinsenabgrenzungen für Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden im Berichtsjahr unter der entsprechenden Wertpapierposition ausgewiesen.

B. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

A k t i v a

Forderungen an Kreditinstitute

Bei diesen Forderungen handelt es sich im wesentlichen um Guthaben bei der HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG und der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekenbank AG.

Weiters werden hier Veranlagungen und Darlehen (einschließlich Abgrenzungen für Zinsen und Provisionen) ausgewiesen, es handelt sich

dabei um die in Wandelschuldverschreibungsform aufgenommenen Mittel, die den beteiligten Landes-Hypothekenbanken zur Veranlagung auf eigene Deckung und Gefahr zur Verfügung gestellt werden. Die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus wurde zivilrechtlich auf die Landes-Hypothekenbanken überbunden. Die Zinsenabgrenzungen werden der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet.

In der Position Forderungen an Kreditinstitute wird Treuhandvermögen gemäß § 48 (1) BWG in Höhe von € 3.045.097.568,68 ausgewiesen, das vom Kreditinstitut in eigenem Namen aber für fremde Rechnung gehalten wird.

Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position umfasst 353.910 Stück Investmentfondanteile, die im Anlagevermögen ausgewiesen werden.

Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2000 wurde ein Anteil an der sektoreigenen Einlagensicherung der Hypo-Haftungs-GmbH erworben. Die Stammeinlage und der Buchwert dieser Beteiligung betragen € 100,00.

Seit dem Jahr 2004 hält die Hypo - Wohnbaubank eine Beteiligung an der Liegenschaftsbewertungsakademie GmbH Center of Valuation and Certification-CVC mit Sitz in Graz. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt € 70.000,00, die von der Hypo - Wohnbaubank AG geleistete Stammeinlage € 1.400,00, und der Buchwert dieser Beteiligung € 5.400,00.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Es handelt sich im Wesentlichen um von Dritten erworbene Software bzw um Computer, die über 3 bzw. 4 Jahre verteilt, abgeschrieben werden.

Passiva

Verbriefte Verbindlichkeiten

Diese Position umfaßt die begebenen Wandelschuldverschreibungen einschließlich der entsprechenden Zinsenabgrenzungen mit einem Betrag von € 3.045.097.568,68. Diese betreffen treuhändig begebene Wandelschuldverschreibungen, die vom Kreditinstitut gemäß § 48 (1) BWG im eigenen Namen aber für fremde Rechnung begeben wurden. Die Wandelschuldverschreibungen beinhalten ein Recht auf Wandlung in Partizipationskapital.

Passive Rechnungsabgrenzung

Unter dieser Position sind die von der Oberösterreichischen Landesbank AG vorausbezahlten Provisionen ausgewiesen.

Rückstellungen

Hier sind die Prüfungs- und Steuerberatungskosten sowie die Veröffentlichungskosten berücksichtigt.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital in Höhe von € 5.110.000,00, ist in 70.000 Stück voll eingezahlter Stückaktien zerlegt.

Hafrücklage gemäß § 23 Abs 6 BWG

Die Hafrücklage wurde gemäß den Bestimmungen des § 23 Abs 6 BWG in Verbindung § 103 Z 12 BWG mit 1% des Zuwachses der Bemessungsgrundlage gemäß § 22 Abs 2 BWG seit dem Jänner 2001, berechnet und dotiert.

Gewinnrücklagen

In den Gewinnrücklagen wird die gesetzliche Rücklage gemäß § 130 (3) AktG ausgewiesen.

Laufzeitgliederung

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute sowie die verbrieften Verbindlichkeiten haben die in der Tabelle ausgewiesene Restlaufzeiten.

a) nicht täglich fallige Forderungen (TEUR)	2007	2008
bis 3 Monate	27.349	20.720
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	31.177	21.010
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	493.755	471.524
mehr als 5 Jahre	2.447.465	1.978.388

b) verbrieft Verbindlichkeiten (TEUR)	2007	2008
Bis 3 Monate	24.413	20.439
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	31.177	21.010
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	493.755	471.524
mehr als 5 Jahre	2.447.465	1.978.388

Es wird kein Wertpapier-Handelsbuch geführt.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsen und ähnliche Erträge

Unter dieser Position sind die Zinsen aus den Veranlagungen und Darlehen bei den beteiligten Landes- Hypothekenbanken sowie Kontokorrent- und Wertpapierzinsen ausgewiesen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betreffen ausschließlich die begebenen Wandelschuldverschreibungen.

Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Unter dieser Position sind Erträge aus Investmentfonds ausgewiesen.

Provisionserträge

Die Provisionserträge resultieren im Wesentlichen aus der Platzierung der Wandelschuldverschreibungen.

Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)

Als wesentliche Posten sind Prüfungs- und Beratungskosten, Wertpapier- und Depotgebühren, Veröffentlichungskosten sowie die Sachkostenverrechnung mit der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken zu nennen.

Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 5 und 6 ausgewiesenen Vermögensgegenstände

Unter diesem Posten sind die Normalabschreibung auf Software und Sachanlagen sowie geringwertigen Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen

Die Steuern vom Einkommen betreffen im Wesentlichen die Körperschaftsteuer für 2007.

D. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft verwendet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit keinerlei derivative Finanzinstrumente. Das Preis- und Zinsänderungsrisiko der Finanzanlagen ist nicht eminent.

Im Berichtsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

An Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes wurden weder Vorschüsse, Kredite oder Haftungen gewährt. Ein Vorstandsmitglied erhält eine Geschäftsführerentschädigung von EUR 7.080,-.-.

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Generaldirektor Dr. Andreas Mitterlehner, Vorsitzender

Vorstandsdirektor Dr. Günter Matuschka, Vorsitzender-Stellvertreter, ab
09.03.2007

Generaldirektor Dr. Reinhard Salhofer

Generaldirektor Dr. Hannes Gruber

Generalsekretär Dr. Christoph Hiesberger bis 30.11.2007

Vorstandsdirektor Dkfm. Dr. Jodok Simma

Vorstandsdirektor Gerhard Nyul

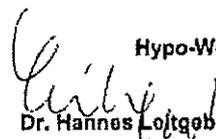
Vorstandsdirektor Mag. Markus Fersll ab 09.03.2007 bis 31.12.2007

Generaldirektor Mag. Marlin Güllés ab 09.03.2007

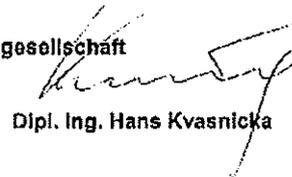
Mitglieder des Vorstandes:

Dipl. Ing. Hans Kvasnicka

Dr. Hannes Leitgeb


Dr. Hannes Leitgeb

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft


Dipl. Ing. Hans Kvasnicka

Wien, am 24. April 2008

LAGEBERICHT der **Hypo-Wohnbaubank AG für das Jahr 2007**

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Hypo-Wohnbaubank ist eine Spezialbank zur Finanzierung des Wohnbaus in Österreich und wurde im Jahre 1994 von 8 Landes-Hypothekenbanken gegründet. Der Geschäftsgegenstand liegt im Bereich Finanzierung von Wohnbauten.

Rechtliche Grundlage des Handelns der Wohnbaubanken ist das „Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“ (1993 vom österreichischen Nationalrat beschlossen). Es sieht vor, dass die durch Emissionen der Wohnbaubanken aufbrachten langfristigen Mittel – sowohl Anleihen als auch Aktien – für die Errichtung von erschwinglichen Wohnungen verwendet werden. Um dies für Privat-Anleger attraktiv zu machen, hat man die Wohnbauanleihen mit einem doppelten Steuervorteil ausgestattet:

Die Zinsen von bis zu 4 % sind von der Kapitalertragsteuer befreit. Der Erstanschaffungspreis kann im Rahmen der Sonderausgabenregelung von der Einkommensteuer abgesetzt werden.

Die Anleihen müssen außerdem zweckgebunden eingesetzt werden. Das damit aufbrachte Kapital wird ausschließlich zur Finanzierung von Wohnbauten verwendet, welche überwiegend durch Hypotheken sichergestellt sind. Dadurch ist für die Anleihezeichner besondere wirtschaftliche Sicherheit gegeben.

Die Wohnbauanleihen der Hypo-Wohnbaubank werden über die Vertriebswege der 8 Landes-Hypothekenbanken im breiten Publikum platziert.

Geschäftspolitisches Ziel der Hypo-Wohnbaubank ist es, die aufbrachten Mittel Privaten und Gemeinnützigen Bauvereinigungen in Form von zinsstabilen, langfristigen Finanzierungsmitteln über die 8 Landes-Hypothekenbanken zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinnützigen Bauvereinigungen errichten mit diesen Mitteln mehrgeschossige Wohnbauten und zwar fast ausschließlich im Rahmen der Wohnbauförderung.

1.1. Geschäftsergebnis, Ertragslage - Beträge in TEUR

Die erfolgreiche Entwicklung der Hypo-Wohnbaubank wurde auch 2007 fortgesetzt. Mit rd. € 640 Mio Emissionsvolumen konnte im Vergleich zu den Vorjahren (2006 € 291,4 Mio und 2005 € 437 Mio) das Volumen erheblich gesteigert werden.

	2007	2006	Veränderung in %
Betriebserträge	474	518	-8,49 %
Betriebsaufwendungen	-291	-266	13,67%
Betriebsergebnis	183	252	-30,15%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	124	62	100%
Jahresüberschuß	94	46	104,33%

Die **Betriebserträge** der Hypo-Wohnbaubank AG sind im Jahr 2007 um circa 8,49% oder TEUR 44 gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung von Anteilen am Hypo Rent und der damit verbundenen Ertragsverminderung.

Die **Betriebsaufwendungen** sind mit TEUR 291 etwas höher als im Vorjahr. Diese Aufwendungen umfassen die Sachaufwendungen als auch die planmäßigen Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände.

Das sich daraus ergebende **Betriebsergebnis** von TEUR 183 ist um TEUR 79 oder 30,15% niedriger als das Vorjahresergebnis von TEUR 252.

Nach den Wertberichtigungen auf Wertpapiere errechnet sich ein **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**, das um 100 % über dem Vorjahr liegt.

1.2. Finanzlage und Vermögenslage

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung einzelner Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr (Beträge in TEUR)

	2007	2006	Veränderung in %
AKTIVA			
Kassenbestand und Forderungen an Kreditinstitute	3.046.205	2.538.599	20,07%
Wertpapiere	2.509	4.080	-40,62%
Beteiligungen	6	6	0,00%
Immaterielles Anlage- vermögen und Sachanlagen	8	0	---
Sonstige Aktiva und Rechnungs- abgrenzungsposten	0	21	-100%
Summe Aktiva	3.050.728	2.543.606	19,94%

	2007	2006	Veränderung in %
Passiva			
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.045.098	2.538.051	19,98%
Rückstellungen	24	15	60 %
Sonstige Passiva	29	55	-47,27%
Gezeichnetes Kapital	5.110	5.110	0,00%
Rücklagen	334	328	1,63%
Gewinnvortrag	45	2	195,56%
Bilanzgewinn	88	43	105,56%
Summe Passiva	3.050.728	2.543.606	19,94%

Die anrechenbaren Eigenmittel gemäß BWG § 23 Abs. 1 und 14 stellen sich wie folgt dar (Beträge in TEUR)

	2007	2006
Eingezahltes Kapital	5.110	5.110
Gesetzliche Rücklagen	113	109
Anderer Gewinnrücklagen	0	0
Haftrücklage gem § 23Abs.6 BWG	221	219
abzÜg. Buchwert immaterielle Wirtschaftsgüter	8	0
Summe	5.438	5.437

Für 2007 ergibt sich eine Eigenmittelquote von 447,86%

Die Eigenmittelquote für 2006 beträgt 539,50%.

Aus der Gegenüberstellung der operativen Erträge zu den Aufwendungen errechnet sich das Cost income ratio wie nachstehend abgebildet:

	2007/TEUR	2006/TEUR
operating earnings	474	518
operating expenditures	291	250
cost income ratio	61,39%	49,42%

CASHFLOW STATEMENT 2007
gemäß Fachgutachten KFS BW2"

	<u>2007</u>	<u>2006</u>
	TEUR	TEUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	124	62
Überleitung auf den Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereiches	59	222
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereiches	2	-20
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		0
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-507.023	-278.244
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen ausgenommen für Ertragsteuern	-4	-5
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	507.019	278.223
Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	177	238
+/- Netto-Geldfluss aus außerordentlichen Posten	0	0
- Zahlungen für Ertragsteuern	-18	-36
Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	161	202
- Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	0	0
+ Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang und sonstigen Finanzinvestitionen	2399	1.238
- Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-11	0
- Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und sonstige Finanzinvestitionen		-1.253
Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit	2.388	-16
+ Einzahlungen von Eigenkapital	0	0
- Rückzahlungen von Eigenkapital	0	0
- Auszahlungen aus der Bedienung des Eigenkapitals	0	-158
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	0
- Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten	0	0
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	-158
ZÄHLUNGSWIRKSAME VERÄNDERUNG DES FINANZMITTELBESTANDES	2.549	31
+/- Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestandes	0	0
+ Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	408	377
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.957	408

1.3. Erläuterungen zum Cash-flow

Die Darstellung der Kapitalflussrechnung erfolgt nach dem Fachgutachten KFS BW2 des Fachsenates für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder. Der Finanzmittelbestand umfasst ausschließlich täglich fällige und als Festgeld veranlagte Bankguthaben und entspricht den in der Bilanz angesetzten Werten.

1.4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

1.5. Forschung und Entwicklung

Die Hypo-Wohnbaubank AG hat keine Tätigkeiten im Bereich der Forschung und Entwicklung.

1.6. Zweigniederlassungen

Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

2. Risiko

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist als treuhändiges Emissionsinstitut gemäß § 22 Abs. 3 Zl. 1 lit. i BWG in der Fassung vor Einführung der Bestimmungen von Basel II konstruiert und hat in ihrer Bilanz daher weder Ausfallrisiken, Fristentransformationsrisiken, Liquiditätsrisiken noch Risiken aus Derivatgeschäften. Die aufgenommenen Mittel werden von den 8 Landes-Hypothekenbanken entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Refinanzierung des Wohnbaus verwendet.

Die Hypo-Wohnbaubank AG hat keine Arbeitnehmer beschäftigt, das Front Office (Abwicklung von Neuemissionen, die gesamte Dokumentation, Kommunikation mit den 8 Landes-Hypothekenbanken, der OeNB sowie der Wiener Börse) wird von zwei Mitarbeitern der Pfandbriefstelle der Landes-Hypothekenbanken wahrgenommen. Unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips werden von den genannten Mitarbeitern weiters die Tätigkeiten des Back Office - Kuponabrechnungen, Zahlungsverkehr, Zinssatzanpassungen, Buchhaltung, Meldewesen, etc. - inklusive der erforderlichen Kontrolltätigkeiten durchgeführt. Ein Arbeitshandbuch mit detaillierten Arbeitsanweisungen liegt vor.

Die Erstfreigabe beim Zahlungsverkehr erfolgt im Back Office, die Zweitfreigabe im Rechnungswesen der Pfandbriefstelle der Landes-Hypothekenbanken.

Es ist geplant, die Buchhaltung im Laufe des Jahres an die Abteilung Rechnungswesen der Pfandbriefstelle der Landes-Hypothekenbanken auszugliedern.

3. Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Hypo-Wohnbaubank AG tätigt keine Derivatvsgeschäfte.

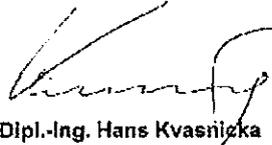
4. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (Prognosebericht)

Auch im Jahr 2008 ist von einer guten Nachfrage von Wohnbauforderungen auszugehen und mit einer kontinuierlichen Geschäftsentwicklung zu rechnen.

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft

Der Vorstand


Dr. Hannes Lang


Dipl.-Ing. Hans Kvasnicka

Wien, am 24. April 2008

7. BESTÄTIGUNGSVERMERK *)

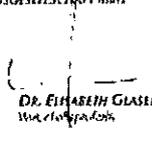
*Wir haben den Jahresabschluss der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2007 bis 31. Dezember 2007 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Buchführung, die Aufstellung und der Inhalt dieses Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften (UGB, BWG) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung und einer Aussage, ob der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist und eine Aussage getroffen werden kann, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für Beträge und sonstige Angaben in der Buchführung und im Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen, wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum 31. Dezember 2007 sowie der Ertragslage des Unternehmens für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2007 bis 31. Dezember 2007 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss."

Wien, am 24. April 2008

EY ERNST & YOUNG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT MBH

MAG. GERHARD GRAENER
Wirtschaftsprüfer

DR. ELISABETH GLASER
Wirtschaftsprüferin

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der beschrifteten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

HALBJAHRESBILANZ ZUM 30. JUNI 2007

ANHANG 5

AKTIVA			PASSIVA		
		Stand 30.06.2007			Stand 30.06.2007
	€	€		€	€
1. Forderungen an Kreditinstitute		2.708.418.900,62	1. Verbriefte Verbindlichkeiten		
a) täglich fällig	14.112,95		andere verbrieftete Verbindlichkeiten		2.707.215.846,93
b) sonstige Forderungen	2.708.404.787,67		2. Sonstige Verbindlichkeiten		3.719,79
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		0,00	3. Rechnungsabgrenzungsposten		69.255,77
von anderen Emittenten	0,00		4. Rückstellungen		4.400,00
darunter: eigene Schuldverschreibungen € 0,00			a) Steuerrückstellungen	0,00	
3. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		4.251.340,17	b) Sonstige Rückstellungen	4.400,00	
4. Beteiligungen		5.500,00	5. Gezeichnetes Kapital		5.110.000,00
darunter: an Kreditinstituten € 0,00			6. Gewinnrücklagen (gesetzliche Rücklage)		108.700,00
5. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		18.276,44	7. Haftrücklage gemäß § 23 Abs. 6 BWG		218.800,00
6. Sachanlagen		0,00	8. Bilanzgewinn		-15.905,26
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im					
Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden € 0,00					
7. Sonstige Vermögensgegenstände		20.800,00			
8. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00			
		2.712.714.817,23			2.712.714.817,23
			1. Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 Abs. 14		5.419.223,56
			2. Erforderliche Eigenmittel gemäß § 22 Abs. 1		80.670,08

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 01. JÄNNER BIS 30. JUNI 2007

	2007
	€
1. Zinsen und ähnliche Erträge	49.377.590,31
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-49.367.430,08</u>
I. NETTOZINSERTRAG	10.160,23
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen = Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	66.868,28
4. Provisionserträge	136.727,08
5. Sonstige betriebliche Erträge	<u>0,00</u>
II. BETRIEBSERTRÄGE	213.755,59
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen = sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-130.772,24
7. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 5. und 6. enthaltenen Vermögensgegenstände	<u>-375,00</u>
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-131.147,24
IV. BETRIEBSERGEBNIS	82.608,35
8. Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind	<u>-113.005,23</u>
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	-30.396,88
9. Außerordentliche Erträge = Außerordentliches Ergebnis	0,00
10. Steuern von Einkommen und Ertrag	-30.716,00
11. sonstige Steuern, soweit nicht in Pos. 10 auzuweisen	<u>-13,50</u>
VI. JAHRESÜBERSCHUSS	-61.126,38
12. Rücklagenbewegung	<u>0,00</u>
VII. JAHRESGEWINN	-61.126,38
13. Gewinnvortrag	<u>45.221,12</u>
VIII. BILANZGEWINN	<u><u>-15.905,26</u></u>

A n h a n g

zur Halbjahresbilanz der Hypo-Wohnbaubank AG zum 30.Juni 2007

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß den Bestimmungen des BWG (insbesondere Anlage 2 zu § 43 BWG) sowie der Bestimmungen des HGB, jeweils in der geltenden Fassung erstellt.

Der Halbjahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm aufgestellt, welche die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage fordert.

Die Abgrenzung der Darlehenszinsen und der passivierten Zinsen für die begebenen Wandelschuldverschreibungen erfolgte unter Zugrundelegung von 30/360, actual/365 Zinstagen bzw. nach der ISMA-Methode (=actual/actual).

Als Anlagevermögen werden jene Wertpapiere ausgewiesen, die der längerfristigen Veranlagung der Mittel dienen und bis zur Tilgung gehalten werden sollen. Sämtliche unter dem Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere angeführten Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zuzurechnen und wurden gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Die Zinsenabgrenzungen für Forderungen an Kreditinstitute und verbrieftete Verbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet. Die Zinsenabgrenzungen für Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden im Berichtsjahr unter der entsprechenden Wertpapierposition ausgewiesen.

B. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

A k t i v a

Forderungen an Kreditinstitute

Bei diesen Forderungen handelt es sich im wesentlichen um Guthaben bei der HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG und der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekenbank AG.

Weiters werden hier Veranlagungen und Darlehen (einschließlich Abgrenzungen für Zinsen und Provisionen) ausgewiesen, es handelt sich

dabei um die in Wandelschuldverschreibungsform aufgenommenen Mittel, die den beteiligten Landes-Hypothekenbanken zur Veranlagung auf eigene Deckung und Gefahr zur Verfügung gestellt werden. Die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues wurde zivilrechtlich auf die Landes-Hypothekenbanken überbunden. Die Zinsenabgrenzungen werden der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet.

Von den nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute hat ein Betrag von TEUR 59.208 eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

In der Position Forderungen an Kreditinstitute wird Treuhandvermögen gemäß § 48 (1) BWG in Höhe von € 2,707.215.846,95 ausgewiesen, das vom Kreditinstitut in eigenem Namen aber für fremde Rechnung gehalten wird.

Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position umfasst 589.645 Stück Investmentfondanteile, die im Anlagevermögen ausgewiesen werden. Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt.

Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2000 wurde ein Anteil an der sektoreigenen Einlagensicherung der Hypo-Haftungs-GmbH erworben. Die Stammeinlage und der Buchwert dieser Beteiligung betragen € 100,00.

Seit dem Jahr 2004 hält die Hypo - Wohnbaubank eine Beteiligung an der Liegenschaftsbewertungsakademie GmbH Center of Valuation and Certification-CVC mit Sitz in Graz. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt € 70.000,00, die von der Hypo - Wohnbaubank AG geleistete Stammeinlage € 1.400,00, und der Buchwert dieser Beteiligung € 5.400,00.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Es handelt sich im Wesentlichen um von Dritten erworbene Software bzw um Computer, die über 3 bzw. 4 Jahre verteilt, abgeschrieben werden.

P a s s i v a

Verbriefte Verbindlichkeiten

Diese Position umfaßt die begebenen Wandelschuldverschreibungen einschließlich der entsprechenden Zinsenabgrenzungen mit einem Betrag von

€ 2.707.215.846,95 Diese betreffen treuhändig begebene Wandelschuldverschreibungen, die vom Kreditinstitut gemäß § 48 (1) BWG im eigenen Namen aber für fremde Rechnung begeben wurden. Die Wandelschuldverschreibungen beinhalten ein Recht auf Wandlung in Partizipationskapital.

Passive Rechnungsabgrenzung

Unter dieser Position sind die von der Oberösterreichischen Landesbank AG vorausbezahlten Provisionen ausgewiesen.

Rückstellungen

Hier sind die Prüfungs- und Steuerberatkungskosten sowie die Veröffentlichungskosten berücksichtigt.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital in Höhe von € 5.110.000,00, ist in 70.000 Stück voll eingezahlter Stückaktien zerlegt.

Hafrücklage gemäß § 23 Abs 6 BWG

Die Hafrücklage wurde gemäß den Bestimmungen des § 23 Abs 6 BWG in Verbindung § 103 Z 12 BWG mit 1% des Zuwachses der Bemessungsgrundlage gemäß § 22 Abs 2 BWG seit dem Jänner 2001, berechnet und dotiert.

Gewinnrücklagen

In den Gewinnrücklagen wird die gesetzliche Rücklage gemäß § 130 (3) AktG ausgewiesen.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsen und ähnliche Erträge

Unter dieser Position sind die Zinsen aus den Veranlagungen und Darlehen bei den beteiligten Landes- Hypothekenbanken sowie Kontokorrent- und Wertpapierzinsen ausgewiesen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betreffen ausschließlich die begebenen Wandelschuldverschreibungen.

Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Unter dieser Position sind Erträge aus Investmentfonds ausgewiesen.

Provisionserträge

Die Provisionserträge resultieren im Wesentlichen aus der Platzierung der Wandelschuldverschreibungen.

Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)

Als wesentliche Posten sind Prüfungs- und Beratungskosten, Wertpapier- und Depotgebühren, Veröffentlichungskosten sowie die Sachkostenverrechnung mit der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken zu nennen.

Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 5 und 6 ausgewiesenen Vermögensgegenstände

Unter diesem Posten sind die Normalabschreibung auf Software und Sachanlagen sowie geringwertigen Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen

Die Steuern vom Einkommen betreffen im Wesentlichen die Körperschaftsteuer für 2007.

D. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft verwendet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit keinerlei derivative Finanzinstrumente. Das Preis- und Zinsänderungsrisiko der Finanzanlagen ist nicht eminent.

Im Berichtsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Vorstandsdirektor Mag. Dr. Reinhard Krausbar, Vorsitzender bis 08.06.2006

Generaldirektor Dr. Andreas Mitterlehner, Vorsitzender ab 08.06.2006

Vorstandsdirektor Mag. Gert Xander, Vorsitzender-Stellvertreter, bis 31.12.2006

Vorstandsdirektor Dr. Günter Matuschka, Vorsitzender-Stellvertreter, ab 09.03.2007

Generaldirektor Mag. Ing. Werner Schmitzer bis 31.12.2006

Generaldirektor Dr. Reinhard Salhofer

Generaldirektor Dr. KR Wolfgang Ulrich bis 30.06.2006

Generaldirektor Dr. Hannes Gruber

Generalsekretär Dr. Christoph Hiesberger

Generaldirektor Dkfm. Alfred Goger bis 17.11.2006

Vorstandsdirektor Dkfm. Dr. Jodok Simma

Vorstandsdirektor Gerhard Nyul ab 01.07.2006

Vorstandsdirektor Mag. Markus Ferstl ab 09.03.2007

Generaldirektor Mag. Martin Gölles ab 09.03.2007

Mitglieder des Vorstandes:

Dipl. Ing. Hans Kvasnicka

Dr. Hannes Leitgeb

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft

Dr. Hannes Leitgeb

Dipl. Ing. Hans Kvasnicka

Wien, am 27. Juli 2007

B I L A N Z ZUM 30. JUNI 2008

AKTIVA		PASSIVA	
	Stand 30.6.2008		Stand 30.6.2008
	€		€
1. Forderungen an Kreditinstitute	3.213.004.432,66	1. Verbriefte Verbindlichkeiten	
a) täglich fällig	45.734,87	Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	3.209.969.361,74
b) sonstige Forderungen	3.212.958.697,79	2. Sonstige Verbindlichkeiten	70.102,80
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	3. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
von anderen Emittenten	0,00	4. Rückstellungen	17.113,31
darunter: eigene Schuldverschreibungen € 0,00		a) Steuerrückstellungen	13.483,31
3. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.509.222,40	b) Sonstige Rückstellungen	3.630,00
4. Beteiligungen	5.500,00	5. Gezeichnetes Kapital	5.110.000,00
darunter: an Kreditinstituten € 0,00		6. Gewinnrücklagen (gesetzliche Rücklage)	113.100,00
5. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	11.700,00	7. Haftrücklage gemäß § 23 Abs 6 BWG	220.845,00
6. Sachanlagen	0,00	8. Bilanzgewinn	141.929,31
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im			
Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden € 0,00			
7. Sonstige Vermögensgegenstände			
sonstige Aktiva	111.597,10		
	<u>3.215.642.452,16</u>		<u>3.215.642.452,16</u>
		1. Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 Abs 14	5.432.245,00
		2. Erforderliche Eigenmittel gemäß § 22 Abs 1	86.725,00

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 01.01.2008 bis 30.06.2008

	2008	
	€	€
1. Zinsen und ähnliche Erträge		59.066.344,43
darunter:		
aus festverzinslichen Wertpapieren	0,00	
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-58.813.641,17
I. NETTOZINSERTRAG		252.703,26
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen = Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren		0,00
4. Provisionserträge		0,00
5. Sonstige betriebliche Erträge		0,00
II. BETRIEBSERTRÄGE		252.703,26
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen = Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-109.541,52
7. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 5. und 6. enthaltenen Vermögensgegenstände		-2.665,00
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-112.206,52
IV. BETRIEBSERGEBNIS		140.496,74
8. Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind		-3.539,00
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		136.957,74
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-8.038,00
10. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 9. auszuweisen		-88,50
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		128.831,24
11. Rücklagenbewegung		0,00
VII. JAHRESGEWINN		128.831,24
12. Gewinnvortrag		13.098,07
VIII. BILANZGEWINN		141.929,31

A n h a n g

zur Bilanz der Hypo-Wohnbaubank AG zum 30. Juni 2008

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß den Bestimmungen des BWG sowie der Bestimmungen des UGB, jeweils in der geltenden Fassung erstellt.

Der Halbjahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des UGB und des BWG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm aufgestellt, welche die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage fordert.

Die Abgrenzung der Darlehenszinsen und der passivierten Zinsen für die begebenen Wandelschuldverschreibungen erfolgte unter Zugrundelegung von 30/360, actual/365 Zinstagen bzw. nach der ISMA-Methode (=actual/actual).

Als Anlagevermögen werden jene Wertpapiere ausgewiesen, die der längerfristigen Veranlagung der Mittel dienen und bis zur Tilgung gehalten werden sollen. Sämtliche unter dem Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere angeführten Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zuzurechnen und wurden gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Die Zinsenabgrenzungen für Forderungen an Kreditinstitute und verbriefte Verbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet. Die Zinsenabgrenzungen für Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden im Berichtsjahr unter der entsprechenden Wertpapierposition ausgewiesen.

B. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

A k t i v a

Forderungen an Kreditinstitute

Bei diesen Forderungen handelt es sich im wesentlichen um Guthaben bei der HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG und der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekenbank AG.

Weiters werden hier Veranlagungen und Darlehen (einschließlich Abgrenzungen für Zinsen und Provisionen) ausgewiesen, es handelt sich dabei um die in Wandelschuldverschreibungsform aufgenommenen Mittel, die den beteiligten Landes-Hypothekenbanken zur Veranlagung auf eigene

Deckung und Gefahr zur Verfügung gestellt werden. Die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues wurde zivilrechtlich auf die Landes-Hypothekenbanken überbunden. Die Zinsenabgrenzungen werden der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet.

In der Position Forderungen an Kreditinstitute wird Treuhandvermögen gemäß § 48 (1) BWG in Höhe von € 3.209.969.361,74 ausgewiesen, das vom Kreditinstitut in eigenem Namen aber für fremde Rechnung gehalten wird.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position umfasst 353.910 Stück Investmentfondanteile, die im Anlagevermögen ausgewiesen werden.

Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2000 wurde ein Anteil an der sektoreigenen Einlagensicherung der Hypo-Haftungs-GmbH erworben. Die Stammeinlage und der Buchwert dieser Beteiligung betragen € 100,00.

Seit dem Jahr 2004 hält die Hypo - Wohnbaubank eine Beteiligung an der Liegenschaftsbewertungsakademie GmbH Center of Valuation and Certification-CVC mit Sitz in Graz. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt € 70.000,00, die von der Hypo - Wohnbaubank AG geleistete Stammeinlage € 1.400,00, und der Buchwert dieser Beteiligung € 5.400,00.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Es handelt sich im Wesentlichen um von Dritten erworbene Software bzw um Computer, die über 3 bzw. 4 Jahre verteilt, abgeschrieben werden.

Sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position umfasst Forderungen an andere Sektorgesellschaften.

P a s s i v a

Verbriefte Verbindlichkeiten

Diese Position umfaßt die begebenen Wandelschuldverschreibungen einschließlich der entsprechenden Zinsenabgrenzungen mit einem Betrag von € 3.209.969.361,74. Diese betreffen treuhändig begebene Wandelschuldverschreibungen, die vom Kreditinstitut gemäß § 48 (1) BWG im eigenen Namen aber für fremde Rechnung begeben wurden. Die Wandelschuldverschreibungen beinhalten ein Recht auf Wandlung in Partizipationskapital.

Sonstige Verbindlichkeiten

In dieser Position sind Verbindlichkeiten zu anderen Sektorgesellschaften ausgewiesen.

Rückstellungen

Hier sind die Prüfungs- und Steuerberatungskosten sowie die Veröffentlichungskosten berücksichtigt.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital in Höhe von € 5.110.000,00, ist in 70.000 Stück voll eingezahlter Stückaktien zerlegt.

Gewinnrücklagen

In den Gewinnrücklagen wird die gesetzliche Rücklage gemäß § 130 (3) AktG ausgewiesen.

Haftrücklage gemäß § 23 Abs 6 BWG

Die Haftrücklage wurde gemäß den Bestimmungen des § 23 Abs 6 BWG in Verbindung § 103 Z 12 BWG mit 1% des Zuwachses der Bemessungsgrundlage gemäß § 22 Abs 2 BWG seit dem Jänner 2001, berechnet und dotiert.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsen und ähnliche Erträge

Unter dieser Position sind die Zinsen aus den Veranlagungen und Darlehen bei den beteiligten Landes- Hypothekenbanken sowie Kontokorrent- und Wertpapierzinsen ausgewiesen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betreffen ausschließlich die begebenen Wandschuldverschreibungen.

Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)

Als wesentliche Posten sind Prüfungs- und Beratungskosten, Wertpapier- und Depotgebühren, Veröffentlichungskosten sowie die Sachkostenverrechnung mit der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken zu nennen.

Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 5 und 6 ausgewiesenen Vermögensgegenstände

Unter diesem Posten sind die Normalabschreibung auf Software und Sachanlagen sowie geringwertigen Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen

Die Steuern vom Einkommen betreffen die Körperschaftsteuervorauszahlungen für das 1. Halbjahr 2008.

D. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft verwendet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit keinerlei derivative Finanzinstrumente. Das Preis- und Zinsänderungsrisiko der Finanzanlagen ist nicht eminent.

Im Berichtsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

An Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes wurden weder Vorschüsse, Kredite oder Haftungen gewährt. Ein Vorstandsmitglied erhält eine Geschäftsführerentschädigung von EUR 2.040,--.

Der Halbjahresabschluss wurde nicht einer prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer unterzogen.

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Generaldirektor Dr. Andreas Mitterlehner, Vorsitzender

Vorstandsdirektor Dr. Günter Matuschka, Vorsitzender-Stellvertreter, bis
30.06.2008

Generaldirektor Dr. Reinhard Salhofer

Generaldirektor Dr. Hannes Gruber

Vorstandsdirektor Dkfm. Dr. Jodok Simma

Vorstandsdirektor Gerhard Nyul

Generaldirektor Mag. Martin Gölles

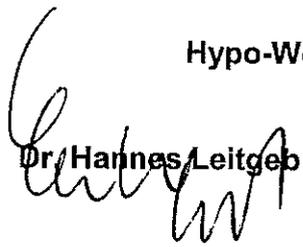
Vorstandsdirektor Mag. Kurt Makula

Mitglieder des Vorstandes:

Dipl. Ing. Hans Kvasnicka

Dr. Hannes Leitgeb

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft


Dr. Hannes Leitgeb


Dipl. Ing. Hans Kvasnicka

Wien, am 28. Juli 2008

ÖÖ LANDESBANK AG

Halbjahres- Finanzbericht

iSd § 87 (1) Börsegesetz

per

30.6.2007

Es liegt nicht am Geld.

Es liegt
an der Bank.



www.hypo.at

HALBJAHRESFINANZBERICHT

iSd § 87 (1) Börsegesetz

HALBJAHRESLAGEBERICHT

Während der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres 2007 waren folgende Ereignisse von Bedeutung:

Die **Landeshaftung** für die Verbindlichkeiten der Bank wurde mit Wirkung 2.4.2007 aufgrund einer EU-Entscheidung mit folgenden Fristen aufgehoben:

Für die Verbindlichkeiten der Bank, die bis 2.4.2004 begründet wurden haftet das Land Oberösterreich aufgrund einer Ausfallbürgschaft gem. § 1356 ABGB. Für Verbindlichkeiten, die ab dem 3.4.2004 begründet wurden und deren Laufzeit nicht über den 30.9.2017 hinausgeht, besteht eine Ausfallhaftung seitens des Landes bis 30.9.2017. Für alle nach den angeführten Übergangszeiten begründeten Verbindlichkeiten bzw. für alle zwar in diesem Zeitraum begründeten Verbindlichkeiten deren Laufzeit jedoch über den 30.09.2017 hinausgeht, besteht keine Ausfallhaftung durch das Land Oberösterreich.

Nach Wegfall der Landeshaftung bescheinigte die renommierte Rating-Agentur „Standard & Poors“ am 2. April 2007 der OÖ Landesbank AG ein Single A Rating. Damit wird die Hypo Oberösterreich weiterhin als eine bonitätsstarke und sichere Regionalbank eingestuft.

Das Geschäftsvolumen verzeichnet per 30.6.2007 im Vergleich zum letzten Bilanzstichtag eine erfreuliche Entwicklung. Lag die Bilanzsumme per 31.12.2006 noch bei 6,6 Mrd.€, kann die **Bilanzsumme** per 30.06.2007 mit 7,7 Mrd.€ ausgewiesen werden. Das entspricht im ersten Halbjahr 2007 einer Steigerung von 1,1 Mrd.€ oder 16,3%.

Die Ausweitung des Geschäftsvolumens ist vorwiegend auf die Emissionstätigkeit zurückzuführen. Im ersten Halbjahr 2007 wurden Neuemissionen im Ausmaß von 1,8 Mrd.€ begeben. Die Eventualverbindlichkeiten verminderten sich von 111,6 Mio.€ (12/2006) auf 110,2 Mio.€.

In der **Gewinn- und Verlustrechnung** für das 1. Halbjahr 2007 zeichnete sich folgende Entwicklung ab:

Der Zinsensaldo verminderte sich im Vergleich zum 1. Halbjahr 2006 von 25,3 Mio.€ auf 22,1 Mio.€, was auf die gestiegenen Refinanzierungskosten zurückzuführen ist. Dafür konnten die Provisionserträge um mehr als 20% von 7 Mio.€ auf 8,5 Mio.€ gesteigert

werden. Die Zuwächse sind vor allem auf das Kredit- und Wertpapiergeschäft zurückzuführen.

Bei den Handelsgeschäften, in welche die Marktwertveränderungen des unter IFRS designierten Bestandes einfließen, ergab sich die größte Veränderung mit + 6,8 Mio.€.

Der Halbjahresüberschuss vor Steuern konnte daher im Vergleich zum Vorjahr von 13 Mio.€ auf 21,6 Mio.€ gesteigert werden.

Ausblick

Durch ein solides Kreditrisikomanagement zeigt die Risikoentwicklung trotz steigender Kreditvolumina rückläufige Tendenz.

Das Zinsänderungsrisiko wird beeinflusst durch die weitere Zinskurvenentwicklung. Eine flache bis leicht inverse Zinsstruktur kann den Strukturbeitrag negativ beeinflussen.

Wir sind aber davon überzeugt, dass die Hypo Oberösterreich die Zielsetzungen im heurigen Jahr erreichen wird. Aufgrund der bisherigen Entwicklung und der aktuellen Prognosen erwarten wir auch für das laufende Geschäftsjahr ein gutes Ergebnis.

Erklärung des Vorstandes

Bei der Aufstellung des verkürzten Rechnungsabschlusses werden dieselben Ansatz- und Bewertungsgrundsätze wie bei der Aufstellung des Jahresfinanzberichtes zugrunde gelegt.

Der Halbjahresfinanzbericht wurde keiner Prüfung durch den Abschlussprüfer unterzogen.

Der Vorstand der OÖ Landesbank AG versichert, dass der vorliegende verkürzte Rechnungsabschluss unter Einbezug der in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen im Einklang mit den Rechnungslegungsstandards steht und der Abschluss nach bestem Wissen ein getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Dr. Andreas Mitterlehner
Generaldirektor

Mag. Emil Lauß
Generaldirektor-Stv.

KR Mag. Dr. Reinhard Krausbar
Vorstandsmitglied

Linz, am 27. August 2007

Konzern der Oberösterreichischen Landesbank AG

Konzernbilanz der OÖ Landesbank AG		
AKTIVA	30.06.2007	31.12.2006
1. Barreserve	16.336	27.943
2. Forderungen an Kreditinstitute	1.977.068	1.465.533
3. Forderungen an Kunden	4.079.833	3.943.815
4. Risikovorsorgen	-39.329	-37.429
5. Handelsaktiva und Designierter Bestand	-13.441	191.857
6. Finanzanlagen	1.649.111	1.010.892
7. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.301	2.678
8. Sachanlagen	19.147	19.251
9. Sonstige Aktiva	20.746	4.305
SUMME DER AKTIVA	7.711.772	6.628.845
PASSIVA	30.06.2007	31.12.2006
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	662.584	681.141
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.333.031	1.156.696
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	5.232.783	4.319.254
4. Rückstellungen	17.973	18.687
5. Sonstige Passiva	47.250	29.797
6. Nachrangkapital	202.566	211.365
7. Eigenkapital	215.585	211.905
SUMME DER PASSIVA	7.711.772	6.628.845

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der OÖ Landesbank AG		
	1. HJ. 2007	1. HJ. 2006
I. Zinsen und ähnliche Erträge	156.840	125.032
II. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-134.699	-99.758
A. Zinsüberschuss	22.141	25.274
III. Kreditrisikovorsorge	-2.227	-2.653
B. Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	19.915	22.621
IV. Provisionserträge	8.499	6.993
V. Provisionsaufwendungen	-1.623	-1.365
VI. Saldo aus Handelsgeschäften	7.928	1.150
VII. Finanzanlageergebnis	1.727	1.035
VIII. Verwaltungsaufwendungen	-22.628	-22.324
IX. Sonstiges betriebliches Ergebnis	7.812	4.862
C. Halbjahresüberschuss vor Steuern	21.630	12.972
X. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-3.488	-777
D. Halbjahresüberschuss nach Steuern	18.143	12.195

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	Nennkapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	AFS Rücklage	Konzern-Bilanzgewinn	Gesamt
IFRS Stand 01.01.2006	14.585	30.739	129.763	24.718	2.933	202.738
Periodenergebnis			10.730		1.465	12.195
Bewertungsänderungen	-75		3.696			3.621
Bewertung AFS-Bestand				-9.767		-9.767
Dividendenausschüttung					-2.929	-2.929
IFRS Stand 30.06.2006	14.510	30.739	144.189	14.951	1.469	205.858

IFRS Stand 01.01.2007	14.435	30.739	155.561	5.184	2.933	208.852
Periodenergebnis			16.678		1.465	18.143
Bewertungsänderungen	-21		3.630	-140		3.490
Bewertung AFS-Bestand				-11.950		-11.950
Dividendenausschüttung					-2.929	-2.929
IFRS Stand 30.06.2007	14.414	30.739	175.869	-6.906	1.469	215.585

Segmentberichterstattung	1.Halb-jahr	Groß-kunden	Retail und Wohnbau	Financial Markets	Sonstige	Gesamt
Zinsüberschuß	2007	3.784	12.536	5.824	3	22.141
	2006	3.604	12.531	9.139		25.274
Kreditrisikovorsorge	2007	- 1.122	- 1.105			- 2.227
	2006	- 1.181	- 1.227	- 245		- 2.653
Provisionsergebnis	2007	912	4.860	1.088	17	6.877
	2006	794	4.196	614	24	5.628
Handelsergebnis	2007		22	7.906		7.928
	2006	16	34	1.100		1.150
Finanzanlageergebnis	2007			1.727		1.727
	2006	- 20		1.055		1.035
Verwaltungsaufwendungen	2007	- 2.229	- 15.433	- 4.094	- 872	- 22.628
	2006	- 2.199	- 14.922	- 4.065	- 1.138	- 22.324
Sonstiges betriebliches Ergebnis	2007	364	3	7.440	12	7.812
	2006	8	18	4.896	8	4.862
Jahresüberschuß vor Steuern	2007	1.709	877	19.890	-846	21.630
	2006	1.006	593	12.495	-1.122	12.972
Cost/Income Ratio (in %)	2007	44,1%	88,6%	18,4%		51%
	2006	49,9%	89,1%	25,8%		60%

Konzern-Kapitalflussrechnung	1.HJ 2007	2006
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	27.943	20.545
Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	641.928	32.036
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-641.807	-39.926
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-11.728	15.288
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode	16.336	27.943

00 LANDESBANK AG

Halbjahres- Finanzbericht

iSd § 87 (1) Börsegesetz

per

30.6.2008

Es liegt nicht am Geld.

Es liegt
an der Bank.

HYPO
OBERÖSTERREICH

www.hypo.at

Konzern der Oberösterreichischen Landesbank AG

Konzernbilanz der OÖ Landesbank AG		
AKTIVA	30.06.2008	31.12.2007
1. Barreserve	19.902	37.280
2. Forderungen an Kreditinstitute	1.874.900	1.649.644
3. Forderungen an Kunden	4.555.792	4.321.680
4. Risikovorsorgen	-45.690	-38.852
5. Handelsaktiva und Designierter Bestand	228.567	238.731
6. Finanzanlagen	1.389.244	1.461.780
7. Anteile an At-Equity bewerteten Unternehmen	82.613	90.698
8. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.770	3.490
9. Sachanlagen	25.424	22.033
10. Sonstige Aktiva	2.561	4.338
11. Steuerforderungen	22.362	14.130
SUMME DER AKTIVA	8.158.445	7.804.952
PASSIVA	30.06.2008	31.12.2007
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.147.902	847.802
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.424.217	1.337.114
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	4.883.458	4.939.223
4. Rückstellungen	19.064	19.179
5. Sonstige Passiva	308.263	264.930
6. Steuerverbindlichkeiten	943	943
7. Nachrangkapital	191.832	193.402
8. Eigenkapital	182.766	202.359
SUMME DER PASSIVA	8.158.445	7.804.952

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der OÖ Landesbank AG		
	1. HJ. 2008	1. HJ. 2007
I. Zinsen und ähnliche Erträge	189.889	156.840
II. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-166.953	-134.699
III. Ergebnis aus At Equity bewerteten Unternehmen	4.890	7.145
A. Zinsüberschuss	27.826	29.286
IV. Kreditrisikovorsorge	-7.817	-2.227
B. Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	20.009	27.060
V-VI. Provisionsergebnis	7.465	6.877
VII-VIII. Handelsergebnis	4.312	7.928
IX. Finanzanlageergebnis	-178	1.727
X. Verwaltungsaufwendungen	-23.409	-22.628
XI. Sonstiges betriebliches Ergebnis	858	667
C. Halbjahresüberschuss vor Steuern	9.057	21.630
XII. Steuern vom Einkommen und Ertrag	123	-3.488
D. Halbjahresüberschuss nach Steuern	9.180	18.143

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	Nennkapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	AFS Rücklage	Gesamt
IFRS Stand 01.01.2007	14.435	30.739	158.494	5.184	208.852
Periodenergebnis			18.143		18.143
Bewertungsänderungen			3.630	-140	3.490
Bewertung AFS-Bestand				-11.950	-11.950
Erwerb eigener Aktien	-21				-21
Dividendenausschüttung			-2.929		-2.929
IFRS Stand 30.06.2007	14.414	30.739	177.338	-6.906	215.585

IFRS Stand 01.01.2008	14.370	30.739	171.847	-14.597	202.359
Periodenergebnis			9.253	-73	9.180
Ergebnisneutrale Veränderungen			7.832	-7.832	0
Bewertungsänderungen			-6.323		-6.323
Bewertung AFS-Bestand				-19.481	-19.481
Erwerb eigener Aktien	-41				-41
Dividendenausschüttung			-2.928		-2.928
IFRS Stand 30.06.2008	14.329	30.739	179.681	-41.983	182.766

Segmentberichterstattung	1.Halb-jahr	Groß-kunden	Retail und Wohnbau	Financial Markets	Sonstige	Gesamt
Zinsüberschuß	2008	4.678	13.480	4.783	5	22.936
	2007	3.784	12.536	5.824	3	22.141
Ergebnis aus At Equity bewerteten Unternehmen	2008			4.890		4.890
	2007			7.145		7.145
Kreditrisikovorsorge	2008	- 550	- 590	- 6.677		- 7.817
	2007	- 1.122	- 1.105			- 2.227
Provisionsergebnis	2008	908	5.282	1.266	9	7.465
	2007	912	4.860	1.088	17	6.877
Handelsergebnis	2008		44	4.268		4.312
	2007		22	7.906		7.928
Finanzanlageergebnis	2008			- 178		- 178
	2007			1.727		1.727
Verwaltungsaufwendungen	2008	- 2.876	- 15.821	- 2.671	- 2.041	- 23.409
	2007	- 2.229	- 15.433	- 4.094	- 872	- 22.628
Sonstiges betriebliches Ergebnis	2008	- 4	- 6	824	44	858
	2007	364	3	295	12	667
Jahresüberschuß vor Steuern	2008	2.156	2.389	6.505	-1.993	9.057
	2007	1.709	877	19.890	-846	21.630
Cost/Income Ratio (in %)	2008	51,5%	84,2%	16,7%		58%
	2007	44,1%	88,6%	18,4%		51%

Konzern-Kapitalflussrechnung	1.HJ 2008	2007
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	37.280	27.943
Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	8.731	85.641
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-19.544	-60.024
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-6.565	-16.280
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode	19.902	37.280

HALBJAHRESFINANZBERICHT

iSd § 87 (1) Börsegesetz

HALBJAHRESLAGEBERICHT

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im 1. Halbjahr 2008 können durchaus als herausfordernd beschrieben werden. Die Auswirkungen der US-Immobilien- und Finanzmarktkrise haben dazu beigetragen, dass sich die inverse Zinssituation weiter verfestigt hat. Hinzu kommt, dass durch die hohe Inflation im Euroraum auch seitens der Europäischen Zentralbank für keine Zinsentlastung gesorgt werden konnte. Diese nicht beeinflussbaren Rahmenbedingungen haben dazu geführt, dass der Zinsüberschuss im heurigen Jahr rückläufig ist.

Demgegenüber hat sich aber das seitens der OÖ Landesbank AG beeinflussbare operative Geschäft im 1. Halbjahr 2008 gut entwickelt. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum 31.12.2007 um 4,5 Prozent von € 7,8 Mrd. auf € 8,16 Mrd. erhöht.

Die Steigerung der Geschäftstätigkeit ist im wesentlichen auf die Ausweitungen im Bereich der Primäreinlagen und des Kreditgeschäftes zurückzuführen. Die Primäreinlagen haben sich im 1. Halbjahr um 6,5 % von € 1,33 Mrd. auf € 1,42 Mrd. erhöht. Daran wird ersichtlich, dass viele Kunden aufgrund der unsicheren Börsezeiten aktuell auf kurz- und mittelfristige Veranlagungen im Bereich der Termin- und Spareinlagen ausweichen. Erfreulich sind auch die Steigerungen im Ausleihungsbereich. Das Kredit- und Darlehensvolumen konnte in den ersten sechs Monaten von € 4,32 Mrd. auf € 4,55 Mrd. ausgeweitet werden. Das entspricht einer Steigerung von 5,4 %

Positiv sind auch die Steigerungen im Provisionsergebnis. Trotz des schwierigen Börse- und Marktumfeldes konnte das Provisionsergebnis im Jahresabstand um 8,5 % auf € 7,47 Mio. gesteigert werden.

Trotz dieses guten operativen Geschäftsergebnisses, schlagen heuer jedoch die strukturellen Rahmenbedingungen auf das Ergebnis durch. Der Halbjahresüberschuss nach Steuern vermindert sich daher im Vergleich zum Vorjahr von € 18,1 Mio. auf € 9,2 Mio.

Trotz dieses Rückganges weist die OÖ Landesbank AG ein solides geschäftliches Fundament auf. Dies wurde von der renommierten Rating-Agentur „Standard &

Poors“ am 27.5.2008 mit der Bestätigung des Single A Ratings neuerlich untermauert. Damit verfügt die OÖ Landesbank AG weiterhin über eine im österreichischen Bankenvergleich ausgezeichnete Bonitätseinstufung.

Ausblick

Das Jahr 2008 wird weiterhin von den Auswirkungen der US-Immobilien- und Finanzmarktkrise geprägt sein. Es ist nicht zu erwarten, dass sich die aktuelle Zinssituation im 2. Halbjahr wesentlich entschärfen wird. Dies bedeutet, dass der Strukturbeitrag weiterhin unter Druck stehen wird. Dem wird durch die konsequente Ausweitung des operativen Geschäftes entgegen gewirkt.

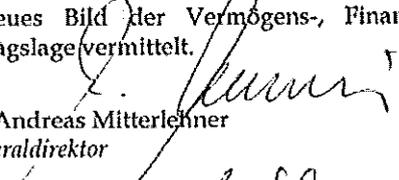
Aufgrund der bisherigen Entwicklung und der aktuellen Prognosen ist für das heurige Geschäftsjahr ein solides Ergebnis zu erwarten.

Erklärung des Vorstandes

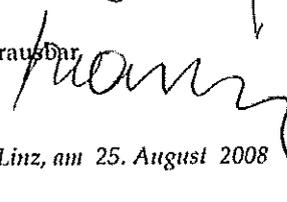
Bei der Aufstellung des verkürzten Rechnungsabschlusses werden dieselben Ansatz- und Bewertungsgrundsätze wie bei der Aufstellung des Jahresfinanzberichtes zugrundegelegt.

Der Halbjahresfinanzbericht wurde keiner Prüfung durch den Abschlussprüfer unterzogen.

Der Vorstand der OÖ Landesbank AG versichert, dass der vorliegende verkürzte Rechnungsabschluss unter Einbezug der in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen im Einklang mit den Rechnungslegungsstandards steht und der Abschluss nach bestem Wissen ein getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.


Dr. Andreas Mitterlehner
Generaldirektor


Mag. Emil Lauß
Generaldirektor-Stv.


KR Mag. Dr. Reinhard Kraus
Vorstandsdirektor

Linz, am 25. August 2008